

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

Förderungsbericht 2023

Wien, 2024

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven	5
1.1. Direkte Förderungen	5
1.2. Förderungsabwicklungskosten	33
1.3. Indirekte Förderungen	34
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012	41
1.5. Internationaler Vergleich	59
1.6. Schwerpunkt Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich	89
2. Detailübersichten	99
2.1. Direkte Förderungen	101
UG 02 - Bundesgesetzgebung	103
UG 10 - Bundeskanzleramt	109
UG 11 - Inneres	131
UG 12 - Äußeres	139
UG 13 - Justiz	157
UG 14 - Militärische Angelegenheiten	165
UG 15 - Finanzverwaltung	173
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport	183
UG 18 - Fremdenwesen	201
UG 20 - Arbeit	209
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz	225
UG 24 - Gesundheit	241
UG 25 - Familie und Jugend	255
UG 30 - Bildung	273
UG 31 - Wissenschaft und Forschung	289
UG 32 - Kunst und Kultur	311
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)	327
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)	339
UG 40 - Wirtschaft	351
UG 41 - Mobilität	369
UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	385
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie	419
UG 44 - Finanzausgleich	433
UG 45 - Bundesvermögen	441
2.2. Indirekte Förderungen	451
Verzeichnis für Webseiten und Links	511
Verzeichnis der Übersichten	515

Kurzfassung

Direkte Förderungen (Kapitel 1.1.)

Die Förderungen waren auch im Jahr 2023 noch durch die Belastung der COVID-19 Pandemie geprägt. Für **direkte Förderungen** des Bundes wurden 9.283,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 2.006,3 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **11.290,2 Mio. €**, was einem Anteil von **10,2%** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2022** fiel das Fördervolumen um -2.175,9 Mio. € bzw. -16,2% geringer aus.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
Gesamtauszahlungen des Bundes	107.138,3	113.407,5	110.328,1	-2,7	123.488,3
Auszahlungen für Fördermittel	20.873,1	13.466,1	11.290,2	-16,2	15.152,3
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	11.941,9	8.613,0	9.283,9		11.938,2
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	8.931,2	4.853,1	2.006,3		3.214,1
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	19,5	11,9	10,2		12,3

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfiel der Großteil der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** (2.349,7 Mio. €) insbesondere für Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie für Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, gefolgt von der **UG 40 Wirtschaft** (1.740,3 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für die Energiekostenförderung für Unternehmen (+478,5 Mio. €) und die Investitionsprämie (365,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (1.430,0 Mio. €) weist ebenfalls einen hohen Anteil auf, insbesondere für die Umweltförderung im Inland (+116,2 Mio. €) sowie für die Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen (+644,3 Mio. €). Einen sehr hohen Anteil weist auch die **UG 20 Arbeit** (1.373,7 Mio. €) insbesondere aufgrund Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.088,1 Mio. €) auf. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen iHv. 1.057,1 Mio. € auf, insbesondere für die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, ÖAW, ISTA, etc.) und für die Fachhochschulen.

Der **BVA 2024** (15.152,3 Mio. €) liegt um 3.862,1 Mio. € (+34,2%) über dem Erfolg 2023. Das ist insbesondere auf deutlich höher budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** (+1.126,3 Mio. €) ins-

besondere für Energiekostenförderungen, sowie in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+600,3 Mio. €) auf höhere Zahlungen für die Umweltförderung im Inland sowie für Förderungen der strategischen Gasreserve zurückzuführen. In der **UG 45 Bundesvermögen** sind höhere Zahlungen (+780,4 Mio. €) insbesondere für Zahlungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) vorgesehen.

Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3.)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **25,5 Mrd. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Gegenüber 2022 erhöhten sie sich um insgesamt 2 Mrd. € (+8,6%). Die höchsten Steigerungen gehen dabei auf die Forschungsprämie im Ausmaß von +518 Mio. € sowie auf die ermäßigten Umsatzsteuersätze im Ausmaß von insgesamt +1.000 Mio. € zurück.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2021	2022	2023	Veränderung in % 2022 - 2023
Indirekte Förderungen	20.615	23.497	25.507	8,6

Die angegebenen Volumina sind vor dem Hintergrund der unter Kapitel 1.3 „Indirekte Förderungen“ näher ausgeführten Erläuterungen zu betrachten.

Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4.)

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die im Jahr 2023 erfassten Förderungen sowie Auszahlungen des Bundes in der Transparenzdatenbank (TDB) gegeben. Im Jahr 2023 waren insgesamt 2.449 gültige und **als Förderung erfasste Leistungsangebote** in der TDB abrufbar, davon 623 vom Bund und 1.826 von den Ländern. Gegenüber 2022 ist die Anzahl der Förderungen gestiegen, was insbesondere auf neue Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) zurückzuführen ist.

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2023 auf insgesamt 11.661,5 Mio. €, gegenüber 2022 stellt dies einen Rückgang um -23% dar. Die höchste Auszahlungssumme weist dabei der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft* auf, wobei der starke Rückgang bei den Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr (-44%) auf die weiterhin stark rückläufigen COVID-19 Wirtschaftshilfen zurückzuführen ist.

Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5.)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESGV lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV 2010, Jahr 2023

In Mio. €	Subventionen	Vermögens- transfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	9.112,6	3.942,3	8.054,4	21.109,3	4,4
Landessektor	1.298,7	1.052,6	4.891,5	7.242,8	1,5
Gemeindesektor (inkl. Wien)	544,8	797,4	2.970,9	4.313,1	0,9
Sozialversicherungsträger	224,5	9,8	88,0	322,3	0,1
Sektor Staat	11.180,5	5.801,9	16.005,0	32.987,4	6,9

Quelle: Eurostat (Stand: 22.7.2024); BIP: Statistik Austria (Stand: 3.6.2024). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die **gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter** gemäß ESGV beliefen sich 2023 in Österreich auf **33,0 Mrd. €** bzw. **6,9% des BIP**. Von den 33,0 Mrd. € flossen 17,0 Mrd. € (3,6% des BIP) primär an Unternehmen, wobei rund zwei Drittel davon in Form von Subventionen (11,2 Mrd. €) und ein Drittel in Form von Vermögenstransfers erfolgte. Die restlichen 16,0 Mrd. € (3,3% des BIP) entfielen auf sonstige laufende Transfers, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausbezahlt wurden.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 21,1 Mrd. € (4,4% des BIP) knapp zwei Drittel (64%) aller Transaktionen mit Förderungscharakter durch den Bundessektor geleistet wurden. Die Förderungen der Landesebene exklusive Wien beliefen sich auf 7,2 Mrd. € (1,5% des BIP) und jene der Gemeindeebene inklusive Wien auf 4,3 Mrd. € (0,9% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im internationalen Vergleich wies Österreich mit einer Quote von 6,9% des BIP im Jahr 2023 die siebthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten und der 20 Eurozonen-Staaten war mit 6,2% bzw. 6,4% des BIP etwas niedriger. Sowohl in Österreich als auch auf Ebene der EU-27 bzw. der Eurozone sanken die Transaktionen mit Förderungscharakter im Vergleich zu 2022 in Relation zum BIP um 0,4 Prozentpunkte.

Schwerpunkt Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich (Kapitel 1.6.)

Lt. Globalschätzung der Bundesanstalt Statistik Austria belaufen sich die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte Forschung und Entwicklung (F&E) im Jahr 2024 voraussichtlich auf 5.619,9 Mio. € (inkl. Forschungsprämie und FTE-Stiftungsmittel), was 33,8% der quotenwirksamen F&E Gesamtausgaben (16.643,7 Mio. €) entspricht. Die Bundesländer stellen gemeinsam mit sonstigen öffentlichen Einrichtungen 1.016,6 Mio. € (6,1%) bereit.

1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Auszahlungen für die Förderungsabwicklung durch externe Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema behandelt die Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich.

1.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2021 - 2023 und im Vergleich zum BVA 2024 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

1.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
Gesamtauszahlungen des Bundes	107.138,3	113.407,5	110.328,1	-2,7	123.488,3
Auszahlungen für Fördermittel	20.873,1	13.466,1	11.290,2	-16,2	15.152,3
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	11.941,9	8.613,0	9.283,9		11.938,2
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	8.931,2	4.853,1	2.006,3		3.214,1
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	19,5	11,9	10,2		12,3

Im **Jahr 2023** wurden für direkte Förderungen des Bundes 9.283,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 2.006,3 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **11.290,2 Mio. €**, was einem Anteil von 10,2% an den Gesamtauszahlungen des Bundes (110.328,1 Mio. €) entspricht.

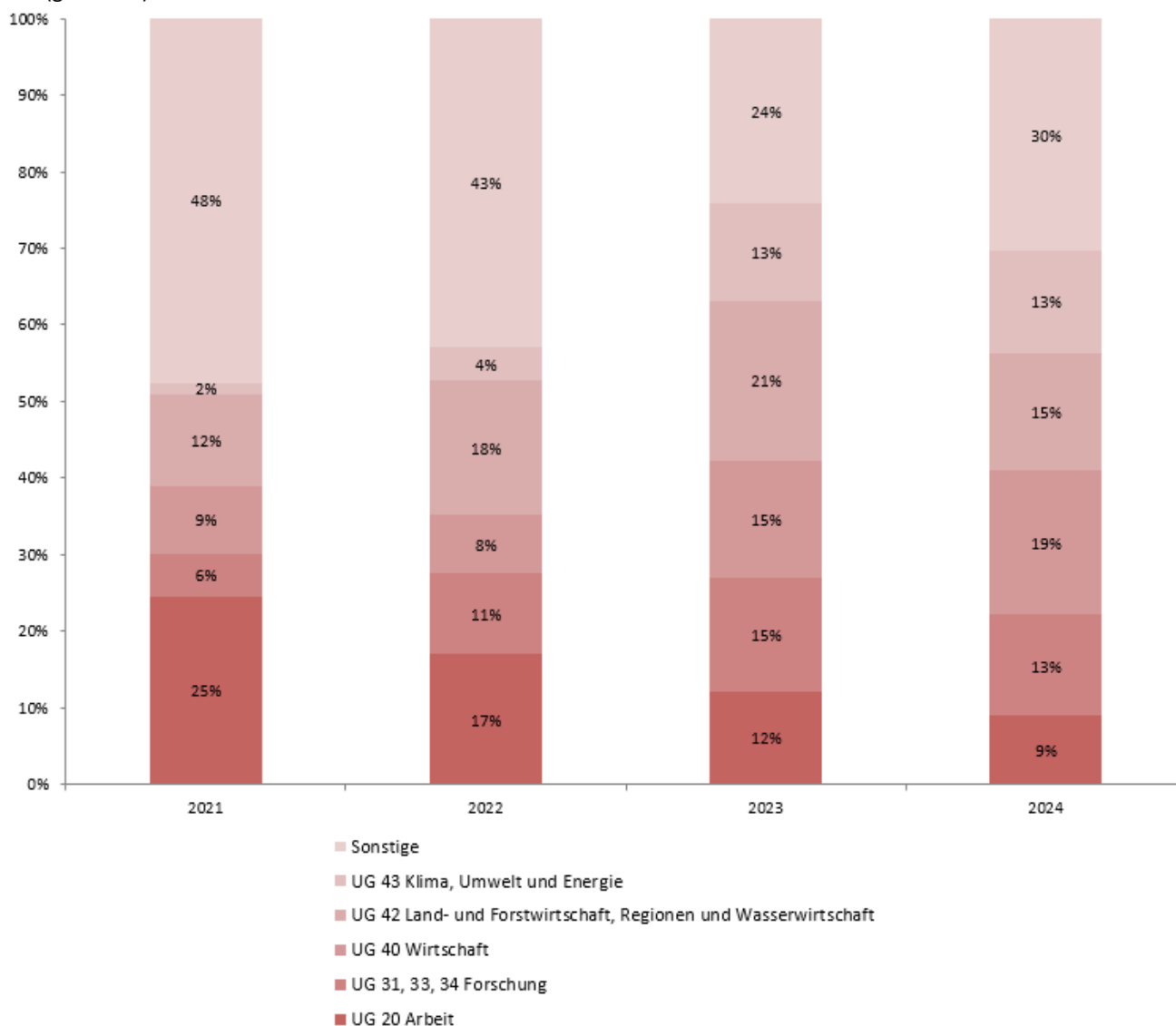
Im **Vergleich zum Jahr 2022** (13.466,1 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 2.175,9 Mio. € (-16,2%) abgenommen. Die gegenüber 2022 niedrigeren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die erheblichen Rückgänge bei den COVID-19-Hilfen in den Untergliederungen **UG 20 Arbeit** (-916,9 Mio. €) und **UG 45 Bundesvermögen** (-3.145,7 Mio. €) zurückzuführen. Zu deutlich höheren Auszahlungen kam es in der **UG 40 Wirtschaft** (+718,9 Mio. €) und in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+833,6 Mio. €). Im Kapitel 1.1.2. werden die Veränderungen von 2022 auf 2023 nach Untergliederungen näher erläutert.

Der **BVA 2024** (15.152,3 Mio. €) liegt um +3.862,1 Mio. € (+34,2%) über dem Erfolg 2023. Das ist ebenso auf deutlich höher budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** insbesondere für höhere Energiekostenförderungen (Energiekostenzuschuss und Energiekostenpauschale), in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** für höhere Zahlungen für die Umweltförderung im Inland sowie für Förderungen der strategischen Gasreserve und in der **UG 45 Bundesvermögen** primär für Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) zurückzuführen.

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2021 - 2023 und im Vergleich zum BVA 2024:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich
in % (gerundet)



Im Jahr 2023 fallen die Zahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** signifikant (-3.145,7 Mio. €). Dies ist auf den Rückgang der Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG: -3.092,0 Mio. €) zurückzuführen. Zu beträchtlichen Minderauszahlungen kam es weiters in der **UG 20 Arbeit** (-916,9 Mio. €) insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen (-615,0 Mio. €). Hingegen kam es in der **UG 40 Wirtschaft** zu höheren Auszahlungen (+718,9 Mio. €), insbesondere durch Zahlungen für den Energiekostenzuschuss (+478,5 Mio. €) und die Investitionsprämie (+365,0 Mio. €) und in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+833,6 Mio. €), insbesondere für Umweltförderung im Inland (+116,2 Mio. €) und Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen (+644,3 Mio. €). Die Forschungsuntergliederungen (**UG 31, 33 und 34**) sind insge-

samt um 234,3 Mio. € gestiegen. Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

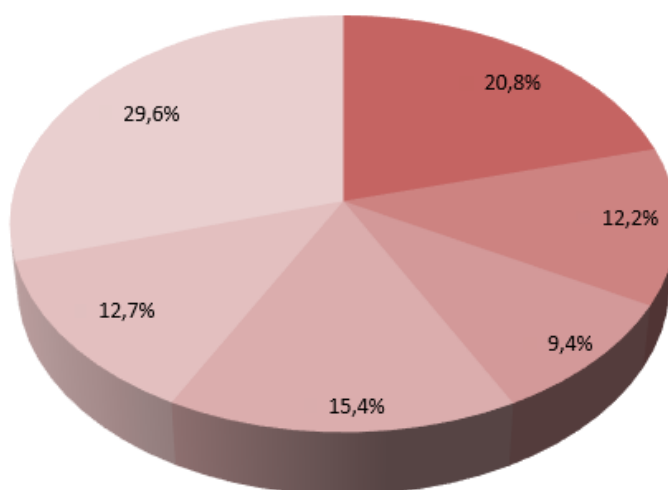
1.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2021 - 2023 und unter Beachtung des BVA 2024 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2023

Im **Jahr 2023** entfiel der Großteil der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen. Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen Untergliederungen verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes in % (gerundet)



- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2.349,7 Mio. €)
- UG 20 Arbeit (1.373,7 Mio. €)
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (1.057,1 Mio. €)
- UG 40 Wirtschaft (1.740,3 Mio. €)
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (1.430,0 Mio. €)
- Sonstige UGs (3.339,4 Mio. €)

Den größten Anteil mit 20,8% (2.349,7 Mio. €) weist die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** auf, insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik sowie für Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Den zweitgrößten Anteil (15,4%) hält die **UG 40 Wirtschaft** (1.740,3 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für Energiekostenförderungen für Unternehmen (+478,5 Mio. €) und die Investitionsprämie (+365,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** weist ebenfalls einen sehr hohen Anteil (12,7%, 1.430,0 Mio. €) auf, was insbesondere auf Umweltförderung im Inland (+116,2 Mio. €) sowie Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen (+644,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 20 Arbeit** hält einen hohen Anteil von 12,2% (1.373,7 Mio. €) insbesondere aufgrund Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.088,1 Mio. €). Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist einen Anteil in Höhe von 9,4% (1.057,1 Mio. €) auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, ISTA, ÖAW, etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2021 - 2023 und im Vergleich zum BVA 2024. Die Zahlen enthalten sowohl die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 als auch vom Bund finanzierte Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut)
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
02	Bundesgesetzgebung	26,1	27,9	30,8	10,4	30,6
10	Bundeskanzleramt	147,5	194,9	151,0	-22,5	212,7
11	Inneres	8,1	6,4	6,8	6,0	11,4
12	Äußeres	208,5	247,2	227,0	-8,2	238,4
13	Justiz	68,6	71,9	75,8	5,5	86,7
14	Militärische Angelegenheiten	0,3	17,7	17,5	-1,4	27,3
15	Finanzverwaltung	10,9	152,8	242,3	58,6	438,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	536,4	282,0	216,8	-23,1	283,5
18	Fremdenwesen	14,3	12,9	7,0	-45,6	31,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.020,8	1.013,7	975,1	-3,8	1.360,6
20	Arbeit	5.134,2	2.290,6	1.373,7	-40,0	1.353,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	329,5	341,0	405,1	18,8	511,8
24	Gesundheit	9,6	23,2	39,3	68,9	45,9
25	Familie und Jugend	28,0	29,4	48,2	64,0	149,4
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	5.501,2	2.684,3	1.866,3	-30,5	2.060,7
30	Bildung	71,2	75,9	84,0	10,7	77,0
31	Wissenschaft und Forschung	757,3	904,8	1.057,1	16,8	1.250,4
32	Kunst und Kultur	257,7	179,5	199,1	10,9	254,0
33	Wirtschaft (Forschung)	78,1	103,3	161,2	56,1	246,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	323,3	421,4	445,5	5,7	503,2
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.487,6	1.684,9	1.946,9	15,6	2.331,1
40	Wirtschaft	1.847,4	1.021,4	1.740,3	70,4	2.866,6
41	Mobilität	376,9	541,8	555,6	2,5	973,5
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.478,9	2.359,4	2.349,7	-0,4	2.313,7
43	Klima, Umwelt und Energie	330,5	596,4	1.430,0	139,8	2.030,3
44	Finanzausgleich	50,8	60,1	68,0	13,1	77,1
45	Bundesvermögen	7.779,1	3.504,0	358,3	-89,8	1.138,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.863,6	8.083,2	6.501,9	-19,6	9.399,9
	Gesamtsumme	20.873,1	13.466,1	11.290,2	-16,2	15.152,3

Im Jahr 2023 sank das Fördervolumen gegenüber 2022 um -2.175,9 Mio. € (-16,2%). Auf **Rubrikenebene** ist im Jahresvergleich 2022 - 2023 ein wesentlicher Rückgang an Förderauszahlungen in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** (-1.581,3 Mio. €) zu verzeichnen, welcher insbes. auf die **UG 45 Bundesvermögen** (-3.145,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Zu einer weiteren beträchtlichen Reduktion kam es in der **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (-818,0 Mio. €) durch den Rückgang der Auszahlungen in der **UG 20 Arbeit** (-916,9 Mio. €).

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (relativ)
in %

UG	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	BVA 2024
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,2	0,3	0,2
10	Bundeskanzleramt	0,7	1,4	1,3	1,4
11	Inneres	0,0	0,0	0,1	0,1
12	Äußeres	1,0	1,8	2,0	1,6
13	Justiz	0,3	0,5	0,7	0,6
14	Militärische Angelegenheiten	0,0	0,1	0,2	0,2
15	Finanzverwaltung	0,1	1,1	2,1	2,9
17	Öffentlicher Dienst und Sport	2,6	2,1	1,9	1,9
18	Fremdenwesen	0,1	0,1	0,1	0,2
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	4,9	7,3	8,7	9,1
20	Arbeit	24,6	17,0	12,2	8,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	1,6	2,5	3,6	3,4
24	Gesundheit	0,0	0,2	0,3	0,3
25	Familie und Jugend	0,1	0,2	0,4	1,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	26,3	19,9	16,5	13,6
30	Bildung	0,3	0,6	0,7	0,5
31	Wissenschaft und Forschung	3,6	6,7	9,4	8,3
32	Kunst und Kultur	1,2	1,3	1,8	1,7
33	Wirtschaft (Forschung)	0,4	0,8	1,4	1,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	1,5	3,1	3,9	3,3
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	7,0	12,5	17,2	15,4
40	Wirtschaft	8,9	7,6	15,4	18,8
41	Mobilität	1,8	4,0	4,9	6,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	11,9	17,5	20,8	15,3
43	Klima, Umwelt und Energie	1,6	4,4	12,7	13,4
44	Finanzausgleich	0,2	0,4	0,6	0,5
45	Bundesvermögen	37,4	26,4	3,2	7,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	61,8	60,3	57,6	61,9
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

UG 02 Bundesgesetzgebung

In der UG 02 *Bundesgesetzgebung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 30,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +2,9 Mio. € bzw. um +10,4% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen an die parlamentarischen Klubs (+1,0 Mio. €) und an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (+1,3 Mio. €) zurückzuführen.

UG 10 Bundeskanzleramt

In der UG 10 *Bundeskanzleramt* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 151,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion von -43,9 Mio. € bzw. um -22,5% entspricht. Diese Abnahme wird durch geringere Fördermittel bei der Presse-/Publizistik-Förderung und im Bereich des digitalen Transformationsprozesses begründet. Demgegenüber erfolgten im Jahr 2023 erstmalig Zuwendungen zu den Frauen-Schutzunterkünften (+3,0 Mio. €).

UG 11 Inneres

In der UG 11 *Inneres* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 6,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +0,4 Mio. € bzw. um +6,0% entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Förderauszahlungen an das „Kompetenzzentrum Sicheres Österreich“ (+0,6 Mio. €), welche daraus resultiert, dass eine für 2022 vorgesehen gewesene Förderrate erst 2023 zur Anweisung gelangte. Um diesen Sondereffekt bereinigt ist das Fördervolumen zwischen 2022 und 2023 praktisch ident.

UG 12 Äußeres

In der UG 12 *Äußeres* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 227,0 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion um -20,2 Mio. € bzw. um -8,2% entspricht. Diese ergibt sich aus niedrigeren Auszahlungen aus dem Auslandskatastrophenfonds (-31,6 Mio. €) für Hilfsmaßnahmen in diversen Ländern.

UG 13 Justiz

In der UG 13 *Justiz* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 75,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme von +3,9 Mio. € bzw. um +5,5% entspricht. Die Mehrauszahlungen sind zum überwiegenden Teil auf höhere Förderauszahlungen an Erwachsenenschutzvereine zurückzuführen, die mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes (ErwSchG) die Aufgaben der bisherigen Sachwaltervereine übernommen haben. Der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine ist gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher

Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Außerdem ist die Anzahl der Erneuerungsverfahren, in denen nach dem 2. ErwSchG obligatorisch eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein vorgesehen ist, ab 2021 stark angestiegen. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2023 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Ebenfalls kam es im Bereich der Opferhilfe zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, und demnach zu einer Kostensteigerung.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In der UG 14 *Militärische Angelegenheiten* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 17,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion um -0,2 Mio. € bzw. um -1,4% entspricht. Die 2023 im Vergleich zu 2022 niedrigeren Förderbeträge sind auf Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zurückzuführen. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF. Im geringeren Ausmaß handelt es sich bei den restlichen Fördermitteln primär um Fördermittel der Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (ua. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen).

UG 15 Finanzverwaltung

In der UG 15 *Finanzverwaltung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 242,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +89,5 Mio. € bzw. um +58,6% entspricht. Der Anstieg der Zahlungen ist insbesondere auf höhere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus iHv. 83,5 Mio. € und Mehrauszahlungen iHv. 5,3 Mio. € im Zusammenhang mit den Programmen der Sicherheitsklammer infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jahr 2022 zurückzuführen. Demnach war das BMF im Berichtsjahr auch für die Bereiche Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government zuständig (Vorjahreswerte in der UG 40 *Wirtschaft* bzw. UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*). Ebenfalls erhöht hat sich die Zahlung an den Gemeinde- und Städtebund um 0,7 Mio. €.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Den 216,8 Mio. € an Förderungen in der UG 17 *Öffentlicher Dienst und Sport* des Jahres 2023 stehen 282,0 Mio. € im Jahr 2022 gegenüber, was eine Abnahme um -65,2 Mio. € bzw. um -23,1% bedeutet. Diese Reduktion beruht überwiegend auf den Rückgang der COVID-19-bedingten Auszahlungen im Jahr 2023 zur Unterstützung von Non Profit Organisationen - NPO (-105,0 Mio. €) sowie geringeren Zahlungen an die Bundessport-GmbH im Rahmen der besonderen Sportförderung (-0,7 Mio. €).

UG 18 Fremdenwesen

In der UG 18 *Fremdenwesen* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 7,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion um -5,9 Mio. € bzw. um -45,6% entspricht. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen darauf zurück, dass im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) die Projekte der Förderperiode 2014-2020 ausgelaufen sind und sich die Umsetzung der Förderperiode 2021-2027 verzögerte, so dass die Folgeprojekte erst 2024 budgetwirksam werden. Es handelt sich somit 2023 um ein „Übergangsjahr“, in welchem es zu einer Unterbrechung der an sich konstanten Zeitreihe an Förderungszahlungen im Asyl- und Migrationsbereich kam.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 *Arbeit* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.373,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Abnahme um -916,9 Mio. € bzw. um -40,0% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf den Rückgang der COVID-19 bedingten Förderungen der Kurzarbeitsbeihilfen (-615,4 Mio. €), der Saisonstarthilfe (-89,8 Mio. €), des Langzeit-Kurzarbeits-Bonus (-39,0 Mio. €) sowie dem erfolgten Rückgang des AMS Förderbudgets infolge der Corona Joboffensive (-203,6 Mio. €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen vor allem der Überweisung an die WKO gemäß § 14 AMPFG für die betriebliche Lehrstellenförderung (+49,9 Mio. €) sowie für den ESF (13,7 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In der UG 21 *Soziales und Konsumentenschutz* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 405,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +64,1 Mio. € bzw. um +18,8% entspricht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung (+40,8 Mio. €), auf diverse Förderungen für Menschen mit Behinderung (+29,6 Mio. €), auf Projekte im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation (+15,7 Mio. €), auf eine Zuwendung an den Verein Licht ins Dunkel zur Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung (+14,4 Mio. €), auf Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige (+5,3 Mio. €) sowie Zuwendungen im Rahmen der Hilfeleistungen an NS-Opfer und ihrer Angehörigen (+3,0 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen geringere Auszahlungen vor allem für die Bereitstellung von Mitteln für den Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte (-36,7 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (-10,6 Mio. €) für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (-5,1 Mio. €) und für Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung bzw. für vulnerable Personengruppen (-2,8 Mio. €) gegenüber.

UG 24 Gesundheit

In der UG 24 *Gesundheit* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 39,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +16,1 Mio. € bzw. um +68,9% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund des Projekts *Gesund aus der Krise* (+6,0 Mio. €), der RRF Mittel (4,8 Mio. €), der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des FAG (3,3 Mio. €), der Überweisung an die GÖG (1,3 Mio. €) sowie Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+1,1 Mio. €). Dem stehen geringere Auszahlungen bei der Stärkung der Krisenintervention in Österreich (-1,0 Mio. €) und diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (-0,3 Mio. €) gegenüber.

UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 *Familie und Jugend* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 48,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Steigerung um +18,8 Mio. € bzw. um +64,0% entspricht. Dies ist vor allem auf die Umstellung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem (12,6 Mio. €) sowie auf höhere Leistungen im Bereich der Familienberatungen (+5,0 Mio. €) und im Bereich Jugendförderung und Extremismusprävention (+0,6 Mio. €) zurückzuführen.

UG 30 Bildung

In der UG 30 *Bildung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 84,0 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +8,1 Mio. € bzw. um +10,7% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung (+11,1 Mio. €) insbesondere bei den ESF-Zahlungen sowie auf Minderauszahlungen beim Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) (-2,2 Mio. €) zurückzuführen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der UG 31 *Wissenschaft und Forschung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.057,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +152,3 Mio. € bzw. um +16,8% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Auszahlungen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+73,6 Mio. €) aufgrund ansteigend geplanter Auszahlungen in der Finanzierungsperiode 2021–2023 zurückzuführen. Weitere Mehrauszahlungen iHv. 29,7 Mio. € gab es im Zusammenhang mit der Abwicklung der RRF-Förderinitiative *Quantum Austria* durch die FFG und im Bereich der Basisfinanzierung von Institutionen iHv. 33,3 Mio. €, hier vor allem für das *Institute of Science and Technology Austria – ISTA* (+23,6 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

In der UG 32 *Kunst und Kultur* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 199,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 Mehrauszahlungen iHv. +19,6 Mio. € bzw. +10,9% entspricht. Diese Zunahme ist auf höhere Auszahlungen für diverse Kunst- und Kulturförderungen sowie auf die ÖFI-Standort Förderung zurückzuführen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der UG 33 *Wirtschaft (Forschung)* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 161,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2022 einer Steigerung um +57,9 Mio. € bzw. um +56,1% entspricht. Grund für die starke Steigerung sind in erster Linie die im Jahr 2023 gestartete Transformationsoffensive (+30,9 Mio. €) sowie gestiegene Auszahlungen gemäß Zahlungsplan für die IPCEIs Mikroelektronik und Wasserstoff (+10,3 Mio. €) und an die Christian Doppler Gesellschaft (CDG) (+4,9 Mio. €) gemäß Finanzierungsvereinbarung. Mehrauszahlungen an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) iHv. insgesamt +11,8 Mio. € ergaben sich aus Zahlungsverchiebungen von bestehenden Verpflichtungen. Die Mehrauszahlungen von Fördermitteln an FFG und AWS werden in selber Höhe durch eine Reduktion der Abwicklungskosten (-11,4 Mio. €) kompensiert, wodurch die Veränderung auf UG-Ebene insgesamt lediglich 46 Mio. € beträgt.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 *Innovation und Technologie (Forschung)* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 445,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2022 einer Steigerung um 24,1 Mio. € bzw. um +5,7% entspricht. Der Einsatz von konjunkturbelebenden Mitteln für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Höhere Auszahlungen erfolgten insbesondere im Thema Mobilitätssystem (+23,2 Mio. €) sowie bei Important Projects of Common European Interest (IPCEI) (+16,9 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen beim Thema Kooperationsstrukturen (-14,2 Mio. €) gegenüber.

UG 40 Wirtschaft

In der UG 40 *Wirtschaft* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.740,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2022 einer Zunahme um +718,9 Mio. € bzw. um +70,4% entspricht. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Förderungsauszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionsprämie für Unternehmen (+365,0 Mio. €), auf die im Rahmen des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes (UEZG) abzuwickelnden Förderungsprogramme EKZ 1, EKZ 2 und EKP 1 (+478,5 Mio. €), sowie auf das neu lancierte Filmförderungsprogramm FISApplus (+44,0 Mio. €) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sind die COVID-19-Krisenbewältigungsprogramme innerhalb der UG 40 ausgelaufen (Härtefallfonds -87,7 Mio. € und betriebliche Testungen -62,8 Mio. €). Weiters ver-

zeichneten auch andere Wirtschaftsförderungsprogramme im Jahr 2023 rückläufige Auszahlungen im Vergleich zum Jahr 2022, insbesondere das mittlerweile ausgelaufene Filmförderungsprogramm FISA (-7,1 Mio. €) sowie KMU.E-Commerce (-3,5 Mio. €). Darüber hinaus sind die Förderauszahlungen im Bereich Tourismus (-8,7 Mio. €) auf insgesamt 20,5 Mio. € zurückgegangen.

UG 41 Mobilität

In der UG 41 *Mobilität* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 555,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2022 einer Zunahme um +13,8 Mio. € bzw. um +2,5% entspricht. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere beim Schienengüterverkehr (+42,7 Mio. €), bei der Stadt-Regionalbahnförderung (+5,5 Mio. €) sowie bei den RRF-Mitteln (+17,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Privatbahnen (-44,7 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, und beim Förderprogramm Anschlussbahn- und Terminalförderung (-6,0 Mio. €).

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 2.349,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Verminderung um -9,7 Mio. € bzw. um -0,4% entspricht. Dieser Rückgang ergab sich vor allem aus dem Wegfall diverser Fördermaßnahmen aufgrund der BMG-Novelle 2022.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In der UG 43 *Klima, Umwelt und Energie* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.430,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Steigerung von +833,6 Mio. € bzw. +139,8% entspricht. Diese Steigerung resultierte insbesondere aus Förderauszahlungen für den Ausgleich der Netzverlustenergiekosten sowie für die Strompreiskompensation (+644,3 Mio. €), welche aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise im Rahmen der Energiekrise als Entlastungsmaßnahme geleistet wurden. Des Weiteren fielen höhere Förderauszahlungen bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+116,2 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+60,8 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen an.

UG 44 Finanzausgleich

In der UG 44 *Finanzausgleich* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 68,0 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungs-gesetz ausbezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +7,9 Mio. € bzw. um +13,1% entspricht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Dürreindexversicherungen sowie Erhöhungen der Versicherungssummen im Rinderbereich.

UG 45 Bundesvermögen

In der UG 45 *Bundesvermögen* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 358,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion um -3.145,7 Mio. € bzw. um -89,8% entspricht.

Diese Reduktion resultiert vor allem aus geringeren Überweisungen (-3.092,0 Mio. €) für Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG). Die Zahlungen an die COFAG erfolgten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idGF.

Im Jahr 2023 kam es zu Minderauszahlungen iHv. -0,3 Mio. € aufgrund der Verrechnung der Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz (BGBl. I Nr. 47/2019) und Presseförderungsgesetz (BGBl. Nr. 52/2009).

Weiters kam es im Vergleich zum Jahr 2022 zu niedrigeren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (-13,9 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, geleistet wurden.

Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es zu Minderauszahlungen an die IBRD (-31,8 Mio. €) hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) im Jahr 2022. Durch den finanziellen Beitrag Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudan beim Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2022 kam es im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in selber Höhe (-14,9 Mio. €).

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer weist zum Vorjahr eine Erhöhung iHv. 7,0 Mio. € auf.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
02	Bundesgesetzgebung	23,8	24,9	26,9	8,2	27,2
10	Bundeskanzleramt	91,8	146,0	126,2	-13,6	207,4
11	Inneres	8,1	6,4	6,8	6,0	11,4
12	Äußeres	26,7	24,0	25,4	5,9	32,1
13	Justiz	68,6	71,9	75,8	5,5	86,7
14	Militärische Angelegenheiten	0,3	17,7	17,5	-1,4	27,3
15	Finanzverwaltung	10,9	152,8	242,3	58,6	438,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	392,5	130,2	42,4	-67,5	121,7
18	Fremdenwesen	14,3	12,9	7,0	-45,6	31,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	637,1	586,8	570,3	-2,8	983,8
20	Arbeit	5.054,5	2.187,8	1.277,2	-41,6	1.250,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,6	86,0	89,5	4,1	121,0
24	Gesundheit	9,6	23,2	34,7	49,2	33,4
25	Familie und Jugend	26,9	28,3	47,1	66,3	148,4
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	5.150,6	2.325,3	1.448,5	-37,7	1.553,3
30	Bildung	71,2	75,9	84,0	10,7	77,0
31	Wissenschaft und Forschung	608,7	683,8	762,5	11,5	918,0
32	Kunst und Kultur	210,2	148,5	157,6	6,1	191,6
33	Wirtschaft (Forschung)	71,4	98,3	90,4	-8,0	152,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	228,4	261,7	293,4	12,1	365,2
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.189,9	1.268,3	1.388,0	9,4	1.704,5
40	Wirtschaft	1.845,2	1.019,0	1.737,1	70,5	2.864,6
41	Mobilität	312,8	413,1	429,1	3,9	680,5
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.478,9	2.359,4	2.349,7	-0,4	2.313,7
43	Klima, Umwelt und Energie	240,2	466,6	1.239,4	165,6	1.666,2
44	Finanzausgleich	50,8	60,1	68,0	13,1	77,1
45	Bundesvermögen	36,5	114,2	53,7	-53,0	94,4
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.964,4	4.432,5	5.877,1	32,6	7.696,6
	Gesamtsumme	11.942,0	8.612,9	9.283,9	7,8	11.938,2

Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
02	Bundesgesetzgebung	2,3	3,1	3,9	28,2	3,4
10	Bundeskanzleramt	55,8	48,8	24,8	-49,2	5,3
12	Äußeres	181,8	223,2	201,6	-9,7	206,3
17	Öffentlicher Dienst und Sport	143,9	151,8	174,5	14,9	161,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	383,7	426,9	404,8	-5,2	376,8
20	Arbeit	79,7	102,8	96,5	-6,1	103,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	269,9	255,1	315,6	23,7	390,8
24	Gesundheit	0,0	0,0	4,6	-100,0	12,5
25	Familie und Jugend	1,0	1,0	1,0	0,0	1,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	350,7	358,9	417,8	16,4	507,4
31	Wissenschaft und Forschung	148,6	221,0	294,5	33,3	332,4
32	Kunst und Kultur	47,5	31,0	41,5	33,7	62,4
33	Wirtschaft (Forschung)	6,7	5,0	70,8	1.311,0	93,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	94,8	159,7	152,2	-4,7	138,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	297,6	416,7	558,9	34,1	626,5
40	Wirtschaft	2,2	2,4	3,2	34,4	2,0
41	Mobilität	64,1	128,7	126,5	-1,7	293,0
43	Klima, Umwelt und Energie	90,3	129,8	190,6	46,8	364,2
45	Bundesvermögen	7.742,5	3.389,8	304,5	-91,0	1.044,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.899,2	3.650,7	624,8	-82,9	1.703,4
	Gesamtsumme	8.931,2	4.853,1	2.006,3	-58,7	3.214,1

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) ist hervorzuheben:

In der **UG 12 Äußeres** fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (124,3 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (77,3 Mio. €) ins Gewicht. In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. Bundespflegegeldgesetz (148,3 Mio. €) und Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (122,9 Mio. €) zu verzeichnen. Die Auszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind vor allem auf die Förderprogramme des FWF gem. FTFG Gesetz (282,6 Mio. €) und in der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** auf die FFG Basisprogramme (152,2 Mio. €) zurückzuführen. Die Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** sind im Wesentlichen auf die Zahlungen an die COFAG (251,7 Mio. €) zurückzuführen.

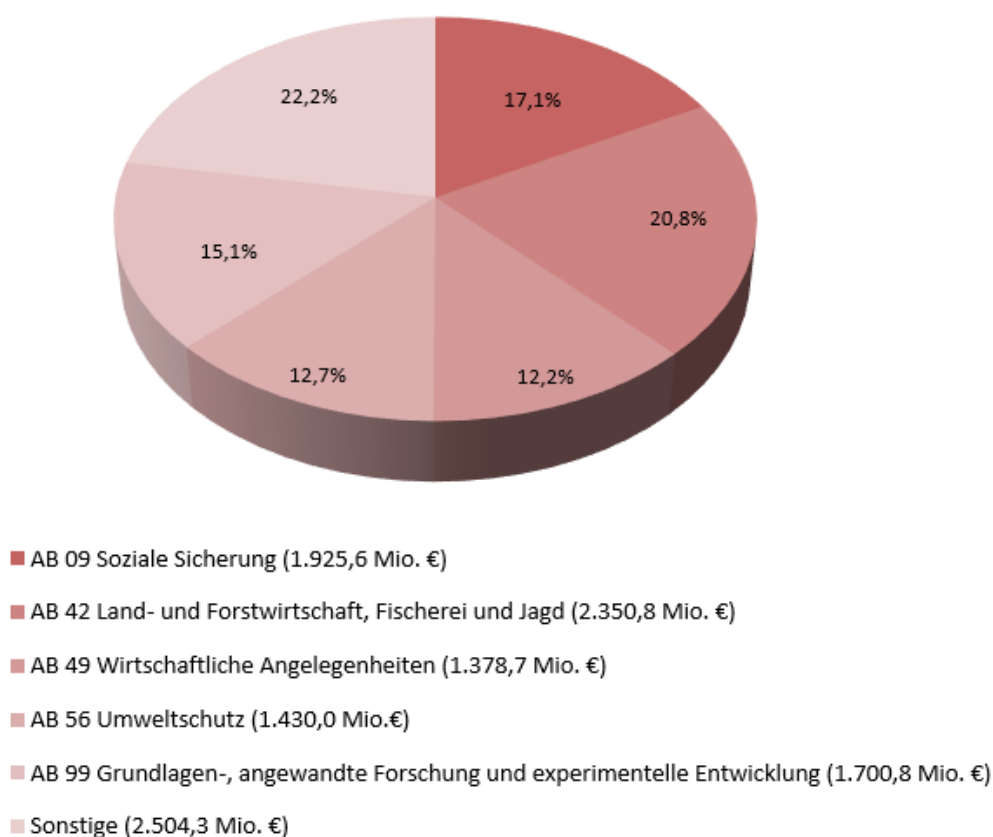
1.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministeriengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderungsbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche, die von den jeweiligen Ressorts den Förderungen zugeordnet werden. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2021 - 2023 und unter Beachtung des BVA 2024 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2023

Im Jahr 2023 entfielen rund drei Viertel der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen AB verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes in %



Den höchsten Anteil hält der **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** auf (20,8%), was sich mit den in der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie für Zahlungen aus dem Fonds für Regionale Entwicklung begründet. Der zweitgrößte Anteil mit 17,1% wurde für den **AB 09 Soziale Sicherung** verzeichnet, was überwiegend auf Auszahlungen in der UG 20 *Arbeit* zurückzuführen ist. Es folgt mit 15,1% der **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** für Forschungsförderung insbesondere in den Forschungsuntergliederungen UG 31, 33 und 34. Einen weiteren hohen Anteil verzeichnet der **AB 56 Umweltschutz** (12,7%) durch Zahlungen insbesondere in der UG 43 *Klima, Umwelt und Energie* für Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen. Der **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** folgt mit 12,2% insbesondere durch Zahlungen in der UG 40 *Wirtschaft* für Energiekostenförderungsprogramme und die aws Investitionsprämie.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2021 - 2023 und im Vergleich zum BVA 2024:

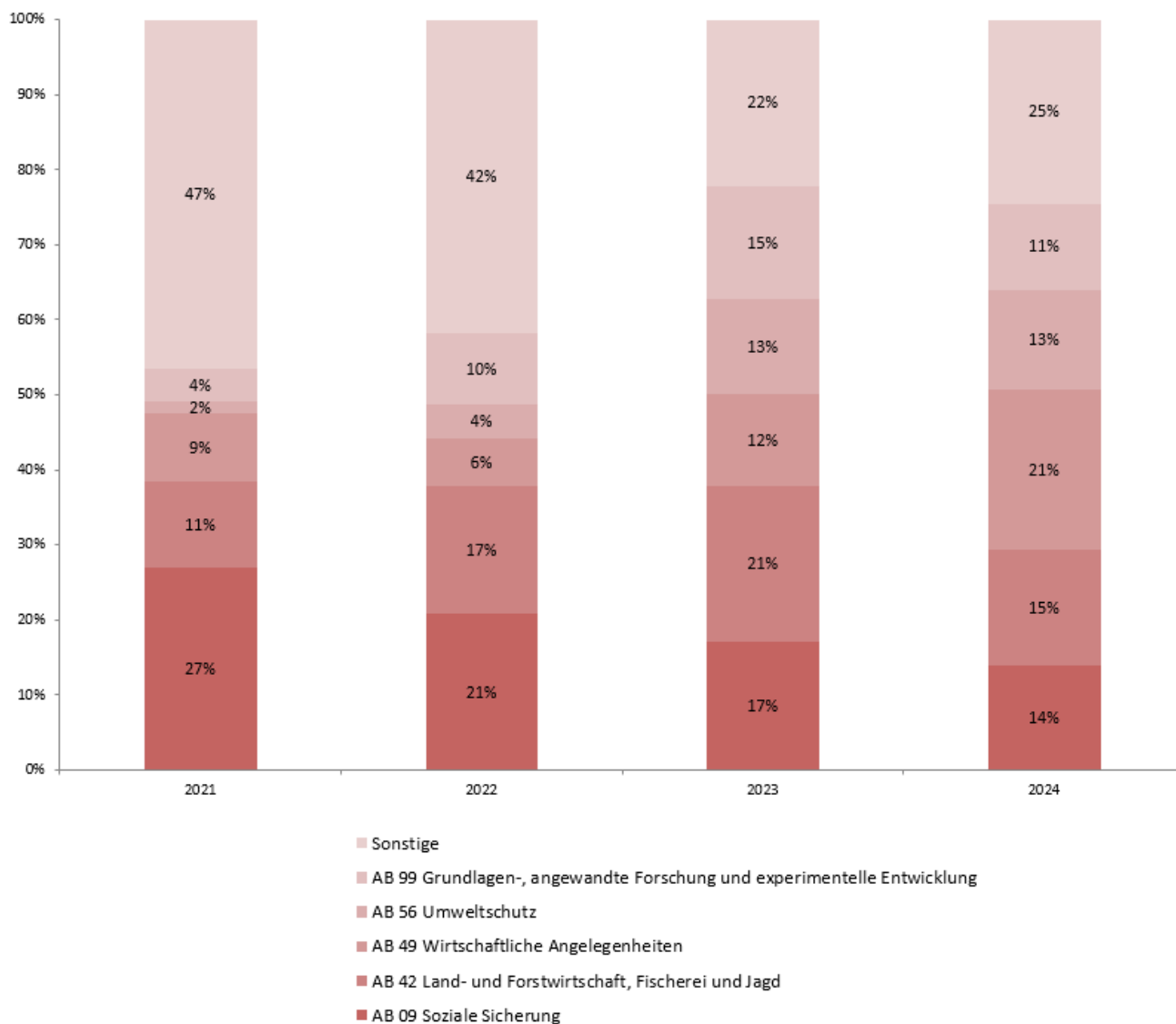
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen
in Mio. € (gerundet)

AB	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Veränderung 2022/2023 in %	BVA 2024
09	Soziale Sicherung	5.638,3	2.792,6	1.925,6	-31,0	2.121,5
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	8.639,0	4.359,6	1.115,7	-74,4	1.929,0
25	Verteidigung	0,3	0,3	0,3	0,0	2,3
31	Polizei	1,6	1,1	3,3	200,0	3,6
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.383,2	2.302,1	2.350,8	2,1	2.315,0
45	Verkehr	311,7	396,3	394,8	-0,4	625,8
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	1.889,8	855,2	1.378,7	61,2	3.234,9
56	Umweltschutz	330,5	596,4	1.430,0	139,8	2.030,3
76	Gesundheitswesen	9,6	23,2	39,3	69,4	45,9
82	Kultur	180,0	178,7	209,1	17,0	263,1
86	Sport	162,6	171,3	211,1	23,2	222,7
92	Sekundarbereich	15,0	17,4	18,3	5,2	21,4
94	Tertiärbereich	343,5	424,2	433,8	2,3	507,6
98	Bildungswesen	68,6	63,4	78,6	24,0	93,7
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	899,4	1.284,3	1.700,8	32,4	1.735,5
Gesamtergebnis		20.873,1	13.466,1	11.290,2	-16,2	15.152,3

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Vergleich 2022 - 2023 sank das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um -2.175,9 Mio. € bzw. -16,2%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich in %



Im Folgenden werden die Veränderungen in den Aufgabenbereichen näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der AB 09 *Soziale Sicherung* umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im AB 09 *Soziale Sicherung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.925,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Abnahme um -867,0 Mio. € bzw. um -31,0% entspricht.

Der Rückgang in der **UG 18 Fremdenwesen** in Höhe von -5,9 Mio. € entstand aufgrund geringerer Auszahlungen im Vergleich zu 2022. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen darauf zurück, dass im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) die Projekte der Förderperiode 2014-2020 ausgelaufen sind und sich die Umsetzung der Förderperiode 2021 - 2027 verzögerte, so dass die Folgeprojekte erst 2024 budgetwirksam werden.

In der **UG 20 Arbeit** ist ein Rückgang der COVID-19-bedingten Förderungen der Kurzarbeitsbeihilfen (-615,4 Mio. €), der Saisonstarthilfe (-89,8 Mio. €), des Langzeit-Kurzarbeits-Bonus (-39,0 Mio. €) sowie ein Rückgang des AMS Förderbudgets infolge der Corona Joboffensive (-222,0 Mio. €) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen vor allem der Überweisung an die WKO gemäß § 14 AMPFG für betriebliche Lehrstellenförderung (+49,9 Mio. €) sowie für den ESF (15,4 Mio. €).

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** ist der Anstieg auf die 24-Stunden-Betreuung (+40,8 Mio. €), auf diverse Förderungen für Menschen mit Behinderung (+29,6 Mio. €), auf Projekte im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation (+15,7 Mio. €), auf eine Zuwendung an den Verein Licht ins Dunkel zur Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung (+14,4 Mio. €), auf Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige (+5,3 Mio. €) sowie Zuwendungen im Rahmen der Hilfeleistungen an NS-Opfer und ihrer Angehörigen (+3,0 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen geringere Auszahlungen vor allem für die Bereitstellung von Mitteln für den Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte (-36,7 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (-10,6 Mio. €), für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (-5,1 Mio. €) und für

Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung bzw. für vulnerable Personengruppen (-2,8 Mio. €) gegenüber.

In der **UG 25 Familie und Jugend** ist der Anstieg auf die Umstellung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem (12,6 Mio. €) zurückzuführen.

In der **UG 44 Finanzausgleich** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 68,0 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausbezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +7,9 Mio. € bzw. um +13,1 % entspricht. Die Zuwächse ergeben sich aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Dürreindexversicherungen sowie Erhöhungen der Versicherungssummen im Rinderbereich.

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.115,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Reduktion um -3.243,8 Mio. € bzw. um -74,4% entspricht.

In der **UG 10 Bundeskanzleramt** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 117,0 Mio. € ausgezahlt, was einer Abnahme von 13,5 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Diese Entwicklung beruht überwiegend auf dem Rückgang der Auszahlungen zum digitalen Transformationsprozesses (Presse-/Pubförderung).

Die **UG 11 Inneres** trägt mit Förderungen in Form von Subventionen an Vereine bzw. Institutionen wie dem Österreichischen Roten Kreuz und an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie iHv. insgesamt 3,5 Mio. € zu diesem Aufgabenbereich bei. Dieser Betrag ist um -1,8 Mio. € niedriger als im Jahr 2022, was hauptsächlich daraus resultiert, dass im Zuge einer Kontenplanbereinigung einige Sachkonten, zu deren Lasten Förderungszahlungen verrechnet werden, zusammengeführt wurden und in diesem Kontext auch eine Neubewertung der Zuordnung der zugrundeliegenden Sachverhalte auf die einzelnen Aufgabenbereiche vorgenommen wurde. Dies führte im Ergebnis zu einer Verschiebung weg vom **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** hin zum **AB 31 Polizei** im o.a. Ausmaß.

In der **UG 12 Äußeres** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 24,1 Mio. € ausgezahlt, was einer Zunahme von 1,1 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Diese Entwicklung beruht überwiegend auf höheren Zahlungen an die Diplomatische Akademie.

In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +3,9 Mio. €, primär aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich des Erwachsenenschutzes.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** kam es zu Mehrauszahlungen (+85,0 Mio. €), welche sich fast zur Gänze aus der Verschiebung mehrerer Bereiche, wie Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government durch die BMG-Änderung im Jahr 2022 von UG 40 *Wirtschaft* und UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* in das Bundesministerium für Finanzen ergeben.

In der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 5,8 Mio. € ausbezahlt, was einer Abnahme von 104,9 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Diese Reduktion beruht überwiegend auf dem Rückgang der COVID-19-bedingten Auszahlungen zur Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO) im Jahr 2023.

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 im Gegensatz zum Jahr 2022, in dem keine Auszahlungen erfolgten, wieder Förderungsmittel iHv. 0,1 Mio. € im Rahmen der Schlusszahlung des Förderungsprogrammes „EuroSkills 2021“ ausbezahlt.

In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. +96,5 Mio. € zur Bedeckung seiner Arbeitsprogramme.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultiert die Abnahme iHv. -3.154,7 Mio. € aus geringeren Auszahlungen (-3.092,0 Mio. €) für die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG), geringeren Kostenersatzzahlungen des Bundes (-13,9 Mio. €) an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) und Minderauszahlungen iHv. -46,6 Mio. € aufgrund von finanziellen Beiträgen Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudans im Jahr 2022.

AB 25 Verteidigung

Dem AB 25 *Verteidigung* sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im AB 25 *Verteidigung* wurden in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 0,3 Mio. € ausbezahlt, was ungefähr den Auszahlungen 2022 entspricht.

AB 31 Polizei

Zum AB 31 *Polizei* gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im AB 31 *Polizei* wurden im Jahr 2023 in der **UG 11 Inneres** Fördermittel iHv. 3,3 Mio. € ausbezahlt, was einer Steigerung iHv. +2,2 Mio. € bzw. +200,0% gegenüber 2022 entspricht. Die Erhöhung betrifft

im Wesentlichen die Verschiebungen weg vom AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* hin zum AB 31 *Polizei* aufgrund der im Zuge einer Kontenplanbereinigung erfolgten Zusammenführung von Förderungssachkonten durch das BMI, anlässlich welcher auch eine Neubewertung der Zuordnung der zugrundeliegenden Sachverhalte auf die einzelnen Aufgabenbereiche vorgenommen wurde. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass es bei den Förderungen an das „Kompetenzzentrum Sicheres Österreich“ zur Verschiebung einer Jahresrate von 2022 auf 2023 kam, was im Ausmaß von 0,6 Mio. € zur Steigerung der Ausgaben beim AB 31 *Polizei* von 2022 auf 2023 beitrug.

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* wurden in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 2.350,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Erhöhung um +48,7 Mio. € bzw. um +2,1% entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Auszahlungen im Bereich der Agrar- und Regionalpolitik aufgrund eines höheren Fördervolumens zB. für den Stromkostenzuschuss Landwirtschaft zurückzuführen.

AB 45 Verkehr

Dem AB 45 *Verkehr* sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im AB 45 *Verkehr* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 394,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Abnahme um -1,5 Mio. € bzw. -0,4% entspricht.

In der **UG 41 Mobilität** ergaben sich Mehrauszahlungen insbesondere beim Schienengüterverkehr (+42,7 Mio. €), bei der Stadt- und Regionalbahnförderung (+5,5 Mio. €) sowie bei den RRF Mitteln (+17,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Privatbahnen (-44,7 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, und beim Förderprogramm Anschlussbahn- und Terminalförderung (-6,0 Mio. €).

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie zB. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* wurden im Jahr 2023 insgesamt Fördermittel iHv. 1.378,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +523,5 Mio. € bzw. +61,2% entspricht.

In der **UG 40 Wirtschaft** erhöhten sich die Förderungsauszahlungen auf 1.325,9 Mio. €. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Energiekostenförderungsprogramme EKZ 1, EKZ 2 und EKP 1 (+478,5 Mio. €) und die Investitionsprämie (+207,0 Mio. €) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sind die COVID-19-Krisenbewältigungsprogramme der UG 40 ausgelaufen (Härtefallfonds -87,7 Mio. € und betriebliche Testungen -62,8 Mio. €) und Förderungsauszahlungen für die Filmförderung FISA (-7,1 Mio. €), für KMU.E-Commerce (-3,5 Mio. €) sowie im Tourismusbereich (-8,7 Mio. €) zurückgegangen.

AB 56 Umweltschutz

Der AB 56 *Umweltschutz* umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im AB 56 *Umweltschutz* wurden in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.430,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Steigerung von +833,6 Mio. € bzw. +139,8% entspricht. Diese Steigerung resultierte insbesondere aus Förderauszahlungen für den Ausgleich der Netzverlustenergiekosten sowie für die Strompreiskompensation (+644,3 Mio. €), welche aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise im Rahmen der Energiekrise als Entlastungsmaßnahme geleistet wurden. Des Weiteren fielen höhere Förderauszahlungen bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+116,2 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+60,8 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen an.

AB 76 Gesundheitswesen

Der AB 76 *Gesundheitswesen* umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z. B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im AB 76 *Gesundheitswesen* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 39,3 Mio. € in der **UG 24 Gesundheit** ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +16,1 Mio. € bzw. um +69,4% entspricht. Die Abweichung ergibt sich vor allem aufgrund des Projekts *Gesund aus der Krise* (+6,0 Mio. €), der RRF Mittel (4,8 Mio. €), der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des FAG (3,3 Mio. €), der Überweisung an die GÖG (1,3 Mio. €) sowie Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+1,1 Mio. €). Dem stehen geringere Auszahlungen bei der Stärkung der Krisenintervention in Österreich (-1,0 Mio. €) und diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (-0,3 Mio. €) gegenüber.

AB 82 Kultur

Zum AB 82 *Kultur* zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstaussstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im AB 82 *Kultur* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 209,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Erhöhung um +30,4 Mio. € bzw. um +17,0% entspricht.

In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 199,1 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht im Vergleich zu 2022 Mehrauszahlungen iHv. 30,6 Mio. € bzw. 18,1%. Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen für diverse Kunst- und Kulturförderungen (+28,9 Mio. €) zurückzuführen.

AB 86 Sport

Der AB 86 *Sport* beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im AB 86 *Sport* wurden in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 211,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +39,8 Mio. € bzw. um +23,2% entspricht. Diese Zunahme ergibt sich durch Mehrauszahlungen bei diversen Sportprojekten.

AB 92 Sekundarbereich

Zum AB 92 *Sekundarbereich* zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im AB 92 *Sekundarbereich* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 18,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +0,9 Mio. € bzw. um +5,2% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung iHv. 12,5 Mio. € bei Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im AB 94 *Tertiärbereich* werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im AB 94 *Tertiärbereich* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 433,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +9,6 Mio. € bzw. +2,3% entspricht.

Davon entfallen auf die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** 431,1 Mio. €, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme iHv. +9,8 Mio. € bzw. um +2,3% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Mehrauszahlungen bei der Agentur für Bildung und Internationalisierung - OeAD (+6,7 Mio. €) zurückzuführen.

AB 98 Bildungswesen

Der AB 98 *Bildungswesen* umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im AB 98 *Bildungswesen* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 78,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um +15,2 Mio. € bzw. um +24,0% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 53,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um 8,0 Mio. € bzw. um 17,6% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung iHv. 10,4 Mio. € insbesondere bei den ESF-Zahlungen und auf Minderauszahlungen beim Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) iHv. 2,2 Mio. € zurückzuführen.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 15,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme iHv. 6,4 Mio. € bzw. um +72,3% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich der Projekte und Programme (+6,8 Mio. €) zurückzuführen.

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z. B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 1.700,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2022 einer Zunahme um +416,5 Mio. € bzw. um +32,4% entspricht.

Zu diesem Aufgabenbereich trug die **UG 15 Finanzverwaltung** im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 6,7 Mio. € bei. Im Gegensatz zum Jahr 2022 bedeutet dies eine Zunahme von 5,5 Mio. € (+453,3%), welche zur Gänze im Bereich der Förderprogramme KIRAS und FORTE entstand. Der Umstand ergibt sich aus der Verschiebung mehrerer Bereiche durch die BMG-Änderung im Jahr 2022 von UG 40 *Wirtschaft* und UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* in das Bundesministerium für Finanzen.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 610,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme iHv. +136,1 Mio. € bzw. um +28,7% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Auszahlungen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+73,6 Mio. €) aufgrund ansteigend geplanter Auszahlungen in der Finanzierungsperiode 2021–2023 zurückzuführen. Weitere Mehrauszahlungen gab es im Zusammenhang mit der Abwicklung der RRF-Förderinitiative Quantum Austria durch die FFG (+29,7 Mio. €) und für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (+23,6 Mio. €).

Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 161,2 Mio. € (+57,9 Mio. €) sowie auf die **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** 445,5 Mio. € (+24,1 Mio. €), die für Förderungen von

anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), geleistet wurden.

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2023 insbesondere Auszahlungen für das neu lancierte Programm FISApplus (+44,0 Mio. €) sowie für die Investitionsprämie (RRF; +365,0 Mio. €) geleistet.

In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +0,24 Mio. € an das Technische Museum Wien.

1.2. Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits in den vergangenen Förderungsberichten werden auch für 2023 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwandes** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	BVA 2024
02	Bundesgesetzgebung	3,4	3,1	3,1	3,3
10	Bundeskanzleramt	0,0	0,9	3,1	3,4
12	Äußeres	10,8	10,8	12,8	12,8
15	Finanzverwaltung	0,0	2,7	4,1	9,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	4,9	4,7	4,8	2,4
20	Arbeit	8,4	8,5	8,7	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,0	0,0	0,9	0,8
24	Gesundheit	0,0	0,0	1,6	2,6
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Bildung	2,6	2,8	2,9	2,9
31	Wissenschaft und Forschung	11,2	17,3	21,5	21,3
32	Kunst und Kultur	0,1	0,5	0,0	0,1
33	Wirtschaft (Forschung)	13,0	14,0	2,1	15,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	21,6	23,8	23,3	26,2
40	Wirtschaft	12,2	13,5	14,0	11,2
41	Mobilität	0,0	0,1	0,1	0,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	87,2	94,3	101,4	123,0
43	Klima, Umwelt und Energie	11,1	12,3	16,0	14,0
45	Bundesvermögen	7,7	8,5	6,3	6,6
Gesamtsumme		194,1	217,8	226,8	255,6

Im Jahr 2023 wurden 226,8 Mio. € für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt, deren Verwendungszweck am Ende jeder Untergliederung in der Detailtabelle Direkte Förderungen (Kapitel 2.1.) ersichtlich ist.

1.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzichte des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

1.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2023 25,5 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber 2022 um insgesamt 2 Mrd. € oder um 8,6%.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)

	2021	2022	2023	Veränderung in % 2022 - 2023
Indirekte Förderungen	20.615	23.497	25.507	8,6

Die seit 2022 bestehende Möglichkeit des Dienstgebers, seinen aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine steuerfreie Gewinnbeteiligung zu gewähren (EStG 6), führt auf Grund der stärkeren Inanspruchnahme (steigende Anzahl an Beteiligungen und höhere Beteiligungen) zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen. Das erhöhte Pendlerpauschale sowie der erhöhte Pendlereuro wurden auf Grund der Belastung durch die Teuerung im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 gewährt. Im Jahr 2023 kommt es, bedingt durch das Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen, zu einem Rückgang des Fördervolumens (EStG 13 und 14). Die Möglichkeit, Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden und Ausgaben für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem seit dem Veranlagungsjahr 2022 pauschal als Sonderausgaben abzuziehen, führt zu einem erhöhten Fördervolumen. 2023 wurde insgesamt ein höheres Volumen an Forschungsprämie geltend gemacht, wodurch sich das Fördervolumen ebenfalls erhöht (EStG 40). Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Fördervolumen in Zusammenhang mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10% ist auf eine Steigerung des Umsatzsteueraufkommens zurückzuführen (UStG 1). Die temporäre Senkung der Energieabgaben ab Mai 2022 führt auf Grund der unterjährigen Einführung zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen (EIAbgG 3 und ErdgasAbgG 2), bewirkt jedoch in Zusammenhang mit den Befreiungen für elektrische Energie und Erdgas und im Zuge der Energieabgabenvergütung ein niedrigeres Fördervolumen (EIAbgG 1, ErdgasAbgG 1, EnAVG 1). Die Vorausvergütung zur Energieabgabenvergütung stellt eine reine Cash-Verschiebung dar und wird somit mit 0 ausgewiesen (EnAVG 2). Die generelle Erholung des Flugaufkommens nach COVID-19 führt zu einem im Vergleich

zum Vorjahr höheren Fördervolumen bei der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (MinStG 1 und NEHG 1). Auch die Verlängerung der temporären Agrardieselvergütung führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Fördervolumen (MinStG 5).

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist auch die durch die Abschaffung der kalten Progression bedingte Erhöhung von Absatzbeträgen. Dadurch kommt es bei folgenden Maßnahmen zu einem erhöhten Fördervolumen:

- Alleinverdienerabsetzbetrag (EStG 27)
- Alleinerzieherabsetzbetrag (EStG 28)
- Unterhaltsabsetzbetrag (EStG 29)
- Pensionistenabsetzbetrag (EStG 30)

Die Erweiterung der im Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz – NEHG 2022 vorgesehenen Carbon Leakage Regelung für energieintensive Betriebe (und dem damit verbundenen Entfall der Härtefallregelung) führt zu einem Anstieg des Fördervolumens (NEHG 5).

Zu einer Verringerung des Fördervolumens kommt es hingegen auf Grund des Wegfalls des Teuerungsabsetzbetrages. Da dieser in Zusammenhang mit der Energiekrise einmalig als Förderung im Kalenderjahr 2022 gewährt wurde, wird diese Maßnahme im Rahmen des diesjährigen Förderungsberichtes nicht mehr dargestellt.

Auf Grund der Veranlagungsverzögerung bzw. mangels Daten, die eine valide ex-post Schätzung erlauben, können zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichtes folgende Maßnahmen noch nicht quantifiziert werden:

- EStG 8: Offi-Tickets als Betriebsausgabe
- EStG 9: Arbeitsplatzpauschale
- EStG 12: (Ökologischer) Investitionsfreibetrag

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2., gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von jenen Fällen, bei denen eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen.

Die ausgewiesenen Fördervolumina werden jährlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichts aktuell verfügbaren Informationen neu ausgewertet bzw. geschätzt. Dadurch

kommt es bei einigen Maßnahmen im Bericht auch zu einer Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen vergangener Perioden:

- EStG 13: Pendlerpauschale
- EStG 15: Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler
- EStG 17: Familienheimfahrten
- EStG 19: Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge
- EStG 20: Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten
- EStG 21: Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)
- EStG 23: Begünstigung bei der Betriebsveräußerung oder-aufgabe
- EStG 26: Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag
- EStG 27: Alleinverdienerabsetzbetrag
- EStG 31: SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer)
- EStG 32: Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern
- EStG 33: Freibeträge bei Behinderung
- EStG 34: Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)
- EStG 36: Begünstigung für Überstunden und SEG-Zulagen
- EStG 37: Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag
- KStG 13: Befreiung von Sanierungsgewinnen
- UStG 1: Ermäßigter Steuersatz von 10%
- EIAbgG 1: Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl
- EnAVG 1: Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger in Produktionsbetrieben, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen
- ErdgasAbgG 1: Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern sowie zur Speicherung von Erdgas
- GrEStG 1: Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie
- GSBG 1: Zahlungen im Rahmen des GSBG
- MinStG 4: Temporäre Agrardieselvergütung

Die Summe der quantifizierten indirekten Förderungen dient der Orientierung, ist jedoch interpretationsbedürftig. Zum einen entspricht die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmefall unerheblich war, unterblieb die Betragsangabe. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus

verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen niedriger ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte („Accrual-Prinzip“). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während sich die direkten Förderungen nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmefälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmefall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

1.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den begünstigten Bereichen (Wirtschaftsbereichen) zugeordnet, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte „davon Bundesanteil“ ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte „Schätzung - gesamt“ zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2021	Erfolg 2022	2023	Erfolg 2021	Erfolg 2022	2023
NeuFöG							
Neugründungsförderung	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
ESTG							
§ 3 (1) 10 EStG - Auslandstätigkeiten	P	25	25	30	17	17	20
§ 3 (1) 15a EStG - Zukunftssicherung	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 15b EStG - Mitarbeiterbeteiligung	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 17 EStG - Verbilligung Mahlzeiten	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 21 EStG - Mitarbeiterrabatte	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 3 (1) 35 EStG - Mitarbeitergewinnbeteiligung	P	-	100	150	-	65	100
§ 3 (1) 39 EStG - Photovoltaikanlagen	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 4 (4) 5 EStG - Öffi-Tickets als Betriebsausgabe	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 4 (4) 8 EStG - Arbeitsplatzpauschale	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 4a-c EStG + 8 (4) 1 KStG - Betriebl. Spenden	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 10 EStG - Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	330	350	370	220	235	250
§ 11 EStG - (Ökologischer) Investitionsfreibetrag	U	-	-	k.A.	-	-	k.A.
§ 16 (1) 6 EStG - Pendlerpauschale	P	155	205	195	105	135	130
§ 33 (5) 4 EStG - Pendlereuro	P	25	75	65	17	50	44
§ 33 (5)+(8) EStG - Erhöhter VAB f. Pendler	P	4	3	3	3	2	2
§ 16 (1) 6 EStG - Doppelte Haushaltsführung	P	7	7	7	5	5	5
§ 16 (1) 6 EStG - Familienheimfahrten	P	10	10	10	7	7	7
§ 26 2.5 EStG - Werkverkehr und Öffi-Ticket	P	9	8	10	6	5	7
§ 18 (1) 5 EStG - Kirchenbeitrag	P	165	160	155	110	105	105
§ 18 (1) 6 EStG - Steuerberaterkosten	P	40	40	40	27	27	27
§ 18 (1) 7-9 EStG - Spenden	P	130	140	130	85	95	85
§ 18 (1) 10 EStG - Ökologisches Sonderausgabenpauschale	P	-	4	9	-	3	6
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG – Veräußerungsgewinne	U	55	55	55	37	37	37
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EStG - Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 33 (3) EStG - KAB	P	1.346	1.459	1.473	900	980	985
§ 33 (3a) EStG - Familienbonus Plus	P	1.850	2.500	2.500	1.250	1.700	1.700
§ 33 (4) 1 EStG - AVAB	P	180	180	190	120	120	125
§ 33 (4) 2 EStG - AEAB	P	110	110	120	75	75	80
§ 33 (4) 3 EStG - UAB	P	70	70	75	47	47	50
§ 33 (6) EStG - PAB	P	825	825	900	555	555	605
§ 33 (8) EStG - SV-Erstattung Pensionist/inn/en	P	250	250	275	170	170	185
§ 33 (8) EStG - SV-Erstattung Arbeitnehmer/innen	P	1.050	1.650	1.250	700	1.100	850
§ 34 (8) EStG - Auswärtige Berufsausbildung	P	30	30	30	20	20	20
§ 35 EStG - Aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	65	65	65	44	44	44
§ 37 EStG iVm § 38 EStG - Halbsatzeinkünfte	U	110	110	110	75	75	75
§ 67 (3 – 8) EStG - Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	1.100	1.080	1.050	750	700	700
§ 68 EStG - Überstunden und SEG-Zulagen	P	910	950	960	610	635	645
§ 103 EStG - Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreibetrag	P	7	7	7	5	5	5
§ 108 EStG - Bausparprämie	P	42	40	36	28	27	24
§ 108 a & § 108 g EStG - Prämienbegünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	4	5	4	2	3	2
§ 108c EStG - Forschungsprämie (eigenbetriebl. Forschung + Auftragsforschung)	U	890	759	1.278	595	510	855
§ 124b Z 408 - Teuerungsprämie	P	-	380	400	-	255	270
KStG							
§ 5 KStG - Div. Befreiungen	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 9 KStG - Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfA)	U	200	200	200	135	135	135
§ 23 KStG - Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 23a KStG + § 36 EStG - Sanierungsgewinne	U	9	9	9	6	6	6
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 Abs. 7 EStG - Mittelstandsfinanzierungsges.	U	-	-	-	-	-	-

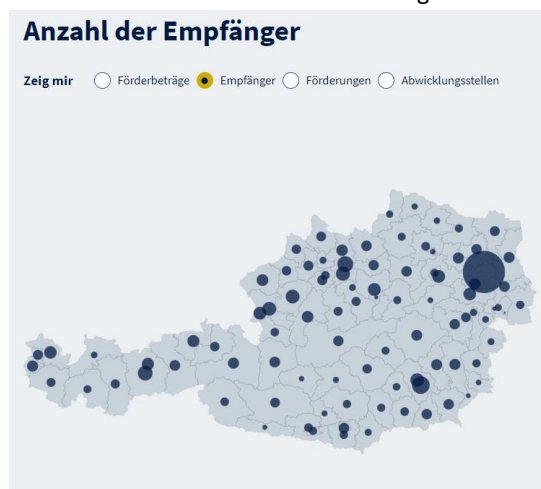
Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung:	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2021	Erfolg 2022	2023	Erfolg 2021	Erfolg 2022	2023
UStG							
§ 10 Abs 2 UStG - Ermäßigte Steuersätze	U	4.600	6.400	7.300	3.100	4.300	4.900
§ 10 Abs 3 UStG - Ermäßigte Steuersätze	U	300	300	400	200	200	270
§ 28 Abs 52 Z1 UStG - Ermäßigte Steuersätze	U	1.700	-	-	1.150	-	-
§ 12 Abs 10 - Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums	U	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
EiAbgG							
§ 2 Abs 1 Z 1 EiAbgG Transport und Erzeugung von elektrischer Energie, Erdgas oder Mineralöl	U	110	40	10	74	27	7
§ 2 Abs 1 Z 4 iVm § 7 Abs 10 EiAbgG - Selbsterzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
§ 4 Abs 2 und 3 iVm § 7 Abs 11 und 12 EiAbgG - Absenkung der Elektrizitätsabgabe	U	-	590	860	-	395	575
§ 2 Abs. 1 Z 5 iVm § 7 Abs. 13 und 14 EiAbgG und § 4 Abs. 3 iVm § 7 Abs. 13 und 14 EiAbgG - Selbsterzeugter Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EnAbgVergG							
EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idGF EnAVG - Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen	U	430	240	40	290	160	25
§ 4 Abs 9 iVm § 2 Abs 2 Z 3 - EnAVG Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung	U	-	-	-	-	-	-
ErdgasAbgG							
§ 3 Abs. 1 Z 1 und 2 ErdgasAbgG - Herstellung und Transport und Speicherung von Erdgas sowie für den Transport und zur Verarbeitung von Mineralöl	U	30	10	5	20	7	3
§ 8 Abs 6 iVm § 5 Abs 2 und 4 ErdgasAbgG - Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff	U	-	160	200	-	105	135
MinStG							
§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG - Internationale Luftfahrt	U	190	290	410	125	195	275
§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG - Internationale Schifffahrt	U	30	30	30	20	20	20
§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG - Biogene Treibstoffe in reiner Form und als Mischung bei Benzin und Diesel	LF	270	260	290	180	175	195
§ 7a MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvevergütungs VO - Temporäre Agrardieselvevergütung	LF	-	14	11	-	9	7
§ 7 MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvevergütungs VO - Verlängerung Temporäre Agrardieselvevergütung	LF	-	-	15	-	-	10
NoVAG							
§ 3 Abs. 1 Z 2, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 NoVAG - Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Forthilfsfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge	U	20	30	35	13	20	23
WerbeAbgG							
§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG - Mediale Unterstützung des Glücksspiels	U	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.v.
GebG							
§ 35 Abs. 6 GebG - Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
§ 14 TP 5 Abs. 1a GebG - Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen	P	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
GrEStG							
§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG - Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)	P	200	200	190	11	11	11
§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG - Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie	LF	3	2	2	-	-	-
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.609	2.842	3.068	1.750	1.900	2.050
KfzStG / VersStG							
§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Abs. 2 Z 2 NoVAG - Befreiung für Kfz von Menschen mit Behinderungen	P	45	45	50	30	30	34
§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG - Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47
§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG, § 4 Abs. 1 Z 4 und 5 VersStG, § 4 Abs. 1 Z 6 VersStG - Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft	LF	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
NFHG							
§ 22 Abs. 1 Z 1 NEHG - Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe	U	-	14	86	-	14	86
§ 22 Abs. 1 Z 2 NEHG - Befreiung für Schiffbetriebsstoffe	U	-	2	8	-	2	8
§ 22 Abs. 1 Z 6 NEHG, Anlage 1 - Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Mischung bei Benzin und Diesel	U	-	9	45	-	9	45
§ 25 NEHG - Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft	LF	-	8	31	-	8	31
§ 26 NEHG - Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage	U	-	75	186	-	75	186

1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) bietet einen umfassenden Überblick über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmitteilungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Nutzerinnen und Nutzer profitieren davon, dass sie zentral auf einer Website übersichtlich aufbereitete Informationen zu Förderungen finden. Zusätzlich zu den Informationen über beantragbare Förderungen stellt das Transparenzportal auch Auswertungen, Berichte und Visualisierungen zu Förderungen und Auszahlungen bereit (**Informationszweck**).

Seit 2022 ist es mit Hilfe der Anwendung „**So fördert Österreich**“ am Transparenzportal möglich, dass sich Interessierte einfach und interaktiv einen Überblick über die Förderlandschaft Österreichs verschaffen. So lassen sich durch vielfältige Filteroptionen verschiedenste Darstellungen anzeigen, wie zB. eine Verteilung der Förderungen auf Bezirke oder Unternehmensbranchen. Die Informationen aus der Transparenzdatenbank (TDB) werden dafür mit Daten der Statistik Austria verknüpft und jährlich am Transparenzportal aktualisiert dargestellt.

Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger.



Darüber hinaus leistet die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens, indem sowohl gebietskörperschaftenübergreifende Förderungen als auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft aufgezeigt werden. Aus der TDB können anonymisierte Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise kann die Statistik Austria Daten aus der TDB mit geografischen oder demografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Einkommensschicht udgl.) verschneiden, um die Treffgenauigkeit von Förderungen besser zu analysieren (**Steuerungszweck**). Im Zuge einer Novelle des TDBG 2012 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, über die TDB verfügbare Auszahlungsdaten datenschutzkonform auszuwerten, wodurch die Optionen zur Steuerung im Förderungswesen deutlich verbessert wurden (**Wirtschafts-**

lichkeitszweck). Weiters wurde Mitte 2020 die Möglichkeit geschaffen, durch die Auswahl von standardisierten Förderungsgegenständen bei der Mitteilung an die TDB (zB. E-Fahrzeuge) zukünftig Auswertungen noch granularer und zielgerichteter zu gestalten.

Bürgerinnen und Bürger können über das Transparenzportal einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Leistungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen (**Nachweiszweck**).

Förderungsstellen können nach Maßgabe entsprechender Rechtsgrundlagen zudem über die TDB datenschutzkonform die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (zB. Prüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen oder Abfrage der Einkommensdaten). Dadurch werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen bereits im Vorfeld auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden (**Überprüfungszweck**). Seit Mitte 2020 ist der Bund darüber hinaus auch verpflichtet, zusätzlich neben den Auszahlungen auch zum Zeitpunkt der Gewährung einer Förderung eine entsprechende Mitteilung an die TDB vorzunehmen, was insbesondere für den Überprüfungszweck einen erheblichen Mehrwert darstellt.

Die TDB kann als etabliertes Instrument rasch und flexibel auf neue Anforderungen reagieren. So wurden beispielsweise im Zuge der **COVID-19 Pandemie** die finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der TDB abgebildet. Darüber hinaus sieht der **Transparenzzweck** vor, bestimmte Leistungen ab einer gewissen Auszahlungshöhe nunmehr am Transparenzportal namentlich zu veröffentlichen (COVID-Wirtschaftsförderungen an Unternehmen und Energieförderungen an Unternehmen). Die Publizierung dieser Informationen ist auf sehr großes Interesse in der Bevölkerung gestoßen. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)**, bei welcher die Europäischen Union den Mitgliedsstaaten beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, stellt die TDB das zentrale Monitoring-Tool für Auswertungen für die EU-Kommission dar. Dies ermöglichte es Österreich, in Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben, als erstem Mitgliedsstaat die namentliche Veröffentlichung der 100 größten Auszahlungsbeträge an Endempfänger am Transparenzportal umzusetzen.

Seit Anfang 2021 werden neben den COVID-19- und ARF-Leistungen auch verpflichtend Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und zinsgünstigem Fremdkapital in die Transparenzdatenbank (TDB) eingemeldet, die vor allem in den Bereichen *Wissenschaft und Forschung* sowie *Wirtschaftliche Angelegenheiten* die bisher in der TDB enthaltenen Leistungsarten ergänzen (Einmeldegröße: Bruttosubventionsäquivalent – BSÄ).

Zudem ist geplant, die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) angebotene Softwarelösung für einen **elektronischen Förderungsprozess** in weiteren Ressorts auszurollen. Durch diese Digitalisierungsinitiative ist es möglich, vom Förderungsantrag bis zur Auszahlung und Abrechnung vollelektronische Prozesse zu unterstützen. Das einheitliche Förderungssystem des Bundes basiert auf gleich-

förmigen Prozessen und stellt eine automatisierte Befüllung der TDB im Hintergrund sicher. Außerdem haben Förderungsstellen die Möglichkeit, direkt aus dem System Informationen aus der TDB abzufragen. Damit wird die Datenqualität und -aktualität in der TDB weiter optimiert.

Der gebietskörperschaftenübergreifende Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen. Die Mehrzahl der **Länder** meldet bereits freiwillig im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergebene Förderungen in die TDB ein. Darüber hinaus stellen auch bereits einzelne **Städte und Gemeinden** freiwillig ihre Förderungen am Transparenzportal dar (zB. Graz, Villach). Für Kleingemeinden und -städte unter 20.000 Einwohnern wurden mit der Transparenzdatenbank-Förderungsschienenverordnung Erleichterungen eingeführt, um die Erfassung von Förderungen in der TDB zu vereinfachen. Diese Maßnahme soll auch kleinere Gemeinden dazu ermutigen, freiwillig an der TDB teilzunehmen. Mit der **neuen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG** über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank haben sich nunmehr alle Länder verpflichtet, die TDB weitestgehend unter denselben Voraussetzungen wie der Bund zu verwenden (siehe Kapitel 1.4.6. Ausblick). Die TDB ist somit auf dem besten Weg, einen österreichweiten Überblick über Förderungen und erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

1.4.1. Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen, die Förderungen der Länder sowie einzelner Städte und Gemeinden dargestellt. Die Erfassung sowie die laufende Aktualisierung der Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über aktuelle Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes und (mehrheitlich) der Länder die personenbezogenen Förderungsfälle (Gewährungen) sowie Auszahlungen zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Erfreulich ist, dass nunmehr auch erste Städte und Gemeinden bereits die Übermittlung der Gewährungen und Auszahlungen an die TDB gestartet haben.

Die Förderungsstellen können bei Vorhandensein einer entsprechenden Rechtsgrundlage die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Gewährungen/Auszahlungen sowie Einkommensdaten für **Überprüfungs- und Kontrollzwecke** personenbezogen abfragen. Neben den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) normiert nunmehr auch das TDBG 2012, dass Abwicklungsstellen vor Gewährung einer Förderung eine personenbezogene Abfrage durchzuführen haben. Dadurch sollen unerwünschte Mehrfachförderungen aus öffentlichen Mitteln vermieden und ein effizienter und zielge-

richteter Mitteleinsatz gewährleistet werden. Große Abwicklungsstellen wie zB. das AMS oder die AWS binden das Instrument auch automatisiert in ihre Förderungsprozesse ein, sodass sich die Daten aus der TDB rasch und einfach abfragen lassen. Damit nutzen neben der Finanzverwaltung immer mehr Förderungsstellen und öffentliche Einrichtungen die Daten aus der TDB für Kontrollzwecke. Dies hat im Jahr 2023 zu einer Rekordzahl von etwa 4,4 Mio. personenbezogenen Abfragen geführt.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger ihre individuell gewährten bzw. bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass alle Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger nur ihre eigenen erhaltenen Förderungen abrufen können. Eine Ausnahme stellt nur die im TDBG 2012 gesetzlich vorgesehene **namentliche Veröffentlichung von bestimmten Leistungen** unter Wahrung des Datenschutzes dar (COVID-19 Wirtschaftshilfen des Bundes, Leistungen des Bundes in Zusammenhang mit der Energiekrise, ARF-Leistungen). Eine namentliche Veröffentlichung von Förderungen an Privatpersonen ist dabei ausgeschlossen.

Mangels einheitlichen Förderungsbegriffes - der Förderungsbegriff des TDBG 2012 geht über jenen des BHG 2013 hinaus - wurden in den vergangenen Jahren die Bestrebungen gesteigert, eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Förderungsbegriffe herzustellen. So haben die Ressorts für eine zielgerichtete Verknüpfung der in der TDB erfassten Förderungen mit dem Bundeshaushalt nunmehr verpflichtend in der TDB anzugeben, ob eine Förderung der **Spezifikation 6** (= Förderungen im Namen und Rechnung des Bundes) oder der **Spezifikation 16** (= Förderungen im Namen und auf Rechnung eines externen Abwicklers) unterliegt. Jene Förderungen des Bundes, welche eine Spezifikation 6 und/oder eine Spezifikation 16 aufweisen, werden als Datenbasis für den Förderungsbericht herangezogen. Diese Konkretisierung schafft eine höhere Nachvollziehbarkeit und reduziert die aufgrund der unterschiedlichen Begriffsdefinitionen unvermeidbare betragsmäßige Differenz zwischen Auszahlungen zu Förderungen gemäß TDBG 2012 und Auszahlungen zu Förderungen gemäß BHG 2013. Ende 2023 wurde auch eine Novelle des TDBG 2012 kundgemacht, die den **Förderungsbegriff in „Unterleistungsarten“** (zB. Direkte Förderungen, Sozial- und Familienleistungen, Gesellschafterzuschüsse, etc.) weiter ausdifferenziert. Neue Leistungen kamen anlässlich der Aufgliederung nicht hinzu, allerdings umfasst die Leistungsart „Direkte Förderung“ nun jene Zahlungen, die inhaltlich der Definition des Förderungsbegriffes des § 30 Abs. 5 BHG 2013 entsprechen, auch wenn das der Förderung zu Grunde liegende Rechtsverhältnis nicht vom Bund selbst, sondern beispielsweise von einem externen Förderungsabwickler gewährt wurde. Weitere Details dazu siehe Kapitel „Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013“.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal abweichende Zahlen aufweisen, da das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist. Das bedeutet, dass ausgelaufene Förderungen nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können.

1.4.2. Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten angeführten Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamtsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Enthalten sind beim Bund nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren und die Spezifikation 6 bzw. 16 aufweisen.

Die Förderungen der Länder unterliegen keiner haushaltsrechtlichen Spezifikation. Um dennoch eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Förderungsbegriff des BHG 2013 als in der Vergangenheit herzustellen, wurde bei den Ländern auf folgende Leistungsarten gemäß TDBG 2012 eingeschränkt:

- **Direkte Förderungen:** Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein öffentliches Interesse besteht, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung.
- **Mitgliedsbeiträge:** Umfasst sind sowohl freiwillige als auch verpflichtende Mitgliedsbeiträge, die aus öffentlichen Mitteln an nationale oder internationale Organisationen zum Erwerb oder Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft geleistet werden. Da nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 freiwillige Mitgliedsbeiträge vom Förderungsbegriff umfasst sind, wurde auch diese Leistungsart zur Gänze herangezogen.

Hinweis: In den Übersichten wurden die Zahlen auch jeweils für die Vorjahre (2022, 2021) aktualisiert. Dabei können gegenüber dem Förderungsbericht 2022 Abweichungen auftreten, wenn zB. sich die Spezifikation zu einer Förderung nachträglich ändert (Bund) oder gewisse Förderungen ausnahmsweise erst verspätet in der TDB erfasst werden. Bei den Ländern wurde überdies für den vorliegenden Förderungsbericht erstmals auf bestimmte Leistungsarten eingeschränkt, weshalb sich auch die Zahlen in den hier dargestellten Vorjahren geändert haben.

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes leicht um ca. 2% und liegt 2023 bei insgesamt 623. Die fünf größten Förderungsgeber, gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen, sind das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2021	FB 2022	FB 2023	2022/2023
				Veränderung in %
BKA - Bundeskanzleramt	63	63	70	11,1
BMAW - BM für Arbeit und Wirtschaft	118	119	116	-2,5
BMBWF – BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	87	91	81	-11,0
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	9	9	9	0,0
BMF - BM für Finanzen	19	19	18	-5,3
BMI - BM für Inneres	24	28	23	-17,9
BMJ - BM für Justiz	6	6	7	16,7
BMK - BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	56	68	80	17,6
BMKOE - BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	57	52	55	5,8
BML - BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	76	81	89	9,9
BMLV - BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMSGPK - BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	59	69	71	2,9
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
Summe	578	609	623	2,3

Die Veränderung der Jahresvergleichswerte ergibt sich im Wesentlichen aus dem dynamischen Wechsel von Förderungen, wie dem Auslaufen oder der Neuregistrierung von Förderungen. Beispielsweise sind beim Bundesministerium für Inneres (BMI) einmalige Förderprojekte ausgelaufen, und einige sehr detailliert erfasste Förderungen wurden nachträglich zusammengefasst. Dies erklärt für dieses Ressort die deutliche Abnahme von etwa 18% gegenüber dem Vorjahr.

In anderen Ressorts wurden dagegen beispielsweise EU-Fonds in der neuen Periode granularer erfasst (zB. ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum oder ESF+ Europäischer Sozialfonds Plus, etc.). Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer Prüfung zur ARF unter anderem gefordert, dass die EU-Fonds in der TDB granularer abgebildet werden, damit auch zwischen EU-Fonds Mehrfachförderungen besser vermieden werden können.

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich, dass sich die Anzahl der Förderungen im Jahr 2023 um ca. 9% erhöht hat. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass einige Länder im Zuge der Vorbereitungen für eine flächendeckende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten ihre Förderungen aktualisiert bzw. neu angelegt haben. Insgesamt sind 1.826 Förderungen der Länder in der TDB erfasst, wobei die Länder Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Tirol bzw. Vorarlberg die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2021	FB 2022	FB 2023	2022/2023
				Veränderung in %
Burgenland	135	138	139	0,7
Kärnten	185	188	226	20,2
Niederösterreich	168	179	191	6,7
Oberösterreich	220	234	248	6,0
Salzburg	263	272	279	2,6
Steiermark	165	171	177	3,5
Tirol	151	168	212	26,2
Vorarlberg	186	189	212	12,2
Wien*	126	138	142	2,9
Summe	1.599	1.677	1.826	8,9

*Hinweis: nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Das Land Wien hat im Vergleich zu den anderen Ländern aktuell noch weniger Förderungen in der TDB angelegt. Hintergrund ist unter anderem, dass Wien Förderungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde vergibt. Die von Wien als Gemeinde vergebenen Förderungen sind, ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und den Ländern, wobei das BMF bestrebt ist, eine Vergleichbarkeit der Förderungen sicherzustellen. So haben nunmehr seit einer Novelle des TDBG 2012 die Förderungsgeber die Förderungen nach den Vorgaben des BMF zu erfassen und auch laufend aktuell zu halten (vgl. § 4 Abs. 2 TDBG 2012).

1.4.3. Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (Leistungsangebot im Sinne des TDBG 2012) wird durch das BMF inhaltlich kategorisiert. Dabei werden die Förderungen einem Aufgabenbereich mit bis zu drei untergeordneten Ebenen zugeordnet. Dieses Kategorisierungsschema ist an COFOG (Classification of the Functions of Government) angelehnt und gewährleistet, dass in einem konkreten Bereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern zusammengefasst sind. Diese Kategorisierung bietet insbesondere für Auswertungen einen großen Mehrwert.

Die unten angeführte Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je Kategorie (bis zur 2. Ebene) jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie	FB 2021			FB 2022			FB 2023		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	25	50	75	27	50	77	25	50	75
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	11	11	22	11	11	22	11	11	22
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	0	8	8	2	8	10	0	8	8
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	1	4	5	1	4	5	1	4	5
01.5 Mitgliedsbeiträge	9	10	19	9	10	19	9	10	19
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	4	17	21	4	17	21	4	17	21
2. Wissenschaft und Forschung	89	59	148	83	62	145	76	65	141
02.1 Grundlagenforschung	40	29	69	41	29	70	38	31	69
02.2 Angewandte Forschung	48	23	71	41	26	67	37	27	64
02.3 Wissenschaftliche Publikation	1	7	8	1	7	8	1	7	8
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21	72	93	24	73	97	21	77	98
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	8	70	78	7	71	78	8	74	82
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	8	1	9	11	1	12	8	2	10
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	4	1	5	5	1	6	4	1	5
03.4 Justizvollzug	1	0	1	1	0	1	1	0	1
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	129	217	346	137	236	373	137	278	415
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	44	51	95	50	56	106	50	75	125
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	76	94	170	76	104	180	75	120	195
04.4 Nachrichtenübermittlung	1	7	8	3	10	13	3	10	13
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	8	65	73	8	66	74	9	73	82
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	23	168	191	39	183	222	50	209	259
05.1 Abfallwirtschaft	1	11	12	5	12	17	6	13	19
05.2 Wasserwirtschaft	1	20	21	1	20	21	2	21	23
05.3 Arten- Landschafts- und Naturschutz	3	37	40	5	38	43	6	44	50
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	12	63	75	20	73	93	26	91	117
05.5 Alternative Mobilität	4	7	11	5	7	12	7	7	14
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	2	30	32	3	33	36	3	33	36
6. Wohnungswesen und Raumplanung	6	81	87	5	84	89	6	98	104
06.1 Wohnungswesen	0	60	60	0	63	63	0	70	70
06.2 Raumplanung und Städtebau	6	21	27	5	21	26	6	28	34
7. Gesundheitswesen	15	113	128	19	121	140	24	124	148
07.1 Hilfsmittel und Heilbehelfe	0	9	9	0	9	9	0	9	9
07.2 Behandlung	0	11	11	3	11	14	6	11	17
07.3 Pflege	3	42	45	2	47	49	4	48	52
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	5	17	22	6	20	26	5	20	25
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	2	1	3	2	1	3	2	2	4
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	3	7	10	3	7	10	4	8	12
07.7 Rettungsdienste	1	18	19	2	18	20	2	18	20
07.8 Tierschutz	1	8	9	1	8	9	1	8	9
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	104	361	465	99	363	462	104	375	479
08.1 Sport	9	77	86	10	78	88	12	79	91
08.2 Kunst und Kultur	51	186	237	43	186	229	44	188	232
08.3 Bibliothekswesen	2	11	13	2	11	13	1	11	12
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	12	5	17	14	6	20	13	6	19
08.5 Gesellschaft und Religion	30	82	112	30	82	112	34	91	125

Einheitliche Kategorie	FB 2021			FB 2022			FB 2023		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
9. Bildung	46	131	177	50	135	185	47	143	190
09.1 Schulen	22	66	88	25	70	95	19	76	95
09.2 Tertiärbereich	10	21	31	9	21	30	9	22	31
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	7	19	26	7	19	26	11	19	30
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	7	25	32	9	25	34	8	26	34
10. Soziale Sicherung	64	193	257	65	212	277	68	230	298
10.2 Erwerbsunfähigkeit	24	44	68	24	44	68	24	45	69
10.3 Alter	1	12	13	1	12	13	1	12	13
10.5 Familien und Kinder	10	96	106	10	112	122	12	127	139
10.6 Arbeitslosigkeit	1	0	1	1	0	1	1	0	1
10.7 Wohnraum	1	5	6	2	5	7	1	6	7
10.8 Soziale Hilfe	27	36	63	27	39	66	29	40	69
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	48	113	161	52	115	167	53	133	186
11.1 Landwirtschaft	31	80	111	32	82	114	35	99	134
11.2 Forstwirtschaft	9	18	27	11	18	29	14	19	33
11.3 Fischerei	8	10	18	9	10	19	4	10	14
11.4 Jagd	0	5	5	0	5	5	0	5	5
12. Verkehr	8	41	49	9	43	52	12	44	56
12.1 Straßenverkehr	2	28	30	2	30	32	3	31	34
12.3 Schienenverkehr	4	5	9	4	5	9	6	5	11
12.4 Seilbahnen	0	1	1	0	1	1	0	1	1
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	2	7	9	3	7	10	3	7	10
Gesamtsumme	578	1599	2177	609	1677	2286	623	1826	2449

Hinweis: Weitere Informationen zur Kategorisierung sind am [Transparenzportal](#) aufrufbar.

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtanzahl der Förderungen gestiegen ist und 2023 den bisherigen Höchststand mit 2.449 beantragbaren Förderungen erreicht hat. Die fünf größten Kategorien gemessen an der Anzahl der Förderungen waren 2023 die Bereiche *Kunst und Kultur*, *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes*, *Familien und Kinder*, *Landwirtschaft* und *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft bzw. Gesellschaft und Religion*.

1.4.4. Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit. Der Bund ist darüber hinaus seit Juli 2020 verpflichtet, zusätzlich zum Zeitpunkt der Auszahlung auch zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Förderungsfälle an die TDB zu melden. Einige Länder folgen diesem Beispiel auf freiwilliger Basis.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2021, 2022 und 2023 je einheitlicher Kategorie, angelehnt an COFOG, dar.

Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet

Einheitliche Kategorie	FB 2021	FB 2022	FB 2023	FB 2023 Anteil in %	2022/2023 Veränderung in %
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	452,0	565,6	563,3	4,8	-0,4
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	12,4	15,1	13,9		
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	5,5	2,1	1,0		
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	6,0	37,7	23,8		
01.5 Mitgliedsbeiträge	354,1	434,7	444,8		
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	74,0	76,0	79,9		
2. Wissenschaft und Forschung	1.743,9	1.515,1	1.197,9	10,3	-20,9
02.1 Grundlagenforschung	1.290,9	1.025,3	681,0		
02.2 Angewandte Forschung	452,9	489,5	516,4		
02.3 Wissenschaftliche Publikation	0,1	0,3	0,5		
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	150,5	169,7	172,4	1,5	1,6
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	80,2	93,1	91,7		
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	1,6	4,8	5,2		
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	66,6	69,7	73,4		
03.4 Justizvollzug	2,1	2,1	2,2		
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	14.793,4	7.852,3	4.625,6	39,7	-41,1
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	9.369,4	5.493,8	3.085,7		
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	5.175,7	2.228,8	1.217,5		
04.4 Nachrichtenübermittlung	107,3	79,2	299,8		
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	141,0	50,5	22,6		
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	660,9	908,1	1.016,3	8,7	11,9
05.1 Abfallwirtschaft	18,0	50,0	64,1		
05.2 Wasserwirtschaft	302,4	276,3	257,8		
05.3 Arten- Landschafts- und Naturschutz	7,6	6,2	10,8		
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	223,6	461,5	593,9		
05.5 Alternative Mobilität	89,1	97,8	70,4		
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	20,1	16,3	19,3		
6. Wohnungswesen und Raumplanung	139,8	123,2	131,4	1,1	6,7
06.2 Raumplanung und Städtebau	139,8	123,2	131,4		
7. Gesundheitswesen	234,8	249,3	234,1	2,0	-6,1
07.2 Behandlung	0,0	1,0	5,2		
07.3 Pflege	148,8	167,1	213,1		
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	79,0	73,0	8,4		
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	0,5	0,6	0,5		
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	2,2	2,5	2,7		
07.7 Rettungsdienste	4,0	4,9	3,8		
07.8 Tierschutz	0,3	0,4	0,4		
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	988,9	509,2	493,4	4,2	-3,1
08.1 Sport	185,8	102,7	155,1		
08.2 Kunst und Kultur	289,4	193,5	226,6		
08.3 Bibliothekswesen	0,1	0,1			
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	32,6	51,4	46,5		
08.5 Gesellschaft und Religion	481,0	161,4	65,2		
9. Bildung	305,4	552,7	535,6	4,6	-3,1
09.1 Schulen	27,7	75,1	49,7		
09.2 Tertiärbereich	235,4	444,9	443,5		
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	41,1	31,6	42,3		
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	1,2	1,1	0,1		

Einheitliche Kategorie	FB 2021	FB 2022	FB 2023	FB 2023 Anteil in %	2022/2023 Veränderung in %
10. Soziale Sicherung	396,4	442,0	381,4	3,3	-13,7
10.2 Erwerbsunfähigkeit	265,2	274,5	284,4		
10.3 Alter	2,8	3,4	3,5		
10.5 Familien und Kinder	20,7	21,1	26,8		
10.6 Arbeitslosigkeit	1,8	1,6	2,1		
10.7 Wohnraum	0,5	10,9	20,2		
10.8 Soziale Hilfe	105,4	130,4	44,4		
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.808,8	1.910,1	2.033,8	17,4	6,5
11.1 Landwirtschaft	1.759,7	1.829,4	1.969,5		
11.2 Forstwirtschaft	46,9	79,2	62,9		
11.3 Fischerei	2,2	1,5	1,4		
12. Verkehr	204,5	288,0	276,2	2,4	-4,1
12.1 Straßenverkehr	0,5	0,6	0,4		
12.3 Schienenverkehr	199,3	283,0	270,8		
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	4,6	4,3	5,0		
Summe	21.879,3	15.085,4	11.661,5	100,0	-22,7

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich zu 2022 um ca. 23% verringert und liegt 2023 bei ca. 11,7 Mrd. €.

Mit ca. 3,1 Mrd. € und damit der höchsten Auszahlungssumme 2023 sowie mit einem Anteil von ca. 26% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2022 sticht der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft* besonders hervor. Der prozentuale Rückgang von ca. 44% im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf einen weiterhin starken Rückgang bei den Auszahlungen zu COVID-19 Wirtschaftshilfen (wie zB. Fixkostenzuschuss oder Ausfallsbonus) zurückzuführen. Auch weisen vereinzelt Förderungen im Jahr 2023 mehrheitlich nur noch Rückzahlungen auf (wie zB. Lockdown-Umsatzersatz), wodurch die Gesamtsumme in diesem Bereich entsprechend verringert wird.

An zweiter Stelle befindet sich der Teilbereich *Landwirtschaft* mit ca. 1,97 Mrd. € und einer Steigerung der Auszahlungen in Höhe von ca. 8%. Der Anteil an den Förderungsauszahlungen des Bundes für 2023 beläuft sich auf ca. 16,9%. Bei COVID-19 Auszahlungen für Landwirte (zB. Ausfallsbonus oder Härtefallfonds) kam es auch weiterhin zu einem signifikanten Rückgang. Dagegen wurden für die neue Periode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER 2023 – 2027) neue Förderungen erfasst, zu denen erstmals 2023 Auszahlungen erfolgten. Dadurch lässt sich die Steigerung im Bereich Landwirtschaft insgesamt erklären. Auch der nicht rückzahlbare Zuschuss zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Strompreisen (Stromkostenzuschuss Landwirtschaft) hat zu dieser Erhöhung beigetragen.

Der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes* liegt 2023 bei Heranziehung des Volumens mit ca. 1,2 Mrd. € an dritter Stelle. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 45% gesunken und nehmen ca. 10,4% der gesamten Auszahlungen für Förderungen

im Jahr 2023 ein. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere dadurch begründet, dass im Jahr 2023 Zahlungen zu ARF-Maßnahmen (zB. soziale Unternehmen im Rahmen der Corona-Joboffensive) sowie COVID-19 Zahlungen (zB. zur Kurzarbeitsbeihilfe oder zum COVID-19 Neustartbonus) um ein Vielfaches geringer ausgefallen sind.

Der Bereich *Grundlagenforschung* liegt mit einer Auszahlungssumme von ca. 681 Mio. € im Jahr 2023 trotz eines Rückgangs um ca. 33% an vierter Stelle. Die *Grundlagenforschung* macht dabei ca. 5,8% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2023 aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die Systematik der Forschungsprämie zu erklären. Die Meldungen werden in der Transparenzdatenbank (TDB) erst zum Zeitpunkt des Vorliegens des entsprechenden Bescheids erfasst, was zu einer zeitlichen Verzögerung nach dem Stichtag führt. Die Antragsfrist beginnt mit dem Ende des letzten Wirtschaftsjahres und endet vier Jahre nach dessen Beginn. Aus diesem Grund wurden die Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 im Förderungsbericht 2023 rückwirkend aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Auszahlungssumme für die Vorjahre führte.

An fünfter Stelle liegt der Teilbereich *Angewandte Forschung*. Mit ca. 516 Mio. € ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% angestiegen und macht 2023 ca. 4,4% der Auszahlungen für Förderungen des Bundes aus. Ein Teil des Anstiegs kann auf höhere Auszahlungen zu FFG-Programmen (zB. Mobilitätssystem, Kooperationsstrukturen, Life Sciences, etc.) im Jahr 2023 zurückgeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist der Bereich *Umwelt- und Klimaschutz, Energie*, der eine Steigerung von etwa 12% verzeichnet. Dieser Anstieg ist unter anderem auf Maßnahmen im Rahmen der ARF zurückzuführen, unter anderem „Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten“ (bekannt als „Reparaturbonus“) sowie der „ARF-Biodiversitätsfonds“, die im Jahr 2023 erstmals oder in erhöhtem Umfang Auszahlungen aufweisen.

Der Rückgang von etwa 14% im Bereich *Soziale Sicherung* ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass keine Auszahlungen mehr für die COVID-Maßnahme „Soziale Eingliederung vulnerabler Gruppen“ erfolgt sind und dass einige Förderungsprogramme des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ausgelaufen sind.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass der Rückgang in gewissen Bereichen (zB. *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft, Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes und Soziale Sicherung*) aufgrund von weiterhin starken Reduktionen von COVID-19 Förderungen zu erklären ist. Im Gegensatz dazu ist die Steigerung in anderen Bereichen (zB. *Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Energie*) auf gestiegene Auszahlungen zu neuen Förderungsprogrammen (zB. *ELER 2023 – 2027, ARF – Biodiversitätsfonds*) zurückzuführen.

Grundsätzlich gilt, dass die Auswertungen für den Förderungsbericht aus der TDB für das Jahr 2023 stichtagsbasiert sind. Meldungen, die das Jahr 2023 betreffen und nach dem Stichtag (30. Juli 2023) an die TDB übermittelt wurden, sind daher nicht in den Summen dieses Berichtes enthalten. Differenzen in einzelnen Bereichen gegenüber dem Vorjahr können aufgrund dieses Umstandes auch auftreten, wenn Meldungen aufgrund von Endabrechnungen zeitlich früher oder später als im Vorjahr erfolgt sind.

1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013

In Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofes ist es das erklärte Ziel des BMF, soweit wie möglich eine Vergleichbarkeit des Förderungsbegriffes des BHG 2013 und des TDBG 2012 zu erreichen. In der TDB werden wesentlich mehr Förderungsauszahlungen erfasst, als im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG 2013 ausgewiesen werden.

In den letzten Jahren wurden immer wieder (ua. auch legislative) Schritte gesetzt, um die Förderungsbegriffe aneinander anzugleichen. So erfolgten insbesondere folgende gesetzliche Klarstellungen:

- Förderungen nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 sind jedenfalls auch Förderungen gemäß § 8 TDBG 2012 (BGBl. I Nr. 117/2016).
- Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände sind ebenfalls Leistungsempfänger und in die TDB einzumelden, wenn diese Förderungen erhalten (BGBl. I Nr. 70/2019).

Durch eine weitere Novelle (BGBl. I Nr. 168/2023) wurde zuletzt auch der Konnex zu der Spezifikation laut BHG 2013 bei Bundesförderungen aufgenommen sowie der bisher sehr breite Förderungsbegriff des TDBG 2012 in folgende (Unter-)Leistungsarten ausdifferenziert:

- **Direkte Förderungen:** Förderungen gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 („Spezifikation 6“ - Förderungen) sowie Förderungen, bei welchen der Förderungsvertrag im Namen und auf Rechnung eines externen Förderungsabwicklers abgeschlossen wird („Spezifikation 16“ - Förderungen). Darüber hinaus andere Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein öffentliches Interesse besteht, gewährt werden, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung.
- **Mitgliedsbeiträge:** Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln zum Erwerb oder Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung. Umfasst sind sowohl verpflichtende (zB. aufgrund von Abkommen) als auch freiwillige Mitgliedsbeiträge.
- **Gesellschafterzuschüsse:** Einlagen und Beiträge aus öffentlichen Mitteln jeder Art, die von einer Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin an eine Kapitalgesellschaft geleistet werden, an der die Gebietskörperschaft alleine oder gemeinsam mit einer anderen Gebietskörperschaft unmittelbar oder mittelbar 100% des Grund- oder Stammkapitals besitzt,

ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung. Beispiel: Abgangsdeckung einer konkreten Einrichtung mit öffentlicher Beteiligung.

- **Spenden und Jubiläumsgelder:** Spenden sind freigebige Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu den in § 4a Abs. 2 EStG 1988 festgelegten begünstigten Zwecken ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung. Jubiläumsgelder sind freigebige Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln anlässlich eines Jubiläums ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung.
- **Sozial- und Familienleistungen:** Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln an natürliche Personen, um Lasten zu decken, die durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung. Beispiele: Teuerungszuschüsse, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen, etc.
- **Entschädigungen:** Geldzuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die an natürliche oder nicht natürliche Personen aufgrund erlittenen Schadens oder erlittenen Unrechts geleistet werden, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung. Nicht davon umfasst sind Geldleistungen, die aufgrund des Amtshaftungsgesetzes (AHG), geleistet werden. Entschädigungen sind lediglich optional in der Transparenzdatenbank aufzunehmen (vgl. § 23 Abs. 2 TDBG 2012). Beispiel: Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus.
- **Zahlungen an Intermediäre:** Geldzuwendungen an natürliche und nicht natürliche Personen, sofern diese die erhaltenen Mittel in Form von Sachleistungen an Dritte weitergeben. Die dahinterstehenden Begünstigten sind entweder identifizierbar oder der dem einzelnen Begünstigten zukommende Vorteil ist bezifferbar. Beispiel: Ein Beratungsunternehmen wird beauftragt, kostenlose Beratungen für Unternehmen durchzuführen. Das Unternehmen, das die Beratung in Anspruch nehmen möchte, muss dies beantragen und erhält eine kostenlose Beratung (Sachleistung). In diesem Fall wird in der TDB lediglich der Zahlungsfluss an den „Intermediär“ (Beratungsunternehmen) abgebildet, da Sachleistungen idR. nicht verpflichtend personenbezogen in der TDB erfasst werden müssen.

Mit der schrittweisen Annäherung ist es nunmehr gelungen, einen besseren Vergleich der beiden Förderungsbegriffe herzustellen. So kann für Auswertungen auf Förderungen mit bestimmten Spezifikationen oder auf konkrete Leistungsarten näher eingegrenzt werden. Es verbleiben allerdings nach wie vor gewisse zahlenmäßige Unterschiede zwischen dem Förderungsbegriff des § 30 Abs. 5 BHG 2013 und jenem des § 8 Abs. 1 Z 4 TDBG 2012 bestehen (siehe unten). Dies ermöglicht es darzustellen, welche Zahlungen das Bundesbudget als Förderung lt. BHG 2013 verlassen versus welche Zahlungen bei Letztempfängern als Förderung lt. TDBG 2012 ankommen. Insofern ergibt sich durch die unterschiedlichen Betrachtungen auch ein Mehrwert.

Anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (= „AB“, auf 1. Ebene lt. OECD) werden in der folgenden Übersicht die Auszahlungen der relevanten Förderungen lt. TDBG 2012 den Auszahlungen der direkten Förderungen lt. BHG 2013 gegenübergestellt.

Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Direkte Förder- ungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	1.030,5	1.115,7	-85,2
02	Verteidigung	14,3	0,3	14,0
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6,1	3,3	2,8
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	6.762,1	5.825,1	937,0
05	Umweltschutz	1.649,7	1.430,0	219,7
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitswesen	34,7	39,3	-4,6
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	480,3	420,2	60,1
09	Bildungswesen	639,7	530,7	109,0
10	Soziale Sicherung	1.044,0	1.925,6	-881,6
Summe		11.661,5	11.290,2	371,3

Im Jahr 2023 betragen die Auszahlungen lt. TDBG 2012 ca. 11,6 Mrd. Euro, demgegenüber die Auszahlungen zu den direkten Förderungen laut BHG 2013 ca. 11,3 Mrd. Euro. Die großen Differenzen in den AB 04 und 10 lassen sich durch abweichende Zuordnungen zu den einzelnen AB erklären. Die Zuordnung in der TDB zu den AB erfolgt in der Regel auf Basis der angegebenen Budgetposition durch eine Überleitung der Statistik Austria. Beispielsweise ist in der TDB die Kurzarbeitsbeihilfe unter AB 04 „*Wirtschaftliche Angelegenheiten*“ enthalten, während diese Förderung in der Haushaltsverrechnung AB 10 „*Soziale Sicherung*“ zugeordnet ist.

Die verbleibende **Differenz** von ca. 370 Mio. € ist im Wesentlichen auf folgende **konzeptive Gründe** zurückzuführen, wobei im Zusammenhang mit den COVID-19 Förderungen besonders die zeitliche Komponente der Auszahlung an die Abwicklungsstellen bzw. von diesen an die Letztempfänger zu erwähnen ist:

- **Unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung** des BHG 2013 (maßgeblich sind die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft) und des TDBG 2012 (maßgeblich sind die Auszahlungen an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger und daher die Mittelverwendung).
- **Unterschiedliche zeitliche Komponente**, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG 2013 und TDBG 2012 ergibt (Beispiel: Bei der Abwicklung durch Förderungsstellen kann die Auszahlung an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsstellen abweichen).

- **Granularität der Erfassung von Förderungen** in der TDB, da die Erfassung von Förderungen als Leistungsangebote in der TDB im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Förderungsgeber (Ressorts) liegt. Manche Leistungsangebote umfassen mehrere Förderungsmaßnahmen, wobei nur einzelne dieser Maßnahmen der „Spezifikation 6“ (Direkte Förderungen gemäß BHG 2013) zuzuordnen sind. Innerhalb eines Leistungsangebotes kann nicht danach differenziert werden, welchen der Maßnahmen die Spezifikation 6 zukommt. Aus diesem Grund sind in der Auswertung der TDB auch vereinzelt Zahlungen enthalten, die die „Spezifikation 6“ nicht aufweisen (zB. verpflichtende Mitgliedsbeiträge).

1.4.6. Ausblick

Um die Aktualität und Vollständigkeit der Daten in der Transparenzdatenbank (TDB) weiter zu optimieren, wurden aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofes im Zuge einer der letzten Novellen des TDBG 2012 in § 22a TDBG 2012 die **Vollständigkeitserklärungen der leistungsdefinierenden Stellen (Förderungsgeber)** sowie in § 31a TDBG 2012 die **Vollständigkeitserklärungen der leistenden Stellen (Abwicklungsstellen)** gesetzlich normiert. Die Förderungsgeber und Abwicklungsstellen haben jeweils bis zum 1. März des Folgejahres die Vollständigkeit sowie die Aktualität über die Leistungsangebote (Förderungsbeschreibungen) bzw. die Vollständigkeit betreffend die Mitteilungen (Gewährungen, Auszahlungen) elektronisch in der TDB zu bestätigen. Fehlende Leistungsangebote oder Mitteilungen sind zu begründen. Erstmals wurden im Jahr 2024 die Vollständigkeitserklärungen von den Bundesstellen für das Jahr 2023 abgegeben. Im Zuge dessen wurden erste Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, die aktuell technisch konzipiert werden.

Mit den Ländern wurde im Rahmen der Gespräche zur Finanzausgleichsperiode ab 2024 eine **neue Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank** ausverhandelt. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten sich erstmals alle Länder zu einer umfassenden Einmeldung in die Transparenzdatenbank.

Diese enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Länder haben entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie der Verpflichtung zur Einmeldung in die TDB auch hinsichtlich datenschutzrechtlich sensibler Förderungen, hoheitlicher Förderungen sowie Förderungen ausgelagerter Stellen nachkommen können. Für die Einbindung der ausgelagerten Rechtsträger der Länder wurde eine längere Umsetzungsfrist festgelegt.
- Vor Konzeption eines neuen Förderungsprogrammes sind nunmehr auch die Länder verpflichtet, über das Transparenzportal zu überprüfen, ob es bereits ähnlich gelagerte Förderungsprogramme (von anderen Gebietskörperschaften) gibt.
- Vor Gewährung einer Förderung sind nunmehr auch die Länder verpflichtet, personenbezogene Abfragen aus der TDB zur Überprüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen durchzuführen.

- Um gebietskörperschaftenübergreifende Weiterentwicklungen der TDB zu erleichtern, wurde ein Prozess für einen verbesserten Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen Bund und Ländern etabliert.
- Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2025 eine Bund-Länder-übergreifende Arbeitsgruppe („Fördertaskforce“) eingerichtet, welche die Förderungsstruktur auf Doppelgleisigkeiten untersuchen soll.

Mit der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde nunmehr ein guter Kompromiss gefunden, der es erlaubt, die Transparenzdatenbank von einem einheitlichen Stand aus zu nutzen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Durch die Verpflichtung der Länder, die TDB weitestgehend unter denselben Voraussetzungen wie der Bund zu verwenden, ist der Weg für die TDB frei, einen österreichweiten Überblick über Förderungen und erhaltene Auszahlungen von Bund und Ländern in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

Um auch Kleingemeinden, die oftmals nicht über die erforderliche (IT-)Ausstattung verfügen, die freiwillige Teilnahme an der TDB in einer einfachen Art und Weise zu ermöglichen, wurden mit der **„Transparenzdatenbank-Förderungsschienenverordnung“** (BGBl. II Nr. 137/2024) **Erleichterungen für Kleingemeinden und -städte** (unter 20.000 Einwohner) bei der Erfassung von Maßnahmen (Leistungsangeboten) geschaffen. So müssen Kleingemeinden nicht jede einzelne Förderung separat in der TDB beschreiben, sondern sie können bei Bedarf bestimmte „Förderungsschienen“ (zB. Förderungsschiene zu Kunst und Kultur) auswählen und dazu ihre Gewährungen und Auszahlungen an die TDB melden. Sobald eine Gemeinde Förderungsauszahlungen in die TDB einmeldet, ist diese auch berechtigt, die personenbezogene Abfrage und somit die TDB vollumfänglich zu nutzen. Immer mehr Städte und Gemeinden bekunden Interesse an der personenbezogenen Abfrage, um insbesondere Einkommensgrenzen für die Gewährung bestimmter Sozial- und Familienleistungen verwaltungswirtschaftlich und einfach überprüfen zu können.

Mit einer der letzten Novellen des TDBG 2012 wurden Rechtsgrundlagen zur **personenbezogenen Veröffentlichung von Förderungen an Unternehmen** (COVID-19 Wirtschaftshilfen sowie Energiekostenzuschüsse an Unternehmen) über das Transparenzportal geschaffen. Eine geplante **Transparenzdatenbank-Veröffentlichungsverordnung** für den Energiebereich soll weitere Förderungen zur Abfederung der Energiekosten an Unternehmen ab einer gewissen Betragsgrenze über das Transparenzportal namentlich publik machen.

Im Zuge einer Novelle des TDBG 2012 wurde darüber hinaus eine **stärkere Wirkungsorientierung im Bereich der direkten Förderungen** in der TDB verankert: Gemäß § 25 Abs. 1 Z 11 TDBG 2012 haben die Mitteilungen der Abwicklungsstellen Angaben zu Wirkungsindikatoren zu enthalten, soweit dies in der noch in Vorbereitung stehenden **„Transparenzdatenbank-Wirkungsindikatorenverordnung“** vorgesehen ist. Im Rahmen der Verhandlungen zur Finanzausgleichsperiode ab 2024 wurde verein-

bart, dass die Wirkungsindikatoren gebietskörperschaftenübergreifend (einvernehmlich) zur Anwendung kommen sollen. Es werden daher aktuell in Vorbereitung der angeführten Verordnung bei den Ländern und den Bundesministerien Erhebungen zu möglichen Wirkungsindikatoren im ersten Bereich „Umwelt- und Klimaschutz, Energie“ durchgeführt. Ziel ist es dabei, soweit wie möglich auf bereits bestehende Indikatoren zurückzugreifen.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die TDB nicht nur bei Bürgerinnen und Bürgern immer größerer Beliebtheit erfreut (insbesondere durch Erfüllung des Transparenzzwecks bei der Veröffentlichung von bestimmten Leistungen), sondern auch Förderungsstellen und die öffentliche Verwaltung zunehmend mehr Informationen aus der TDB nutzen, um beispielsweise die Voraussetzungen für eine Förderung elektronisch rasch und umfassend zu prüfen, was der neue Rekord bei den Zugriffszahlen gegenüber den Vorjahren eindrucksvoll zeigt.

Nicht zuletzt durch die zahlreichen Weiterentwicklungen und Optimierungen der letzten Jahre konnte der Datenumfang und die Datenqualität wesentlich verbessert werden. Dadurch wurden die Nutzbarkeit der Transparenzdatenbank insgesamt deutlich gesteigert und weitere Schritte in Richtung einer besseren Transparenz im Förderungswesen unternommen.

1.5. Internationaler Vergleich

1.5.1. Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind diese Daten jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB) und sind somit in den Daten gemäß ESGV in diesem Kapitel nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Das ESGV enthält **keinen konkreten Förderungsbezug**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als **Transaktionen mit Förderungscharakter** bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Beispiele für Österreich sind:

- Energiekrise: Energiekostenausgleich und Stromkostenzuschuss für private Haushalte, die über die Energieversorgungsunternehmen abgewickelt werden, die Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten, die Energiekostenförderungen (Energiekostenzuschuss und Energiekostenpauschale) für Unternehmen

- COVID-19-Krise (budgetär relevant bis insbesondere 2022): Unternehmenshilfen wie die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschussprodukte (zB. Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 oder Verlustersatz), Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld, etc.)
- Diverse Wirtschaftsförderungen (für klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws, etc.)
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbände, Schienengüterverkehrsförderung)
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- Investitionsprämie
- Investitionszuschüsse im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive, insbesondere die klimaneutrale Transformation des Gebäudesektors (Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen) betreffend
- Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung sowie im Rahmen der Altlastensanierung
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- Vermögenstransfers der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen (zB. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)
- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen

- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (zB. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- im Jahr 2020 der AUA-Eigenkapitalzuschuss
- in der Vergangenheit insbesondere auch Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen knapp ein Fünftel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und knapp zwei Fünftel der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- Regionaler Klimabonus (2022 erhöht und erweitert um den Anti-Teuerungsbonus)
- COVID-19-Krise: NPO-Unterstützungsfonds und Sportligenfonds
- Studienförderung und Schulbeihilfe
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Globale Umweltfazilität
- Europäische Friedensfazilität
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme
- Beitrag für CERN
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte (zB. für Klimaschutzmaßnahmen wie thermische Sanierungen). **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Hinweis: Einige COVID-19-Hilfsmaßnahmen (zB. WKO-Härtefallfonds, Saisonstarthilfe, Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler und für Familien) und Anti-Teuerungsmaßnahmen (zB. Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen, Wohn- und Heizkostenzuschuss via Länder, Maßnahmen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz inklusive Wohnschirm) der Bundesregierung sind nicht als Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert. All diese Maßnahmen stellen gemäß ESVG monetäre Sozialleistungen (D.62) dar.

Überleitung der Förderungen gem. BHG zu Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsweise von den Förderungen gemäß BHG 2013. Übersicht 20 stellt eine Überleitung der Förderungen gemäß BHG 2013 zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG dar.

Die Unterschiede ergeben sich aus folgenden wesentlichen Gründen:

- Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche **direkte EU-Förderungen** darstellen, sind in den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG nicht enthalten, sondern stellen einen Durchlaufposten dar (2023: 2,1 Mrd. €, davon 0,7 Mrd. € RRF-Mittel).
- Umgekehrt wird der **EU-Beitrag**, 2023 iHv. 3,1 Mrd. €, als sonstiger laufender Transfer in der VGR erfasst, gilt jedoch nicht als Förderung gemäß BHG.
- Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG werden sowohl **Prämien und Erstattungen** (2023: 1,3 Mrd. €, insbesondere Forschungsprämie) als auch Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG, 2023: 0,9 Mrd. €) miteinbezogen.
- Gemäß ESVG werden darüber hinaus auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von **ausgegliederten Einheiten** und anderen **dem Bundessektor zugerechneten Einheiten**. Der Rückgang 2023 auf 2,8 Mrd. € ist primär auf geringere Hilfen durch die COFAG an Unternehmen zurückzuführen (-1,0 Mrd. €, periodengerechte Zuordnung). Einen Anstieg gab es vor allem bei den Förderungen der Bundeskammern (+0,3 Mrd. €) und den Bundesfonds (+0,1 Mrd. €).

Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

in Mio. €	2022	2023	Δ 2022/23
Auszahlungen des Bundes für Fördermittel	13.770,2	11.290,2	-7.102,9
<i>davon: Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	8.612,9	9.283,9	-3.329,0
<i>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	5.157,3	2.006,3	-3.773,9
- EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen)	-1.696,6	-2.143,8	-447,2
+ EU-Beitrag	3.292,9	3.107,8	-185,1
+ Prämien und Erstattungen	799,2	1.314,0	+514,8
<i>darunter: Forschungsprämie</i>	752,4	1.271,1	+518,6
<i>Bausparprämie</i>	39,8	36,3	-3,6
+ GSBG Bund	765,5	930,3	+164,9
+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten	3.381,0	2.777,9	-603,0
<i>davon: Ausgegliederte Einheiten (ohne COFAG)</i>	307,7	349,4	+41,7
<i>COFAG</i>	1.091,7	62,4	-1.029,3
<i>Bundesfonds</i>	1.917,6	2.039,8	+122,2
<i>Bundeskammern</i>	62,6	324,9	+262,3
<i>Hochschulsektor</i>	1,3	1,3	+0,0
- Korrektur Doppelzählung COFAG	-3.343,7	-251,7	+3.092,0
- Korrektur WKO-Härtefallfonds & Unterstützung Künstlerinnen u. Künstler (D.62)	-119,0	0,2	+119,2
+ Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesezt	808,1	999,4	+191,3
+ Regionaler Klimabonus (2022 erhöht und inkl. Anti-Teuerungsbonus; EH)	4.138,1	1.453,1	-2.685,0
+ Vermögenstransfers der OeMAG	26,0	707,0	+681,0
+ Periodenabgrenzung Corona-Kurzarbeit	-229,5	-	+229,5
+ Periodenabgrenzung Energie-Entlastungsmaßnahmen	655,8	822,7	+166,8
- Sonstiges* und weitere Periodenabgrenzungen	495,0	102,2	-392,8
Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Bundessektor	22.743,0	21.109,3	-1.633,7

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 28.3.2024). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

*) Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind bereits Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gab es 2022 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG 2013 darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind. Zudem liegen insbesondere bei den Energie-Entlastungsmaßnahmen noch keine finalen ESVG-Werte vor, womit auch die Periodenabgrenzung nur eine Abschätzung darstellt.

- **Korrektur Doppelzählung COFAG:** In den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel sind Überweisungen an die COFAG zur Ausbezahlung der diversen Unternehmenshilfen enthalten, 2023 iHv. 0,3 Mrd. €. In den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG sind diese Wirtschaftshilfen periodengerecht ebenfalls inkludiert und betragen 0,1 Mrd. € (Garantiezahlungen; Teil der Förderungen von ausgegliederten Einheiten). Dies führt folglich zu einer Doppelzählung, die bereinigt werden muss.
- **Korrektur WKO-Härtefallfonds und Unterstützung Künstlerinnen und Künstler (D.62):** Der WKO-Härtefallfonds (inkl. Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte) und die Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler (Überbrückungsfonds und Künstler SV-Fonds sind eine Förderung gemäß BHG 2013, stellen gemäß ESVG aber keine

Transaktion mit Förderungscharakter, sondern eine monetäre Sozialleistung (D.62) dar. Diese waren 2023 budgetär nicht mehr relevant (nur geringe Rückzahlungen), betrug 2022 aber noch 0,1 Mrd. €.

- **Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz:** Umgekehrt verhält es sich bei den COVID-19-bedingten Verdienstentgängen, die keine Förderung gemäß BHG 2013 sind, aber gemäß ESVG eine Subvention und somit eine Transaktion mit Förderungscharakter. Diese beliefen sich 2023 auf 1,0 Mrd. € und 2022 auf 0,8 Mrd. €.
- **Regionaler Klimabonus (2022 erhöht und erweitert um den Anti-Teuerungsbonus):** Gleiches gilt für den im Rahmen der ökosozialen Steuerreform eingeführten regionalen Klimabonus zur Rückvergütung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Dieser stellt keine Förderung gemäß BHG 2013 dar, ist aber als ein sonstiger laufender Transfer (D.7) gemäß ESVG klassifiziert. Im Jahr 2023 betrug die periodengerechten Aufwendungen für den regionalen Klimabonus 1,5 Mrd. €, 2022 wurde dieser pauschal erhöht und um einen Anti-Teuerungsbonus erweitert und summierte sich auf 4,1 Mrd. €.
- **Vermögenstransfers OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG:** Die OeMAG ist gemäß ESVG seit 2022 dem Sektor Staat zugeordnet und ihre entsprechenden Ausgaben (insb. Fördermittel zum Ausbau Erneuerbarer Energieträger) als sonstige Vermögenstransfers (D.99) verbucht. Damit sind diese Ausgaben iHv. 0,7 Mrd. € 2023 (2022: unter 0,1 Mrd. €) Teil der Transaktionen mit Förderungscharakter, die nicht in den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel enthalten sind.
- **Periodenabgrenzung Corona-Kurzarbeit:** Bei der Corona-Kurzarbeit muss für 2022 eine Periodenabgrenzung vorgenommen werden, die sich durch die zeitliche Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Inanspruchnahme und Abrechnung ergibt (2022 Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt 0,7 Mrd. € vs. Ausgaben gemäß ESVG 0,4 Mrd. €). Die Corona-Kurzarbeit ist mit Ende Juni 2022 ausgelaufen und war dementsprechend 2023 nicht mehr in Kraft.
- **Periodenabgrenzung Energie-Entlastungsmaßnahmen:** Viele der Energie-Entlastungsmaßnahmen des Bundes wurden bzw. werden aus dem Finanzierungshaushalt erst verzögert ausbezahlt, werden gemäß ESVG aber dem Jahr der wirtschaftlichen Relevanz periodengerecht zugerechnet. Diese Periodenabgrenzungen belaufen sich aktuell auf 0,8 Mrd. € im Jahr 2023 und 0,7 Mrd. € im Jahr 2022. Dabei ist festzuhalten, dass insbesondere für 2023 die ESVG-Werte noch Schätzungen darstellen und noch revidiert werden (vor allem die Energiekostenförderungen für Unternehmen betreffend).
- **Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen:** Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds, ATF, oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH, FFG), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gibt es weiter nicht gesondert angeführte Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG 2013 darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

1.5.2. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Hinweis: Die in diesem Kapitel verwendeten VGR-Daten für Österreich basieren auf dem Datenstand der Notifikation von Statistik Austria Ende März 2024. Zu diesem Zeitpunkt sind einige Werte noch vorläufig, womit es noch zu Revisionen in der Notifikation Ende September 2024 kommen kann. Dies trifft insbesondere auf den vorliegenden Bericht zu, da im Rahmen der September-Notifikation 2024 die gesamten VGR-Zeitreihen revidiert werden und Neuklassifikation von Maßnahmen vorgenommen werden.

Transaktionen mit Förderungscharakter 2023

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich im Jahr 2023 in Österreich auf 33,0 Mrd. € bzw. 6,9% des BIP. Von den 33,0 Mrd. € flossen 17,0 Mrd. € (3,6% des BIP) primär an Unternehmen, wobei rund zwei Drittel davon in Form von Subventionen (11,2 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 16,0 Mrd. € (3,3% des BIP) entfielen auf sonstige laufende Transfers, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausgezahlt wurden.

Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2023

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonstige lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	9.112,6	3.942,3	13.054,9	2,7	8.054,4	21.109,3	4,4
Landessektor	1.298,7	1.052,6	2.351,3	0,5	4.891,5	7.242,8	1,5
Gemeindesektor (inkl. Wien)	544,8	797,4	1.342,2	0,3	2.970,9	4.313,1	0,9
Sozialversicherungsträger	224,5	9,8	234,3	0,0	88,0	322,3	0,1
Sektor Staat	11.180,5	5.801,9	16.982,4	3,6	16.005,0	32.987,4	6,9

Quelle: Eurostat (Stand: 22.7.2024); BIP: Statistik Austria (Stand: 3.6.2024). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 21,1 Mrd. € (4,4% des BIP) knapp zwei Drittel (64%) aller Transaktionen mit Förderungscharakter durch den Bundessektor geleistet wurden. Die Förderungen der Landesebene exklusive Wien beliefen sich auf 7,2 Mrd. € (1,5% des BIP) und jene der Gemeindeebene inklusive Wien auf 4,3 Mrd. € (0,9% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Detail waren 2023 über 80% der Subventionen (9,1 Mrd. €), über zwei Drittel der Vermögenstransfers (3,9 Mrd. €) und knapp über die Hälfte aller sonstigen laufenden Transfers (8,1 Mrd. €) auf den Bundessektor zurückzuführen. Bei den sonstigen laufenden Transfers muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Summe den österreichischen EU-Beitrag iHv. 3,1 Mrd. € im Jahr 2023 inkludiert.

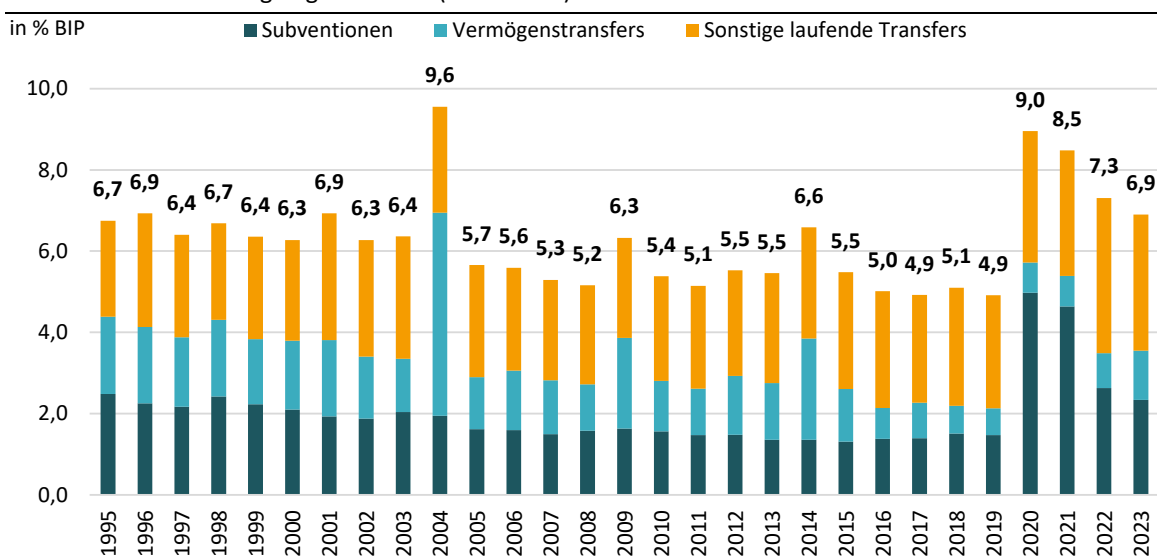
Die Landesebene verzeichnete 4,9 Mrd. € an sonstigen laufenden Transfers, 1,3 Mrd. € an Subventionen und 1,1 Mrd. € an Vermögenstransfers.

Es folgt die Gemeindeebene mit sonstigen laufenden Transfers iHv. 3,0 Mrd. €, Vermögenstransfers an Unternehmen iHv. 0,8 Mrd. € und 0,5 Mrd. € an geleisteten Subventionen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter der Sozialversicherungsträger resultieren in erster Linie aus Subventionen (0,2 Mrd. €) und zu einem geringen Anteil aus sonstigen laufenden Transfers (0,1 Mrd. €), während es nahezu keine Vermögenstransfers gab.

Insgesamt war das Jahr 2023 budgetpolitisch bei den Fördermaßnahmen von temporären, krisenbedingten Energie-Entlastungsmaßnahmen geprägt, allen voran von dem Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen und dem Stromkostenzuschuss für private Haushalte. Dagegen spielten Unterstützungsmaßnahmen, die während der COVID-19-Krise gesetzt wurden, 2023 in budgetärer Hinsicht bei den Förderungen kaum mehr eine Rolle.

Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) im Zeitverlauf



Quelle: Statistik Austria, Öffentliche Finanzen (Stand 28.3.2024), BIP (Stand 3.6.2024)

Die Energiemaßnahmen als auch der regionale Klimabonus, der als sonstiger laufender Transfer klassifiziert wird, stellen zwei wichtige Gründe dar, warum die Transaktionen mit Förderungscharakter 2023 mit 6,9% des BIP über dem langjährigen Durchschnitt liegen. Im Vorkrisenjahr 2019 etwa beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter insgesamt auf 4,9% des BIP (19,5 Mrd. €), wovon 2,8% des BIP (10,9 Mrd. €) auf den Bundessektor entfielen.

Entwicklung der Transaktionen mit Förderungscharakter von 2022 auf 2023

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2023 um 0,3 Mrd. € bzw. um 0,9% gestiegen. Im Verhältnis zum BIP ergab sich ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte auf 6,9% des BIP, wobei hier beachtet werden muss, dass das nominelle BIP 2023 infolge der hohen Inflation um 6,9% wuchs.

Übersicht 23: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2022 auf 2023

	2022		2023		Δ 2022/23		
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in %-Pkt. d. BIP	in %
Bundessektor	22.743,0	5,09	21.109,3	4,41	-1.633,7	-0,67	-7,2%
Subventionen (D.3)	9.747,3	2,18	9.112,6	1,91	-634,7	-0,27	-6,5%
Vermögenstransfers (D.9)	2.238,4	0,50	3.942,3	0,82	+1.703,9	0,32	76,1%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	10.757,3	2,41	8.054,4	1,68	-2.702,9	-0,72	-25,1%
<i>EU-Beitrag</i>	3.292,9	0,74	3.107,8	0,65	-185,1	-0,09	-5,6%
Landessektor	5.960,6	1,33	7.242,8	1,51	+1.282,2	0,18	21,5%
Subventionen (D.3)	1.312,6	0,29	1.298,7	0,27	-13,9	-0,02	-1,1%
Vermögenstransfers (D.9)	943,2	0,21	1.052,6	0,22	+109,4	0,01	11,6%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	3.704,8	0,83	4.891,5	1,02	+1.186,7	0,19	32,0%
Gemeindesektor (inkl. Wien)	3.683,4	0,82	4.313,1	0,90	+629,7	0,08	17,1%
Subventionen (D.3)	474,8	0,11	544,8	0,11	+70,0	0,01	14,7%
Vermögenstransfers (D.9)	637,3	0,14	797,4	0,17	+160,1	0,02	25,1%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	2.571,3	0,57	2.970,9	0,62	+399,6	0,05	15,5%
Sozialversicherungsträger	296,4	0,07	322,3	0,07	+25,9	0,00	8,7%
Subventionen (D.3)	232,5	0,05	224,5	0,05	-8,0	-0,01	-3,4%
Vermögenstransfers (D.9)	14,0	0,00	9,8	0,00	-4,2	0,00	-30,0%
Sonstige laufende Transfers (D.7)	49,9	0,01	88,0	0,02	+38,1	0,01	76,4%
Sektor Staat	32.683,7	7,31	32.987,4	6,90	+303,7	-0,41	0,9%

Quelle: Eurostat (Stand: 22.7.2024); BIP: Statistik Austria (Stand: 3.6.2024). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Der Anstieg ist auf den Landes- und den Gemeindesektor zurückzuführen, deren Transaktionen mit Förderungscharakter von 6,0 Mrd. € im Jahr 2022 um 1,3 Mrd. € auf 7,2 Mrd. € im Jahr 2023 bzw. von 3,7 Mrd. € im Jahr 2022 um 0,6 Mrd. € auf 4,3 Mrd. € im Jahr 2023 gestiegen sind. Demgegenüber steht ein Rückgang bei Förderungen des Bundessektors, konkret von 22,7 Mrd. € im Jahr 2022 um 1,6 Mrd. € auf 21,1 Mrd. € im Jahr 2023, der sich inhaltlich insbesondere aufgrund nur noch geringer COVID-19-Förderungen und des 2022 ausbezahlten erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus erklärt. Bei den Sozialversicherungsträgern wurde nur ein geringfügiger Anstieg der Transaktionen mit Förderungscharakter verzeichnet, sodass diese wie 2022 bei 0,3 Mrd. € lagen.

Entwicklungen im Bundessektor

Der Rückgang der Transaktionen mit Förderungscharakter des Bundessektors um 1,6 Mrd. € (-0,7 Prozentpunkte des BIP) im Vergleich zu 2022 auf 21,1 Mrd. € ergibt sich vor allem aufgrund von geringeren sonstigen laufenden Transfers. Konkret sanken die sonstigen laufenden Transfers von 10,8 Mrd. € 2022 um 2,7 Mrd. € auf 8,1 Mrd. € im Jahr 2023 (-25,1% bzw. -0,7 Prozentpunkte des BIP). Die Subventionen des Bundessektors gingen ebenfalls zurück, von 9,7 Mrd. € 2022 um 0,6 Mrd. € auf 9,1 Mrd. € 2023 (-6,5% bzw. -0,3 Prozentpunkte des BIP). Im Gegensatz dazu war bei den Vermögenstransfers ein deutlicher Anstieg von 2,2 Mrd. € 2022 um 1,7 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € 2023 zu verzeichnen (+76,1% bzw. +0,3 Prozentpunkte des BIP).

Zusammenfassend resultiert der Rückgang bei den Transaktionen mit Förderungscharakter erstens insbesondere aus dem 2022 erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus, der als sonstiger laufender Transfer klassifiziert ist. Zweitens fiel der Rückgang infolge 2023 budgetär kaum mehr relevanter COVID-19-Hilfen (COFAG-Zuschüsse, Corona-Kurzarbeit und Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz) stärker aus als der Anstieg bei den Energie-Entlastungsmaßnahmen, was den Rückgang bei den Subventionen des Bundessektors erklärt. Dem stehen höhere Vermögenstransfers gegenüber, die insbesondere die Förderungen der OeMAG, höhere Ausgaben für die Investitionsprämie sowie gestiegene Investitionszuschüsse des Bundes (ua. grüne Transformation, thermische Sanierung, Breitbandausbau) widerspiegeln.

Die geleisteten **Subventionen (D.3)** des Bundessektors sanken gegenüber 2022 um 634,7 Mio. € auf 9,112,6 Mio. €. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang iHv. 3.240 Mio. € waren 2022 ausgelaufene COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen. Rund 1.805 Mio. € davon entfallen auf die Verdienstentgänge, rund 1.000 Mio. € auf COFAG-Zuschüsse und rund 435 Mio. € auf die Corona-Kurzarbeit. Die Werte sind infolge von noch nicht gänzlich abgeschlossenen Abwicklungen (insbesondere Spätanträge, Rückzahlungen etc. bei den COFAG-Zuschüssen und noch offene Anträge bei den Verdienstentgängen) noch nicht final, weshalb es noch zu rückwirkenden Revisionen kommen kann und hier nur ein gerundeter Wert angeführt wird.

Die stark rückläufigen COVID-19-Subventionen wurden durch einen Anstieg bei den Energie-Unterstützungsmaßnahmen gegenüber 2022 teilweise kompensiert. Diese fielen 2023 mit rund 3.060 Mio. € um rund 1.870 Mio. € höher aus als 2022 (Stand März 2024, in dieser Summe sind nur die budgetär großen Maßnahmen berücksichtigt). Auch in diesem Fall sind die Werte noch nicht final. Während die Auszahlungen im Bundeshaushalt erst verzögert erfolgen, werden die Ausgaben gemäß ESVG periodengerecht zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass die ESVG-Werte insbesondere betreffend 2023 zum Teil Abschätzungen sind, die sich noch deutlich ändern können. Aktuell entfallen von den 3.060 Mio. € 1.580 Mio. € auf den Energiekostenzuschuss 2, 855 Mio. € auf den Stromkostenzuschuss („Stromkostenbremse“, Abwicklung über Energieversorgungsunternehmen), 500 Mio. € auf die

Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten, 75 Mio. € auf die Energiekostenpauschale 2 und knapp 50 Mio. € auf den Energiekostenausgleich (150 Euro-Gutschein für die Stromrechnung). Aus inzwischen bereits vorliegenden Antragszahlen ist ersichtlich, dass insbesondere der Energiekostenzuschuss 2 und im geringeren Ausmaß die Energiekostenpauschale 2 ein geringeres Volumen aufweisen.

Bei nicht krisenbedingten Maßnahmen kam es zu Steigerungen gegenüber 2022. So gab es 2023 bei der Forschungsprämie (1.271,1 Mio. €) einen Anstieg um 518,6 Mio. € bzw. 68,9% (Teil der Erstattungen). Sie lag damit deutlich über den in den letzten Jahren verzeichneten Werten. Die GSBG-Zahlungen des Bundes waren 2023 im Vergleich zu 2022 mit 930,3 Mio. € um 164,9 Mio. € höher. Ebenfalls leicht gestiegen sind gegenüber 2022 die Subventionen der AgrarMarkt Austria AMA (+20,3 Mio. €, ohne direkte EU-Förderungen, die über die AMA ausbezahlt werden) und der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH (FFG; +6,9 Mio. €).

Die **Vermögenstransfers (D.9)** auf Bundesebene sind 2023 abermals stark gestiegen; konkret von 2.238,4 Mio. € im Jahr 2022 um 1.703,9 Mio. € auf 3.942,3 Mio. € (2021 beliefen sie sich noch auf nur 1.079,4 Mio. €).

Erstens gab es 2023 substantiell höhere Investitionszuschüsse für den Ausbau erneuerbarer Energien, die als Förderungen durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ausbezahlt wurden (+681,0 Mio. €; die OeMAG ist seit 2022 dem Sektor Staat zugeordnet).

Zweitens leistete der Bund 2023 im Vergleich zu 2022 höhere Investitionszuschüsse im Rahmen der Investitionsprämie (+407,9 Mio. € auf insgesamt 1.193,2 Mio. €, exkl. Abwicklungskosten, Ergebnishaushalt).

Drittens gab es signifikante Steigerungen bei den Investitionszuschüssen des Bundes (ua. grüne Transformation, thermische Sanierung, Breitbandausbau) sowie bei Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen im Zusammenhang mit der Exportförderung (Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz). Etwas geringer fielen 2023 im Vergleich zu 2022 die Garantiezahlungen der COFAG infolge schlagend gewordener COVID-19-Haftungen aus (-31,0 Mio. € auf 51,7 Mio. €).

Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** im Bundessektor war ein Rückgang gegenüber 2022 von 2.702,9 Mio. € zu verzeichnen.

Ein Großteil ist dabei auf den erhöhten Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 zurückzuführen, nachdem 2023 wieder der „reguläre“ regionale Klimabonus ausbezahlt wurde (-2.685,0 Mio. €, periodengerechte Zuordnung gemäß Ergebnishaushalt).

Einen deutlichen Rückgang gab es auch bei COVID-19-Hilfen aus dem NPO-Unterstützungsfonds zu verzeichnen (-102,0 Mio. €), da dieser 2022 ausgelaufen ist. Auch der österreichische EU-Beitrag war 2023 niedriger als 2022 (-185,1 Mio. €).

In die Gegenrichtung wirkten unter anderem Anstiege bei verschiedenen vom Bund geleisteten Transfers, etwa im Pflegebereich, bei der Bildungskarenz/dem Weiterbildungsgeld, der Grundversorgung (unter anderem für die Versorgung und Betreuung von Vertriebenen aus der Ukraine) oder den Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung.

Bei den sonstigen laufenden Transfers der Bundesfonds gab es unter anderem Steigerungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN; +78,2 Mio. €), beim Wissenschaftsfonds (FWF; +31,2 Mio. €) oder der FFG (+4,2 Mio. €), denen niedrigere Transfers des Ausgleichstaxfonds (ATF; -23,2 Mio. €) gegenüberstehen.

Zu einem weiteren leichten Anstieg um 8,3 Mio. € auf 250,3 Mio. € kam es bei den Transfers durch die Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Entwicklungen in den anderen Sektoren

Der Anstieg der Förderungen des **Landessektors** 2023 auf 7.242,8 Mio. € (+1.282,2 Mio. €) ergibt sich primär aufgrund von höheren sonstigen laufenden Transfers (+1.186,7 Mio. €). Diese signifikante Steigerung resultiert unter anderem aus deutlich höheren Transfers an private, gemeinnützige Spitäler, Transfers im Pflegebereich und Schulwesen sowie eine gestiegene Wohnbauförderung an Genossenschaften. Zudem sind die Wohn- und Heizkostenzuschüsse, die von den Ländern 2023 ausbezahlt wurden, größtenteils als sonstiger laufender Transfer klassifiziert.

Die Vermögenstransfers des Landessektors stiegen 2023 um 109,4 Mio. € auf 1.052,6 Mio. €. Auch bei diesem Anstieg ist eine höhere Wohnbauförderung ein wesentlicher Grund, wobei es sich in diesem Fall zum Großteil um Kapitaltransfers direkt an private Haushalte handelt.

Kaum eine Veränderung im Jahresvergleich gab es bei den Subventionen auf Landesebene (-13,9 Mio. € auf 1.298,7 Mio. €). Der in Summe leichte Rückgang hängt ua. mit im Vergleich zu 2022 geringeren Ausgaben für den niederösterreichischen Strompreisrabatt zusammen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter des **Gemeindesektors** nahmen 2023 insgesamt um 629,7 Mio. € auf 4.313,1 Mio. € zu. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr waren in allen drei Transaktionsklassen mit Förderungscharakter zu verzeichnen.

Den höchsten Anstieg gab es bei den sonstigen laufenden Transfers (+399,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Transfers im Sozial- und Gesundheitsbereich und in geringerem Ausmaß auch im Bildungswesen zurückzuführen. Höhere Ausgaben im Vergleich zu 2022 wurden auch beim Energiebonus der Stadt Wien verzeichnet.

Die Vermögenstransfers auf Gemeindeebene stiegen 2023 um 160,1 Mio. € gegenüber 2022 und resultieren aus höheren Kapitaltransfers an Quasi-Kapitalgesellschaften sowie an Beteiligungen der Gemeinden.

Der Anstieg bei den Subventionen (+70,0 Mio. €) ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen und nicht durch einzelne Maßnahmen bedingt.

Die Sozialversicherungsträger wiesen mit Förderungen iHv. 322,3 Mio. € im Jahr 2023 absolut gesehen nur einen geringen Anstieg von 25,9 Mio. € auf. Dieser resultiert primär aus höheren sonstigen laufenden Transfers (+38,1 Mio. €) und betrifft eine außerbudgetäre Einheit im SV-Sektor.

1.5.3. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG in Österreich

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 24, welche die geleisteten Förderungen 2022 und 2023 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter.

Übersicht 24: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2023

In Mio. €	Sektor Staat				Bundessektor			Landessektor			Gemeindesektor (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
	2022	2023	Δ22/23	2023 %-Anteil	2022	2023	Δ22/23	2022	2023	Δ22/23	2022	2023	Δ22/23	2022	2023	Δ22/23
Allgemeine öffentliche Verwaltung (1)	4.759,3	4.818,0	+58,7	14,6%	4.359,5	4.369,4	+9,9	230,1	165,1	-65,1	169,7	283,5	+113,9	0,0	0,0	+0,0
Verteidigung (2)	34,0	35,9	+1,9	0,1%	32,1	33,5	+1,4	1,1	1,4	+0,4	0,8	0,9	+0,1	0,0	0,0	+0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (3)	103,5	104,6	+1,2	0,3%	41,0	34,3	-6,7	43,0	43,8	+0,8	19,5	26,5	+7,0	0,0	0,0	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten (4)	13.181,8	13.527,3	+345,4	41,0%	10.599,6	10.809,3	+209,7	1.729,6	1.798,4	+68,8	620,1	655,1	+35,0	232,5	264,5	+31,9
Umweltschutz (5)	1.142,2	1.710,7	+568,5	5,2%	947,3	1.519,2	+571,9	69,6	95,1	+25,5	125,3	96,4	-28,9	0,0	0,0	+0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen (6)	775,4	1.092,0	+316,6	3,3%	69,2	90,6	+21,4	524,0	827,7	+303,7	182,3	173,8	-8,5	0,0	0,0	+0,0
Gesundheitswesen (7)	3.960,4	4.538,8	+578,4	13,8%	938,4	1.054,3	+115,9	2.253,1	2.554,3	+301,2	739,4	906,8	+167,4	29,5	23,4	-6,2
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion (8)	1.254,6	1.395,1	+140,6	4,2%	594,7	619,1	+24,3	169,4	190,1	+20,7	490,4	585,9	+95,5	0,0	0,0	+0,0
Bildungswesen (9)	1.635,5	1.898,2	+262,7	5,8%	553,1	555,4	+2,3	285,4	434,1	+148,7	797,0	908,7	+111,7	0,0	0,0	+0,0
Soziale Sicherung (10)	5.837,1	3.866,8	-1.970,3	11,7%	4.608,3	2.024,3	-2.584,0	655,4	1.132,6	+477,3	539,0	675,5	+136,5	34,4	34,4	-0,1
Summe	32.683,7	32.987,4	+303,7	100,0%	22.743,0	21.109,3	-1.633,7	5.960,6	7.242,8	+1.282,2	3.683,4	4.313,1	+629,7	296,4	322,3	+25,9

Quelle: Statistik Austria (Stand: 28.3.2024). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Übersicht 24 zeigt, dass der leichte Anstieg der geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahresvergleich (+303,7 Mio. €) aus teils deutlichen Steigerungen in neun der zehn Aufgabenbereichen resultiert, die durch einen starken Rückgang im Bereich „Soziale Sicherung“ (-1.970,3 Mio. €, insbesondere durch den 2022 ausbezahlten erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus) größtenteils kompensiert wird. Starke absolute Zunahmen waren vor allem in den Aufgabenbereichen „Gesundheitswesen“ (+578,4 Mio. €), „Umweltschutz“ (+568,5 Mio. €), „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (+345,4 Mio. €), „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (+316,6 Mio. €), „Bildungswesen“ (+262,7 Mio. €) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (+140,6 Mio. €) zu verzeichnen.

Absolut gesehen flossen 2023 in den Aufgabenbereich **„Wirtschaftliche Angelegenheiten“** mit 13.527,3 Mio. € die weitaus meisten Förderungen. Konkret entfielen 41,0% der gesamten geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter 2023 auf diesen Bereich. Nach Sektoren zeichnet der Bundessektor für rund 80% der wirtschaftlichen Förderungen verantwortlich. In diesen Aufgabenbereich fallen zB. die budgetär großen Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft. Gegenüber 2022 stellen die 13.527,3 Mio. € einen Anstieg von 345,3 Mio. € dar, der ebenfalls mehrheitlich auf den Bundessektor zurückzuführen ist. Für den Anstieg zeichnen sich die bereits zuvor beschriebenen diskretionären Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise verantwortlich, wobei zu beachten ist, dass deren finaler Wert oftmals noch nicht feststeht.

Konkret sind 2023 in der Summe Energie-Entlastungsmaßnahmen im Ausmaß von rund 3.060 Mio. € inkludiert, davon entfallen 1.580 Mio. € auf den Energiekostenzuschuss 2, 855 Mio. € auf den Stromkostenzuschuss („Stromkostenbremse“, Abwicklung über Energieversorgungsunternehmen), 500 Mio. € auf die Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten, 75 Mio. € auf die Energiekostenpauschale 2 und knapp 50 Mio. € auf den Energiekostenausgleich (150 Euro-Gutschein für die Stromrechnung). Hinzu kommt der Vermögenstransfers der OeMAG iHv. 707,0 Mio. €.

In die Gegenrichtung wirkten wie bereits erwähnt die 2023 in überwiegenden Maße bereits ausgelaufenen COVID-19-Unternehmenshilfen, konkret die COFAG-Zuschussprodukte, die Corona-Kurzarbeit und die Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz. Diese führten zu einem Rückgang von rund 3.240 Mio. € im Vergleich zu 2022.

Einen starken Anstieg gab es wie erwähnt bei der Forschungsprämie (+518,6 Mio. € auf 1.271,1 Mio. €), die 2023 damit deutlich über den Werten letzter Jahre lag. Weitere Steigerungen waren darüber hinaus bei den Förderungen in den COFOG-Gruppen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ (+127,3 Mio. €, betrifft verschiedene Förderungen), „Nachrichtenübermittlung“ (+114,2 Mio. €, insb. Breitband) und „Verkehr“ zu verzeichnen (+53,7 Mio. €, zB. infolge der Wertsicherung bei den Verkehrsdiensteverträgen).

Auch im Landesektor (+68,8 Mio. €) und Gemeindefektor (+35,0 Mio. €) kam es 2023 zu Steigerungen bei den Förderungen im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“. Auf Landesebene ist dies auf Anstiege bei verschiedenen Maßnahmen zurückzuführen. Auf Gemeindeebene betrifft dies unter anderem höhere Kapitaltransfers an Quasi-Kapitalgesellschaften und an Beteiligungen. Der Anstieg bei den Sozialversicherungsträgern (+31,9 Mio. €) betrifft einen Transfer einer außerbudgetären Einheit.

4.818,0 Mio. € oder 14,6% der gesamten Förderungen entfielen auf den Aufgabenbereich **„Allgemeine öffentliche Verwaltung“**, wovon der Großteil ebenfalls dem Bundesektor zuzuordnen ist. Den wichtigsten Ausgabenposten in diesem Bereich stellt der österreichische EU-Beitrag dar, der sich 2023 auf 3.107,8 Mio. € belief (-185,1 Mio. € gegenüber 2022). Weiters fallen zB. die Transfers durch die ADA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Aufgabenbereich (2023: 250,3 Mio. €, +8,3 Mio. € gegenüber 2022).

Der Aufgabenbereich **„Gesundheitswesen“** weist Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 4.538,8 Mio. € oder 13,8% der gesamten Förderungen auf. Die Zuständigkeit der Länder für zentrale Bereiche der Gesundheitspolitik zeigt sich auch darin, dass die Landesebene hier die höchsten Ausgaben aufweist; der relative hohe Wert der Gemeindeebene ist auf Wien zurückzuführen.

Im Vergleich zu 2022 stiegen die Transaktionen mit Förderungscharakter 2023 stark um 578,4 Mio. € (+14,6%), wobei Steigerungen im Bundes-, Landes- und Gemeindefektor zu verzeichnen waren. Im Detail resultiert der Anstieg nahezu ausschließlich aus höheren Förderungen im Unterbereich „Stationäre Behandlung“ (+590,6 Mio. € auf 3.983,2 Mio. €). Gestiegen sind darüber hinaus auch Förderungen im Rahmen der „Ambulanten Behandlung“ (+28,6 Mio. €), denen insbesondere ein Rückgang beim „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (-40,2 Mio. €, zB. verschiedene rückläufige Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie) gegenübersteht.

Förderungen im Aufgabenbereich **„Soziale Sicherung“** (3.866,8 Mio. €) wurden von allen drei Gebietskörperschaftsebenen in bedeutender Höhe geleistet. Im Vergleich zu 2022 war bei den Förderungen in diesem Bereich ein Rückgang iHv. 1.970,3 Mio. € zu verzeichnen.

Dieser Rückgang ist auf den Bundesektor zurückzuführen und resultiert im Wesentlichen aus dem regionalen Klimabonus, der 2022 als Teuerungsausgleich erhöht und um einen Anti-Teuerungsbonus aufgestockt wurde (-2.685,0 Mio. €, periodengerechte Zuordnung gemäß Ergebnishaushalt; 2022 war der Klimabonus noch dem Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ zugeordnet).

Davon abgesehen wurden Anstiege bei verschiedenen Transfers verzeichnet, die auf Landesebene in Summe zu einer Steigerung von 477,3 Mio. € (+72,8%) und auf Gemeindeebene von 136,5 Mio. € (+25,3%) bei den Förderungen zur sozialen Sicherung führten. Nach COFOG-Gruppen ergibt sich die

Zunahme insbesondere aus gestiegenen Förderungen im Zusammenhang mit „Familien und Kinder“ (+166,8 Mio. €), „Alter“ (+84,8 Mio. €) sowie „Krankheit und Erwerbsunfähigkeit“ (+54,4 Mio. €). Der Rest betrifft Anstiege bei allgemeinen sozialen Hilfen (COFOG-Gruppe „Soziale Hilfe, a.n.g.“, bei der es infolge des zu dieser Gruppe zugeordneten Klimabonusses in Summe jedoch zu einem starken Rückgang iHv. 2.274,3 Mio. € kam).

Zusammengezählt machen auf gesamtstaatlicher Ebene die geleisteten Förderungen in den vier Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Allgemeine öffentliche Verwaltung“, „Gesundheitswesen“ und „Soziale Sicherung“ 81,1% der gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2023 aus.

Die höchsten Förderungen im „**Bildungswesen**“ (1.898,2 Mio. €) werden vom Gemeindesektor geleistet, gefolgt vom Bundes- und Landesektor. Die Zunahme gegenüber 2022 (+262,7 Mio. €) lässt sich auf den Landes- und den Gemeindesektor zurückführen und betrifft in erster Linie Förderungen im Elementar- und Primärbereich (+174,2 Mio. €, z.B. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung). Auch die Förderungen im Tertiärbereich (+33,3 Mio. €) sowie für Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen (+25,7 Mio. €) nahmen gegenüber 2022 signifikant zu. Bei den Förderungen im Sekundärbereich war nur ein kleiner Anstieg zu verzeichnen (+8,7 Mio. €).

Die zunehmenden budgetären Mittel für die klimaneutrale Transformation spiegeln sich nicht nur in den Förderungen im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Subventionen für Unternehmen) wider, sondern vor allem auch im Aufgabenbereich „**Umweltschutz**“. 2023 beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter auf 1.710,7 Mio. €, was einem Anstieg von 568,5 Mio. € gegenüber 2022 (1.092,0 Mio. €) und einer Verdoppelung gegenüber 2021 (852,1 Mio. €) entspricht.

Die mit Abstand höchsten Förderungen im Bereich „Umweltschutz“ werden vom Bundessektor geleistet, auf den auch fast der gesamte Anstieg entfällt. Nach COFOG-Gruppen betrifft der Anstieg die „Beseitigung von Umweltverunreinigungen“ (+386,6 Mio. €), zu dem diverse klimaschutzrelevante Förderungen des Bundes zählen (zB. Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierungsoffensive/Heizungstausch). Hinzu kommt 2023 ein Sondereffekt durch die Abschreibung der Forderungen iHv. 129,0 Mio. € aus der Sanierung der Altlast Fischer Deponie aufgrund von Uneinbringlichkeit, der sich in der COFOG-Gruppe „Abfallwirtschaft“ zeigt (+140,0 Mio. € gegenüber 2022).

Im Bereich „**Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion**“ (1.395,1 Mio. €) entfiel der Großteil der Förderungen auf den Bundes- und den Gemeindesektor, während jene des Landesektors deutlich niedriger sind. Im Jahresvergleich (+140,6 Mio. €) weist insbesondere der Gemeindesektor einen

deutlichen Anstieg auf (+95,5 Mio. €), während die Zunahme auf Ebene des Bundes und der Länder vergleichsweise gering ausfällt.

Nach COFOG-Gruppen stiegen die Förderungen im Bereich Kultur (+117,4 Mio. €, ua. Erhöhung der Wiener Kulturförderung sowie Aufstockung vieler Einzelförderungen), Freizeitgestaltung und Sport (+48,8 Mio. €, ua. Erhöhung der allgemeinen und besonderen Sportförderung des Bundes) sowie Rundfunks- und Verlagswesen (+11,0 Mio. €, ua. Förderung nach dem Standortprinzip Österreichisches Filminstitut – ÖFI+). Ein Rückgang war bei den Förderungen im Zusammenhang mit „Religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten“ (-37,3 Mio. €, ua. infolge von 2022 noch geleisteten COVID-19-Hilfen des NPO-Unterstützungsfonds) zu verzeichnen.

Der Anstieg um 316,6 Mio. € auf 1.092,0 Mio. € bei den Förderungen im Aufgabenbereich **„Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“** ist insbesondere auf die Landesebene zurückzuführen. Die Zuständigkeit für die Wohnbauförderung bei den Ländern äußert sich auch darin, dass der Großteil der Förderungen in diesem Aufgabenbereich auf den Landessektor und – betreffend Wien – den Gemeindesektor entfallen.

Nur geringe Transaktionen mit Förderungscharakter waren in den Bereichen **„Öffentliche Ordnung und Sicherheit“** (104,6 Mio. €) und **„Verteidigung“** (35,9 Mio. €) zu verzeichnen.

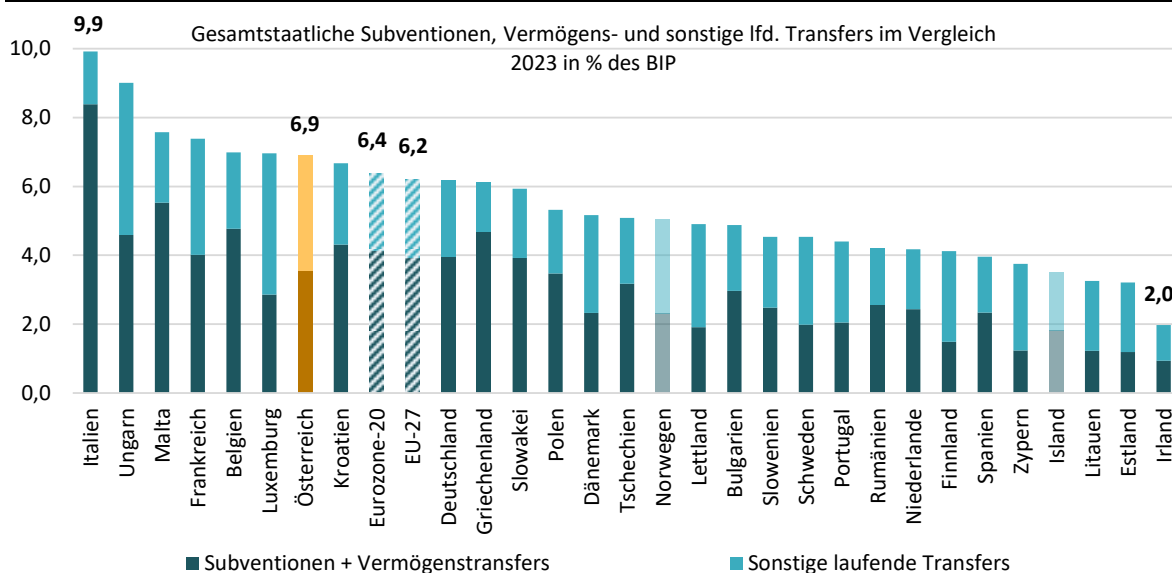
1.5.4. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) im internationalen Vergleich

Um die geleisteten Förderungen in Österreich und deren Entwicklung einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten vorgenommen. Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltsführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, des Landes- und Gemeindesektors sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt.

Wie bereits beschrieben, leisteten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger 2023 zusammen Förderungen (Subventionen D.3, Vermögenstransfers D.9 und sonstige laufende Transfers D.7) im Umfang von 6,9% des BIP (Übersicht 25). Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2022 (7,3% des BIP), das nicht nur von der Energiekrise, sondern auch Nachwirkungen der COVID-19-Krise geprägt war, liegt aber weiterhin über dem Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums 2013 - 2022 (6,2% des BIP).

Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €		Δ 2022/23		Summe in % des BIP			Δ 2022/23		
	2022	2023	in Mio. €	in %	Ø 2013-'22	2022	2023 [1]	in %-P	in %	
Europäische Union (27 Länder)	1.054.852,1	1.057.750,0	+2.897,9	+0,3	5,3	6,6	6,2	-0,4	+6,5	
Eurozone (20 Länder)	924.945,9	921.699,3	-3.246,6	-0,4	5,4	6,8	6,4	-0,4	+6,3	
Italien	184.295,0	206.754,0	+22.459,0	+12,2	5,6	9,4	9,9	+0,5	+6,2	
Ungarn	14.032,5	17.690,5	+3.658,0	+26,1	7,4	8,3	9,0	+0,7	+16,5	
Malta	1.436,2	1.471,1	+34,9	+2,4	5,6	8,2	7,6	-0,7	+11,3	
Frankreich	207.910,4	208.476,4	+566,0	+0,3	7,1	7,8	7,4	-0,4	+6,3	
Belgien	38.677,2	40.873,6	+2.196,4	+5,7	7,2	7,0	7,0	+0,0	+5,5	
Luxemburg	4.585,2	5.518,3	+933,1	+20,4	5,5	5,9	7,0	+1,0	+2,3	
Österreich	32.683,7	32.987,4	+303,7	+0,9	6,2	7,3	6,9	-0,4	+6,9	
Kroatien	4.147,3	5.099,2	+951,9	+23,0	5,1	6,1	6,7	+0,6	+11,9	
Deutschland	271.136,0	254.641,0	-16.495,0	-6,1	5,0	7,0	6,2	-0,8	+6,3	
Griechenland	18.964,0	13.502,0	-5.462,0	-28,8	7,2	9,2	6,1	-3,0	+6,6	
Slowakei	3.973,3	7.284,7	+3.311,4	+83,3	3,7	3,6	5,9	+2,3	+11,9	
Polen	33.329,2	39.944,5	+6.615,3	+19,8	3,8	5,1	5,3	+0,2	+14,4	
Dänemark	18.052,3	19.465,9	+1.413,6	+7,8	5,6	4,7	5,2	+0,4	-1,5	
Tschechien	14.558,8	16.138,9	+1.580,1	+10,9	5,2	5,1	5,1	+0,0	+10,6	
Lettland	2.078,8	1.978,2	-100,6	-4,8	4,9	5,4	4,9	-0,5	+5,1	
Bulgarien	6.793,6	4.586,5	-2.207,1	-32,5	5,9	7,9	4,9	-3,0	+9,5	
Slowenien	2.254,3	2.863,8	+609,5	+27,0	5,2	4,0	4,5	+0,6	+10,6	
Schweden	28.149,9	24.519,8	-3.630,1	-12,9	4,8	5,1	4,5	-0,6	-2,0	
Portugal	12.350,1	11.685,1	-665,0	-5,4	5,0	5,1	4,4	-0,7	+9,6	
Rumänien	14.989,7	13.704,3	-1.285,4	-8,6	3,7	5,3	4,2	-1,1	+14,2	
Niederlande	49.079,0	44.590,0	-4.489,0	-9,1	4,1	4,9	4,2	-0,8	+7,4	
Finnland	10.654,0	11.334,0	+680,0	+6,4	4,3	4,0	4,1	+0,1	+2,7	
Spanien	65.534,0	57.887,0	-7.647,0	-11,7	3,9	4,9	4,0	-0,9	+8,6	
Zypern	958,7	1.119,4	+160,7	+16,8	5,5	3,5	3,8	+0,3	+7,3	
Litauen	2.940,3	2.342,5	-597,8	-20,3	3,1	4,4	3,3	-1,1	+6,7	
Estland	1.165,5	1.210,2	+44,7	+3,8	3,2	3,2	3,2	+0,0	+4,6	
Irland	10.122,8	10.081,4	-41,4	-0,4	2,6	1,9	2,0	+0,0	-2,1	
Norwegen	25.521,2	22.581,4	-2.939,8	-11,5	5,0	4,5	5,0	+0,5	-20,6	
Island	957,5	1.010,0	+52,5	+5,5	4,3	3,5	3,5	+0,0	+5,1	
Schweiz	51.106,9	nv.	nv.	nv.	6,9	6,6	nv.	nv.	+5,2	



Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2023 dargestellt. Für die Schweiz lagen für 2023 noch keine Daten vor. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Mit einer Quote von 6,9% relativ zum BIP wies Österreich im Jahr 2023 die siebthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf; in der Platzierung war damit gegenüber 2022 keine Veränderung

feststellbar. Die mit Abstand umfangreichsten Transaktionen mit Förderungscharakter relativ zum BIP wurden in Italien (9,9% des BIP) und Ungarn (9,0% des BIP) verzeichnet. Darüber hinaus waren die Förderungen auch in Malta (7,6% des BIP), Frankreich (7,4% des BIP), Belgien (7,0% des BIP) und Luxemburg (7,0% des BIP) in relativer Hinsicht höher als in Österreich. Der Mittelwert der 27 Staaten der Europäischen Union und der 20 Eurozonen-Staaten war mit 6,2% bzw. 6,4% des BIP niedriger. Den niedrigsten Wert hatte mit 2,0% des BIP Irland. Neben Irland wiesen auch Estland (3,2% des BIP) und Litauen (3,3% des BIP) weniger als halb so umfangreiche Förderungen wie Österreich im Jahr 2023 auf. Von den 27 EU-Staaten lagen im Jahr 2023 zwölf Staaten unter ihrem zehnjährigen Durchschnittswert der vorangegangenen Periode 2013-2022.

Relativ zum BIP sanken in 14 der 27 EU-Mitgliedstaaten die Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2023 gegenüber 2022. In Österreich lag der Rückgang mit 0,4 Prozentpunkten des BIP im Durchschnitt der EU-27 (ebenfalls -0,4 Prozentpunkte des BIP). Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in einigen Staaten nicht infolge absolut niedrigerer Förderungen gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2023 zum Rückgang der Quote führte (BIP-Nennereffekt).

Um diesen reinen BIP-Effekt zu isolieren, führt Übersicht 25 auch die absolute und die prozentuelle Veränderung der gesamtstaatlichen Förderungen an. In Österreich nahmen die Förderungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 0,3 Mrd. € bzw. um 0,9% zu. In der EU stiegen die Förderungen insgesamt um 2,9 Mrd. € (+0,3%), wobei 16 der 27 EU-Mitgliedsstaaten einen Anstieg verzeichneten. In der Eurozone gab es dagegen einen Rückgang gegenüber 2022 um 3,2 Mrd. € (-0,4%). Die unterschiedliche Entwicklung auf EU-Ebene und Eurozonen-Ebene resultiert daraus, dass die Förderungen in den sieben Nicht-Eurozonenländern in Summe gestiegen sind, was auf Polen, Ungarn, Tschechien und Dänemark zurückzuführen ist. Starke Anstiege bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gab es darüber hinaus unter anderem in Italien, Slowakei und Belgien. Dem stehen deutliche Rückgänge unter anderem in Deutschland, Spanien, Griechenland, Niederlande, Schweden, Bulgarien und Rumänien gegenüber.

Um ein konkreteres Bild zu zeichnen, welche Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2023 an Unternehmen geleistet wurden, stellt Übersicht 26 nur die Summe aus den ESVG-Transaktionsklassen **Subventionen (D.3) und Vermögentransfers (D.9)** dar. Im Zuge der Energiekrise ist dabei jedoch zu beachten, dass Entlastungen, die letztendlich auch bzw. nur privaten Haushalten zugutekommen, aber über die Energieversorger abgewickelt werden, gemäß ESVG 2010 als Subvention klassifiziert werden. In Österreich ist dies, wie bereits oben erwähnt, beim Stromkostenzuschuss für die privaten Haushalte der Fall. Auch Investitionszuschüsse (Teil von D.9) an private Haushalte (zB. für thermische Sanierungen) fallen darunter.

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €		Δ 2022/23		Summe in % des BIP			Δ 2022/23	Δ 2022/23	
	2022	2023	in Mio. €	in %	Ø 2013-'22	2022	2023 [,]	in %-P	in %	
Europäische Union (27 Länder)	646.407,3	672.342,0	+25.934,7	+4,0	3,0	4,0	3,9	-0,1	+6,5	
Eurozone (20 Länder)	580.118,9	596.529,7	+16.410,8	+2,8	3,1	4,3	4,1	-0,1	+6,3	
Italien	151.991,0	174.813,0	+22.822,0	+15,0	3,9	7,7	8,4	+0,6	+6,2	
Malta	972,1	1.074,0	+101,9	+10,5	3,4	5,6	5,5	-0,0	+11,3	
Belgien	25.680,0	27.882,8	+2.202,8	+8,6	5,0	4,6	4,8	+0,1	+5,5	
Griechenland	15.999,0	10.341,0	-5.658,0	-35,4	5,5	7,7	4,7	-3,0	+6,6	
Ungarn	7.330,8	9.015,5	+1.684,7	+23,0	4,1	4,3	4,6	+0,2	+16,5	
Kroatien	2.776,2	3.298,8	+522,6	+18,8	3,1	4,1	4,3	+0,3	+11,9	
Frankreich	116.029,0	113.361,0	-2.668,0	-2,3	3,9	4,4	4,0	-0,4	+6,3	
Deutschland	159.700,0	163.107,0	+3.407,0	+2,1	2,7	4,1	4,0	-0,2	+6,3	
Slowakei	1.940,2	4.822,2	+2.882,0	+148,5	1,7	1,8	3,9	+2,2	+11,9	
Österreich	15.600,2	16.982,4	+1.382,2	+8,9	3,3	3,5	3,6	+0,1	+6,9	
Polen	16.361,1	26.085,2	+9.724,1	+59,4	1,8	2,5	3,5	+1,0	+14,4	
Tschechien	8.273,9	10.081,5	+1.807,6	+21,8	3,2	2,9	3,2	+0,3	+10,6	
Bulgarien	4.993,3	2.787,9	-2.205,4	-44,2	3,6	5,8	3,0	-2,9	+9,5	
Luxemburg	1.764,2	2.269,2	+505,0	+28,6	2,1	2,3	2,9	+0,6	+2,3	
Rumänien	9.818,3	8.351,0	-1.467,3	-14,9	1,9	3,5	2,6	-0,9	+14,2	
Slowenien	895,2	1.564,4	+669,2	+74,8	3,1	1,6	2,5	+0,9	+10,6	
Niederlande	26.664,0	26.027,0	-637,0	-2,4	2,2	2,7	2,4	-0,2	+7,4	
Spanien	41.471,0	34.205,0	-7.266,0	-17,5	2,3	3,1	2,3	-0,7	+8,6	
Dänemark	8.062,4	8.751,5	+689,1	+8,5	2,5	2,1	2,3	+0,2	-1,5	
Portugal	6.098,2	5.444,6	-653,6	-10,7	2,5	2,5	2,1	-0,5	+9,6	
Schweden	11.448,5	10.739,4	-709,1	-6,2	2,1	2,1	2,0	-0,1	-2,0	
Lettland	1.010,9	772,2	-238,7	-23,6	1,8	2,6	1,9	-0,7	+5,1	
Finnland	3.861,0	4.092,0	+231,0	+6,0	1,6	1,4	1,5	+0,0	+2,7	
Zypern	308,8	368,4	+59,6	+19,3	3,2	1,1	1,2	+0,1	+7,3	
Litauen	1.598,3	885,0	-713,3	-44,6	1,5	2,4	1,2	-1,1	+6,7	
Estland	519,6	449,1	-70,5	-13,6	1,4	1,4	1,2	-0,3	+4,6	
Irland	5.239,9	4.770,7	-469,2	-9,0	1,4	1,0	0,9	-0,1	-2,1	
Norwegen	13.483,1	10.336,6	-3.146,5	-23,3	2,3	2,4	2,3	-0,1	-20,6	
Island	480,7	523,8	+43,1	+9,0	2,6	1,8	1,8	+0,1	+5,1	
Schweiz	32.766,8	nv.	nv.	nv.	4,4	4,2	nv.	nv.	+5,2	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2023 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Österreich leistete 2023 Förderungen, die mehrheitlich an Unternehmen fließen, iHv. 17,0 Mrd. € oder 3,6% des BIP. Gegenüber 2022 stellt dies absolut gesehen eine Steigerung von 1,4 Mrd. € dar, in Relation zum BIP blieben die Unternehmensförderungen aber auf einem ähnlichen Niveau (2022: 3,5% des BIP). Der Wert liegt damit auch über dem zehnjährigen Durchschnitt 2013-2022 (3,3% des BIP). Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union liegt Österreich damit an zehnter Position, der Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der EU-27 (3,9% des BIP) und der Eurozone (4,1% des BIP) war jedoch höher. Letzteres ist auch darauf zurückzuführen, dass die Förderungen für Unternehmen relativ zum BIP in einigen großen EU-Ländern wie zB. Italien (8,4% des BIP), Frankreich (4,0% des BIP) oder Deutschland (4,0% des BIP) höher waren als in Österreich. Die niedrigsten Unternehmensförderungen wiesen 2023 Irland (0,9% des BIP), Estland, Litauen und Zypern (jeweils 1,2% des BIP) auf.

Mit dem leichten Anstieg der unternehmensnahen Förderungen 2023 um 0,1 Prozentpunkte des BIP liegt Österreich im internationalen Vergleich im Mittelfeld. In Relation zum BIP waren in 14 der 27 EU-Mitgliedsstaaten Rückgänge gegenüber 2022 zu verzeichnen, in absoluter Hinsicht sanken die

Unternehmensförderungen in zwölf Staaten der EU. Auf Ebene der 27 EU-Mitgliedsstaaten als auch der 20 Eurozonen-Mitgliedsstaaten ergab sich ein Rückgang gegenüber 2022 um jeweils 0,1 Prozentpunkte des BIP. Starke Rückgänge gab es insbesondere in Griechenland, Bulgarien, Litauen, Rumänien, Spanien, Lettland und Portugal. Dagegen wurden in Slowakei, Polen, Slowenien, Italien, Luxemburg Anstiege im Verhältnis zum BIP verzeichnet. In Frankreich sanken die Unternehmensförderungen sowohl absolut als auch relativ zum BIP, während sie in Deutschland absolut zunahmen, aber in Relation des BIP leicht rückläufig waren. In 13 EU-Staaten, darunter Belgien, Griechenland, Tschechien, Schweden und Dänemark, waren die Unternehmensförderungen relativ zum BIP 2023 unter dem Zehnjahresdurchschnitt 2013-2022.

Den Spitzenwert bei den als Subventionen oder Vermögenstransfers klassifizierten Ausgaben in der Europäischen Union im Jahr 2023 nimmt mit 8,4% des BIP **Italien** ein. Das ist im Vergleich zu 2022 ein abermaliger Anstieg um 0,7 Prozentpunkte des BIP und ist mehr als doppelt so hoch wie der zehnjährige Durchschnitt 2013 - 2022 iHv. 3,9% des BIP und mehr als dreimal so hoch wie der Vorkrisenwert von 2,7% des BIP im Jahr 2019. In absoluten Zahlen beliefen sich die unternehmensnahen Förderungen in Italien 2023 damit auf 174,8 Mrd. €, eine Steigerung von 22,8 Mrd. € (+15,0%) gegenüber 2022 und mehr als eine Verdreifachung gegenüber 2019 (2019: 47,8 Mrd. €).

Während die Subventionen (D.3) auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 blieben, resultierte die Steigerung aus höheren Vermögenstransfers (D.9). Maßgeblich hierfür ist der so genannte „Superbonus 110“, mit denen thermische Sanierungen bei Wohnungen und Häusern mit bis zu 110% der Ausgaben bei einer nachweislichen Verbesserung um zwei Energieklassen subventioniert werden (also vollständige Erstattung der Kosten und zusätzlich zehn Prozent Bonus). Der „Superbonus 110“ wurde bereits während der COVID-19-Pandemie eingeführt als die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft war, mit dem primären Ziel die italienische Wirtschaft zu stützen. Konkret kann der Bonus über fünf Jahre lang per Steuererklärung von den Eigentümern der Wohnungen und Häusern geltend gemacht werden. Die Maßnahme führte zu deutlich höheren budgetären Kosten als ursprünglich erwartet und wurde von der Nachfolgeregierung umgehend gestoppt. Auch 2024 werden jedoch noch hohe Ausgaben für den „Superbonus 110“ erwartet. Eine weitere budgetär signifikante Unternehmensförderung in Italien ist „Transition 4.0“, die Firmen bei der digitalen Transformation unterstützen soll.

Die Subventionen und Vermögenstransfers in **Deutschland** lagen mit 4,0% des BIP im Jahr 2023 über jenen in Österreich. In Deutschland nahmen diese gegenüber 2022 zwar ebenfalls absolut zu (+3,4 Mrd. € bzw. +2,1%), sanken aber in Relation zum BIP geringfügig um 0,2 Prozentpunkte des BIP. Die Unternehmensförderungen in Deutschland verblieben damit aber deutlich über dem zehnjährigen Durchschnitt der Periode 2013 - 2022 (2,7% des BIP). Wie schon 2022 wurden auch 2023 wesentliche Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise durch den

Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (WSF-E) finanziert. Darunter fallen beispielsweise die deutsche Strompreisbremse (16,3 Mrd. €, Zahlungsfluss-Perspektive) sowie die Gas- und Fernwärmepreisbremse (14,3 Mrd. €, Zahlungsfluss-Perspektive). Einen Anstieg gegenüber 2022 gab es bei den Investitionszuschüssen des Klima- und Transformationsfonds (KTF), dessen Programmausgaben sich 2023 auf 20,3 Mrd. € beliefen (Zahlungsfluss-Perspektive; davon 15,2 Mrd. € investive Ausgaben). Hohe Vermögenstransfers gab es 2023 auch im Zusammenhang mit der militärischen Unterstützung der Ukraine (Ausrüstung der ukrainischen Streitkräfte) sowie der Wiederbeschaffung von an die Ukraine abgegebener militärischer Ausrüstung (insgesamt 5,4 Mrd. €, Zahlungsfluss-Perspektive). Ferner ist ein Sondereffekt durch ein Darlehen Deutschlands iHv. 6,3 Mrd. € an den „Resilience and Sustainability Trust“ des IWF zu erwähnen, der Staaten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen in ihrer Widerstandsfähigkeit und bei einem nachhaltigen Wachstum unterstützt. Im Vergleich zu 2022 geringer fiel dagegen die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG aus.

Einen leichten Rückgang bei den unternehmensnahen Förderungen auf 4,0% des BIP 2023 verzeichnete **Frankreich**, konkret absolut um 2,7 Mrd. € (-2,3%) und in Relation zum BIP um 0,4 Prozentpunkte. Damit befanden sich die Unternehmensförderungen 2023 wieder annähernd auf einem Niveau, der dem zehnjährigen Durchschnitt des Zeitraums 2013-2022 entspricht. 2023 war insbesondere noch von hohen Energie-Unterstützungsmaßnahmen gekennzeichnet, die sich insgesamt (einnahmen- und ausgabenseitig) auf 33,9 Mrd. € summierten. Mit Blick auf die Transaktionen mit Förderungscharakter fallen darunter etwa der Ausgleich entgangener Einnahmen der Stromversorger aufgrund des Schutzschilds Elektrizität (Begrenzung des Strompreises für private Haushalte und Kleinunternehmen, 15,5 Mrd. €), die Ausgleichszahlungen an Gasversorger infolge des Schutzschilds Gas (Begrenzung des Gaspreises für private Haushalte, 2,0 Mrd. €), eine Unterstützungsmaßnahme für Klein- und Mittelbetriebe, Vereine und Körperschaften zur Dämpfung des Strompreises (2,2 Mrd. €) oder eine Unterstützung spezifisch für größere Unternehmen zur Begleichung von Energierechnungen (1,9 Mrd. €). Abgeschlossen wurde 2023 die bereits 2022 begonnene Verstaatlichung der französischen Elektrizitätsgesellschaft EDF.

In den **Niederlanden** gingen die Subventionen und Vermögenstransfers 2023 in Summe leicht um 0,6 Mrd. € (-2,4%) zurück, in Relation zum BIP betrug der Rückgang 0,2 Prozentpunkten. Die Niederlande setzte als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise zunächst im Jahr 2022 insbesondere auf einnahmenseitige Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, wie zB. eine Reduktion der Energiesteuer. 2023 (teilweise rückwirkend für 2022) wurden dann für Kleinverbraucher – also insbesondere private Haushalte, Selbständige und Kleinunternehmen – Preisobergrenzen für Erdgas, Strom und Fernwärme eingeführt, die zu niedrigeren Energierechnungen führten (Abwicklung durch Energieunternehmen). Aufgrund niedrigerer Energiepreise wurden die ursprünglich genannten Kosten von bis zu 23,5 Mrd. € wohl deutlich unterschritten. Für energieintensive KMUs gab es 2023

eine spezifische Unterstützung in Form eines Energiekostenzuschusses, für den Anträge mit einem Volumen von 332 Mio. € eingelangt sind.

Spanien verzeichnete 2023 deutlich geringere Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich zu 2022. Konkret gingen die mehrheitlich an Unternehmen gerichteten Förderungen um 7,3 Mrd. € (-17,5%) zurück, in Relation zum BIP um -0,7 Prozentpunkte auf 2,3% des BIP. Damit lagen sie wieder auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Der Rückgang resultiert insbesondere aus ausgelaufenen bzw. vom Niveau stark rückläufigen COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen, geringeren Ausgaben für Energiemaßnahmen und für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Bedeutende Subventionen waren 2023 ein Zuschuss zur Gasrechnung, direkte Beihilfen für die Landwirtschaft und Fischerei sowie die Schifffahrt oder Ausgleichszahlungen als Folge gesenkter Netzzugangsentgelte für Elektrizitätsübertragungs- und Verteilernetze und mit den Netzkosten verbundener Entgelte.

In **Griechenland** waren die unternehmensnahen Förderungen mit dem Auslaufen der krisenbedingten Maßnahmen während der COVID-19- und Energiekrise stark rückläufig. Die Subventionen und Vermögenstransfers sanken zusammengenommen von 9,0% des BIP im Jahr 2020 kontinuierlich auf 8,6% des BIP 2021, 7,7% des BIP 2022 und nunmehr auf 4,7% des BIP 2023. Sie lagen damit 2023 bereits wieder unter dem zehnjährigen Durchschnitt der Periode 2013 - 2022 (5,5% des BIP), aber noch deutlich über dem Vorkrisenwert 2019 (2,8% des BIP). Griechenland hat während der COVID-19-Krise zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte stark auf temporäre Maßnahmen gesetzt, die unmittelbar zu budgetären Kosten geführt haben, und ist im Gegenzug geringere Haftungen eingegangen. Während der Energiekrise wurden private Haushalte und Unternehmen ab Herbst 2021 bei ihrer Stromrechnung unterstützt, die folgend ausgeweitet, um den Energieträger Erdgas erweitert und mehrfach verlängert wurden. Die meisten dieser krisenbedingten, temporären Unterstützungsmaßnahmen sind inzwischen ausgelaufen, bereits 2023 war insbesondere bei den Subventionen (D.3) ein signifikanter Rückgang gegenüber 2022 festzustellen (von 11,6 Mrd. € 2022 auf 4,0 Mrd. € 2023). Bei den Vermögenstransfers (D.9) war dagegen eine Zunahme im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen (von 4,4 Mrd. € 2022 auf 6,3 Mrd. € 2023).

Eine markante Steigerung bei den Subventionen und Vermögenstransfers iHv. 9,7 Mrd. € bzw. 59,4% und in Relation zum BIP von +1,0 Prozentpunkt wies 2023 **Polen** auf. Mit 3,5% des BIP im Jahr 2023 lag der Wert auch deutlich über dem Durchschnitt der Zehnjahresperiode 2013 - 2022 (1,8% des BIP). Ein maßgeblicher Grund hierfür waren Ausgleichszahlungen an Energieunternehmen, die angehalten wurden, Erdgas, Kohle, Wärme und Strom zu regulierten Preisen an private Haushalte zu verkaufen.

Die **sonstigen laufenden Transfers** (D.7) des Staates erfassen mehrheitlich Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Übersicht 27 zeigt, dass sich diese im Jahr 2023 in Österreich auf 3,3% des BIP beliefen. Das ist im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten der vierthöchste

Wert hinter Ungarn (4,4% des BIP), Luxemburg (4,1% des BIP) sowie Frankreich (3,4% des BIP) und liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 und der Eurozonen-Mitgliedsländer (jeweils 2,3% des BIP). Die niedrigsten Förderungen an private Organisationen gab es 2023 in Irland (1,0 % des BIP), Griechenland (1,4% des BIP) und Italien (1,5% des BIP).

Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers im Vergleich

	Sonstige laufende Transfers (D.7)									
	Summe in Mio. €		Δ 2022/23		Summe in % des BIP			Δ 2022/23		nominelles BIP
	2022	2023	in Mio. €	in %	Ø 2013-'22	2022	2023 [1]	in %-P	Δ 2022/23	in %
Europäische Union (27 Länder)	408.444,8	385.408,0	-23.036,8	-5,6		2,3	2,6	2,3	-0,3	+6,5
Eurozone (20 Länder)	344.827,0	325.169,6	-19.657,4	-5,7		2,3	2,5	2,3	-0,3	+6,3
Ungarn	6.701,7	8.675,0	+1.973,3	+29,4	3,4	4,0	4,4	+0,4	+16,5	
Luxemburg	2.821,0	3.249,1	+428,1	+15,2	3,4	3,6	4,1	+0,5	+2,3	
Frankreich	91.881,4	95.115,4	+3.234,0	+3,5	3,3	3,5	3,4	-0,1	+6,3	
Österreich	17.083,5	16.005,0	-1.078,5	-6,3	3,0	3,8	3,3	-0,5	+6,9	
Lettland	1.067,9	1.206,0	+138,1	+12,9	3,1	2,8	3,0	+0,2	+5,1	
Dänemark	9.989,9	10.714,4	+724,5	+7,3	3,1	2,6	2,8	+0,2	-1,5	
Finnland	6.793,0	7.242,0	+449,0	+6,6	2,6	2,5	2,6	+0,1	+2,7	
Schweden	16.701,4	13.780,4	-2.921,0	-17,5	2,8	3,0	2,5	-0,5	-2,0	
Zypern	649,9	751,0	+101,1	+15,6	2,3	2,3	2,5	+0,2	+7,3	
Kroatien	1.371,1	1.800,4	+429,3	+31,3	2,0	2,0	2,4	+0,3	+11,9	
Portugal	6.251,9	6.240,5	-11,4	-0,2	2,4	2,6	2,4	-0,2	+9,6	
Belgien	12.997,2	12.990,8	-6,4	-0,0	2,2	2,3	2,2	-0,1	+5,5	
Deutschland	111.436,0	91.534,0	-19.902,0	-17,9	2,3	2,9	2,2	-0,7	+6,3	
Slowenien	1.359,1	1.299,4	-59,7	-4,4	2,1	2,4	2,1	-0,3	+10,6	
Malta	464,1	397,1	-67,0	-14,4	2,2	2,7	2,0	-0,6	+11,3	
Litauen	1.342,0	1.457,5	+115,5	+8,6	1,7	2,0	2,0	+0,0	+6,7	
Estland	645,9	761,1	+115,2	+17,8	1,9	1,8	2,0	+0,2	+4,6	
Slowakei	2.033,1	2.462,5	+429,4	+21,1	2,0	1,9	2,0	+0,2	+11,9	
Bulgarien	1.800,3	1.798,6	-1,7	-0,1	2,3	2,1	1,9	-0,2	+9,5	
Tschechien	6.284,9	6.057,4	-227,5	-3,6	2,0	2,2	1,9	-0,3	+10,6	
Polen	16.968,1	13.859,3	-3.108,8	-18,3	2,1	2,6	1,8	-0,7	+14,4	
Niederlande	22.415,0	18.563,0	-3.852,0	-17,2	1,8	2,3	1,7	-0,5	+7,4	
Rumänien	5.171,4	5.353,3	+181,9	+3,5	1,8	1,8	1,6	-0,2	+14,2	
Spanien	24.063,0	23.682,0	-381,0	-1,6	1,6	1,8	1,6	-0,2	+8,6	
Italien	32.304,0	31.941,0	-363,0	-1,1	1,6	1,6	1,5	-0,1	+6,2	
Griechenland	2.965,0	3.161,0	+196,0	+6,6	1,6	1,4	1,4	-0,0	+6,6	
Irland	4.882,9	5.310,7	+427,8	+8,8	1,1	0,9	1,0	+0,1	-2,1	
Norwegen	12.038,1	12.244,8	+206,7	+1,7	2,7	2,1	2,7	+0,6	-20,6	
Island	476,8	486,2	+9,4	+2,0	1,7	1,7	1,7	-0,1	+5,1	
Schweiz	18.340,1	nv.	nv.	nv.	2,4	2,4	nv.	nv.	+5,2	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main - Stand 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2023 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Der Wert von 3,3% des BIP 2023 in Österreich entspricht einer Reduktion von 0,5 Prozentpunkten des BIP gegenüber 2022, lag jedoch über dem Zehnjahresdurchschnitt 2013-2022 (3,0% des BIP). In absoluter Hinsicht betrug der Rückgang 1,1 Mrd. € bzw. 6,3%. Der Rückgang erklärt sich wie bereits erwähnt insbesondere durch regionalen Klimabonus, der 2022 pauschal erhöht und um den Anti-Teuerungsbonus aufgestockt wurde. Gleichzeitig ist der regionale Klimabonus (2023: 1,5 Mrd. €) ein wesentlicher Grund, warum die sonstigen laufenden Transfers über dem Durchschnitt vergangener Jahre lagen.

Nur in fünf Ländern sanken die sonstigen laufenden Transfers sowohl relativ (in %) als auch relativ zum BIP stärker als in Österreich (Polen, Deutschland, Malta, Schweden und Niederlande). In

Deutschland steht der Rückgang insbesondere im Zusammenhang mit den 2022 wirksamen Entlastungspakete zur Bekämpfung der Folgen des Krieges in der Ukraine (ua. Entlastungsmaßnahmen für die allgemeine Bevölkerung und Ausgaben im Zusammenhang mit Vertriebenen aus der Ukraine). Die sonstigen laufenden Transfers in Deutschland entsprachen damit 2023 (2,2%) wieder dem langjährigen Durchschnitt. Starke Anstiege bei den sonstigen laufenden Transfers gab es 2023 ua. in Luxemburg, Ungarn und Kroatien.

1.5.5. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG im internationalen Vergleich

Die Veränderung der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen 2022 und 2023 gibt einen Einblick, wie sich die geleisteten gesamtstaatlichen Förderungen während der Energiekrise und auslaufenden COVID-19-Effekten entwickelt haben. Die Klassifikation nach Aufgabenbereichen des Staates (COFOG), wie sie in Übersicht 28 dargestellt ist, ermöglicht hingegen Aussagen über die Struktur der Förderungen. Auf internationaler Ebene liegen die Daten gemäß COFOG-Gliederung für das Jahr 2023 erst im Jahr 2025 vor. Deshalb wird im Folgenden das Jahr 2022 betrachtet, das budgetpolitisch noch deutlich von COVID-19 geprägt war.

Übersicht 28 zeigt, dass 2022 Österreich insgesamt Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 7,5% des BIP leistete, was den siebthöchsten Wert darstellte. Mehr als die Hälfte der gesamten Förderungen entfiel dabei auf den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (4,0% des BIP). Dieser hohe Anteil ist im Allgemeinen zB. auf arbeitsmarktpolitische Leistungen, die Forschungsprämie und andere Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Im Speziellen war 2022 von substantiellen Ausgaben einerseits noch für COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (Corona-Kurzarbeit, COFAG-Zuschüsse und Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz), andererseits für erste Energie-Entlastungsmaßnahmen (insb. Energiekostenzuschuss 1, Energiekostenausgleich, Stromkostenzuschuss) gekennzeichnet. Weitere wichtige Bereiche sind die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,1% des BIP, davon 0,6% des BIP für den EU-Beitrag) und das „Gesundheitswesen“ (0,9% des BIP). Wesentliche Förderungen gab es darüber hinaus in den Aufgabenbereichen „Soziale Sicherung“ (0,4% des BIP), „Bildungswesen“ (0,4% des BIP), „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP), „Umweltschutz“ (0,3% des BIP) sowie „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,2% des BIP). Dagegen waren Förderungen in den Bereichen „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ mit deutlich unter 0,1% des BIP kaum von Bedeutung.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2022)

Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)											
2022, in % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
	[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	6,61	1,42	0,04	0,02	3,04	0,13	0,50	0,19	0,23	0,37	0,68
Eurozone (20 Länder)	6,84	1,43	0,03	0,02	3,16	0,13	0,56	0,21	0,22	0,38	0,71
Griechenland	9,1	1,1	0,0	0,0	7,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Italien	8,9	1,4	0,0	0,0	3,8	0,0	2,9	0,1	0,2	0,3	0,1
Frankreich	8,5	1,5	0,1	0,0	4,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	1,5
Ungarn	8,4	1,2	0,0	0,0	3,4	0,1	0,4	0,1	1,0	0,6	1,6
Malta	8,2	1,2	0,0	0,1	5,4	0,1	0,2	0,0	0,3	0,8	0,2
Bulgarien	7,9	1,7	0,0	0,0	5,5	0,1	0,0	0,3	0,1	0,0	0,1
Österreich	7,46	1,06	0,01	0,02	4,04	0,26	0,18	0,87	0,28	0,37	0,37
Deutschland	7,0	1,8	0,0	0,0	2,9	0,1	0,1	0,2	0,2	0,7	0,9
Belgien	6,9	1,2	0,0	0,0	3,0	0,5	0,1	0,8	0,4	0,1	0,8
Kroatien	6,3	1,0	0,1	0,0	3,3	0,2	1,1	0,0	0,4	0,2	0,1
Luxemburg	5,9	1,4	0,2	0,0	1,2	0,2	0,1	0,6	0,2	0,5	1,5
Lettland	5,4	1,1	0,6	0,0	2,5	0,0	0,0	0,4	0,2	0,2	0,3
Rumänien	5,3	1,7	0,0	0,1	2,6	0,2	0,0	0,1	0,2	0,3	0,0
Schweden	5,1	1,6	0,1	0,0	2,1	0,2	0,2	0,1	0,3	0,3	0,4
Portugal	5,1	1,1	0,0	0,1	2,2	0,2	0,0	0,1	0,2	0,1	1,0
Tschechien	5,1	1,0	0,0	0,0	2,5	0,1	0,2	0,1	0,3	0,3	0,6
Polen	4,9	1,0	0,0	0,0	2,5	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,6
Spanien	4,9	1,1	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2
Dänemark	4,7	1,9	0,0	0,0	1,2	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,4
Litauen	4,4	1,0	0,1	0,0	2,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2
Niederlande	4,3	1,2	0,1	0,0	1,9	0,1	0,1	0,4	0,3	0,1	0,2
Finnland	4,1	1,3	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,2
Slowenien	3,9	1,1	0,1	0,1	1,3	0,3	0,0	0,2	0,3	0,1	0,5
Slowakei	3,6	1,1	0,3	0,0	1,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4	0,2
Zypern	3,4	1,7	0,1	0,0	0,9	0,0	0,3	0,0	0,2	0,1	0,2
Estland	3,2	1,1	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,0	0,4	0,2	0,1
Irland	2,0	0,7	0,0	0,0	0,6	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
Schweiz	6,6	0,6	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	2,0	0,5	0,5	0,8
Norwegen	4,5	0,9	0,1	0,0	1,9	0,2	0,0	0,4	0,3	0,3	0,4
Island	3,5	0,5	0,0	0,0	1,5	0,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2022 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Generell zeigt der internationale Vergleich, dass die meisten Transaktionen mit Förderungscharakter wie in Österreich die beiden Bereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ betrafen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. der Eurozone verzeichnete Österreich für den Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ relativ höhere Förderungen, für den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ relativ niedrigere Förderungen. Überdurchschnittlich hohe Förderungen wies Österreich insbesondere auch für den Bereich „Gesundheitswesen“ aus, leicht überdurchschnittlich waren die Förderungen darüber hinaus für die Bereiche „Umweltschutz“ sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“. Unterdurchschnittliche Förderungen gab es hingegen für den Bereich „Soziale Sicherung“. Der unterdurchschnittliche Wert Österreichs im Aufgabenbereich „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ ergibt sich infolge der Verzerrung des EU-Durchschnitts aufgrund des außerordentlich hohen Werts in Italien (2,9% des BIP, insb. aufgrund des „Superbonus 110“, siehe oben). Rechnet man Italien aus dem Durchschnitt der EU (bzw. der Eurozone) heraus, läge der resultierende Wert

sogar leicht unter jenem von Österreich. In den anderen Aufgabenbereichen („Bildungswesen“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ und „Verteidigung“) entsprachen die Werte für Österreich im Wesentlichen den Durchschnittsdaten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene.

Übersicht 29 stellt **Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9)** im Jahr 2022 nach COFOG-Abteilungen dar. In Summe betragen die im Jahr 2022 geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich 3,6% des BIP, was den zehnhöchsten Wert im internationalen Vergleich darstellt. Die höchsten Förderungen, deren Empfänger mehrheitlich Unternehmen waren, wiesen 2022 Griechenland (7,7% des BIP) und Italien (7,2% des BIP) auf. Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich waren 2022 Förderungen iHv. 2,8% des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was dem Mittelwert der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entsprach und leicht unter jenem der Eurozonen-Länder (2,9% des BIP) lag. Dieser hohe Wert ist 2022 noch auf krisenbedingte Förderungen zurückzuführen, sowohl COVID-19-Hilfen als auch Energie-Unterstützungsmaßnahmen waren 2022 relevant. Abseits dieser diskretionären Krisenhilfen fallen darunter wie bereits erwähnt arbeitsmarktpolitische Leistungen, Forschungsförderungen, Subventionen im Verkehrsbereich sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Im internationalen Vergleich relativ höhere Förderungen an Unternehmen gab es in Österreich für die COFOG-Bereiche „Gesundheitswesen“ und „Umweltschutz“ (jeweils 0,2% des BIP). Im „Gesundheitswesen“ stehen diese insbesondere im Zusammenhang mit den GSBG-Zahlungen. Der Großteil der Förderungen fiel hierbei in die Subkategorie „Stationäre Behandlung“, gefolgt von „Ambulante Behandlung“. Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gab es nur in Belgien, den Niederlanden und Bulgarien sowie vor allem der Schweiz. In den Aufgabenbereich „Umweltschutz“ fließen zB. Investitionszuschüsse des Bundes für die thermische Sanierung oder den Heizungstausch. Hier wiesen nur Belgien, Slowenien, Polen und das Nicht-EU-Mitglied Norwegen höhere Werte auf.

Unter dem EU-27-Durchschnitt waren die Subventionen und Vermögenstransfers hingegen insbesondere in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (0,11% vs. 0,23% des BIP), „Bildungswesen“ (0,04% vs. 0,10% des BIP) und „Soziale Sicherung“ (0,03% vs. 0,09% des BIP). Teil des Aufgabenbereichs „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ bei den Subventionen und Vermögenstransfers sind in Österreich zB. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung sowie Wirtschaftshilfen für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds. Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen. Zu der „Sozialen Sicherung“ werden zB. Förderungen an private Pflegeeinrichtungen zugerechnet. Der unterdurchschnittliche Wert im Aufgabenbereich „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ resultiert wie bereits

oben ausgeführt nur aus dem außerordentlich hohen Wert in Italien (2,9% des BIP) und entspricht ansonsten dem Durchschnitt der restlichen 26 EU-Staaten.

Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2022)

2022, in % des BIP	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)										
	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungs- wesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheits- wesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs- wesen	Soziale Sicherung
	[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	4,02	0,23	0,01	0,01	2,81	0,10	0,47	0,11	0,08	0,10	0,09
Eurozone (20 Länder)	4,25	0,25	0,01	0,00	2,94	0,10	0,53	0,12	0,08	0,11	0,09
Griechenland	7,7	0,1	0,0	0,0	7,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Italien	7,2	0,3	0,0	0,0	3,7	0,0	2,9	0,0	0,1	0,1	0,0
Bulgarien	5,8	0,0	0,0	0,0	5,4	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Malta	5,6	0,0	0,0	0,0	5,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1
Frankreich	4,7	0,2	0,0	0,0	3,7	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1
Belgien	4,6	0,1	0,0	0,0	2,8	0,5	0,1	0,6	0,1	0,0	0,3
Ungarn	4,4	0,1	0,0	0,0	2,7	0,1	0,1	0,0	0,4	0,0	1,0
Kroatien	4,3	0,0	0,1	0,0	3,0	0,1	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Deutschland	4,1	0,5	0,0	0,0	2,8	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
Österreich	3,64	0,11	0,00	0,01	2,82	0,20	0,12	0,24	0,07	0,04	0,03
Rumänien	3,5	0,7	0,0	0,1	2,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Spanien	3,1	0,1	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Tschechien	2,9	0,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Polen	2,6	0,0	0,0	0,0	2,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Lettland	2,6	0,0	0,5	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portugal	2,5	0,2	0,0	0,0	2,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Niederlande	2,5	0,2	0,1	0,0	1,6	0,0	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1
Litauen	2,4	0,1	0,1	0,0	2,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Luxemburg	2,2	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3
Schweden	2,1	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1
Dänemark	2,1	0,2	0,0	0,0	1,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
Slowakei	1,7	0,2	0,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
Finnland	1,6	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	1,6	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Estland	1,4	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Zypern	1,1	0,2	0,0	0,0	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	1,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0
Schweiz	4,2	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1	0,0	1,7	0,2	0,1	0,1
Norwegen	2,4	0,1	0,1	0,0	1,8	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Island	1,8	0,0	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2022 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Übersicht 30 legt die Klassifizierung der **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** nach COFOG-Aufgabenbereichen für das Jahr 2022 dar. Mit 3,8% des BIP lag Österreich 2022 an dritter Stelle der EU-27, wobei in erster Linie der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (1,2% des BIP) hervorsteht. Das liegt an dem 2022 ausbezahlten erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus (der regionale Klimabonus wird von Statistik Austria ab 2023 rückwirkend dem Aufgabenbereich „Soziale Sicherung“ hinzugezählt, diese Änderung wird in den Eurostat-Daten jedoch erst mit der nächsten Aktualisierung berücksichtigt, womit dieser hier noch Teil des Bereichs „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ ist). Weiters werden zB. Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, der Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation oder an CERN diesem Aufgabenbereich zugerechnet.

Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2022)

2022, in % des BIP	Sonstige laufende Transfers (D.7)										
	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
	[↓]	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	2,59	1,19	0,02	0,02	0,23	0,03	0,03	0,08	0,14	0,27	0,58
Eurozone (20 Länder)	2,59	1,18	0,02	0,02	0,21	0,02	0,03	0,09	0,13	0,28	0,62
Ungarn	4,0	1,1	0,0	0,0	0,7	0,0	0,2	0,1	0,6	0,6	0,6
Frankreich	3,9	1,3	0,0	0,0	0,4	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	1,4
Österreich	3,82	0,95	0,01	0,02	1,22	0,06	0,06	0,63	0,21	0,33	0,34
Luxemburg	3,6	0,9	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,4	1,2
Schweden	3,0	1,6	0,1	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3
Deutschland	2,9	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,8
Lettland	2,9	1,1	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,4	0,2	0,2	0,3
Dänemark	2,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5	0,2
Malta	2,7	1,2	0,0	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,7	0,1
Portugal	2,6	1,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	1,0
Finnland	2,5	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,2
Slowenien	2,4	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	0,5
Zypern	2,3	1,4	0,1	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1	0,2
Belgien	2,3	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,5
Polen	2,3	0,9	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,6
Tschechien	2,2	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,6
Bulgarien	2,1	1,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Kroatien	2,0	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1
Litauen	2,0	0,9	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2
Slowakei	1,8	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,4	0,2
Niederlande	1,8	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Rumänien	1,8	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0
Estland	1,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1
Spanien	1,8	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2
Italien	1,7	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Griechenland	1,4	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Irland	1,0	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Schweiz	2,4	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4	0,7
Norwegen	2,1	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	0,2	0,4
Island	1,7	0,5	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,2

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp - Stand: 22.7.2024, nama_10_gdp - Stand: 20.7.2024). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2022 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

An zweiter Stelle bei den sonstigen laufenden Transfers folgt der Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“, was insbesondere in der Zuordnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich begründet liegt. Jedoch war der Wert für Österreich im Jahr 2022 mit 1,0% geringfügig unter dem Durchschnitt der EU und der Eurozone (jeweils 1,2% des BIP).

Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers ist darüber hinaus auch auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,6% des BIP wies Österreich 2022 hier den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf; nur Luxemburg (0,6% des BIP) kam auf einen annähernd gleich hohen Wert. Ein Großteil der laufenden sonstigen Transfers fiel hierbei für den Subbereich „Stationäre Behandlung“ an und stellte zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Darüber hinaus sind sowohl Förderungen für den Subbereich „Ambulante Behandlung“ als auch Zuschüsse an private Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems.

Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers waren zudem die „Soziale Sicherung“ (0,3% des BIP; zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeeinrichtungen, an die Caritas), das „Bildungswesen“ (0,3% des BIP; zB. Studienförderung, Schulbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,2% des BIP; zB. Förderungen für Kultur- und Sportvereine). Hierbei lag Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers für das „Bildungswesen“ und für die „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ leicht über dem Durchschnitt der EU und Eurozone, bei den Transfers für die „Soziale Sicherung“ dagegen unter den beiden Durchschnittswerten. Eine untergeordnete Rolle spielten noch sonstige laufende Transfers, die den Aufgabenbereichen „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ sowie „Umweltschutz“ zuzurechnen waren (jeweils 0,1% des BIP), wobei Österreich 2022 hierbei jeweils über dem EU-Durchschnitt lag.

1.6. Schwerpunkt Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich

Im Rahmen der österreichischen Förderungslandschaft, die im Förderungsbericht detailliert dargestellt wird, kommt der Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ein zentraler Stellenwert in Hinblick auf einen innovationsfreudigen und damit wettbewerbsfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandort zu.

Die multiplen Krisen der letzten Jahre und die damit einhergehenden Herausforderungen haben einmal mehr den dringenden Bedarf nach innovativen und wirksamen Lösungen aufgezeigt. Dass sich die Bundesregierung des hohen Stellenwerts von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation in diesem Zusammenhang bewusst ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Lt. letztverfügbarer Globalschätzung der Bundesanstalt Statistik Austria (April 2024)¹ werden sich diese im Jahr 2024 voraussichtlich auf 5.619,9 Mio. € (inkl. Forschungsprämie und FTE-Stiftungsmittel) belaufen. Dies entspricht 33,76% der quotenwirksamen F&E-Ausgaben iHv. insgesamt 16.643,7 Mio. €. Neben dem Bund zählen zum öffentlichen Sektor die Bundesländer, welche gemeinsam mit sonstigen öffentlichen Einrichtungen 1.016,6 Mio. € (6,11%) bereitstellen. Damit nimmt die öffentliche Hand (und hier va. der Bund) ihre Verantwortung im Bereich F&E umfassend wahr. Von privaten Unternehmen stammen 7.420,8 Mio. € (44,59%) der für F&E gewidmeten Mittel, und 2.586,5 Mio. € (15,54%) werden aus dem Ausland finanziert.

Seit dem Jahr 2005 ist die F&E-Quote von 2,37% auf mittlerweile 3,34% im Jahr 2024 angestiegen. Österreich verzeichnet damit die dritthöchste F&E-Quote in der EU hinter Belgien mit 3,43% und Schweden mit 3,40%.

Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, als sich die F&E-Quote in den letzten Jahren als zentraler Input-Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes etabliert hat. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Die für die F&E-Quote relevante und allgemein anerkannte Definition von F&E findet sich im Frascati Manual der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

¹ Forschungsquote (Globalschätzung) - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

(OECD)². Um als F&E-Tätigkeit eingestuft zu werden, muss eine Aktivität folgende fünf Kernkriterien erfüllen (S. 48 ff):

1. neuartig: auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen
2. schöpferisch: auf originären, nicht offensichtlichen Konzepten und Hypothesen beruhen
3. ungewiss: in Bezug auf das Endergebnis ungewiss sein
4. systematisch: einem Plan folgen und budgetiert sein
5. übertragbar und/oder reproduzierbar: zu Ergebnissen führen, die reproduziert werden können

Der Begriff F&E umfasst gemäß Frascati drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung (vgl. S. 47 f).

- Bei der Grundlagenforschung handelt es sich um experimentelle oder theoretische Arbeiten, die primär der Erlangung neuen Wissens über die grundlegenden Ursachen von Phänomenen und beobachtbaren Fakten dienen, ohne dabei eine bestimmte Anwendung oder Nutzung im Blick zu haben.
- Bei der angewandten Forschung handelt es sich um originäre Arbeiten, die zur Aneignung neuen Wissens durchgeführt werden, aber primär auf ein spezifisches praktisches Ziel oder Ergebnis ausgerichtet sind.
- Bei der experimentellen Entwicklung handelt es sich um systematische, auf vorhandenen Kenntnissen aus Forschung und praktischer Erfahrung aufbauende und ihrerseits zusätzliches Wissen erzeugende Arbeiten, die auf die Herstellung neuer Produkte oder Verfahren bzw. die Verbesserung existierender Produkte oder Verfahren abzielen.

In Österreich wird die F&E-Quote jährlich im Frühjahr durch die Bundesanstalt Statistik Austria im Rahmen der sogenannten Globalschätzung erhoben. Die F&E-Auszahlungen des Bundes, oder technisch "die forschungswirksamen Auszahlungen des Bundes", werden vom BMF gemeldet. Zu diesem Zweck wird pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt. Für die F&E-Quote sind aus der Detailübersicht zum jeweiligen BFG "Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes" die Auszahlungen aus dem Bundesbudget Forschung in lit. b) relevant. Lit. a), Beitragszahlungen an internationale Organisationen, sind nicht unmittelbar quotenwirksam,

² Frascati-Handbuch 2015 : Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org)

da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden und gemäß Frascati-Definition im Ausland durchgeführte F&E nicht eingerechnet wird.

Zu beachten ist, dass die forschungswirksamen Auszahlungen des Bundes gemäß Frascati-Definition nicht direkt mit den im gegenständlichen Förderungsbericht ausgewiesenen Bundesförderungen vergleichbar sind. Die forschungs- und damit quotenwirksamen Auszahlungen stellen auf die Forschungsrelevanz und nicht auf den dem Förderungsbericht zugrundeliegenden Förderbegriff gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 ab. So sind beispielsweise die Auszahlungen für die Forschungseinrichtungen Silicon Austria Labs (SAL) und Austrian Institute of Technology (AIT) quotenwirksam, da diese direkt forschungsrelevant sind. Im Förderungsbericht sind diese Positionen hingegen nicht enthalten, da sie keine Förderung gemäß BHG 2013 darstellen.

Neben den quotenwirksamen Auszahlungen des Bundes meldet das BMF auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Stiftung), welche statistisch der direkten Forschungsfinanzierung des Bundes zugerechnet werden, jedoch nicht im Förderungsbericht enthalten sind, da diese als Transferzahlungen und nicht als Förderungen spezifiziert sind.

Darüber hinaus wird auch die indirekte Forschungsfinanzierung in Form der Forschungsprämie an die Statistik Austria gemeldet, welche ebenfalls in die F&E-Quotenberechnung einfließt³ und im Gegensatz zur FTE-Stiftung im Förderungsbericht im Kapitel *Indirekte Förderungen* dargestellt wird.

Nachfolgend werden die genannten quotenwirksamen Auszahlungskategorien und deren wesentliche Empfänger nach den zwei Kategorien, der direkten und der indirekten Forschungsfinanzierung, detaillierter beleuchtet.⁴

³ Die Unternehmensfinanzierung durch die Forschungsprämie wird dem Frascati-Manual 2015 zufolge ab der Vollerhebung 2017 im internationalen OECD-Vergleich nicht mehr der öffentlichen Finanzierung, sondern der Eigenfinanzierung des Unternehmenssektors zugerechnet. In der Globalschätzung der Bundesanstalt Statistik Austria wird die Forschungsprämie jedoch weiterhin gesondert ausgewiesen.

⁴ Eine übersichtliche Darstellung der quotenwirksamen Auszahlungen des Bundes bietet die sogenannte F&E Beilage, die zusätzlich zum jeweiligen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes (BFG) gemäß § 42 Abs. 4 Z 5 BHG 2013 durch das BMF verfasst wird.

Direkte Forschungsfinanzierung

Die direkte Bundesfinanzierung von F&E fällt gemäß Bundesministeriengesetz (BMG 1986) mit Wirksamkeit 18. Juli 2022 va. in den Zuständigkeitsbereich der drei Ressorts BMBWF (UG 31 *Wissenschaft und Forschung*), BMAW (UG 33 *Wissenschaft (Forschung)*) und BMK (UG 34 *Innovation und Technologie (Forschung)*) und lässt sich budgetär grob in vier wesentliche Empfängergruppen untergliedern:

1. *Zentrale Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG)*

Das FoFinaG stellt seit dem Jahr 2020 einen neuen rechtlichen Rahmen für die Organisation und Struktur wesentlicher Teile der Forschungsfinanzierung in Österreich dar. Basierend auf dreijährigen FTI-Pakten ist das Kernelement der Abschluss dreijähriger Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den gesetzlich definierten zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen:

- Zu den zentralen Forschungseinrichtungen zählen Austrian Institute of Technology (AIT), Silicon Austria Labs (SAL), Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie die Geosphere Austria.
- Zu den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen zählen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF) und Österreichischer Austauschdienst (OeAD).

Unter den Anwendungsbereich des FoFinaG fallen, basierend auf den Budgetuntergliederungen und Ressortzuständigkeiten, das Globalbudget 31.03 (BMBWF) und die Forschungs-UG 33 (BMAW) und UG 34 (BMK). Für Universitäten und Fachhochschulen gibt es bereits eine bewährte Governance (Universitätsgesetz 2002 bzw. Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan gemäß Fachhochschulgesetz), sodass im Bereich des BMBWF nur das Globalbudget 31.03 und nicht die gesamte UG 31 unter das FoFinaG fällt.

2. *Universitäten*

Die Finanzierung der öffentlichen Universitäten wurde im Jahr 2018 mit Beschluss der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung auf neue Beine gestellt. Das neue System der Universitätsfinanzierung gelangt seit der LV-Periode 2019 - 2021 zur Anwendung.

Das Universitätsbudget ist seither in drei Budgetsäulen – nämlich "Lehre", "Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)" und "Infrastruktur und strategische Mittel" – untergliedert. Aufbauend auf dem bis 2018 bestehenden System der Hochschulraum-

Strukturmittel wird der überwiegende Teil des Gesamtbetrags indikatorgesteuert auf die Universitäten aufgeteilt⁵.

Die Mittel der Budgetsäule „Lehre“ werden anhand dreier Indikatoren vergeben:

- Ordentliche Bachelor-, Master- und Diplomstudien, die mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder acht positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr prüfungsaktiv betrieben werden (94%)
- Anzahl der Studienabschlüsse in ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen (3%)
- Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen (3%)

Auch die Vergabe der Mittel der Budgetsäule „Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ erfolgt anhand von in der Universitätsfinanzierungsverordnung festgelegten Indikatoren:

- Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten pro Kalenderjahr (89%)
- Für die Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 UG 2002 („wissenschaftliche Universitäten“): Erlöse aus F&E Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro pro Kalenderjahr (9,85%)
- Für die Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 UG 2002 („wissenschaftliche Universitäten“): Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität pro Kalenderjahr (0,995%)
- Für die Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 UG 2002 („künstlerische Universitäten“): Erlöse aus F&E Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro pro Kalenderjahr (0,15%)
- Für die Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 UG 2002 („künstlerische Universitäten“): Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität pro Kalenderjahr (0,005%)

⁵ Details und Regelungen zu den Indikatoren und zur Zusammensetzung und Berechnung der Budgetsäulen sind in der Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV (BGBl. II Nr. 397/2021) enthalten.

Die Säule "Infrastruktur und strategische Mittel" ergänzt die indikatorbezogenen Säulen um Mittel für Mieten und Infrastruktur, den laufenden Klinischen Mehraufwand (KMA) und Geräteinvestitionen an den medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät Linz sowie für strategische Investitionen in hochschulpolitische Schwerpunkte. Die Aufteilung der Mittel aus dieser Säule erfolgt nach Maßgabe des sachlich gerechtfertigten Bedarfs.

3. Fachhochschulen

In Österreich wurden die ersten Fachhochschul-Studiengänge im Studienjahr 1994/95 angeboten. Derzeit bestehen österreichweit 21 Fachhochschulen.

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt in Form einer Mischfinanzierung sowohl über den Fachhochschul-Erhalter⁶ als auch über den Bund. Für die bundesseitige Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen bilden die Kosten eines Studienplatzes den zentralen Kennwert. Die vom Bund teilfinanzierten Studienplätze werden vom BMBWF mittels Ausschreibung vergeben und in weiterer Folge Förderverträge mit den Erhaltern der zur Förderung ausgewählten Studienplätze abgeschlossen. Der Bund ist somit Fördergeber und übernimmt nicht pauschal alle Gesamtkosten.

Hinsichtlich der Förderung von Studiengängen an Fachhochschulen durch den Bund ist der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan von Bedeutung. Der aktuelle Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan für die Periode 2024/25 – 2025/26 bildet neben den Zielen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors auch die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens geltende Höhe der jährlichen maximalen Bundesförderung ab. Die individuelle, tatsächliche Gewährung einer Bundesförderung für jeden einzelnen FH-Studiengang eines Erhalters ist Gegenstand von Förderverträgen.

⁶ Erhalter von Fachhochschulen können gemäß § 2 Abs. 1 FHG der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter von Fachhochschulen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb einer Fachhochschule mit Fachhochschul-Studiengängen ist. In Österreich wird einzig die Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften vom Bund erhalten.

Die Grundlage der Förderverträge bilden die Förderrichtlinien⁷ und die Rahmenvereinbarung, welche ebenfalls individuell mit jedem Fachhochschul-Erhalter abgeschlossen wird.

Erst die Förderverträge legen die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Bund und dem Erhalter und damit auch die Finanzierungsverpflichtungen des Bundes, rechtsverbindlich fest. In den Förderverträgen wird festgehalten wie viele Studienplätze aus welchen Studienrichtungen vom Bund mit welchem Fördersatz⁸ mitfinanziert werden.

Als zusätzlichen Finanzierungsbeitrag sind die Fachhochschul-Erhalter gemäß § 2 Abs. 2 FHG berechtigt, von ordentlichen Studierenden einen Studienbeitrag iHv. maximal 363,36 € pro Semester zu erheben. Von Studierenden aus Drittstaaten darf unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Für die Planungsperiode 2023/24 – 2025/26 werden die Fachhochschulen zusätzlich zu der Förderung konkreter Studienplätze mit Sondermitteln iHv. 14 Mio. € pro Jahr unterstützt. Diese Mittel sind für spezifische Projekte zur Stärkung von Kooperation und Innovation vorgesehen.

4. *Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Stiftung)*

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der FTE-Stiftung zugerechnet. Die Mittel der FTE-Stiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB, Jubiläumsfonds zugunsten der FTE Stiftung) und des ERP-Fonds (European Recovery Program). Mit der Novelle des FTE-Nationalstiftungsgesetzes (BGBl. I Nr. 202/2021) wurden für die FTE-Stiftung im Bundesbudget (UG 45) zusätzlich die Budgetmittel für ein jährliches Bewilligungsvolumen iHv. maximal 140,0 Mio. € bereitgestellt.

⁷Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln sowie Sonderrichtlinie für die Förderung von Fachhochschul-Studiengängen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

⁸Fördersatz ab 01.01.2024: 11.779,35 € für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %. 10.049,05 € für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %. 9.383,55 € für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus. 9.277 € für Studienplätze in allen anderen Studiengängen.

Das heißt, neben den bereits bisher bereitstehenden Erträgen aus dem Jubiläumsfonds der OeNB und des ERP-Fonds stellt der Bund jene Mittel zur Verfügung, die zur Bedienung der Fördermittelzusagen benötigt werden und nicht von diesen Erträgen abgedeckt werden können. Dadurch erhält die FTE-Stiftung bis zum Jahr 2025 Planungssicherheit. Der tatsächliche Auszahlungsbedarf ergibt sich folglich aus den bestehenden Erträgen der FTE-Stiftung und den Auszahlungsplänen der Förderprogramme. Die Fördermittel stehen für Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und angewandten Forschung sowie für Technologie- und Innovationsentwicklung zur Verfügung. Die Begünstigten der FTE-Stiftung sind FFG, FWF, ÖAW, CDG, LBG, AWS.

Indirekte Forschungsfinanzierung

Neben der direkten Forschungsfinanzierung stellt die Unterstützung mittels steuerlicher Begünstigungen ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand dar, um Forschungsaktivitäten zu finanzieren. Diese werden in Österreich in Form einer Forschungsprämie gewährt. Begünstigt sind sowohl die eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich und stellt einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Derzeit beträgt die Forschungsprämie 14%. Für das Jahr 2024 wird von einem Steuerausfall aufgrund der Forschungsprämie von 1.000 Mio. € ausgegangen.

Zusammenfassend stellen sich die beschriebenen Auszahlungskategorien gemäß Bundesvoranschlag 2024 Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes wie folgt dar:⁹

⁹ https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Forschung_2024_Detail.pdf

Übersicht 31: Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes in Mio. € (gerundet)

Finanzierungsvoranschlag 2024, Teil b)		insgesamt	davon forschungswirksame Auszahlungen
FTI-Pakt 2024-2026 gemäß FoFinaG	GB 31.03	804,2	778,6
	UG 33	263,9	263,9
	UG 34	572,6	558,5
Universitäten	DB 31.02.01	4.656,3	2.379,3
Fachhochschulen	DB 31.02.02	479,1	86,2
Sonstiges		2.977,6	413,4
Summe		9.753,7	4.479,9
Zusätzliche forschungswirksame Auszahlungen			
FTE-Stiftung	UG 45	140,0	140,0
Forschungsprämie	UG 16	1.000,0	1.000,0
Gesamtsumme		10.893,7	5.619,9

2. Detailübersichten

2.1. Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus der Haushaltsverrechnung des Bundes erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei der Budgetierung bzw. bei den Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien und Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichen Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die direkten Förderungen der UG 02 – Bundesgesetzgebung sind gesetzlich determiniert und betreffen die Beiträge an die parlamentarischen Klubs.

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von rund 25,2 Mio. EUR wurden 2023 mit rund 26,8 Mio. EUR indexbedingt überschritten.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist für die Untergliederung 02 – Bundesgesetzgebung keine Evaluierung für die ausbezahlten Beiträge an die parlamentarischen Klubs vorgesehen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Auf diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder („Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“).

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatar:innen		
02010300	16	7660017	Zuschüsse an d. Österr.Parlamentarische Gesellsch.		507
02010300		7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	23.785.750	24.833.588
			Summe AB 16	23.785.750	24.834.095
			Summe 020103	23.785.750	24.834.095
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	14.911	28.481
			Summe AB 16	14.911	28.481
			Summe 020104	14.911	28.481
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	23.800.661	24.862.576
			Summe 02 (Spez. 06)	23.800.661	24.862.576
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	1.109.408	2.412.269
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	900.000	610.000
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	250.000	

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
7.980	50.000	Die Tätigkeit dient dem überfraktionellen Dialog der aktiven Mandatar:innen untereinander sowie dem Austausch mit Mandatar:innen anderer Parlamente.
26.843.393	27.100.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
26.851.373	27.150.000	
26.851.373	27.150.000	
61.637	46.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen Mandatar:innen und Bundesminister:innen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
61.637	46.000	
61.637	46.000	
26.913.010	27.196.000	
26.913.010	27.196.000	
2.722.537	1.740.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfern des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (stellt keine Förderung dar).
1.130.000	1.600.000	Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (stellen keine Förderung dar).
	55.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des Pavillons, in dem sich die österreichische Länderausstellung befindet sowie für den Betrieb der Ausstellung (stellt keine Förderung dar).

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
02010500		7330386	Simon-Wiesenthal-Preis		30.000
			Summe AB 16	2.259.408	3.052.269
			Summe 020105	2.259.408	3.052.269
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	2.259.408	3.052.269
			Summe 02 (Spez. 16)	2.259.408	3.052.269
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	26.060.069	27.914.845
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.373.592	3.107.731
			Summe AB 16	3.373.592	3.107.731
			Summe 020105	3.373.592	3.107.731
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	3.373.592	3.107.731
			Summe 02 (Spez. 17)	3.373.592	3.107.731

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
60.000	30.000	Der Fonds führt einmal jährlich die Ausschreibung zur Verleihung des mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust durch (stellt keine Förderung dar).
3.912.537	3.425.000	
3.912.537	3.425.000	
3.912.537	3.425.000	
3.912.537	3.425.000	
30.825.547	30.621.000	
3.077.463	3.324.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder (stellen keine Förderung dar).
3.077.463	3.324.000	
3.077.463	3.324.000	
3.077.463	3.324.000	
3.077.463	3.324.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf die Bereiche der Presse- und Publizistikförderung, der Förderung der digitalen Transformation österreichischer Medienunternehmen, der Parteien- und Parteiakademienförderung, der Volksgruppenförderung, der Förderungen mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug sowie auf die frauenspezifischen Förderungen und die Integrationsförderungen.

Die Förderungsschwerpunkte im Jahr 2023 lagen auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschichte Österreichs und der daraus resultierenden historischen Verantwortung sowie auf aktiver Friedenspolitik mit dem Ziel, Österreich als Ort des internationalen und interkulturellen Dialogs zu positionieren.

Mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von je 1,6 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2024 an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) unterstützt Österreich weiters Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden, insbesondere zur Bekämpfung und Eindämmung epidemischer und pandemischer Infektionskrankheiten.

Im Medienbereich wurde mit der Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen eine neue Förderschiene etabliert. Ziel ist es, den Auf- und Ausbau des digitalen Angebots in der Medienlandschaft zu fördern, um insgesamt die Vielfalt an Anbietern der Print- und der Rundfunkbranche zu erhalten.

Mit 1. Jänner 2024 übernahm das Bundeskanzleramt die Abwicklung sowie die Dotierungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR GmbH) vom Bundesministerium für Finanzen. Diese Fondsdotierungen wurden vorher über die Einnahmen aus dem Rundfunkgebührengesetz vorgenommen.

Am 23. Dezember 2023 trat das neue Bundesgesetz über die Förderung des qualitätvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz, QJF-G) in Kraft und sieht einen Ausbau der Medienförderung in inhaltlicher und budgetärer Hinsicht vor. Im Rahmen der neuen Qualitäts-Journalismus-Förderung werden neben Tages-, Wochenzeitungen und Magazinen erstmals auch Online-Medien gefördert.

Im Bereich der Volksgruppenförderung ergingen im Jahr 2023 Förderaufrufe zu den Finanzpositionen „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“, „Sonstige Zuschüsse“ und „Interkulturelle Förderung“. Die Fördermittel werden hierbei für Maßnahmen und Vorhaben eingesetzt, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen. Wie bereits im Vorjahr, wurde im Jahr 2023 der gesamte Förderzyklus von der Antragstellung über die Vertragserstellung bis zur Berichtslegung wirkungsorientiert gesteuert. Die „Interkulturelle Förderung“ wurde 2023 erstmals zweijährig vergeben, um eine bessere Planbarkeit für die Fördernehmenden zu gewährleisten. In den „Sonstigen Zuschüssen“ wurden besondere Förderungs-

schwerpunkte auf die Bereiche Digitalisierung, Volksgruppensprachliche Bildung und Volksgruppen Jugend- und Nachwuchsprojekte gelegt.

Im Rahmen des österreichisch-jüdischen Kulturerbes lagen im Jahr 2023 die Schwerpunkte auf der nachhaltigen Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens mit folgenden Zielen: Schutz jüdischer Einrichtungen, Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes, Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich, Dialog der Religionen, Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts.

Im Bereich der Europakommunikation lag der Förderungsschwerpunkt bei der Förderung von Schülerreisen nach Brüssel. Die Förderungen stützen sich auf das Regierungsprogramm 2020-2024, „Europa“ (Seite 178): Die EU erlebbar machen: Ziel ist es, dass alle 15- bis 20-Jährigen einmal in der Ausbildungszeit eine Woche nach Brüssel reisen und die EU-Institutionen kennenlernen. Die Initiative wurde erstmals Ende 2022/Anfang 2023 von der Sektion IV umgesetzt. Die Förderungssumme pro an der Reise teilnehmender Schülerin bzw. pro teilnehmendem Schüler beträgt höchstens 250 €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt ist die Unterstützung von Studienplätzen am College of Europe sowie die Durchführung von EU-Informationsveranstaltungen.

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt auch 2023 auf der Bereitstellung gesetzlich verpflichtender Angebote laut Integrationsgesetz (IntG), dazu gehören insbesondere Sprachfördermaßnahmen mit Werte- und Orientierungswissen. Dabei ist zu beachten, dass diese Sprachfördermaßnahmen seit 2023 zum überwiegenden Teil nicht mehr im Wege der Förderung, sondern im Rahmen einer Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz (Startpaket Deutsch & Integration) bereitgestellt werden. Im Förderungsbericht werden nur Mittel erfasst, die dem ÖIF für die Gewährung von Einzelförderungen für den Besuch von Deutschkursen bereitgestellt werden. Einzelförderungen werden dann gewährt, wenn eine Teilnahme an einem Deutschkurs im Rahmen des Startpakets Deutsch & Integration nicht möglich ist.

Mit der Gewährung von Förderungen für innovative Integrationsprojekte im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung (NAT) sowie der Integrationsförderung im Rahmen des Asyls, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden Integrationsstrukturen in den Bundesländern unterstützt. Konkret förderte das BKA im Jahr 2023 152 Projekte mit 21,3 Mio. €. Darunter finden sich Projekte zu den aktuellen Herausforderungen im Integrationsbereich wie Bekämpfung von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen.

Die Projekte des Sonderaufrufs Ukraine, deren Ziel es war, Vertriebene aus der Ukraine rasch und umfassend bei ihrer Integration in Österreich zu unterstützen, liefen noch bis 31. August 2023.

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit

weiterentwickelt werden. 2023 wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Mädchen (179 Einrichtungen) mit einer Erhöhung von 15% weitergefördert.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen standen im Jahr 2023 20 Mio. € zur Verfügung, die auch in den Folgejahren jährlich bereitgestellt werden. Mit dem Inkrafttreten des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) mit 1. Jänner 2024 werden jährlich 20 Mio. € zur Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien (Tages- und Wochenzeitungen, Magazine und Online-Medien) und des Erhalts hauptberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung gestellt – im Jahre 2024 auf Basis von Daten aus den Kalenderjahr 2022 und 2023 insgesamt rund 40 Mio. €.

Die Zuwendung zur nachhaltigen Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens an die Israelitische Religionsgesellschaft Österreich in Höhe von jährlich 4 Mio. € ab dem Jahr 2021 wurde im Bundesgesetz über die Absicherung des Österreichisch-Jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) sichergestellt (rückwirkend für das Jahr 2020 wurden einmalig 5 Mio. € ausbezahlt). Eine gemäß ÖJKG für 2023 vorgesehene Evaluierung der Zuwendungshöhe hat zu einer Regierungsvorlage für eine Novelle des ÖJKG geführt, die eine Erhöhung der Zuwendung auf jährlich 7 Mio. € (rückwirkend per 1. Jänner 2023) vorsieht.

Die im BVA veranschlagten Mittel für § 4 Deutschkurse sowie AMIF und NAT Integrationsförderungen blieben auf der gleichen Höhe wie im BVA des Jahres 2022. Die tatsächlichen Auszahlungen für NAT und AMIF Integrationsprojekte betragen 2023 dabei ca. 20,5 Mio. €, da einerseits die neuen Projekte des AMIF II mit der Laufzeit 2023-2024 begonnen haben und andererseits die EU-Einnahmen höher waren als ursprünglich budgetiert. Auf Grund der Systemumstellung im Sprachförderbereich von Förderung auf Vergabe Ende 2022 wurde der erste Abruf aus der zwischen ÖIF und Auftragnehmern abgeschlossenen Rahmenvereinbarung, nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß BVergG, durchgeführt. Da damit § 4-Deutschkurse künftig nicht mehr im Wege der Förderung, sondern im Rahmen einer Vergabe bereitgestellt werden, sind die Auszahlungen unter einem neuen Konto zu verbuchen und stellen technisch gesehen keine Förderungen mehr dar. Aus diesem Grund sanken 2023 die Auszahlungen gegenüber 2022, tatsächlich wurden für § 4 Deutschkurse 2023 ca. 103,1 Mio. € ausgezahlt, für den Förderbericht relevant sind lediglich die ca. 20,2 Mio. €.

Dabei ist zu beachten, dass davon 11,1 Mio. Euro auf die Restraten des Startpakets Deutsch & Integration 2021 (Laufzeit 01.01.2021-30.06.2023) und 9,1 Mio. € für die Einzelförderung für den Besuch von Deutschkursen entfallen.

Die Erhöhung der Förderungsmittel im Budget der Frauensektion im Jahr 2023 ermöglichte eine 15%ige Erhöhung der Mittel für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. 9,4 Mio. € standen an Transfermitteln zur Verfügung, die u.a. für das österreichweite Netz von Frauenberatungs- und Frauenbetreuungsangeboten sowie für Frauenprojekte gegen Gewalt verwendet wurden.

Zusätzlich gab es 2023 einen Förderungsaufwurf „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen in herausfordernden Zeiten mit Fokus auf Frauen in der Altersgruppe 60+ und unter Berücksichtigung

ländlicher Regionen“. Dieser öffentliche Aufruf zur Frauenprojektförderung wird mit folgenden (Wirkungs-)Zielen durchgeführt bzw. ausgewählt:

1. Ziel 1: Stärkung von älteren Frauen, 8 Projekte in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Wien
2. Ziel 2: Stärkung von Frauen und Mädchen durch Empowerment und Resilienzvermittlung, 3 Projekte in Tirol, Vorarlberg, Wien
3. Ziel 3: Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum; 3 Projekte in Kärnten, Steiermark, Wien

Die Projekte werden bis 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Per 2023 wurde die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) des Förderungsvorhabens „Bündelung: Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.03.2021“ evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse sind im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 auf den Seiten 70 bis 75 angeführt - siehe Link:

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf.

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>.

Im Bereich der Volksgruppenförderung wurde im Förderungsjahr 2022 erstmals ein Wirkungsmodell implementiert, welches die Wirkung der Volksgruppenaktivitäten über den gesamten Förderungszyklus in den Fokus rückt. Im Jänner 2024 wurde der Volksgruppenbericht 2022 veröffentlicht, welcher im Kapitel „3.3 Ergebnisanalyse“ erste Informationen und Ergebnisse dieses ersten wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsjahres 2022 enthält - siehe Überschrift „Volksgruppenförderungsbericht an den Nationalrat“ im Link <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppenfoerderung.html>.

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basierte auf dem Regierungsprogramm 2020 - 2024, das u.a. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsieht. Die Kennzahl beim Wirkungsziel 3 der UG 10 „10.3.2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen“ überprüft laufend diese Zielsetzung und wird im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert:

[Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst \(oeffentlicherdienst.gv.at\)](https://oeffentlicherdienst.gv.at).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Integration wurden dem Österreichischen Integrationsfonds 2023 Mittel in der Höhe von rund 3,1 Mio. € zum Zwecke der Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG ausbezahlt, wobei u.a. folgende Aufgaben darunterfallen: die Durchführung öffentlicher Förderaufrufe, die Prüfung und Bewertung der Förderanträge und die laufende Betreuung der im Förderprogramm „Startpaket Deutsch & Integration“ geförderten Deutschkursprojekte. Darüber hinaus wird mit diesen Mitteln auch die Abwicklung der im Rahmen einer Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz (Startpaket Deutsch & Integration) bereitgestellten Sprachfördermaßnahmen finanziert. Zu diesen Tätigkeiten

gehören insbesondere: die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, die Abstimmung des Deutschkursbedarfs im ÖIF mit Auftragnehmern und externen Stellen, die Rechnungsprüfung und Auftragscontrolling sowie die Bereitstellung, Betrieb und Wartung einer technischen Lösung zu Administration der Maßnahmen durch die Auftragnehmer. Der Österreichische Integrationsfonds trägt die Auftragnehmer, die im Rahmen des Vergabeverfahrens Sachleistungen an die Endbegünstigten (Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer) erbringen, in die Transparenzdatenbank ein.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BKA Abteilung II/3	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	14,61	5,48
BKA Abteilung II/3	Nationale Integrationsförderung in Umsetzung des NAP.I	5,90	8,00
BKA Abteilung II/5	Volksgruppenförderung	7,65	7,87
BKA Abteilung III/2	Frauenprojektförderung	9,35	11,51
ÖIF	Umsetzung v Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG	20,40	62,76

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist, Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen. 7672 009 (AMIF Ko-Fi), 7672 011 (AMIF II Ko-Fi) und 7670 309 (AMIF EU/zw) sowie 7670 310 (AMIF II EU/zw).	2015-2027
Ziel ist, die Förderung von Projekten, die der Umsetzung des NAP.I (sowie 50 Punkte-Plan) dienen und die Integration von Menschen mit langfristiger Perspektive in Österreich unterstützen. 10010600 7660 900 (Zuschüsse an private Institut.).	ab 2010
Förderung von Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen. 7670 002, 7671 003, 7671 004 u. 7671 006.	ab 2021
Ziel ist die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch die Förderung flächendeckender Beratungsangebote und frauenspezifischer Vorhaben. 7660 000 (Zusch. lfd. Aufw. priv. Institut.)	ab 2007
Förderungen für Sprachprojekte und Individualförderungen für Deutschkurse. 7330 046 (Zuw. Österr. Integrationsf.). Die Förderung der § 4-Deutschkurse erfolgt seit Ende 2022 bereits teilweise und seit 2023 vorwiegend im Rahmen eines Vergabeverfahrens.	ab 2016

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	-13.594	-11.917
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	30.896.554	31.792.106
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige	77.400	260.087
10010100		7670016	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.		54.000.000
10010100		7671008	Zuwendung Israelitische Religionsges. gem. ÖJKG	9.000.000	4.000.000
			Summe AB 16	50.455.360	100.535.276
			Summe 100101	50.455.360	100.535.276
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	1.845.745	3.751.382
			Summe AB 16	1.845.745	3.751.382
			Summe 100102	1.845.745	3.751.382
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
-2.063		Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018.
10.495.000	12.000.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
34.542.731	53.143.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 31/2019. Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln.
810.208	1.802.000	Förderungen im Bereich der Europakommunikation, internationale Agenden u. Strategie sowie im Bereich des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKE).
20.000.000		Förderungen im Bereich der Europakommunikation, internationale Agenden u. Strategie sowie im Bereich des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKE).
		Zuwendungen auf Grund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 33a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, die ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten. Ab 2024 werden die Kosten beim Fonds 10.01.04.01 verrechnet.
7.000.000	7.000.000	Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft auf Grund des österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetzes, BGBl. I Nr. 39/2021.
72.845.876	73.945.000	
72.845.876	73.945.000	
	7.736.000	Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
3.336.251		Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
3.336.251	7.736.000	
3.336.251	7.736.000	
	37.245.000	Mit 01.01.2024 übernahm das BKA die Abwicklung sowie die Dotierungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH (RTR GmbH) vom BMF.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10010401		7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.885.000	3.700.974
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	2.558.127
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
10010401		7670016	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.		
10010401		7670070	QJF-G / Journalismus		
10010401		7670071	QJF-G / Inhaltvielfalt		
10010401		7670072	QJF-G / Aus- und Fortbildung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
4.069.026	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
3.925.873	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts III des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000		Bis 2023: Zuschüsse auf Grund des Abschnitts IV des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 i.d.g.F. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Ab 2024: Die in Abschnitt IV PresseFG 2004 geregelte Qualitätsförderung fällt nunmehr unter das Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G). (siehe Konten 7670.070 - 7670.075).
	20.000.000	Zuwendungen auf Grund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 33a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, die ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten. Bis 2023 wurden die Zahlungen beim Fonds 10010100 verrechnet.
	15.000.000	Zuschüsse auf Grund des 2. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	2.500.000	Zuschüsse auf Grund des 3. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	1.500.000	Zuschüsse auf Grund des 4. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Einrichtungen der Aus- und Fortbildung.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10010401		7670073	QJF-G / Medienkompetenz		
10010401		7670074	QJF-G / Selbstkontrollenrichtungen		
10010401		7670075	QJF-G / Medienforschung		
10010401		7671488	Druckkostenbeitrag Covid-19		
			Summe AB 16	9.027.000	8.159.101
			Summe 100104	9.027.000	8.159.101
100106			Integration		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	5.555.376	5.909.409
10010600		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	330.437	236.111

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	750.000	Zuschüsse auf Grund des 5. Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Medienpädagogikeinrichtungen.
	200.000	Zuschüsse auf Grund der §§ 14 und 15 des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Selbstkontrollenrichtungen und Presseclubs.
	50.000	Zuschüsse auf Grund des § 16 des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023 i.d.g.F., dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, sowie Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Print- und Online-Medienwesens.
-424.186		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Auszahlung eines Druckkostenbeitrags an Tageszeitungen zuerkannt.
9.470.713	84.712.000	
9.470.713	84.712.000	
	9.000.000	Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
5.077.002		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
139.788		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10010600		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	969.760	683.955
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.648.667	3.707.010
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	1.645.222	4.969.527
10010600	16	7670310	Summe AB 09 Projekte des AMIF II (EU) (zw)	12.149.462	15.506.012
10010600		7672011	Projekte des AMIF II (Kofinanzierung)		
			Summe AB 16		
			Summe 100106	12.149.462	15.506.012
100107			Kultus und Volksgruppen		
10010700	16	7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	4.533.424	5.291.692
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	1.973.400	1.162.800

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
683.955		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
2.106.527	914.000	EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
1.140.935	1.280.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
9.148.207	11.194.000	
7.803.855	1.370.000	EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
3.559.653	1.920.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
11.363.508	3.290.000	
20.511.715	14.484.000	
5.502.619	5.500.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern.
714.627	1.118.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Dieser Förderansatz ermöglicht eine Festsetzung von zukunftsweisenden Schwerpunkten und die Förderung Volksgruppen-übergreifender Projekte.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	430.000	315.188
10010700		7671006	Volksgruppenmedien (Volksgruppenförderung)	700.000	843.966
10010700		7671007	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten	618.500	1.331.500
			Summe AB 16	8.255.324	8.945.146
			Summe 100107	8.255.324	8.945.146
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	81.732.891	136.896.917
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	16	7303044	Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte § 15a B-VG		
10020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	10.040.600	9.133.621
10020100		7687010	Ehrenpreise	5.000	13.007
			Summe AB 16	10.045.600	9.146.628
			Summe 100201	10.045.600	9.146.628
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10.045.600	9.146.628
			Summe 10 (Spez. 06)	91.778.491	146.043.545
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100102			Zentralstelle		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
582.108	400.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund gem. § 8 Abs. 2 VoGrG auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
850.000	850.000	Umsetzung des Regierungsprogrammes zur Förderungen eines periodischen Leitmediums pro Volksgruppe. Wie die Volksgruppenförderung generell zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab.
-1.849		Zuwendungen auf Grund des Abstimmungsspendegesetzes 2020, BGBl. Nr. 135/2020. Förderung aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten für die Jahre 2020 bis 2024.
7.647.505	7.868.000	
7.647.505	7.868.000	
113.812.060	188.745.000	
3.000.000	3.000.000	Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (Frauen-Schutzunterkunfts Vereinbarung – FSchVE) zu Schutzunterkünften und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.
9.350.174	15.613.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.
15.000	5.000	Verleihung Staatspreis.
12.365.174	18.618.000	
12.365.174	18.618.000	
12.365.174	18.618.000	
126.177.234	207.363.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
10010200	16	7330002	Zukunftsfonds	2.000.000	2.000.000
			Summe AB 16	2.000.000	2.000.000
			Summe 100102	2.000.000	2.000.000
100106			Integration		
10010600	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	53.753.201	45.709.794
			Summe AB 09	53.753.201	45.709.794
			Summe 100106	53.753.201	45.709.794
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	55.753.201	47.709.794
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	09	7330049	Zuwendungen an den Österreichischen Frauenfonds		1.100.000
			Summe AB 09		1.100.000
			Summe 100201		1.100.000
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		1.100.000
			Summe 10 (Spez. 16)	55.753.201	48.809.794
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	147.531.692	194.853.339
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 16		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs.3 des Zukunftsfonds-Gesetzes BGBl.I Nr. 146/2005 i.d.g.F. Dem Zukunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
20.400.817	500.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG. Der ÖIF fördert damit Sprachprojekte und vergibt Individualförderungen für den Besuch von Deutschkursen. Ab 2023: Keine Sprachprojektförderung mehr, nur Individualförderung (Einzelpersonen). Die Bereitstellung der §4-DE-Kurse erfolgt künftig im Rahmen der Beschaffung (Vergabeverfahren 2022, Abschluss Rahmenvereinbarungen 2023, Laufzeit bis 2026).
20.400.817	500.000	
20.400.817	500.000	
22.400.817	2.500.000	
2.400.000	2.800.000	Zuwendungen an den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen („LEA – Let`s empower Austria“).
2.400.000	2.800.000	
2.400.000	2.800.000	
2.400.000	2.800.000	
24.800.817	5.300.000	
150.978.051	212.663.000	
	1.755.000	Abwicklungskosten für die vom Gesetz festgelegten Förderbeträgen an die RTR GmbH, die beim Konto 7430.000 anfallen.
	1.755.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
100106			Summe 100104		
10010600	16	7280017	Integration		
			Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		896.000
			Summe AB 16		896.000
			Summe 100106		896.000
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services		896.000
			Summe 10 (Spez. 17)		896.000

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	1.755.000	
3.068.000	1.600.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG.
3.068.000	1.600.000	
3.068.000	1.600.000	
3.068.000	3.355.000	
3.068.000	3.355.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 11 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende drei Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der UG 11 im Jahr 2023 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Das mit 37,9% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war "Innere Sicherheit". Auf den Gewaltschutz entfielen 16% und auf den Zivil- und Katastrophenschutz 16,7%.

29,4% der Förderauszahlungen betrafen die Zuwendung für das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 6,8 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der UG 11 im Vergleich zum Jahr 2022 um 6% gestiegen. Auf Ebene der Handlungsfelder gibt es dabei die größte Veränderung im Handlungsfeld Gewaltschutz mit einem Anstieg von 63,2%. Die ausgezahlten Fördermittel im Handlungsfeld Zivil- und Katastrophenschutz sind im Vergleich zu 2022 um 14,4% gestiegen, während sie im Handlungsfeld Innere Sicherheit um 5,4% gesunken sind. Insgesamt sind die Veränderungen im Wesentlichen auf übliche Schwankungen gemäß den Projektzyklen der Förderprojekte zurückzuführen, wobei bei neu vergebenen Förderungen auch Anpassungen im Hinblick auf die Inflationsentwicklung erfolgten.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2023 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2023 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7430019	Zuwendung an das ÖRK gem. § 10b RKG	4.000.000	2.000.000
11010100		7430024	Zuw. IACA Grundbeitrag § 2/1 IACA-Unterstützungsg.		
11010100		7430027	Zuw. IACA Zusatzbeitr § 2/1 IACA-Unterstützungsg.		
11010100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
11010100		7660954	International Anti-Corruption Academy (IACA)		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	1.399.994	2.046.185
			Summe AB 16	5.399.994	4.046.185
			Summe 110101	5.399.994	4.046.185
			Summe 1101 Steuerung	5.399.994	4.046.185
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	119.531	
			Summe AB 31	119.531	
			Summe 110201	119.531	
110203			Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra		
11020300	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020300		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	-119.531	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
2.000.000	2.000.000	Jährliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes.
	300.000	Ab 2024 gesetzliche Zuwendung (Grundbeitrag) an die International Anti-Corruption Academy (IACA) nach dem IACA Unterstützungsgesetz.
	500.000	Ab 2024 gesetzliche Zuwendung (Zusatzbeitrag) an die International Anti-Corruption Academy (IACA) nach dem IACA Unterstützungsgesetz.
	710.000	
416.550		Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, bis 2022 unter 7676.901 verbucht. (Reduktion gegenüber 2022 im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs von Förderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg, dem Wegfall von einmaligen Förderprojekten und der ab 2023 gesonderten Verbuchung der IACA-Förderung unter 7660.954)
770.000		Förderung der International Anti-Corruption Academy (IACA). Bis 2022 unter 7660.901 verbucht.
-4.700		Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht. Negativer Erfolg 2023 durch eine Refundierung des BMJ für eine gemeinsames Förderungsprojekt.
3.181.850	3.510.000	
3.181.850	3.510.000	
3.181.850	3.510.000	
		2021 Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
	307.000	Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen" (Auszahlung der Schlussrate hat sich auf 2024 verschoben). 2021 Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe AB 31	-119.531	
			Summe 110203	-119.531	
110205			Krisenmanagement		
11020500	16	7430025	Zuw.ÖZSVg.§4/1 Rettungs-uZivilsch.Unterstützungsg.		
11020500		7430026	Zuw.DachOE §4/2Rettungs-uZivilsch.Unterstützungsg.		
11020500		7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	340.526	478.563
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	12.049	9.000
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	351.300	301.778
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	1.000	19.000
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	87.500	70.000
11020500		7663990	Sonstige	47.286	113.389
			Summe AB 16	839.661	991.730
11020500	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020500		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
11020500		7660950	Hospital Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr		
11020500		7660956	Zivilschutzverband		
11020500		7660957	Österreichischer Bergrettungsdienst		
11020500		7660960	Berufsfeuerwehr (Bezugsrefundierung)		
			Summe AB 31		
			Summe 110205	839.661	991.730
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	946.027	682.781

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	307.000	
	307.000	
	2.000.000	Ab 2024 gesetzliche Zuwendung an den ÖZSV nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz.
	2.000.000	Ab 2024 gesetzliche Zuwendung an Rettungsorganisationen nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz. Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten. Anmerkung: Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.956 verbucht. Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht. Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.957 verbucht. Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.950 verbucht. Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.960 verbucht. Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht.
	4.000.000	
	551.000	
73.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.901 und 7663.990 verbucht.
10.900		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Rückgang da im Jahr 2022 ein verzögerter Förderbetrag für 2021 ausbezahlt wurde). Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.906 verbucht.
540.000		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten. Anmerkung: Bis 2022 unter 7661.912
451.244		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: Bis 2022 unter 7660.902 verbucht.
58.989		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: Bis 2022 unter 7662.962 verbucht.
1.134.133	551.000	
1.134.133	4.551.000	
	1.856.000	
1.131.365		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes. (Steigerung zu 2022 im Wesentlichen aufgrund üblicher Schwankungen in der Auszahlung von Förderraten, insbesondere aufgrund der Auszahlung von Restraten nach Abarbeitung offener Abrechnungsprüfungen.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
11020600		7660923	Kompetenzzentrum Sicheres Österreich	406.743	
			Summe AB 31	1.352.770	682.781
			Summe 110206	1.352.770	682.781
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020800		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
11020800		7660923	Kompetenzzentrum Sicheres Österreich	275.800	300.000
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	446	135.432
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	450	
			Summe AB 31	276.696	435.432
			Summe 110208	276.696	435.432
			Summe 1102 Sicherheit	2.469.127	2.109.943
1104			Services		
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11040500		7660954	International Anti-Corruption Academy (IACA)		
11040500		7676918	IACA	252.389	252.389
			Summe AB 16	252.389	252.389
			Summe 110405	252.389	252.389
			Summe 1104 Services	252.389	252.389
			Summe 11 (Spez. 06)	8.121.510	6.408.517
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	8.121.510	6.408.517

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.131.365	1.856.000	Aufgrund organisatorischer Änderungen erfolgen seit dem Jahr 2022 Auszahlungen an das KSÖ im Rahmen des DB 11.02.08.00.
1.131.365	1.856.000	
	917.000	
142.750		Förderung für den Masterlehrgang "Counter-Terrorism, CVE (Countering Violent Extremism) an Intelligence" 2022-2026.
900.000		Förderung des KSÖ Arbeitsprogramms 2022-2024. Erhöhung ergibt sich aus einer von 2022 nach 2023 verschobenen Ratenzahlung iHv. 0,3 Mio. € im Rahmen eines Vorhabens des KSÖ.
1.042.750	917.000	Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht
1.042.750	917.000	Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.901 verbucht.
3.308.248	7.631.000	
	295.000	
300.792		50%ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy. Anmerkung: Bis 2022 unter 7676.918 verbucht).
300.792	295.000	Aufgrund einer Kontenbereinigung ab 2023 unter 7660.954 verbucht.
300.792	295.000	
300.792	295.000	
6.790.890	11.436.000	
6.790.890	11.436.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskatastrophenfonds (AKF).

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Afrika, Südost- und Osteuropa und Asien nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen EZA werden relevante Organisationen im VN, OSZE und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt (zB. zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung humanitärer Krisensituationen. Diese werden meist über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NRO vergeben. 2023 stand die Bewältigung des beispiellosen Anstiegs der humanitären Bedürfnisse weltweit im Fokus der humanitären Hilfe. Schwerpunkte betrafen die fortgesetzte Nothilfe für die Zivilbevölkerung in der Ukraine und in den Nachbarstaaten infolge des russischen Angriffskrieges sowie die von Ernährungs- und Vertreibungskrisen besonders hart getroffenen Regionen im Nahen Osten, Afrika und Asien.

Budgetäre Entwicklung

Im DB 12.01.01.00 *Zentralstelle* verringerte sich der Erfolg 2023 gegenüber 2022 von 8,7 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Eine Förderung an die Diplomatische Akademie für einen Zubau (0,5 Mio. €) wurde mangels Baufortschritts auch 2023 nicht ausgezahlt.

Der ADA standen 2023 mit 124,3 Mio. € um 10 Mio. € mehr Mittel für operative Maßnahmen zur Verfügung als 2022 (114,3 Mio. €). Die Basisabgeltung wurde um 2 Mio. € auf 12,8 Mio. € angehoben.

2023 betrug die Mittel des AKF 77,3 Mio. € (2022 108,9 Mio. €). Daraus wurden Hilfsmaßnahmen in der Ukraine und Nachbarländern um 24,0 Mio. € sowie im Nahen Osten, Afghanistan, Syrien, im Jemen und in Afrika mit 50,5 Mio. € finanziert. Folgen des Erdbebens in der Türkei und Syrien wurden

mit 3 Mio. € finanziell abgemildert. Der internationale Nothilfefonds CERF wurde mit 2 Mio. € unterstützt. Wegen der vorzeitigen Beendigung des Entminungsprojekts in der Ukraine kam es zu einem Rückfluss von 2 Mio. €.

Im DB 12.02.02.00 *Beiträge an Internationale Organisationen* liegt der Erfolg 2023 mit 15,3 Mio. € über dem des Jahres 2022 (13,7 Mio. €). Die Erhöhung ist vor allem auf höhere Beitragsleistungen an OSZE-Institutionen, UNICEF, UNCDF, UNHCR zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage "Öffentlicher Dienst" des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>.

ADA-Programme und Projekte (PP) werden gemäß ADA-Leitfaden für PP-Evaluierungen (2020) selektiv und zielgerichtet evaluiert. Im Jahr 2023 wurden 26 PP-Evaluierungen abgeschlossen. Davon sind 5 Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten - ein bestimmtes Budget übersteigender PP - auf der ADA-Homepage ersichtlich: <https://www.entwicklung.at>

Ebenso werden strategische OEZA-Evaluierungsberichte und Management Responses (MR) transparent auf der ADA-Homepage zugänglich gemacht. Im Jahr 2023 wurde eine strategische Evaluierung des Engagements der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Palästina und zwei MR zu den Evaluierungen der Wirtschaftspartnerschaften sowie des gesamtstaatlichen Ansatzes veröffentlicht: <https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2023 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 12,8 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes und für die Abwicklung der operativen Mittel (124,3 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
120101			Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.095.000	2.095.000
12010100		7660024	Mediationsfazilität	243.656	635.375
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	165.169	169.677
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	791.703	598.958
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	266.058	272.307
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	1.174.581	1.544.545
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.386.762	2.464.809
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	17.400	44.463
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	-80.000	
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	100.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	103.254	87.657

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
2.385.000	2.905.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
389.792	500.000	Förderungen von Projekt mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
187.375	210.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
575.331	300.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
307.487	295.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
1.016.536	2.036.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung
2.726.173	2.916.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
71.400	150.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
	100.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
200.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
112.375	90.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All		120.000
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO	31.801	32.609
12010100		7800529	Ständiger Haager Schiedshof (PCA)		48.798
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	66.728	76.000
12010100		7800535	Auslandsösterreicher-Weltbund	110.135	100.000
12010100		7800536	International Vaccine Institute (IVI)		7.340
12010100		7800537	Europäisches Patentamt (EPA),Wien		150.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	7.800	7.800
			Summe AB 16	7.480.047	8.655.338
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt		2.500
			Summe AB 76		2.500
			Summe 120101	7.480.047	8.657.838
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	275.000	275.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	180.253	199.742
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	55.205	76.063

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
120.000	120.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.
	34.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
69.016	50.000	Förderung zur Ansiedlung einer Außenstelle in Wien des Ständigen Haager Schiedshofs (PCA)
	81.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
108.000	240.000	Förderung des Auslandsösterreichischer Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
32.190	50.000	Förderung der Eröffnung eines Lokalbüros des Internationalen Impfstoffinstituts (International Vaccine Institute, IVI)
7.800	8.000	Förderung über den Sitz einer Dienststelle des Europäischen Patentorganisation in Wien
8.308.475	10.285.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
5.000	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; It. ARR Förderungen
5.000	5.000	
8.313.475	10.290.000	
260.000	260.000	BGBl I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreichischer Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
239.692	230.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungs-pol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
61.519	120.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	6.000	34.463
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	4.344	3.943
			Summe AB 09	520.802	589.211
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	603.028	532.939
12010200		7660024	Mediationsfazilität		
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	4.792	10.728
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien	56.770	57.727
			Summe AB 16	664.590	601.394
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	399.106	361.076
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	51.000	22.000
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	450.106	383.076
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98		
			Summe 120102	1.635.498	1.573.681
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	9.115.545	10.231.519
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
286.003	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
5.621	10.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug
852.835	770.000	
380.393	620.000	BGBI Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
	1.000	Förderung von Projekten mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
9.866	40.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
59.802	65.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtSpr Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumspflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR Förderungen
450.061	726.000	
	1.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
397.780	270.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	1.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
25.160	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	1.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
422.940	333.000	
	1.000	Beitrag zur Präsentation Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
	1.000	
1.725.836	1.830.000	
10.039.311	12.120.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	5.798.658	3.957.080
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	5.307.363	299.643
12020200		7810021	European Endowment for Democracy (EED)		
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.300.000	1.320.000
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.000	5.000
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	200.000	250.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	500.000	600.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.000.000	1.200.000
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	400.000	400.000
12020200		7840038	UNWOMEN/UNIFEM	350.014	600.000
12020200		7840041	International Peace Institute		4.842

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
4.345.346	4.775.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.
414.203	481.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.
	50.000	Beiträge zum European Endowment for Democracy (EED), einem von der EU eingerichteten unabhängigen Mechanismus für schnelle und flexible technische und finanzielle Unterstützung für die Demokratisierung und die Förderung der Menschenrechte in der Europäischen Nachbarschaft
1.330.000	1.898.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
6.000	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
260.000	299.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
620.000	1.500.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständigen Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.400.000	1.610.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
620.000	1.000.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
10.000	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	40.000	20.000
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	6.000	11.000
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	354.638	491.245
12020200		7840046	Freiw. Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	60.000	180.000
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	91.000	100.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	100.000	120.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	610.000	700.000
12020200		7840056	UNODC Büro d. VN f. Drogen-u. Verbrechensbekämpfung	726.000	726.000
12020200		7840057	Internat. Sondertribunale u. Beweissicherungsme.	25.000	285.000
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)	10.000	
12020200		7840060	UN Progr. z. Weiterverbr. u. Achtung d. Völkerrechtes	5.000	24.400
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	549.000	2.250.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
50.000	350.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.
20.000	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
693.598	680.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
300.000	1.600.000	Freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"
115.000	125.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
300.000	300.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
750.000	810.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
726.000	726.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
390.000	425.000	Beiträge für den Kampf gegen die Straflosigkeit für schwerste Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen an den Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) und weitere internationale Sondertribunale (etwa Kambodscha, Libanon) und Beweissicherungsmechanismen (etwa IIIM – Syrien; UNITAD – Irak) Beitrag zur United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials (UNAKRT) einer VN-Organisation, die technische Unterstützung zu den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) leistet
20.000	22.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts
2.450.000	2.646.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.000	10.000
12020200		7840066	ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	5.000	40.600
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	150.000	130.000
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	11.661	11.661
			Summe AB 16	17.614.334	13.736.471
			Summe 120202	17.614.334	13.736.471
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	17.614.334	13.736.471
			Summe 12 (Spez. 06)	26.729.879	23.967.990
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	114.325.000	114.325.000
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	67.432.823	108.897.026

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
60.000	50.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
40.000	150.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
11.661	24.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied.
15.341.808	19.967.000	
15.341.808	19.967.000	
15.341.808	19.967.000	
25.381.119	32.087.000	
124.325.000	126.325.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.
77.315.867	80.000.000	BGBl. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe AB 16	181.757.823	223.222.026
			Summe 120201	181.757.823	223.222.026
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	181.757.823	223.222.026
			Summe 12 (Spez. 16)	181.757.823	223.222.026
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	208.487.702	247.190.016
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100		7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	10.800.000	10.800.000
			Summe AB 16	10.800.000	10.800.000
			Summe 120201	10.800.000	10.800.000
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	10.800.000	10.800.000
			Summe 12 (Spez. 17)	10.800.000	10.800.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
201.640.867	206.325.000	
201.640.867	206.325.000	
201.640.867	206.325.000	
201.640.867	206.325.000	
227.021.986	238.412.000	
12.800.000	12.800.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
12.800.000	12.800.000	
12.800.000	12.800.000	
12.800.000	12.800.000	
12.800.000	12.800.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2023 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung)
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 ErwSchVG, § 66b Abs. 3 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999, § 29d BewHG). Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2023 – wie bisher – nicht einmal 1% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus.

Die beiden erstgenannten Förderungsprogramme (Erwachsenenschutzvereine und Opferhilfe) stellen einen wesentlichen Beitrag zum Wirkungsziel 2 der UG 13 (Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte) dar.

Budgetäre Entwicklung

Wie sich gezeigt hat, ist der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine infolge des 2. ErwSchG nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Außerdem ist die Anzahl der Erneuerungsverfahren, in denen nach dem 2. ErwSchG obligatorisch eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein vorgesehen ist, ab 2021 stark angestiegen. Um zumindest den dringenden Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2023 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Zur Finanzierung dieser Aufstockung sowie der strukturellen Effekte (Gehaltsanpassungen, Vorrückungen) wurden die Förderungen der Erwachsenenschutzvereine im Jahr 2023 um rund 4% gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Bereich Opferhilfe kam es im Jahr 2023 wieder zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, und demnach zu einer überdurchschnittlichen Kostensteigerung um rund 12% (die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2011 beträgt rund 8%).

Im Bereich der Entlassenenhilfe kam es im Berichtsjahr zu einer (im Wesentlichen inflationsbedingten) Kostensteigerung um 4% gegenüber dem Jahr 2022.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2023 gab es weder externe Evaluierungsstudien noch interne Evaluierungen zu Förderungsprogrammen (Sonderrichtlinien) des BMJ.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Berichtsjahr nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2023 insgesamt 27.463,76 €.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMJ	Entlassenenhilfe	2,18	2,20
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	61,20	62,94
BMJ	Opferhilfe	11,93	15,77

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 13010200 7663900	unbefristet
ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG; Budgetposition: 13010200 7661900	unbefristet
ausreichende Versorgung von anspruchsberechtigten Opfern mit juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung; Rechtsgrundlage: Art. VI StPO-Novelle 1999; Budgetposition: 13010300 7666010	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Erwachsenenschutz		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	44.230.000	45.765.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	9.136.000	9.236.000
13010200		7661903	Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	2.427.000	2.469.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.345.000	1.351.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	240.360	313.542
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	4.678	24.528
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb)	2.096.985	2.096.314
			Summe AB 16	59.480.023	61.255.384
			Summe 130102	59.480.023	61.255.384
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	9.145.676	10.653.092
			Summe AB 16	9.145.676	10.653.092
			Summe 130103	9.145.676	10.653.092
			Summe 1301 Steuerung und Services	68.625.699	71.908.476
			Summe 13 (Spez. 06)	68.625.699	71.908.476
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	68.625.699	71.908.476

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	67.845.000	Erwachsenenschutzvereine
47.748.000		Erwachsenenschutzvereine
9.516.000		Erwachsenenschutzvereine
2.544.000		Erwachsenenschutzvereine
1.392.000		Erwachsenenschutzvereine
480.421	250.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
31.543	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen nach dem BDG
	2.464.000	Entlassenenhilfe
2.180.620		Entlassenenhilfe
63.892.584	70.561.000	
63.892.584	70.561.000	
11.938.542	16.131.000	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung, Opfernotruf, Managementzentrum Opferhilfe
11.938.542	16.131.000	
11.938.542	16.131.000	
75.831.126	86.692.000	
75.831.126	86.692.000	
75.831.126	86.692.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Ab dem Jahr 2022 erfolgen Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aus dem Budget der UG 14.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderungen an wehrpolitische Vereine und die Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (VAM) sind seit 2016 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen. Aufgrund der Reorganisation im Jahr 2021 wurde mit Beginn 2023 eine Budgetstrukturänderung vorgenommen.

Die Verrechnung der Förderungen an wehrpolitische Vereine und an die VAM erfolgte 2023 erstmalig im Detailbudget 14.07.02.00.

Die Auszahlung von Förderungen im Zuge des Forschungsförderungsgesetzes (FFG) erfolgte 2023 erstmalig im Detailbudget 14.07.01.00.

Erstmals wurden im Jahr 2022 Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) getätigt. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EFF.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab im Jahr 2023 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik		17.255.905
			Summe AB 16		17.255.905
14050100	25	7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	4.500	9.000
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	4.500	9.000
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	5.000	4.500
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	8.000	10.000
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	262.986	231.670
			Summe AB 25	344.386	323.570
14050100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		155.724
			Summe AB 99		155.724
			Summe 140501	344.386	17.735.199
			Summe 1405 Landesverteidigung	344.386	17.735.199

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Zahlung von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EFF) für Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations). Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen die Beitragszahlungen ab 2023 im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung eines Teiles der Grundfinanzierung für Infrastruktur, sowie Produktion und Versand der Publikation "Offizier". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung für internationale Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Plattform "Wehrhaftes Österreich". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben für Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien zur Information der Öffentlichkeit zu Sachfragen der österr. und europ. Sicherheitspolitik und zur umfassenden Landesverteidigung. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwands der Geschäftsführung, sowie für Aufwendungen von Vortragenden bei Diskussionsrunden und Verfasser strategischer Berichte. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Erhalt des Tätigkeitsumfanges des ÖHSV. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen. Ausbau von Vorhaben im Breitensport zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben für Publikationen und Buchprojekte der Bundesvereinigung der Milizverbände, sowie für die Medienarbeit und für Veranstaltungen zur Kontaktpflege des "Milizverband Österreich". Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Abdeckung von Ausgaben aus dem Sozialfond der "VAM", sowie für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Militär-Stiftungshäusern. Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.</p> <p>Beauftragung Projekt "Horizon Europe" Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.01.00.</p>

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
1407			Zentrale Steuerung		
140701			S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik		
14070100	25	7670003	EU CO-Finanzierung (Nat. Kof)		
			Summe AB 25		
14070100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 140701		
140702			S II - Generaldirektion Präsidium		
14070200	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik		
			Summe AB 16		
14070200	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14070200		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft		
14070200		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft		
14070200		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.		
14070200		7665907	Österreichischer Heeressportverband		
14070200		7665990	Sonstige		

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	2.000.000	Beiträge in den Trust Fund der "Defence and Related Security Capacity Building - Initiative (DCB-I)"
	2.000.000	
126.598		Beauftragung Projekt "Horizon Europe" (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
126.598		
126.598	2.000.000	
17.050.060	25.000.000	Zahlung von Beiträgen an die europäische Friedensfazilität (EFF/EPF) für Unterstützungsmaßnahmen und Operationen. (ab 2023 Beitragszahlungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
17.050.060	25.000.000	
	120.000	Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
9.000		Abdeckung eines Teiles der Grundfinanzierung für Infrastruktur, sowie Produktion und Versand der Publikation "Offizier". (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
9.000		Abdeckung für internationale Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Plattform "Wehrhaftes Österreich". (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
4.500		Abdeckung von Ausgaben für Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien zur Information der Öffentlichkeit zu Sachfragen der österr. und europ. Sicherheitspolitik und zur umfassenden Landesverteidigung. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
60.800		Ausbau bzw. Erhalt des Tätigkeitsumfanges des ÖHSV. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen. Ausbau von Vorhaben im Breitensport zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
10.000		Bundesvereinigung der Milizverbände: Fördermittel für Publikationen und Buchprojekte. Milizverband Österreich: Fördermittel für Kommunikations- und Medienarbeit, sowie für Veranstaltungen und Kontaktpflege. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
14070200		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)		
			Summe AB 25		
			Summe 140702		
			Summe 1407 Zentrale Steuerung		
			Summe 14 (Spez. 06)	344.386	17.735.199
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	344.386	17.735.199

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
219.000	175.000	Für den Sozialfond der "VAM" sowie für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Stiftungshäusern Reichenau/Rax, Seebenstein, Bad Ischl und Steinbach am Attersee. (ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur)
312.300	295.000	
17.362.360	25.295.000	
17.488.958	27.295.000	
17.488.958	27.295.000	
17.488.958	27.295.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 15 wurden im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 242,3 Mio. € ausgezahlt. Die Zahlungen an die Programmlinien von „Breitband Austria 2020“ iHv. 119,3 Mio. € sowie von „Breitband Austria 2030“ iHv. 102,2 Mio. €, an den Städte- und Gemeindebund iHv. 6,7 Mio. €, an die FFG für die Programme KIRAS (Sicherheitsforschung) und FORTE (Verteidigungsforschung) iHv. 6,0 Mio. €, sowie Zahlungen an das Institut für höhere Studien (IHS) iHv. 4,3 Mio. € und das Joint Vienna Institute (JVI) iHv. 2,1 Mio. €, bildeten die wesentlichen Förderungsschwerpunkte.

Budgetäre Entwicklung

Der Anstieg der Förderungszahlungen iHv. 89,5 Mio. € ist insbesondere auf höhere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus iHv. 83,5 Mio. € und Mehrauszahlungen iHv. 5,3 Mio. € im Zusammenhang mit den Programmen der Sicherheitsklammer infolge der Novelle des Bundesministerien-gesetzes im Jahr 2022 zurückzuführen. Demnach war das BMF im Berichtsjahr auch für die Bereiche Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government sowie die Programme der Sicherheitsklammer (KIRAS und FORTE) zuständig (Vorjahreswerte in der UG 40 *Wirtschaft* bzw. UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*).

Um 0,7 Mio. € erhöht hat sich auch die Zahlung an den Gemeinde- und Städtebund.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Für das zivile Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS und das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE, die gemeinsam die sogenannte „Sicherheitsklammer“ bilden, erfolgt eine begleitende externe Programmevaluierung mit jährlichen Berichten. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung bzw. Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA). Die im Jahr 2023 durchgeführten WFA Evaluierungen sind abrufbar unter;

[Förderprogramm für Sicherheitsforschung - KIRAS - 2023-vorhaben-wfa-631/](#)

[Förderprogramm für Verteidigungsforschung - FORTE - vorhaben-detail/2023-vorhaben-wfa-636/](#)

Weitere externe Programmevaluierungen wurden im Jahr 2023 nicht durchgeführt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen für Abwicklungskosten für externe Rechtsträger iHv. 4,1 Mio. €. Hiervon wurden im Zusammenhang mit der Programmlinie von „Breitband Austria 2020“ 1,7 Mio. €

und für die Programmlinie „Breitband Austria 2030“ 1,8 Mio. € an Abwicklungskosten ausgezahlt. Für die Programme der Sicherheitsklammer (KIRAS und FORTE) wurden Abwicklungskosten iHv. 0,7 Mio. € ausgezahlt.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	5.275	5.275
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	21.920	35.721
			Summe AB 09	27.195	40.996
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen	-522	
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.685.295	4.235.053
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	4.223.908	6.025.160
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	1.730.327	2.116.990
15010100		7667007	FH-Campus Wien	529.720	529.720
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	680.526	726.055
			Summe AB 16	10.849.254	13.632.978
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmen	18.000	18.000
			Summe AB 42	18.000	18.000
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	12.480	43.163
			Summe AB 86	12.480	43.163
			Summe 150101	10.906.929	13.735.137
150105			Digitalisierung		
15010500	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net		576.474
15010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
5.275	20.000	finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Steuer- und Zollverwaltung
24.977	60.000	Überweisung an das Sozialwerk Finanz, der von Beamtinnen und Beamte des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
30.252	80.000	
		keine Zahlungen
4.255.806	5.128.000	Zuschuss gemäß Vereinbarung für 2023
6.726.778		Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben (abgeschlossen am 10.11.2000).
2.099.912	3.722.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding). 2022 waren geringere Ausgaben aufgrund COVID-19, die 2023 gegenverrechnet wurden.
446.986	563.000	Studienplatzförderung in Höhe von 8.433,70 € pro Studierender/m und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
559.731	300.000	Zuschüsse für Einzelprojekte und Veranstaltungen: IPSOS für Verbraucherumfrage; EcoAustria für Studie; WIFO-EcoAustria-IHS für Studie; CESAR für Studie; IRE für Konferenz "Europa und Frieden- Aufbruch zu neuen Horizonten" - Kooperation im Rahmen des 19. Salzburger Europe Summit; KDZ für Tagung mit der TU Wien zu "Klimafit im Bundesstaat"; ICNM für European Young Innovators Festival 2023 und WIFO-Investitions- und Instandhaltungsförderung
14.089.213	9.713.000	
18.000	18.000	Beihilfe des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz
18.000	18.000	
69.225	139.000	Förderungen von Sportvereinen der Steuer- und Zollverwaltung (laufender Sportbetrieb und Einzelveranstaltungen)
69.225	139.000	
14.206.690	9.950.000	
	949.000	keine Zahlungen
		keine Zahlungen

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
15010500		7663990	Sonstige		248.229
			Summe AB 16		824.703
			Summe 150105		824.703
150106			Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung		
15010600	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		48.410.851
15010600		7411041	FFG Breitband Austria 2020 Förd. -Konjunkturpaket		38.245.099
15010600		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		50.863.281
			Summe AB 16		137.519.231
15010600	42	7340012	RIC - Resources Innovation Center		
			Summe AB 42		
15010600	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		716.740
			Summe AB 99		716.740
			Summe 150106		138.235.971
150107			Bergbau		
15010700	42	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		9.000
			Summe AB 42		9.000
			Summe 150107		9.000
			Summe 1501 Steuerung & Services	10.906.929	152.804.811
			Summe 15 (Spez. 06)	10.906.929	152.804.811
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	10.906.929	152.804.811
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1501			Steuerung & Services		
150105			Digitalisierung		
15010500	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net		
			Summe AB 16		
			Summe 150105		
150106			Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung		
15010600	16	7270788	Werkleistungen durch Dritte RRF		
15010600		7278788	Werkleistungen (durch Dritte) (ADV) RRF		104.006

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
78.220		Endabrechnungen der fit4internet-Initiative zur Digitalen Kompetenzoffensive, der European Cyber Security Challenge 2022 (ECSC 2022) und der Exoskelett Tech2People.
78.220	949.000	
78.220	949.000	
77.825.817	166.600.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
41.500.000	41.500.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
102.229.100	203.838.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
221.554.917	411.938.000	
450.000	450.000	Förderungsvereinbarung zwischen 2022 – 2028 zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das BMLRT und der Montanuniversität Leoben, vertreten durch das Resources Innovation Center
450.000	450.000	
6.017.053	14.900.000	Förderungen im Rahmen der Sicherheitsklammer (KIRAS und FORTE)
6.017.053	14.900.000	
228.021.970	427.288.000	
13.000		Förderungen zur Bewusstseinsbildung im Bereich mineralischer Rohstoffe
13.000		
13.000		
242.319.880	438.187.000	
242.319.880	438.187.000	
242.319.880	438.187.000	
	500.000	keine Zahlungen
	500.000	
	500.000	
32.712	1.000	Werkleistungen im Sinne von Begleitmaßnahmen zu Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
	1.000	Werkleistungen ADV im Sinne von Begleitmaßnahmen zu Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
15010600		7280012	FFG Breitband Austria 2020 Werkleistungen d Dritte		37.102
15010600		7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
15010600		7411042	FFG Breitband Austria 2020 AdminK.-Konjunkturpaket		1.054.901
15010600		7419788	Abwicklungskosten RRF		1.000.000
			Summe AB 16		2.196.009
15010600	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		491.784
			Summe AB 99		491.784
			Summe 150106		2.687.793
			Summe 1501 Steuerung & Services		2.687.793
			Summe 15 (Spez. 17)		2.687.793

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.704.640	3.400.000	Werkleistungen im Sinne von Begleitmaßnahmen zu Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
1.738.188	4.160.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
3.475.540	7.562.000	
669.800	1.425.000	Administrative Kosten für die Programme der Sicherheitsklammer (KIRAS & FORTE)
669.800	1.425.000	
4.145.340	8.987.000	
4.145.340	9.487.000	
4.145.340	9.487.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Spitzensport gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen überwiegend um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch im Jahr 2023 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung der Synergien. In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben.

Budgetäre Entwicklung

Der NPO-Unterstützungsfonds lief am 31.12.2023 aus. Im Jahr 2023 wurden noch Auszahlungen für Förderungen iHv. 5,0 Mio. € (2022: 110,0 Mio. €) an die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) überwiesen.

Zusätzliche Budgetmittel im Finanzjahr 2023 wurden aufgrund der Auswirkungen der Energiepreiskrise im Bereich Sport notwendig. Mit dem Förderprogramm „Energiekostenausgleich (EKA)“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Sportstättenstruktur, die durch gemeinnützige Sportstättenbetreiber:innen im eigenem Namen und auf eigene Rechnung geführt wird, trotz der außergewöhnlich stark gestiegenen Energiepreise aufrechterhalten werden kann und den Sportstättennutzer:innen durch die Weitergabe des finanziellen Vorteiles aus der Förderung zu einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis weiterhin zur Verfügung steht. Für die Abwicklung des Förderprogrammes „Energiekostenausgleich“ wurde der Bundes-Sport GmbH im Jahr 2023 ein Betrag in der Höhe von rund 2,54 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für das Förderprogramm "Sportligen COVID-19-Fonds" wurden im Jahr 2023 keine Mittel mehr benötigt, für den "Sportbonus" wurden im Zuge des Auslaufens des Förderprogrammes noch geringe Mittel ausbezahlt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS unter dem Link <https://wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport wird der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalente mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert. Die Basis für eine erkennbare Qualitätssteigerung wurde durch die erarbeiteten Förderprogramme gelegt. Der Erfolg spiegelt sich in der Evaluierung der betreffenden Kennzahlen des Wirkungsziels 3 der UG 17 wider.

Im Rahmen des Bundes-Sportförderungsgesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms gilt die Prämisse mehr Österreicherinnen und Österreicher zur Bewegung zu bringen. Spezielle Schwerpunkte werden mit dem Förderprogramm „Kinder gesund bewegen 2.0“, welches in Kooperation mit Bildungseinrichtungen über die Bundes-Sport GmbH abgewickelt wird und darauf abzielt, bewegungsfördernde Einheiten in Kindergärten, Volks- und allgemeinen Sonderschulen umzusetzen, sowie dem Projekt „Bewegt im Park“ gelegt. Das Wirkungsziel 4 der UG 17 konnte im Jahr 2023 erreicht werden, wobei das Ergebnis der Kennzahl 17.4.1 durch entsprechende Direct Marketing-Maßnahmen sowie bedarfsgerechte Anpassungen von "Bewegt im Park", z.B. im Hinblick auf die Startzeit der Bewegungsangebote oder deren Inhalte, übererfüllt werden konnte.

Mit dem Wirkungsziel 5 der UG 17 soll unter anderem ein Fokus auf den Ausbau der Frauensportförderung („Gender Traineeprogramm“) und von Projekten im Bereich Gleichstellung („Dream Teams – das Kraftpaket für die Frauenligen“) gelegt werden. Dieses Wirkungsziel wurde erstmalig im Zuge der Erstellung der wirkungsorientierten Angaben für den BVA 2023 formuliert und konnte im Jahr 2023 erreicht werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds wurden im Jahr 2023 aus dem Detailbudget 17.01.01 *Öffentlicher Dienst und Zentralstelle* (Konto 7283.488) insgesamt 2,6 Mio. € an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt.

Die Budgetmittel aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung und Services* (§ 5 Abs. 3 und 4 BSVG 2017 idgF.) und dem Detailbudget 17.02.02 „Besondere Sportförderung“ (§ 5 Abs. 1 iVm.

Abs. 2 BStFG 2017 idGF. iVm. § 20 GStPG 1989 idGF.) wurden zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* dienen unter anderem der Verbandsförderung des Leistungs- und Spitzensports für Infrastruktur und Personalangelegenheiten sowie der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten der Bundes-Sport GmbH in Höhe von 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung und Services* (Konto 7280 017) bedeckt.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMKÖS Sektion Sport	Bewegt im Park	0,37	0,37
BMKÖS Sektion Sport	Dream Teams - das Kraftpaket für die Frauenligen	2,13	2,00
BMKÖS Sektion Sport	Extremismusprävention	1,00	1,00
BMKÖS Sektion Sport	Gender Traineeprogramm	1,35	2,00
Bundes-Sport GmbH	Allg. Sportförd. gem. § 5 Abs. 3 BSFG 2017	18,31	16,84
Bundes-Sport GmbH	Besondere Sportförderung gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. 2 BSFG 2017	131,57	120,00
Bundes-Sport GmbH	Energiekostenausgleich (EKA) (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	2,54	15,00
Bundes-Sport GmbH	Kinder gesund bewegen (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	8,00	8,00
Bundes-Sport GmbH	Pilotproj. tägliche Bewegungseinheit (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	3,50	3,50
aws GmbH	NPO-Unterstützungsfonds (COVID-19-Mittel)	5,00	30,50

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17020100 7400 001; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2016-2024
17020100 7670 015; Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2021-2024
17020100 7667 903; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2022-2025
17020100 7670 012; Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	2021-2028
17020100 Anweisungen gem. § 5 Abs. 3 BSVG 2017	unbefristet
17020200 7679 003; Anweisungen gem. § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BSVG 2017 i.d.g.F. (i.V.m. § 20 GSpG 1989 i.d.g.F.)	unbefristet
17020100 7411 074; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2022-2023
17020100 7411 067; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2009-2024
17020100 7411 073; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2022-2024
17010100 -7412 488; Unterstützung von Non-Profit-Organisationen (NPO)	2020-2023

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
17010100	16	7412031	AWS GmbH - Energiekostenzuschuss/NPO		
17010100		7412488	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19	373.000.000	110.000.000
17010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17010100		7663990	Sonstige	51.000	51.000
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management	712.421	680.533
			Summe AB 16	373.763.421	110.731.533
			Summe 170101	373.763.421	110.731.533
			Summe 1701 Steuerung und Services	373.763.421	110.731.533
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7355563	Bludenz, Rodelbahn	200.000	
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle	28.516	-54.338
17020100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten		
17020100		7355592	Saalbach, IV Ski-WM 2025		
17020100		7355593	Innsbruck-Igls, Eiskanal		
17020100		7355594	ÖFB-Trainingszentrum		

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Kein Erfolg 2023
	1.000	
	60.000.000	Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (NPO) gem. EKZ-NPOG, BGBl. I Nr. 102/2023, die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
5.000.000		Unterstützungsleistungen gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 49/2020 für Non-Profit-Organisationen (NPO), die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
	66.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
51.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
761.141	860.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
5.812.141	60.926.000	
5.812.141	60.927.000	
5.812.141	60.927.000	
700.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
320.886		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	49.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	5.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	6.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	10.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)	1.869.000	2.337.567
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen	1.706.802	1.476.175
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	22.253	33.937
17020100		7480004	ÖFB-Trainingszentrum		
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	65.000	98.870
17020100		7660106	Sports Econ Austria	190.000	140.000
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport		170.000
17020100		7660108	Gendermaßnahmen		1.301
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	513.549	328.152
17020100		7666900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	1.552.767	1.428.810
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	-1.641	-1.851
17020100		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte	390.293	1.660.755
17020100		7667904	Sport und Entwicklung	97.522	61.612
17020100		7670000	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7670012	Frauensportförderung	877.792	1.154.000
17020100		7670013	Sport und Inklusion	267.850	628.569
17020100		7670014	Sport und Integration	180.000	779.921

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
474.216	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
2.087.463	2.100.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen
230.000	230.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
6.000.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
90.195	99.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
150.000	150.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
500.000	270.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-28.273		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
332.367	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.751.326		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.823.452		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
240.489		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
207.000	207.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.348.439	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
459.197	900.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
503.000	700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17020100		7670015	Gleichstellungsprojekte	1.660.584	1.678.982
17020100		7671002	Entwick. Nachwuchsleistungssport Spezialmodelle	295.250	300.000
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	714.900	700.000
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport	1.156.938	352.548
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport	573.548	2.317.410
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzensportförderung nicht olympisch	162.959	7.903
17020100		7671019	Entsendungen zu int. Wettkampfveranstaltungen		590.917
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	-31.902	-55.013
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte	3.250.000	1.182.233
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot	-536.450	-450.836
17020100		7672903	Olympia-Projekt	-11.609	7.608
17020100		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen		
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim		37.000
17020100		7674146	Beachvolleyball-Event Wien	1.200.000	1.000.000
17020100		7674147	Erste Bank Open Wien	300.000	300.000
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	-119.889	518.909
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen	323.990	2.059
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen	232.965	-16.549
17020100		7674302	Schulsportprojekte		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
2.287.264	2.400.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
315.000	315.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
750.195	740.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
4.030.232	2.600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.784.712	3.400.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-3.832	100.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
103.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-40.123		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
4.186.964	4.500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-207.457		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-114.279		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-12.037		Zuschüsse aufgrund § 14 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.000.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
300.000	50.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.913.673	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
311.439	400.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
348.899	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.520.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	363.400	369.000
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.201.604	372.762
			Summe AB 86	18.695.991	19.458.413
			Summe 170201	18.695.991	19.458.413
			Summe 1702 Sport	18.695.991	19.458.413
			Summe 17 (Spez. 06)	392.459.412	130.189.946
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100		7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)	260.850	260.850
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)	480.075	480.075
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)	88.800	88.800
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)	235.875	235.875
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)	44.400	44.400
17020100		7411055	BSG, athletensp.Spitzensportförderung (§5(3)2BSFG)	7.823.000	7.455.620
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)	239.881	400.000
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)	1.481.536	1.918.222
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle (§5(3)4BSFG)	156.882	202.896
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-LSA (§5(3)4BSFG)	1.552.000	1.700.000
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)	375.000	435.000

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
367.000	380.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
36.309		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
36.546.716	60.810.000	
36.546.716	60.810.000	
36.546.716	60.810.000	
42.358.857	121.737.000	
260.850	261.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/BSO
480.075	480.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖOC
88.800	89.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖPC
235.875	236.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/ÖBSV
44.400	44.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Organisationen/SOÖ
9.626.880	7.700.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - athletenspezifische Spitzensportförderung
815.000	420.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Gleichstellung Männer und Frauen
2.125.770	2.500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/Nachwuchs
324.860	250.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/Spezialmodelle
2.433.175	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/LSA
475.000	475.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterreichische Bedeutung/LM Südstadt

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)	2.064.610	2.190.425
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)	9.415.000	8.000.000
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)	1.593.000	896.392
17020100		7411073	BSG, Tägliche Bewegungseinheit (§5(4)BSFG)		1.221.000
17020100		7411074	BSG, Energiekostenausgl. Sportinfrastr. §5(4)BSFG		
17020100		7411076	BSG, Sportbonus (§5(4)BSFG)		2.612.100
17020100		7411077	BSG, ÖLSZ BFV-Trainer (§5(4)BSFG)		
17020100		7415488	Bundessport GmbH - Covid-19	22.428.413	23.103.034
			Summe AB 86	48.239.322	51.244.689
			Summe 170201	48.239.322	51.244.689
170202			Besondere Sportförderung		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	87.700.000	94.040.515
			Summe AB 86	87.700.000	94.040.515
			Summe 170202	87.700.000	94.040.515
170204			Bundessporteinrichtungen GmbH		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)	2.885.000	2.885.000
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)	925.000	920.000
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost (§5(3)5BSFG)	555.000	560.000
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)	2.135.000	2.135.000

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.396.720	1.900.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Entsendungen
8.000.000	8.750.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Kinder gesund bewegen
1.609.904	3.100.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - zusätzliche Mittel
3.504.000	4.500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Tägliche Bewegungseinheit
2.544.846	1.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Energiekostenausgleich (EKA)
13.750		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportbonus
2.275.682	1.400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - ÖLSZ BFV-Trainer
		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. und § 3 Abs. 1 Z 5 COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 12/2020 i.d.g.F.
36.255.587	35.105.000	
36.255.587	35.105.000	
131.565.225	120.000.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Besondere Sportförderung
131.565.225	120.000.000	
131.565.225	120.000.000	
2.885.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
950.000	930.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
680.000	700.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
2.135.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
17020400		7419488	Bundessporteinrichtungen GmbH - Covid 19	1.500.000	
			Summe AB 86	8.000.000	6.500.000
			Summe 170204	8.000.000	6.500.000
			Summe 1702 Sport	143.939.322	151.785.204
			Summe 17 (Spez. 16)	143.939.322	151.785.204
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	536.398.734	281.975.150
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	16	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	2.668.711	2.546.725
			Summe AB 16	2.668.711	2.546.725
			Summe 170101	2.668.711	2.546.725
			Summe 1701 Steuerung und Services	2.668.711	2.546.725
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	2.200.000	2.200.000
			Summe AB 86	2.200.000	2.200.000
			Summe 170201	2.200.000	2.200.000
			Summe 1702 Sport	2.200.000	2.200.000
			Summe 17 (Spez. 17)	4.868.711	4.746.725

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
6.650.000	6.650.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. und § 3 Abs. 1 COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 12/2020 i.d.g.F.100/2020
6.650.000	6.650.000	
174.470.812	161.755.000	
174.470.812	161.755.000	
216.829.669	283.492.000	
2.563.533	200.000	Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) für die Abwicklung der Unterstützungen an Non-Profit-Organisationen (NPO) gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I Nr. 49/2020 (diese Unterstützungen werden auf Namen und Rechnung des Bundes ausgezahlt)
2.563.533	200.000	
2.563.533	200.000	
2.563.533	200.000	
2.200.000	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 29 Abs. 1 Z 7 i.V.m. Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017), BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationsaufwendungen der BSG
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
4.763.533	2.400.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 18 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Für die Förderungen der UG 18 im Jahr 2023 war das Handlungsfeld "Asyl, Migration und Rückkehr" von Bedeutung.

Größte Förderschiene in diesem Handlungsfeld ist das EU-Förderprogramm Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), woraus unter anderem psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwebern, Maßnahmen zur Rückkehrunterstützung oder Reintegrationsmaßnahmen gefördert werden. Rund 79% der Förderauszahlungen in der UG 18 im Jahr 2023 entfielen auf den AMIF (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung). Dabei handelt es sich zum Teil um Restzahlungen für Projekte aus der Förderperiode 2014-2020, die aufgrund einer Programmverlängerung noch bis 2023 umgesetzt werden konnten.

Für die Umsetzung des gleichnamigen Nachfolgeprogramms der Förderperiode 2021-2027 sowie für nationale Förderungen im Bereich des Fremdenwesens für den Zeitraum 2021-2027 trat im März 2023 eine Sonderrichtlinie in Kraft. Die in weiterer Folge auf Basis eines Projektauftrags ausgewählten Projekte werden zum größten Teil jedoch erst im Jahr 2024 budgetwirksam.

Im Rahmen der Richtlinie stellen weiterhin Projekte eine Priorität dar, die ein effektives und nachhaltiges Migrationsmanagement unterstützen und so illegale Migration verhindern, indem sie Schutz und Perspektiven vor Ort schaffen sowie sowohl die Herkunfts- als auch die Transitstaaten unterstützen.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 7 Mio. € sind die Förderauszahlungen der UG 18 im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 5,9 Mio. € bzw. 45,6% gesunken. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen darauf zurück, dass im Rahmen des AMIF die Projekte der Förderperiode 2014-2020 ausgelaufen sind und sich die Umsetzung der Förderperiode 2021-2027 verzögerte, so dass die Folgeprojekte erst 2024 budgetwirksam werden. Demgegenüber steht ein Anstieg bei rein national finanzierten Förderungen um knapp 0,7 Mio. € bzw. 120,3%.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fanden im Jahr 2023 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fielen im Jahr 2023 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMI - Abt. V/A/4	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	5,60	16,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effektive Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik, 18010400 7670 309, 18010400 7672 009	2014-2027

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
18			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1801			Fremdenwesen		
180101			Grundversorgung		
18010100	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	371.360	
18010100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	10.402.915	
18010100		7670903	Österr. Rotes Kreuz		180.000
18010100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	3.546.769	
			Summe AB 09	14.321.044	180.000
			Summe 180101	14.321.044	180.000
180104			Migration und Zentrale Dienste		
18010400	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
18010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		659.500
18010400		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		4.774.804
18010400		7670905	Drittstaatprojekte		4.430.185
18010400		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		2.837.328
			Summe AB 09		12.701.817
			Summe 180104		12.701.817
			Summe 1801 Fremdenwesen	14.321.044	12.881.817
			Summe 18 (Spez. 06)	14.321.044	12.881.817
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	14.321.044	12.881.817

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Budgetierung/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04</p> <p>Budgetierung/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04</p> <p>Einmaliges Projekt 2022 zur Bereitstellung gebrauchter Rettungsautos der Landesverbände des österreichischen Roten Kreuzes für das ukrainische Rote Kreuz</p> <p>Budget/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04</p>
1.452.739	10.000.000	<p>Projekthinhalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen, darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration Anmerkung: Anstieg gegenüber 2022 aufgrund höherer Projektaktivitäten</p>
5.035.510	14.000.000	<p>Projekthinhalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, Entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration</p> <p>Sonderrichtlinie abgelaufen; Drittstaatsprojekte werden nunmehr im Rahmen des AMIF gefördert</p>
524.801	7.800.000	<p>Projekthinhalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -Entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration. Anmerkung: Rückgang aufgrund des verzögerten Projektstarts der AMIF-Programmperiode 2021-2027, budgetwirksam erst 2024</p>
7.013.050	31.800.000	
7.013.050	31.800.000	
7.013.050	31.800.000	
7.013.050	31.800.000	
7.013.050	31.800.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut:

Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Auch die Beschäftigungsförderung hat einen großen Stellenwert. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Ohne Kurzarbeitsbeihilfen hat das AMS im Jahr 2023 Fördermittel iHv. 977,8 Mio. € ausbezahlt (-293,4 Mio. €).

Im Jahr 2023 hat das AMS als Nachwirkung der COVID-Pandemie Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 10,3 Mio. € (-615,4 Mio. €) ausbezahlt, der Langzeit-Kurzarbeits-Bonus galt nur bis zum Jahr 2022.

Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die Abwicklung erfolgt über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss. Die Auszahlungen für die betriebliche Lehrstellenförderung (ohne Abwicklungskosten) betragen im Jahr 2023 261,3 Mio. € (+49,9 Mio. €).

Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen, soziale Innovation, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Jahr 2023 wurden dafür 63,7 Mio. € aufgewendet (+13,6 Mio. €). Der Grund für den Anstieg sind erste Zahlungen in Zusammenhang mit der Strukturfondsperiode 2021-2027 iHv. insgesamt 34,9 Mio. €.

Budgetäre Entwicklung

2023 wurden insgesamt Förderungen ohne Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 1.363,5 Mio. € ausbezahlt (-301,4 Mio. €).

Im Jahr 2023 wurden nur noch 10,3 Mio. € für Kurzarbeitsbeihilfen verausgabt (-615,4 Mio. €). Ab 2023 wurde für Auszahlungen für Kurzarbeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 13 (1) AMPFG die jährliche Deckelung wieder auf 20,0 Mio. € gesenkt.

Das Programm Sprungbrett ermöglichte in den Jahren 2021 und 2022 knapp 47.000 Langzeitbeschäftigungslosen die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung. Das Programm wird fortgesetzt und seit 2023 über das Regelbudget der UG 20 finanziert.

Mit 1.1.2023 wurde das Pflegestipendium eingeführt. Es garantiert Personen, die mit Unterstützung des AMS einen Umstieg in den oder eine Höherqualifizierung im Pflegebereich absolvieren möchten – unter Anrechnung anderer Einkommen und Förderungen – während der Qualifizierung einen finanziellen Mindeststandard von 1.400 € monatlich. Personen, die sich seit 1.9.2022 in AMS-geförderten Pflegeausbildungen befanden, konnten ab Jänner 2023 einen Umstieg in das Pflegestipendium beantragen. Für das Pflegestipendium wurden 2023 zusätzlich 30,0 Mio. € aus der UG 21 zur Verfügung gestellt.

Für die AusBildung bis 18 stellen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) aus Mitteln der UG 20 wichtige Angebote zur Verfügung. Aufgrund der weiterhin sehr ausgeprägten Belastungen für junge Menschen ist die Inanspruchnahme der Begleitungen durch das Jugendcoaching des SMS nochmals deutlich gestiegen; mehr als 70.100 Jugendliche haben dieses Angebot 2023 in Anspruch genommen. Auch das Programm AusbildungsFit hat sich als Angebot zur Nachreifung von Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen bewährt. Die Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 sahen sich 2023 mit einem starken Anstieg in der Betreuung ausbildungspflichtverletzender Jugendlicher konfrontiert; insgesamt wurden 4.513 beendete Begleitungen dokumentiert (5,0% mehr als im Vorjahr).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden Monitoring über Fördereinsatz und arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte. Ein Teil der Analysen wird über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Die Covid-19-Kurzarbeit wird bis Ende 2024 evaluiert mit dem Fokus auf Verbesserungspotentiale hinsichtlich möglichst zielgerichteter Förderung und effizienter Verwaltung der Beihilfe.

Für die AusBildung bis 18 kommen Monitoringsysteme auf mehreren Ebenen zum Einsatz, die eine Beobachtung der Erfolge und entsprechende strategische Antworten darauf möglich machen. Das „Interventionsmonitoring AusBildung bis 18“ der Bundesanstalt Statistik Österreich erlaubt eine Betrachtung der weiteren Karrierewege von Jugendlichen, die zunächst der gesetzlichen Ausbildungspflicht nicht nachgekommen sind. Ein Modell zur Wirkungsanalyse des Jugendcoachings wurde von der Bundesanstalt Statistik Austria entwickelt. Das Monitoring wird erstmals im Juli 2024 verfügbar sein.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Websites des Arbeitsmarktservice und des BMAW www.ams.at und www.bmaw.gv.at verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Jahr 2023 wurden für die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (§ 19c BAG) 8,7 Mio. € (entspricht rd. 3,2% des Gesamtumfangs) aus der UG 20 finanziert.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	988,05	1.227,98
BMAW	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	36,35	43,89
Lehrlingsstellen/WKO	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	261,27	270,00
Länder/BMAW	Sonderrichtlinie des BMAW zur Umsetzung von ESF-Projekten	63,71	100,18

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualif., Beschäft.aufn., Beihilfen KUA 20010201 7303104,7305002,7307001,7310100,7320002,7320010,7320030,7320061,7402001,7404000,7420100,7430010,7480802,7520010,7663010,7668900,7668901,7680100,7700830;20010302 7431000,7433002;	lt. VWR- Beschluss
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010301 7330 750	lt Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 und ESF+ 2021-2027 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7430 701, 7664 701	2014-23 & 2021- 30

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	217.833.670	211.364.807
			Summe AB 09	217.833.670	211.364.807
			Summe 200101	217.833.670	211.364.807
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	998.851	382.653
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	9.575.919	13.906.776
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	986.478	941.341
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	293.809	436.687
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	242.806	269.930
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	62.250	33.620
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	32.762	37.285
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	438.625	126.265
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	1.868.146	1.614.335
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	222.296	536.011
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	232.298	340.008
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	422.981.122	474.777.671

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsge- setz zur Lehrstellenförderung
223.412	400.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Siche- rung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
4.358.481	7.000.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
542.158	700.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
331.009	353.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihil- fen und Lehrlingsförderungen)
105.920	200.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
20.463	35.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
35.289	35.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
207.734	235.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
1.865.264	900.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
1.365.940	250.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
83.256	150.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
343.947.166	369.960.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	858.783	758.938
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmen zw	320.889	535.742
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	32.649.219	47.554.130
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	690	2.577
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	157.667.734	174.845.052
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	195.522.849	195.218.772
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	5.285.585	9.840.242
			Summe AB 09	830.241.111	922.158.035
			Summe 20010201	830.241.111	922.158.035
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7430701	Betriebe (Schwerpunkt 1)		
20010202		7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	262.214	176.782
			Summe AB 09	262.214	176.782
			Summe 20010202	262.214	176.782
			Summe 200102	830.503.325	922.334.817
200103			Leistungen/Beiträge BMAW		
20010301			Leistungen/Beiträge zweckgebunden		
20010301	09	7330750	Überweisung an die WKO gem. § 14 AMPFG (zw)		
			Summe AB 09		
			Summe 20010301		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	20.000.000	625.718.180

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
450.829	300.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
276.972	300.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
36.748.324	16.000.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
10.225		Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
	80.000.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
135.371.637		Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
190.352.480	200.000.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
3.798.579	3.000.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
720.095.138	679.818.000	
720.095.138	679.818.000	
-3.259		EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
78.806	500.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
75.547	500.000	
75.547	500.000	
720.170.685	680.318.000	
261.268.722	280.000.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
261.268.722	280.000.000	
261.268.722	280.000.000	
10.269.581	20.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
20010302		7431011	Lang-Kurzarbeit Bonus (zw)		38.968.000
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	269.999.071	269.999.442
20010302		7433006	Saisonstarthilfe (zw)		89.791.461
			Summe AB 09	289.999.071	1.024.477.083
			Summe 20010302	289.999.071	1.024.477.083
20010303			Leistungen/Beiträge variabel (Abgang)		
20010303	09	7431010	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)	3.682.514.281	
			Summe AB 09	3.682.514.281	
			Summe 20010303	3.682.514.281	
			Summe 200103	3.972.513.352	1.024.477.083
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	5.020.850.347	2.158.176.707
2002			Arbeitsinspektion		
200201			Arbeitsinspektion		
20020100	09	7614488	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber Covid-19	33.525.059	29.482.219
			Summe AB 09	33.525.059	29.482.219
			Summe 200201	33.525.059	29.482.219
200202			Zentralstelle		
20020200	16	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	125.700	
			Summe AB 16	125.700	
			Summe 200202	125.700	
			Summe 2002 Arbeitsinspektion	33.650.759	29.482.219
2003			Steuerung und Services		
200301			Zentralstelle		
20030100	16	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
20030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		148.103
			Summe AB 16		148.103
			Summe 200301		148.103
			Summe 2003 Steuerung und Services		148.103

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
261.132.234	270.000.000	Beihilfe für Personen gemäß § 37e Arbeitsmarktservicegesetz zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie
271.401.815	290.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigungslose und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind
271.401.815	290.000.000	Beschäftigungsförderung für Saisonbetriebe zur Überbrückung während Lockdownzeiten
		Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
532.670.537	570.000.000	
1.252.841.222	1.250.318.000	
24.206.309		Refundierung des während der Sonderbetreuungszeit fortgezahlten Entgelts und Ersatz Schwangerer an die ÖGK gemäß § 3a Mutterschutzgesetz 1979
24.206.309		
24.206.309		
		Förderung im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich
24.206.309		
	139.000	Förderung im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich, Moot Court Competition
155.000		Förderung im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich, Moot Court Competition
155.000	139.000	
155.000	139.000	
155.000	139.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 20 (Spez. 06)	5.054.501.106	2.187.807.029
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	183.586	
20010201		7330742	Überweisung an den ATF	38.398.491	52.880.000
			Summe AB 09	38.582.077	52.880.000
			Summe 20010201	38.582.077	52.880.000
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder		
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	15.026.976	24.397.976
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	26.107.811	25.535.844
			Summe AB 09	41.134.787	49.933.820
			Summe 20010202	41.134.787	49.933.820
			Summe 200102	79.716.864	102.813.820
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	79.716.864	102.813.820
			Summe 20 (Spez. 16)	79.716.864	102.813.820
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	5.134.217.970	2.290.620.849
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.277.202.531	1.250.457.000	
	50.000	EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
32.900.000	25.000.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
32.900.000	25.050.000	
32.900.000	25.050.000	
	53.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können
39.790.842		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können
23.846.703	25.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
63.637.545	78.000.000	
63.637.545	78.000.000	
96.537.545	103.050.000	
96.537.545	103.050.000	
96.537.545	103.050.000	
1.373.740.076	1.353.507.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
20010102	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	8.366.330	8.535.193
			Summe AB 09	8.366.330	8.535.193
			Summe 200101	8.366.330	8.535.193
200103			Leistungen/Beiträge BMAW		
20010301			Leistungen/Beiträge zweckgebunden		
20010301	09	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 09		
			Summe 200103		
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	8.366.330	8.535.193
			Summe 20 (Spez. 17)	8.366.330	8.535.193

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
8.731.278		Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
8.731.278		
8.731.278		
8.731.278		
8.731.278		

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums werden jährlich zahlreiche Projekte in der UG 21 gefördert. Die gesetzten Förderungsschwerpunkte stellen sich überblicksmäßig wie folgt dar:

- Konsumentinnen- und Konsumentenschutz
- Förderungen Bereich Behindertenhilfe
- Förderungen Bereich Opferfürsorge
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den ATF zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
- Förderungen Bereich Pflegevorsorge
- Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing
- Sozialpolitische Schwerpunktbereiche im nationalen Kontext
- Soziale Eingliederung
- Besuchsbegleitung
- Soziale Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten
- Förderung zur Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Förderungen gemäß Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“
- Förderungen zur Armutsbekämpfung und Soziale Innovation
- Förderungen zur Gewaltprävention
- Förderungen Bereich Aufbau und Stärkung extremismuspräventiver Maßnahmen
- Förderungen Bereich Corporate Social Responsibility
- Förderungen Bereich Menschenrechtsangelegenheiten
- Förderungen Bereich Internationaler Know-how-Transfer

Hervorgehoben wird, dass im Vergleich zum Vorjahr für den Zeitraum 2023 erstmalig Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation z.B. Housing First Österreich – zuhause ankommen, Hilfe für Alleinerzieherinnen vergeben wurden.

Im Bereich Konsumentinnen- und Konsumentenschutz wurden 2023 mehrjährige Förderungen abgeschlossen und verlängert, um Konzepte weiter zu entwickeln und etablierte Anlaufstellen auszubauen und zu unterstützen.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 21 wurden im Jahr 2023 Fördermittel inkl. lfd. Transfer und Abwicklungskosten in Höhe von 406,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um 65,0 Mio. € bzw. um 19,1 % entspricht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Auszahlungen im Bereich der Pflegevorsorge und der Behindertenhilfe.

Im Bereich der Pflegevorsorge und den Behinderten- und Versorgungsangelegenheiten erfolgten gegenüber dem Jahr 2022 geringere Anweisungen an den ATF (-5,1 Mio. €), im Gegenzug höhere Anweisungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung insb. zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG sowie für die Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge und der Behindertenhilfe (+29,4 Mio. €), höhere Auszahlungen an den Unterstützungsfonds für die 24-Stunden-Betreuung (+40,8 Mio. €) sowie höhere Überweisungen an den Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige (+5,4 Mio. €).

Im Sinne der Zielerreichung des Wirkungsziels 5 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ wurden 2023 verstärkt Förderungen zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation abgewickelt, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut zu entwickeln.

Für Maßnahmen in Umsetzung des MRV 59/16 v. 11.5.2021 wurden Förderungen zur Gewaltprävention betreffend den weiteren Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern, sowie für Auf- und Ausbau des Bereichs Gewaltprävention für Ältere abgewickelt.

Ebenso wurden Förderungen im Bereich Aufbau und Stärkung extremismuspräventiver Maßnahmen gemäß MRV 42/25 vom 16. Dezember 2020 abgewickelt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

In der ab 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durchzuführen. Die Evaluierung erfolgte pandemiebedingt 2022. Die Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist bis 31.12.2026 gültig. Es ist geplant, im Jahr 2026 eine neue Richtlinie zu erstellen.

Die Kurzzusammenfassung lautet:

Allgemeine Seniorenförderung: Die Evaluierung der Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Seniorengesetz (BGBl. I Nr. 84/1998) wurde 2022 durchgeführt. Die Frage-

stellungen betrafen insbesondere die ordnungsgemäße Vergabe, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Allgemeinen Seniorenförderung und die Zielerreichung im Hinblick auf die Sicherstellung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch die Seniorenorganisationen. Es zeigte sich, dass die Berichte über die Abwicklung und Verwendung der Allgemeinen Seniorenförderung fristgerecht vorgelegt wurden, die Prüfung der Originalbelege jährlich stattgefunden hat und der jeweils für die Allgemeine Seniorenförderung nachzuweisende Betrag ordnungsgemäß abgerechnet wurde, wobei insbesondere auf eine strikte Trennung von Beratung, Betreuung und Information und politischen Aktivitäten der Seniorenorganisationen geachtet wurde. Das Ziel, die Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern) erfolgte durch die Zuordnung von Maßnahmen zum Bundesplans für Seniorinnen und Senioren. Betreffend die Allgemeine Seniorenförderung wurden entsprechend der gesetzlichen Grundlage Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Information und Betreuung gesetzt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan – Maßnahme Community Nursing wird von der externen Abwicklungsstelle GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) abgewickelt. Die Höhe der Fördermittel betrug 9,0 Mio. €. Die Abwicklungskosten betragen 0,9 Mio. €. Die Fördermittel sowie Abwicklungskosten sind bei den direkten Förderungen im Förderungsbericht gesondert dargestellt.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wurde mit der Durchführung des Förderprogramms „Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut“ beauftragt. Die Höhe der Fördermittel betrug 1,3 Mio. €, welche in den direkten Förderungen ersichtlich sind.

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
Ausgleichstaxfonds	Überweisungen an den ATF	122,90	123,80
BMSGPK	Armutsbekämpfung und Soziale Innovation	15,67	25,00
BMSGPK	Gewaltprävention	6,61	7,00
BMSGPK	Konsumentenschutz	4,88	5,00
BMSGPK	Werkleistungen (sonstige Leist. v. Dritten) RRF	9,90	15,78
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	2,60	2,86
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	50,00	50,00
Hilfsfonds	Überweisung an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	3,00	1,50
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	5,75	3,70
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	148,34	125,34
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds Pflegende Angehörige	20,01	20,01

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsinitiative (21040100 7330 042)	laufend
Durchführung v Projekten zur Reduzierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen; Entwicklung innovativer Instrumente zur Bewältigung gesellschaftl. Herausforderungen insbes. im Zusammenhang mit Armutsbekämpfung (21010400 7660 057) BVA auf 7330 043	1.1.2023- 31.12.2024
Förderprojekte im Bereich Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen (zB Frauen, Männer, ältere Menschen, Burschen, Kinder und Jugendliche, LGBTIQ+ Personen) - MRV 59/16 2021 (21010400 7660 901)	1.1.2023- 31.12.2023
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung (21010300 7660 9**)	laufend
Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing (21020100 7282 788; 7411 788) BVA 2023 befindet sich auf dem Konto 7280 788	laufend
Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe/Pflegevorsorge/Opferfürsorge/Sozialentschädigung (21040100 7660 9**)	laufend
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG (21040100 7660 9**))	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene (21030300 7380 485)	laufend
Zuschuss für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen (21040100 7332 083)	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (21020200 7335 083)	laufend
Zuwendungen für pflegende Angehörige (21020200 7334 083)	laufend

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2101			Steuerung und Services		
210101			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	393.143	333.663
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 09	393.143	333.663
			Summe 210101	393.143	333.663
210103			Konsumentenschutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.063.202	1.240.440
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	57.784	69.677
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	4.305.460	4.198.836
			Summe AB 09	5.426.446	5.508.953
			Summe 210103	5.426.446	5.508.953
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19		20.000.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.142	2.350.809
21010400		7660057	Zuschüsse Armutsbekämpfung/Soz. Innovation		
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand priv. Inst. (FEAD/ESF Plus)	390.066	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
185.848	300.000	Voranschlag 2024 für Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales und Gesundheit im Detailbudget 21010100, 7660 90*
		Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales (z.B. Nachbarinnen in Wien, Rat auf Draht) und im Bereich Gesundheit (Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Oberhammer Award)
	2.000	Zweckgebundener Voranschlag 2024 für Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)
	2.000	Voranschlag 2024 für sonstige Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen
185.848	304.000	
185.848	304.000	
	5.700.000	Voranschlag 2024 für Förderungen im Bereich Konsumentenschutz im Detailbudget 21010300, 7660 9**
1.361.720		Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Verbraucher- und Finanzbildung u.a. Schuldnerhilfe OÖ (Unterrichtsmaterialien), österr. Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum (coco-Reihe – interaktive Ausstellungen); Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte; Verbraucherschutzverein
70.162		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen
3.448.252		Sicherstellung des Vereins für Konsumenteninformation als Verbrauchervertretung insb. in den Bereichen Recht, Beratung, und Untersuchung
4.880.134	5.700.000	
4.880.134	5.700.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten
-16.700.000		COVID-19 Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte - Härtefallfondsgesetz
2.569.917	3.007.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung
15.674.160		Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021. Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	38.397	
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	16.179.107	29.314.275
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
21010400		7670488	Zusch. f.lfd.Aufw. an priv. Institutionen Covid-19	29.721.126	1.671.592
			Summe AB 09	50.262.838	54.939.676
			Summe 210104	50.262.838	54.939.676
			Summe 2101 Steuerung und Services	56.082.427	60.782.292
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
21020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		177.120
			Summe AB 09		177.120
			Summe 210201		177.120
			Summe 2102 Pflege		177.120
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 09		
			Summe 210303		
210304			Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	37.575.000	Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021. Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
18.710.963		Voranschlag 2024 im Detailbudget 21010400, 7660 90*. Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
995.000		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
-1.112.527		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
		Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie; Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen - Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
20.745.513	41.190.000	
20.745.513	41.190.000	
25.811.495	47.194.000	
9.000.000	15.000.000	Maßnahmen für Community Nursing (RRF)
	3.270.000	Voranschlag 2024 für Förderungen im Bereich Pflegevorsorge im Detailbudget 21020100, 7660.9**
1.080.407		Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge
10.080.407	18.270.000	
10.080.407	18.270.000	
10.080.407	18.270.000	
		Budgetposition im Bereich der Förderungen im Jahr 2023 nicht in Verwendung

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
21030400	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21030400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		1.770.000
			Summe AB 09		1.770.000
			Summe 210304		1.770.000
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		1.770.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.058.054	22.905.879
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	97.892	37.000
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	80.000	79.630
21040100		7660968	Österreichischer Behindertenrat	50.000	
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	194.754	200.534
			Summe AB 09	3.480.700	23.223.043
			Summe 210401	3.480.700	23.223.043
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	3.480.700	23.223.043
			Summe 21 (Spez. 06)	59.563.127	85.952.455
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2101			Steuerung und Services		
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7330043	Armutsbekämpfung und Soziale Innovation		
21010400		7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds	600.000	970.000
			Summe AB 09	600.000	970.000
			Summe 210104	600.000	970.000
			Summe 2101 Steuerung und Services	600.000	970.000
2102			Pflege		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	1.500.000	Voranschlag 2024 für Förderungen für Entschädigungszahlungen für Opfer von Terror in Österreich
1.020.000		Entschädigungszahlungen für Opfer von Terror in Österreich
1.020.000	1.500.000	
1.020.000	1.500.000	
1.020.000	1.500.000	
	54.038.000	Voranschlag 2024 für Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge / Opferfürsorge / Sozialentschädigung sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben im Detailbudget 21040100, 7660 9**
52.510.398		Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Überweisung für den Bereich Pilotprojekte Menschen mit Behinderungen
64.595		Kostenzuschuss für Projekte Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
8.000		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
		Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021. Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
16.735		Pflegevorsorge
52.599.728	54.038.000	
52.599.728	54.038.000	
52.599.728	54.038.000	
89.511.630	121.002.000	
	25.000.000	Voranschlag 2024 für Zahlungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation
990.000	500.000	Dotierung des Anerkennungs fonds gem. Freiwilligengesetz zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement
990.000	25.500.000	
990.000	25.500.000	
990.000	25.500.000	

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds		
21020200		7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	14.234.000	14.661.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	104.392.000	107.530.000
			Summe AB 09	118.626.000	122.191.000
			Summe 210202	118.626.000	122.191.000
			Summe 2102 Pflege	118.626.000	122.191.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.500.000	
			Summe AB 09	1.500.000	
			Summe 210303	1.500.000	
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.500.000	
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	145.302.200	128.000.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.900.000	3.900.000
21040100		7660025	Zuwendung an Licht ins Dunkel		
			Summe AB 09	149.202.200	131.900.000
			Summe 210401	149.202.200	131.900.000
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	149.202.200	131.900.000
			Summe 21 (Spez. 16)	269.928.200	255.061.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	329.491.327	341.013.455
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7282788	Abwicklungskosten RRF		
			Summe AB 09		
			Summe 210201		
			Summe 2102 Pflege		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
200.000	200.000	Kurse (Bereich Pflegende Angehörige)
20.011.000	20.283.000	Zuwendungen für Pflegende Angehörige
148.340.000	155.335.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
168.551.000	175.818.000	
168.551.000	175.818.000	
168.551.000	175.818.000	
3.000.000	3.000.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
3.000.000	3.000.000	
3.000.000	3.000.000	
3.000.000	3.000.000	
122.900.000	131.505.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive
5.750.000	55.000.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
14.431.349		Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung
143.081.349	186.505.000	
143.081.349	186.505.000	
143.081.349	186.505.000	
315.622.349	390.823.000	
405.133.979	511.825.000	
874.000	780.000	Abwicklungskosten - Maßnahmen für Community Nursing (RRF)
874.000	780.000	
874.000	780.000	
874.000	780.000	

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 21 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
874.000	780.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Stärkung Gesundheitskompetenz in allen Bevölkerungsgruppen, Kinder- und genderspezifische Gesundheitsförderung und Prävention, Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot nach dem Suchtmittelgesetz in Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
- Lehrpraxisförderung: Förderung der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- HIV/AIDS: Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit durch die AIDS-Hilfe-Landesvereine
- Projekt RESET: Förderung zur Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung
- Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise I-II“: Förderungen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zur niederschweligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen
- Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“: Förderungen zur Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen
- Sonderrichtlinie „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“: Unterstützung zur Etablierung von multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (PVE) im ländlichen und versorgungsschwachen Raum

Budgetäre Entwicklung

In der UG 24 wurden im Jahr 2023 insgesamt Zahlungen (Fördermittel, lfd. Transfer, Abwicklungskosten) in der Höhe von 40,9 Mio. € veranlasst.

Im Vergleich zu 2022 wurden Förderungen in Höhe von 29,8 Mio. € ausbezahlt, dass einer Erhöhung an ausbezahlten Förderungen von rund 6,6 Mio. € bzw. einem Plus von 28,4 % entspricht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Aufstockung der Fördermittel 2023 im Schwerpunktbereich der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ (Erweiterung Förderzweck).

Aufgrund Änderungen in der Erfassung sind im Förderbericht 2023 erstmals Zahlungen an externe Rechtsträger (Fördermittel, Abwicklungskosten) in der Höhe von 11,0 Mio. € in den Bereichen Gesundheit Österreich GmbH – Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, Agenda Gesundheitsförderung und Sonderrichtlinie „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“ ausgewiesen. Details zu den einzelnen Bereichen sind im Abschnitt „Abwicklungskosten für externe Rechtsträger“ erläutert.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Förderprogramm Lehrpraxisförderung für das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis evaluiert.

Die Evaluierung der SRL „Gesund aus der Krise I (GadK)“ ist bereits abgeschlossen (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-.html>).

Zusammenfassung des Evaluierungsergebnisses:

„GadK“ war das erste von inzwischen drei Förderprogrammen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ab dem Beginn des Projektes 2022 wurde das Angebot von mehr jungen Menschen angenommen als erwartet, sodass die zur Verfügung gestellten Kontingente und die Laufzeit angepasst werden mussten. Laut Angaben der Behandlerinnen und Behandler konnten im Rahmen der Behandlungen überwiegend gute Fortschritte erzielt werden. „GadK“ zeichnete sich durch seine Niederschwelligkeit aus. Diese ermöglichte es der Zielgruppe schnell und unkompliziert Behandlungen zu ermöglichen. Das Ziel der Niederschwelligkeit wurde für viele, jedoch nicht für alle Bevölkerungsgruppen erfüllt. Hierbei handelte es sich vor allem um soziale Schichten, in denen psychische Erkrankungen verstärkt stigmatisiert werden, sowie um Personen, für die eine Sprachbarriere besteht. Damit Niederschwelligkeit auch für diese Gruppen gegeben ist, sind weitere Anpassungen notwendig. Zudem müssen psychische Erkrankungen und die Nutzung von psychosozialer Gesundheitsversorgung weiter entstigmatisiert werden. Insgesamt wurden erfolgreich über 8.000 psychisch belastete Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene österreichweit Zugang zu psychologischer Behandlung oder Beratung ermöglicht. Die hohe Nachfrage hebt die Notwendigkeit einer langfristigen Etablierung eines Angebots zur niederschweligen psychosozialen Versorgung für diese Zielgruppe hervor.

Die Evaluierung der SRL „GadK II“ läuft bereits, der Endbericht wird bis Ende des Q1 2025 vorliegen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wird die Abwicklung nachfolgender Förderungen über externe Rechtsträger durchgeführt:

Die Abwicklungskosten 2023 in Höhe von 1,0 Mio. € der Abwicklungsstelle der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise I-II“ - der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) sind bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7270 218) dargestellt.

Für die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes 2023 erhielt die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG). – konkret der Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) - auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes Fördermittel in der Höhe von 3,3 Mio. € für die Vergabe von Förderungen an Dritte. Die Abwicklungskosten in Höhe von 0,6 Mio. € an den FGÖ sind gesondert bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7270 046) dargestellt.

Die Abwicklung der „Agenda Gesundheitsförderung“ erfolgt durch die GÖG. Die Fördermittel in Form von Transferleistungen an die GÖG betragen 1,8 Mio. €, davon sind 1,3 Mio. € bei den direkten Förderungen ersichtlich. Die Abwicklungskosten beliefen sich auf rund 0,08 Mio. €, davon sind 0,04 Mio. € bei den direkten Förderungen als Spezifikation 17 (Sachkonto 7270 217) ersichtlich. Aufgrund der unterjährigen Änderung der einschlägigen Sachkonten konnten nicht alle Abwicklungskosten und Transfermittel auf die dafür vorgesehenen Konten erfasst werden.

Die Sonderrichtlinie „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“ wird von der Austria Wirtschaftservice GmbH (AWS) abgewickelt. Die Fördermittel betragen insgesamt 4,8 Mio. € inklusive 0,6 Mio. € Abwicklungskosten. Aufgrund der unterjährigen Änderung der einschlägigen Sachkonten konnten nicht alle Abwicklungskosten und Transfermittel auf den dafür vorgesehenen Konten erfasst werden.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMSGPK	Förderung der AIDS-HILFE Landesvereine	2,72	0,00
BMSGPK	Förderung im Bereich Sucht- und Drogenprävention	1,70	0,00
BMSGPK	Lehrpraxenförderung	3,15	1,96
BMSGPK	Projekt Reset	1,00	0,00
BMSGPK	SRL Gesund aus der Krise I und II	17,07	0,00
BMSGPK	SRL Stärkung der Krisenintervention	1,83	0,00
BMSGPK	SRL Stärkung der Primärversorgung in Österreich	4,84	0,00
BMSGPK	Sonstige Gesundheitsförderungen Sektion VI und Sektion VII	1,29	0,00
BMSGPK	Tierschutz	0,41	0,56

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb der AIDS-Hilfen, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung (24030100 7660 980 bis 986)	laufend
Betrieb von Beratungs- und Betreuungsstellen und Förderung von Projekten im Bereich der Sucht- und Drogenprävention (24030100 7660 901,7660 943-7660 946,7660 949-7660 959)	laufend
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin (24030100 7680 000)	laufend
Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung (24030100 7660 901)	laufend
Stärkung der psychologischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Unterstützung zur niederschweligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (24030100 7660 938)	14.2.2022- 30.6.2025
Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen (24030100 7660 939)	12.8.2022- 31.12.2026
Unterstützung zur Etablierung von multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (PVE) im ländlichen und versorgungsschwachen Raum (24020200 7411 788)	1.2.2022- 30.6.2029
Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge(-prävention) tätig sind (24030100 7660 901, 932 und 949)	laufend
Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen; Verstärkung des Tierschutzbewusstseins in der Bevölkerung (24030200 7660 9**)	laufend

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2402			Gesundheitssystemfinanzierung		
240202			Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung		
24020200	76	7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
			Summe AB 76		
			Summe 240202		
			Summe 2402 Gesundheitssystemfinanzierung		
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.345.227	3.297.267
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	332.593	18.229
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	20.000	20.000
24030100		7660938	Gesund aus der Krise		11.009.017
24030100		7660939	Stärkung der Krisenintervention in Österreich		2.874.996
24030100		7660943	Pro mente infirmis	229.750	209.360
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	118.580	113.130
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	36.040	25.560
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	36.190	28.440
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	222.500	221.346
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Infomationszentr. Obersteierm.(BIZ)	37.830	37.695
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	65.460	64.960

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
4.838.240	1.000.000	Stärkung der Primärversorgung in Österreich
4.838.240	1.000.000	
4.838.240	1.000.000	
4.838.240	1.000.000	
	28.856.000	Voranschlag 2024 für Förderungen im Bereich Gesundheit im Detailbudget 24030100, 76609**
3.001.329		Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge(-prävention) und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
375.000		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
20.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische Sexarbeiterinnen
17.065.536		Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Unterstützung zur niederschweligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
1.833.750		Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen
203.650		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
108.800		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
32.100		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
35.180		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
223.400		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen; Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter
37.800		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
64.710		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Psychohygiene/Sbg.	52.100	52.100
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk)	22.550	19.490
24030100		7660959	Verein Dialog	203.007	203.470
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	100.000	172.627
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	202.345	202.345
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	277.733	328.135
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	160.000	160.000
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	322.834	322.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.003.296	909.085
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	160.000	160.000
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	282.037	319.886
24030100		7663488	Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19	1.168.603	21.737
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	1.805.281	2.030.313
			Summe AB 76	9.203.956	22.822.022
			Summe 240301	9.203.956	22.822.022
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	40.000	104.072
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	308.000	316.300
			Summe AB 76	348.000	420.372
			Summe 240302	348.000	420.372
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	9.551.956	23.242.394
			Summe 24 (Spez. 06)	9.551.956	23.242.394

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
52.910		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
19.100		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
195.200		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
117.250		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
237.254		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
325.641		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
187.599		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
378.513		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
1.285.149		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
187.599		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
295.037		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte Kosten bis 2022 für Betrieb und der erforderlichen technischen Weiterentwicklung der Stop Corona Tracing App
3.152.087	2.958.000	Förderung der Ausbildung von Turnusärzt:innen, Papageno-Medienpreis
29.434.594	31.814.000	
29.434.594	31.814.000	
	600.000	Budgetposition im Bereich der Förderungen im Jahr 2023 nicht in Verwendung Voranschlag 2024 für Förderungen im Bereich Tierschutz und Verbrauchergesundheit im Detailbudget 24030200, 7660 9**
65.000		Förderungen im Bereich Tierschutz und Verbrauchergesundheit
346.700		Förderung der Vereinstätigkeit
411.700	600.000	
411.700	600.000	
29.846.294	32.414.000	
34.684.534	33.414.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
2401			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
240102			Steuerung Gesundheitssystem		
24010200	76	7411046	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG) GÖG/FGÖ gem. § 9 (2) Z2 FAG (zw)		
			Summe AB 76		
			Summe 240102		
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem		
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7411047	Transf. an GÖG f. Agenda Gesundheitsförderung		
			Summe AB 76		
			Summe 240301		
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
			Summe 24 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	9.551.956	23.242.394
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240102			Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)		
24010200	76	7270046	Abwicklungskosten GÖG/FGÖ gem. § 9 (2) Z2 FAG (zw)		
			Summe AB 76		
			Summe 240102		
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem		

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
3.265.603	5.000.000	Vergabe von Förderungen an Dritte gemäß Leistungsanweisung 2023 für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ
3.265.603	5.000.000	
3.265.603	5.000.000	
3.265.603	5.000.000	
1.302.193	7.500.000	Anteilige Übernahme von Mittel zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung
1.302.193	7.500.000	
1.302.193	7.500.000	
1.302.193	7.500.000	
1.302.193	7.500.000	
4.567.796	12.500.000	
39.252.330	45.914.000	
566.892	600.000	Abwicklungskosten gemäß Leistungsanweisung 2023 für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes für den Geschäftsbereich FGÖ
566.892	600.000	
566.892	600.000	
566.892	600.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
2402			Gesundheitssystemfinanzierung		
240202			Abteilung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung		
24020200	76	7282788	Abwicklungskosten RRF		
			Summe AB 76		
			Summe 240202		
			Summe 2402 Gesundheitssystemfinanzierung		
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7270218	Abwicklungskosten Gesund aus der Krise		
24030100		7270217	Abwicklungskosten GÖG f. Agenda Gesundheitsförd.		
			Summe AB 76		
			Summe 240301		
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
			Summe 24 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	500.000 500.000 500.000 500.000	Abwicklungskosten - Stärkung der Primärversorgung in Österreich
994.084	1.000.000	Abwicklungskosten für die Umsetzung der Sonderrichtlinie "Gesund aus der Krise" durch den Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)
38.809	500.000	Abwicklungskosten zur Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit und Zukunft Gesundheitsförderung
1.032.893	1.500.000	
1.032.893	1.500.000	
1.032.893	1.500.000	
1.599.785	2.600.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr (Direktverträge)

Weitere Schwerpunkte familienpolitischer Maßnahmen außerhalb des FLAF sind die Förderung des Kindeswohls und der gewaltfreien Erziehung sowie Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention. Insbesondere wurden folgende Initiativen gemäß dem MRV 45/9 *Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen* vom 25. Jänner 2023 verstärkt gefördert:

- Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte (z.B. Kinderschutzbeauftragte)
- Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG 2000) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Well-Being und Lebensqualität
- Generationendialog

Förderungsschwerpunkte der im 100% Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Zertifizierungsverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Förderung von Projekten zur Vereinbarkeit und die Forschungsförderung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Die Förderung dieser Verfahren und Projekte dient dem Zweck der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 25 Familie und Jugend wurden im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 48,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme um 18,8 Mio. € bzw. um 64,0% entspricht.

Im Zuge der Umstellung des Mutter-Kind-Passes auf den Eltern-Kind-Pass wurde bei den Familienberatungsstellen ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die Elternberatung und den wichtigsten Themen rund um den neuen Lebensabschnitt gelegt. Das Budget wurde daher mit dem Bundesvoranschlag 2023 um zusätzliche +3,0 Mio. € erhöht.

Mit dem Ministerratsvortrag 45/9 *Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen* vom 25. Jänner 2023 standen zur Stärkung der Familienberatungsstellen als wichtige Anlaufstellen für Opferschutz und Täterarbeit weitere 3,0 Mio. zur Auszahlung im Jahr 2023 zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 20,9 Mio. € für Familienberatungsstellen ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg der Auszahlungen von rund +4,9 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022.

Die bis zum Schuljahr 2022/2023 ausbezahlten Fahrpreisersätze (Direktverträge) für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr wurden beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024 auf ein Fördersystem umgestellt. Die Änderung brachte unter anderem mehr Transparenz bei der Vergabe durch die öffentliche Bekanntmachung der Förderung und die Möglichkeit für alle potenziellen Verkehrsunternehmerinnen und Verkehrsunternehmer einen Förderantrag zu stellen.

Aufgrund der Umstellung auf das Förderungssystem mit Schuljahr 2023/2024 betrug die Auszahlungssumme 12,6 Mio. €.

Die Höhe der ausbezahlten Förderungen im Rahmen des Bundesjugendförderungsgesetzes ist grundsätzlich von der Mitgliederanzahl der Vereine abhängig. Nach über 20 Jahren wurde das Budget für die Bundes-Jugendförderungen erstmalig um 20% (+1,4 Mio. €) erhöht.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 8,3 Mio. Euro für Bundes-Jugendförderungen ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg der Auszahlungen von rund +0,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht (www.wirkungsmonitoring.gv.at).

Die Studie vom Österreichischen Institut für Familienforschung zur geförderten Familienberatung in Österreich wurde als ÖIF Forschungsbericht 45 im Jahr 2022 publiziert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280.017) ausgewiesen.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
Abteilung VI/2 BKA	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,80	0,78
Abteilung VI/2 BKA	Elternbildung	1,43	1,43
Abteilung VI/2 BKA	Kinderschutz und Gewaltprävention	0,53	0,00
Abteilung VI/2 BKA	Mediation	0,45	0,70
Abteilung VI/4a BKA	Familienberatungsstellen	20,86	19,13
Abteilung VI/5 BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	3,93	4,06
Abteilung VI/5 BKA	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	4,35	3,95
Abteilung VI/6 BKA	Kinderrechte	0,16	0,17
Abteilung VI/8 BKA	Förderung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr	12,60	0,00
Abteilung VI/9 BKA	Zertifizierungsverfahren, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, ÖIF	1,04	1,04

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 10.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500 7662 250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500 7660 052	1 Jahr
Ziel: Reduktion von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Unterstützung der Aufdeckung von Gewalttaten; Wirkung: Förderung von 33 Vereinen mit Schwerpunkt Kinderschutz und Gewaltprävention; Budgetposition: 25020100 7660 050	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u. trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500 7661 210	1 Jahr
Ziel: Förderung der Beratung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 220.000 Klientinnen und Klienten; Budgetposition: 25010500 7303 104, 7305 002, 7660 051	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7663 900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7664 008, 7665 900, 7666 030, 7668 020, 7679 900, 7700 401	1 Jahr
Ziel: Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten und Förderung einer kindgerechten und kinderfreundlichen Gesellschaft; Wirkung: Förderung von 16 kinderrechtsrelevanten Projekten im Jahr 2023; Budgetposition: 25020100, 7660 050	1 Jahr
Ziel: Aufrechterhaltung der SFF/GV, Ziel 2: Transparenz bei Zuzahlungen von Gemeinden zur SFF/GV; Wirkung: Abschluss von jährlich rund 800 Förderverträgen mit Verkehrsunternehmen; Budgetposition: 25010300 7430 021	jew. ein Schuljahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Zertifizierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition 25010500 7420 313	SRL Audit bef.3Jahre

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250103			Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher		
25010300	09	7430021	Förderung Gelegenheitsverkehr (zw)		
			Summe AB 09		
			Summe 250103		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	86.230	74.174
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	197.702	200.063
25010500		7660051	Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)	15.139.657	15.731.743
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.370.889	1.321.934
25010500		7661210	Mediation (zw)	300.000	400.000
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	721.150	757.588
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)	250.000	210.000
			Summe AB 09	18.065.628	18.695.502
			Summe 250105	18.065.628	18.695.502
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	18.065.628	18.695.502
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	772.770	851.289

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
12.601.656	109.400.000	Förderung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr (gemäß § 30f Abs. 3 lit. a Familienlastenausgleichsgesetz 1967 idgF)
12.601.656	109.400.000	
12.601.656	109.400.000	
12.498	125.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
291.973	230.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
20.559.179	21.773.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
1.434.492	1.715.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
453.500	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Mediation gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
799.805	930.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
23.551.447	25.469.000	Förderung von Forschungsaufträgen sowie sonstige wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen
23.551.447	25.469.000	
36.153.103	134.869.000	
1.530.500	2.666.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben, Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie; Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	423.410	441.379
			Summe AB 09	1.196.180	1.292.668
			Summe 250201	1.196.180	1.292.668
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	684.550	684.750
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	254.355	254.355
25020200		7663902	Junge ÖVP	486.908	486.908
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	167.148	167.148
25020200		7663904	Grüne	122.937	122.434
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
469.343	540.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen.
1.999.843	3.206.000	
1.999.843	3.206.000	
708.500	712.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
	4.443.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
254.355		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
486.908		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
164.800		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
158.371		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
130.811		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	33.744
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
87.207		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.442		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
8.721		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Junge Landwirtschaft	56.886	35.202
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	14.535	-892
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	72.673	72.673
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
8.721		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
42.937		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.442		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.442		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.442		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
87.207		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
87.207		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
174.415		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
87.207		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	109.009	109.009
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	14.535
25020200		7663956	Kritische Jugend - Junge Grüne	14.535	8.402
25020200		7663957	Jüdische österreichische Hochschüler_innen	7.267	7.267
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	62.313	134.336
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	941.385	913.613
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	-436	90.000
25020200		7668020	Politische Bildung	342.000	323.100
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.124.085	2.740.178

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
8.721		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.442		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
109.009		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
43.604		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
17.177		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
8.721		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
62.596	100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
	2.046.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
1.470.081		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
70.000	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
340.800	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
	2.501.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
2.340.064		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	33.580	74.902
			Summe AB 98	7.673.918	8.357.378
			Summe 250202	7.673.918	8.357.378
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	8.870.098	9.650.046
			Summe 25 (Spez. 06)	26.935.726	28.345.548
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)	1.040.000	1.040.000
			Summe AB 09	1.040.000	1.040.000
			Summe 250105	1.040.000	1.040.000
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.040.000	1.040.000
			Summe 25 (Spez. 16)	1.040.000	1.040.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.975.726	29.385.548
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	5.000	5.000
			Summe AB 09	5.000	5.000
			Summe 250201	5.000	5.000
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	5.000	5.000
			Summe 25 (Spez. 17)	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
70.127	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendberarbeit)
8.990.440	10.322.000	
8.990.440	10.322.000	
10.990.283	13.528.000	
47.143.386	148.397.000	
1.040.000	1.040.000	Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Zertifizierungen und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006).
1.040.000	1.040.000	
1.040.000	1.040.000	
1.040.000	1.040.000	
1.040.000	1.040.000	
48.183.386	149.437.000	
5.000	5.000	Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF).
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018-2023, BGBl. I Nr. 160/2017 („Initiative Erwachsenenbildung“). Eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Jahre 2024-2028 wurde mit BGBl. I Nr. 63/2024 („Level up“) abgeschlossen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlingen angepasst.

Budgetäre Entwicklung

50,71% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2023 sind auf den Bereich der Erwachsenenbildung entfallen. Insgesamt erhöhten sich die Förderungsauszahlungen in diesem Bereich gegenüber dem Finanzjahr 2022 um 10,363 Mio. €, was vor allem mit den Rückflüssen der EU aufgrund des ESF-Programmes ESF+ 2021-2027 zu begründen ist.

14,82% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2023 sind auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. In diesem Bereich erhöhten sich die Förderungsauszahlungen gegenüber 2022 um 0,774 Mio. €. Diese Erhöhung ist auf einen Anstieg der Lehrlingszahlen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in der UG 30 eine Erhöhung aller Förderungen im Finanzjahr 2023 um rund 8,132 Mio. € gegenüber dem Finanzjahr 2022. Die Differenz zu der Erhöhung der oben genannten Bereiche von rund 11,137 Mio. € ist vor allem der reduzierten Förderung im Arbeitsbereich der OeAD geschuldet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Eva-

uation dieser Initiative für die Periode 2018-2023 zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 44.800 Teilnahmen in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 80%. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre ab 2018 mit Gültigkeit bis 31. Dezember 2023 wurde gemeinsam mit der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 mit BGBl. I Nr. 9/2022 vom 14. Februar 2022 verlängert. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2028 zu verlängern.

Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung für die Periode 2018-2023 wird im Herbst 2024 auf der Website der Level Up-Erwachsenenbildung veröffentlicht werden:

www.levelup-erwachsenenbildung.at/start

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die OeAD GmbH ist mit der Abwicklung diverser Förderungsprogramme wie ERASMUS+, Projekte der Erwachsenenbildung sowie in Belangen der Kulturvermittlung an Schulen beauftragt. Im Jahr 2023 entstanden daraus Abwicklungskosten in Höhe von 2,949 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	12,45	12,40
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	24,24	9,09

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2025
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7674 901, 30010601 7676 012 und 30010601 7677 003	2018-2023

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7411069	OeAD Förderungen		5.135.000
30010400		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	4.979.200	7.460.820
			Summe AB 98	4.979.200	12.595.820
			Summe 300104	4.979.200	12.595.820
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	49.227	48.276
30010500		7662301	Studentenvertretung		51.150
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.713.130	2.722.859
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	41.700	56.700
			Summe AB 94	2.804.057	2.878.985
			Summe 300105	2.804.057	2.878.985
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	9.304.167	11.680.231
			Summe AB 92	9.304.167	11.680.231
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	249.952	262.450
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	299.270	
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	-8.316	1.608.873
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	66.500	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.675.000	2.511.000	Arbeitsprogramm des OeAD
8.677.200	8.677.000	Arbeitsprogramm des OeAD
10.352.200	11.188.000	
10.352.200	11.188.000	
65.601	70.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand gem. § 14 HSG
	1.000	Studentenvertretung
	2.898.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.619.828		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
56.700	1.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland
2.742.129	2.970.000	
2.742.129	2.970.000	
12.454.684	13.932.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
12.454.684	13.932.000	
275.573	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	288.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
-878		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
322.719	294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
-480	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	45.000	47.000
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.392.939	2.548.861
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.092.363	1.161.836
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	287.391	301.761
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	2.177.384
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	146.500	44.703
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	813.107	1.589.615
30010601		7674004	Nachholung von Bildungsabschl. (Art. 15 nicht ESF)		88.000
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	9.657.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.558.420		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.218.380		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
316.849		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.619.730		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
36.295		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
9.574.520		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	12.984.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	7.967.184	4.265.963
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	18.828.867	10.166.119
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	8.906.812	737.344
30010601		7677004	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (n.A. Art. 15a)		7.250.984
			Summe AB 98	43.138.405	32.250.893
			Summe 300106	52.442.572	43.931.124
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	897.000	233.000
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	714.640	680.331
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	11.240	25.520
30010700		7669030	Bildungsfilm	125.876	144.992
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk		20.000
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	3.055.727	8.994.185
30010700		7699990	Sonstige		-4.000
			Summe AB 82	4.804.483	10.094.028
30010700	94	7663900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 94		
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	3.000	3.000
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	62.500	67.500
30010700		7663101	Buchklub der Jugend		96.000
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
142.037		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
20.827.929	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
4.199.038	4.312.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
523.636		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
42.613.768	32.050.000	
55.068.452	45.982.000	
250.000	32.000	DigiCont_dual
671.169	680.000	Förderung von Volksgruppen (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
16.000	35.000	Fachpublizistik, Theaterprojekte
137.147	120.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
	1.000	Interkulturelle Projekte
	7.887.000	Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung; EU-Projekt weiterlernen; Monat des Schulsports
8.350.150		Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung; EU-Projekt weiterlernen; Monat des Schulsports
		Diverse bilaterale Projektförderungen
9.424.466	8.775.000	
	47.000	Intensivsprachkurse in den burgenländischen Volksgruppensprachen an der PPH Burgenland
	47.000	
3.300	3.000	Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
51.200	64.000	Gender-Projekte
53.000	48.000	Leseförderung
225.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	45.000	45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten		14.000
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum		10.000
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	153.120	115.784
			Summe AB 98	478.620	566.284
			Summe 300107	5.283.103	10.660.312
300110			Digitale Schule		
30011000	98	7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		129.900
			Summe AB 98		129.900
			Summe 300110		129.900
			Summe 3001 Steuerung und Services	65.508.932	70.196.141
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.143.087	1.160.207
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)	48.125	58.525
			Summe AB 92	1.191.212	1.218.732
			Summe 300208	1.191.212	1.218.732
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.795.136	1.762.960
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.600.163	1.626.373
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.098.701	1.104.667
			Summe AB 92	4.494.000	4.494.000
			Summe 300210	4.494.000	4.494.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.685.212	5.712.732
			Summe 30 (Spez. 06)	71.194.144	75.908.873
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	71.194.144	75.908.873
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
50.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
	10.000	Gedenkstätten
	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
174.768	110.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
557.268	509.000	
9.981.734	9.331.000	
21.987	105.000	Mobile Endgeräte an Privatschulen
21.987	105.000	
21.987	105.000	
78.166.502	69.576.000	
1.163.087	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
-7.652	926.000	Österreichische Schulen im Ausland
1.155.435	2.070.000	
1.155.435	2.070.000	
1.836.741	1.929.000	laufender Schulbetrieb
	400.000	laufender Schulbetrieb
1.660.362	1.743.000	laufender Schulbetrieb
1.221.897	1.283.000	laufender Schulbetrieb
4.719.000	5.355.000	
4.719.000	5.355.000	
5.874.435	7.425.000	
84.040.937	77.001.000	
84.040.937	77.001.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
30010400	98	7280018	OeAD-Abwicklung	2.563.000	2.835.000
			Summe AB 98	2.563.000	2.835.000
			Summe 300104	2.563.000	2.835.000
			Summe 3001 Steuerung und Services	2.563.000	2.835.000
			Summe 30 (Spez. 17)	2.563.000	2.835.000

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
2.949.666	2.941.000	Arbeitsprogramm des OeAD
2.949.666	2.941.000	
2.949.666	2.941.000	
2.949.666	2.941.000	
2.949.666	2.941.000	
2.949.666	2.941.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Oberste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren durch Programme des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung), der LBG (Ludwig Boltzmann Gesellschaft), der ÖAW (Österreichische Akademie der Wissenschaften) und des OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) (inkl. Erasmus+), sowie Exzellenz in der Forschung und den weiteren Ausbau des ISTA (Institute of Science and Technology Austria), die Umsetzung der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie des BMBWF sowie die Fachhochschulen.

2020 wurde das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) beschlossen. Mit diesem wurde erstmals eine besondere gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzungen von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch (dreijährige) Vereinbarungen in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt.

In der Forschungsförderung wird ein besonderer Schwerpunkt auf Exzellenz und Wirksamkeit gelegt. Die FTI-Strategie 2030 wurde mit einer Betonung der Grundlagenforschung verabschiedet, und der FTI-Pakt 2021-2023 brachte für die Forschung (Globalbudget 31.03 *Forschung und Entwicklung*) ein Plus von 240 Mio. €, was in der Folge wesentliche Budgeterhöhungen für Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen gemäß FoFinaG bedeutet.

Budgetäre Entwicklung

Die zentralen Einrichtungen bewegten sich im Großen und Ganzen im Rahmen ihrer in den (dreijährigen) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ausverhandelten budgetären Mittel.

Beim FWF steigerte sich aufgrund der zweiten Gestaltungsvereinbarung die Bewilligungssumme für die Periode 2021-2023 um 17,7 Mio. € (inflationbedingter Teuerungsausgleich, doc.funds.connect) auf 823,3 Mio. €. Die Auszahlung gegenüber 2022 erhöhte sich um 64,3 Mio. € auf 282,6 Mio. €, was auf eine Umstellung der Abrufraten bzw. die Exzellenzinitiative „Cluster of Excellence“ zurückzuführen ist. Beim ISTA kam es zu einer Steigerung der Auszahlung um 23,6 Mio. € auf 89,2 Mio. €, was auf die Weiterentwicklung bzw. den weiteren Ausbau zurückzuführen ist. Bei der ÖAW betrug die Erhöhung lediglich 0,8 Mio. €, was zu einer Auszahlungssumme von 138,0 Mio. € führte. Die Auszahlung der LBG erhöhte sich um 5,0 Mio. € auf 12,0 Mio. €. Die Erhöhung begründet sich einerseits im Abwicklungsvertrag 2022-2023, bei dem bis zum Jahr 2030 für die Förderung von Klinischen Forschungsgruppen ein Bewilligungsbudget von 16,0 Mio. € zur Verfügung steht bzw. andererseits im Ausbau bzw. der Neugründung von Ludwig-Boltzmann-Instituten.

Im Bereich der Fachhochschulen wurden per Wintersemester 2023/2024 350 neue Anfängerinnen-

und Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung der Förderungen um rund 11,04 Mio. € im Vollausbau im Jahr 2026 bedeutet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 31. Die Berichte zur Wirkungsorientierung als auch die Berichte über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung werden jährlich seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle formal qualitätsgesichert, jeweils zu einem Bericht konsolidiert, dem Nationalrat vorgelegt und unter [wirkungsmonitoring.gv.at](https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsmonitoring.gv.at) veröffentlicht.

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

Im Jahr 2023 wurden keine Wirkungsorientierten Folgeabschätzungen im Bereich der UG 31 evaluiert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Für die Betreuung und Durchführung der Programme im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2023 erhielt der FWF 16,7 Mio. € (31.03.03.00-1-7332.452) und die OeAD GmbH 3,5 Mio. € (31.02.03.00- 1-7280.018 u. 31.03.01.00-1-7280.018). Zusätzlich wurden an die FFG 0,3 Mio. € (31.03.01.00-1-7280.017) an Abwicklungskosten für Förderprogramme geleistet.

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	406,68	383,33
FWF	FWF Finanzierungsvereinbarung	282,59	255,60
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	89,19	90,80
LBG	LBG Leistungsvereinbarung	11,96	12,29
OeAD GmbH	OeAD Finanzierungsvereinbarung	24,38	22,64
ÖAW	ÖAW Leistungsvereinbarung	138,01	138,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Förderung der Spitzenforschung und Nachwuchsförderung 31030300 7332 352	2021-2023
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030300 7340 004	2021-2023
Förderung von Forschungsgruppen und Ludwig-Boltzmann-Instituten 31030300 7661 022 und 7679 002	2022-2023
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31020300 7411 069 und 7411 070; 31030100 7411 069 und 7411 070	2021-2023
Spitzenforschung und Nachwuchsförderung 31030300 7340 006	2021-2023

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	11.250	11.140
			Summe AB 94	11.250	11.140
31010100	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-18.311	
31010100		7690001	Staatspreise	89.000	234.000
31010100		7699000	Private Haushalte	33.750	6.750
			Summe AB 98	104.439	240.750
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	677.616	652.000
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	50.000	50.000
			Summe AB 99	727.616	702.000
			Summe 310101	843.305	953.890
			Summe 3101 Steuerung und Services	843.305	953.890
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	261.872.346	319.894.047
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	66.935.823	83.719.940
			Summe AB 94	328.808.169	403.613.987
			Summe 310202	328.808.169	403.613.987
310203			Services und Förderungen für Studierende		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
12.253 12.253	14.000 14.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
66.000	70.000	Rückerstattung von Kostenbeiträgen zur Unterstützung der Bundesländer (Vorbereitungs- und Bewerbungsaktivitäten) bei der Ausrichtung der Langen Nacht der Forschung Vergabe des Staats- und Förderungspreises für Geschichte 2022, Förderung für Michael-Mitterauer-Preis 2022, Kardinal-Innitzer-Preise 2023, Theodor-Körner-Preis 2023, Internationaler Wendelin-Schmidt-Dengler-Preis 2023, Ars Docendi, Possanner Staatspreis 2023 und Refundierung Diversitas-Preis 2022
66.000	85.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten
430.041	726.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek)
23.808 453.849 532.102 532.102	73.000 799.000 898.000 898.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek) Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
331.860.557 74.822.902 406.683.459 406.683.459	368.400.000 110.734.000 479.134.000 479.134.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31020300	94	7411069	OeAD Förderungen		
31020300		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	598.575	298.076
			Summe AB 94	598.575	298.076
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	999.023	780.702
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)		
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	-46.259	-30.839
31020300		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		
			Summe AB 98	952.764	749.863
			Summe 310203	1.551.339	1.047.939
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	330.360.758	404.663.176
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7411069	OeAD Förderungen	8.140.000	14.300.000

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
4.290.000		Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/20 i.d.g.F.
303.458	345.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung sowie der Umsetzung der HMIS 2030, insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses und des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
4.593.458	345.000	
492.048	900.000	Subvention
	100.000	Investitionsförderung Küchen Universitäten
-30.839		Geplante Investitionen Studentenheime - Mensen
	1.469.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung.
461.209	2.469.000	
5.054.667	2.814.000	
1.500	1.000	ECStA - European Council for Student Affairs
1.500	1.000	
1.500	1.000	
411.739.626	481.949.000	
16.670.000	20.522.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31030100		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen	3.155.000	3.059.500
			Summe AB 94	11.295.000	17.359.500
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	10.280.199	7.071.136
31030100		7684002	Studenttätigkeit im Ausland	764.678	756.978
			Summe AB 98	11.044.877	7.828.114
31030100	99	7413788	Quantum Austria-RRF		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung		133.479
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	469.167	650.000
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	750.000	750.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		15.000
31030100		7690001	Staatspreise		20.000
31030100		7699000	Private Haushalte	49.750	
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	367.532	946.685
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.201.832	1.519.419
			Summe AB 99	2.838.281	4.034.583
			Summe 310301	25.178.158	29.222.197
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	193.776	203.764
			Summe AB 99	193.776	203.764
			Summe 31030201	193.776	203.764
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	22.044	34.475
			Summe AB 99	22.044	34.475
			Summe 31030202	22.044	34.475
31030204			Forschungsinstitutionen		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
3.115.500	4.568.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
19.785.500	25.090.000	
13.905.010	35.100.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
764.178	804.000	Stipendienprogramm OUTGOING
14.669.188	35.904.000	
29.680.184	14.014.000	Nachhaltige Unterstützung des digitalen Wandels im Bereich Quantenforschung und High Performance Computing (HPC), im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union.
89.522	1.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
650.000	850.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
780.000	790.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
3.000	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
10.000	10.000	Staatspreis "Ersatzmethoden zu Tierversuchen"
51.100	71.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
887.893	800.000	Stipendienprogramm CERN High Tech
1.629.577	2.104.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen
33.781.276	18.641.000	
68.235.964	79.635.000	
		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31030204	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen	1.350.000	1.375.000
31030204		7340004	ISTA	69.763.178	65.576.982
31030204		7340006	ÖAW - LV	137.190.000	137.177.305
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	7.263.439	7.000.000
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	26.500	55.000
31030204		7800062	ESO	6.175.000	5.756.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.233.690	1.380.445
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	3.052.907	3.344.894
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	421.864	441.020
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	887.235	913.871
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	23.745.245	24.750.826
			Summe AB 99	252.109.058	248.771.343
			Summe 31030204	252.109.058	248.771.343
			Summe 310302	252.324.878	249.009.582
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.700.000	1.500.000	<p>Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023 31030300 7332 552</p> <p>Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 004</p> <p>Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 006</p> <p>Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7661 022</p> <p>Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7679 007</p> <p>Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7679 120</p> <p>Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - ab 2023. 31030300 7800 062</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 - ab 2023. 31030300 7800 063</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975 - ab 2023: 31030300 7800 064</p> <p>Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 - ab 2023: 31030300 7800 065</p> <p>Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7800 200</p> <p>Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - ab 2023: 31030300 7800 242</p>
		<p>Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7332 552</p>

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31030300		7340004	ISTA		
31030300		7340006	ÖAW - LV		
31030300		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft		
31030300		7679002	LBG-Förderungen		
31030300		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung		
31030300		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		
31030300		7800062	ESO		
31030300		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage		
31030300		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit		
31030300		7800065	World Meteorological Organisation		
31030300		7800200	Beiträge an internationale Organisationen		
31030300		7800242	Beitrag für die CERN		
			Summe AB 99		
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	277.503.036	278.231.779
			Summe 31 (Spez. 06)	608.707.099	683.848.845
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
89.194.713	90.800.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 004
138.009.000	169.242.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7340 006
9.956.339	11.111.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7661 022
2.000.000	2.000.000	Förderprogr. d. LBG "Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7679 007
55.000	36.808.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7679 120
6.486.000	6.800.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - bis 2022: 31030204 7800 062
1.503.281	1.550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 - bis 2022: 31030204 7800 063
3.677.664	3.983.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975 - bis 2022: 31030204 7800 064
455.913	550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 - bis 2022: 31030204 7800 065
897.157	965.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7800 200
27.102.193	29.200.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - bis 2022: 31030204 7800 242
282.037.260	355.509.000	
282.037.260	355.509.000	
350.273.224	435.144.000	
762.544.952	917.991.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332352	FWF Programme	146.600.000	218.330.400
31030204		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF		634.000
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	2.000.000	2.000.000
			Summe AB 99	148.600.000	220.964.400
			Summe 310302	148.600.000	220.964.400
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332352	FWF Programme		
31030300		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF		
31030300		7340008	Innovationsstiftung für Bildung		
			Summe AB 99		
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	148.600.000	220.964.400
			Summe 31 (Spez. 16)	148.600.000	220.964.400
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	757.307.099	904.813.245

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 352</p> <p>Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - ab 2023: 31030300 7332 788</p> <p>Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 i.d.g.F.- ab 2023: 31030300 7340 008</p>
282.591.800	324.784.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 352
9.931.998	5.600.000	Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - bis 2022: 31030204 7332 788
2.000.000	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 008
294.523.798	332.384.000	
294.523.798	332.384.000	
294.523.798	332.384.000	
294.523.798	332.384.000	
1.057.068.750	1.250.375.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3102			Tertiäre Bildung		
310203			Services und Förderungen für Studierende		
31020300	94	7280018	OeAD-Abwicklung	920.325	1.466.142
			Summe AB 94	920.325	1.466.142
			Summe 310203	920.325	1.466.142
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	920.325	1.466.142
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7280018	OeAD-Abwicklung	1.417.000	1.687.000
			Summe AB 94	1.417.000	1.687.000
31030100	99	7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		200.000
31030100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	93.444	276.414
			Summe AB 99	93.444	476.414
			Summe 310301	1.510.444	2.163.414
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7280019	LBG-Abwicklung		140.000

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.775.707	1.595.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
1.775.707	1.595.000	
1.775.707	1.595.000	
1.775.707	1.595.000	
1.697.000	1.758.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
1.697.000	1.758.000	
57.818	1.055.000	Abwicklungskosten d. FFG "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014
315.459	450.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen im Bereich der Forschungsförderung (AWS, FFG)
373.277	1.505.000	
2.070.277	3.263.000	
		Abwicklungskosten der LBG für die Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
31030204		7332452	FWF Geschäftsstelle	8.740.000	12.994.000
31030204		7333788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF		500.000
			Summe AB 99	8.740.000	13.634.000
			Summe 310302	8.740.000	13.634.000
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332452	FWF Geschäftsstelle		
31030300		7333788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF		
31030300		7280019	LBG-Abwicklung		
			Summe AB 99		
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	10.250.444	15.797.414
			Summe 31 (Spez. 17)	11.170.769	17.263.556

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 452 Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - ab 2023: 31030300 7333 788
16.682.740	16.000.000	Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7332 452
996.000	331.000	Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - bis 2022: 31030204 7333 788
	120.000	Abwicklungskosten d. LBG "Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014
17.678.740	16.451.000	
17.678.740	16.451.000	
19.749.017	19.714.000	
21.524.724	21.309.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche Kunst- und Kulturförderung und Denkmalschutz mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschaffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Die geplanten Schwerpunkte 2023 waren die Nachwuchsförderung, die Gewährleistung von Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaffende, Internationalisierung, die gendgerechte Verteilung der Fördermittel insbesondere Fair Pay sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmälern im Bereich des Denkmalschutzes. Der Fokus lag im Jahr 2023 einerseits auf der Umsetzung der geplanten Schwerpunkte und andererseits, auf der Begleitung der durch die enorm gestiegenen Energie- und Personalkosten ebenfalls betroffenen Kunst- und Kulturszene. Für die geförderten Einrichtungen wurden daher zusätzliche Mittel zur Abfederung der Mehrkosten zur Verfügung gestellt. Zudem wurde mit dem neuen Förderinstrument ÖFI+, der von der Bundesregierung beschlossene Film-Standortanreiz für nationale Kinoproduktion umgesetzt. Die im Jahr 2022 mit Kriegsbeginn in der Ukraine umgesetzte Sonderförderung „Ukraine Hilfe“ für flüchtende ukrainische Künstler:innen wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Damit war auch im Budgetjahr 2023 eine weiterhin rasche und gezielte Unterstützung in Form von Arbeitsstipendien und Projektförderungen für betroffene Künstler:innen gesichert. Sämtliche im Jahr 2022 bestehenden Förderschwerpunkte konnten 2023 weitergeführt werden, das galt insbesondere für die Fair-Pay-Initiative des BMKÖS.

Budgetäre Entwicklung

Im BVA 2023 wurden Sondermittel insbesondere zur Bedeckung der Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz, der Umsetzung von Fair Pay Maßnahmen, für die Finanzierung der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024, sowie für die Standortförderung ÖFI+ zur Verfügung gestellt. Zudem wurde infolge der hohen Inflation eine bedarfsgerechte Valorisierung bei den Förderbudgets der einzelnen Sparten vorgenommen. Aus dem Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ der Europäischen Union und dessen Kernstück der Aufbau- und Resilienzfazilität, wurden für Förderungs- und Sanierungsvorhaben im Jahr 2023 insgesamt 7,8 Mio. € ausbezahlt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Erfreulicherweise konnte der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2023 auf 54% gehalten werden. Bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen konnte mit 931 Verleihsätzen die Zielvorgaben mit 910 übertroffen werden. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, konnte eine deutliche Steigerung erzielt werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Aufholbedarf nach den Jahren der Pandemie zurückzuführen, da während dieser Zeit die Reisebestimmungen und Auslandsaufenthalte erheblich eingeschränkt waren. Bei den Maßnahmen wurde im Rahmen der Fair-Pay-Strategie und des Fairness-Prozesses eine Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich initiiert, welche sich seit dem 22. September 2022 im laufenden Betrieb befindet. Die Vorbereitungen der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 wurden bis Ende 2023 plangerecht durchgeführt und finalisiert. Bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstitutes (ÖFI) kann ebenso ein Erfolg berichtet werden. Das Ziel in allen Projektstufen mindestens 40% Frauenanteil zu erreichen, wurde deutlich übertroffen, so betrug der Frauenanteil im Jahr 2023 sogar 49%.

Die detaillierten Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2023 nachgelesen werden.

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

- Österreichischer Musikfonds: 285.078 €
- IG Freie Theaterarbeit: 63.000 €
- Österreichisches Filminstitut: 2.637.539,69 €
- Österreichisches Filminstitut Standortförderung (ÖFI+): 385.695,76 €
- LiterarMechana/Sozialfonds: pauschal jährlich 83.640 €
- Büchereiverband Österreich Bibliothekstantieme 75.000 €
- Klima und Energiefonds für RRF Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ 40.000 €

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMKÖS, S IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	38,37	38,37
BMKÖS, S IV	Internationale Programme	3,90	3,30
BMKÖS, S IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc.)	6,04	6,04
BMKÖS, S IV; BDA	Förderungen kulturelles Erbe	23,09	25,00
BMKÖS, S IV; ÖFI	Filmförderung	48,23	48,23

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7430.903, 7430.904, 7430.905, 7430.908, 7430.910, 7435.990, 7668.901, 7679.901, 7679.911, 7679.913, 7679.914 und 7679.916	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7435.990, 7668.901, 7679.901, 7699.000, 7699.100, 7800.000 und 7800.004	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7699.000, 7699.100, 7800.000 und 7800.004	6 Monate bis 3 Jahre
Förderung denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpositionen im Fonds 32010300: 7353.420, 7353.421, 7355.420, 7355.421, 7430.000, 7480.420, 7480.421, 7679.200, 7679.300, 7698.010, 7700.400, 7700.402 und 7700.409	unterschiedlich
ÖFI inkl. Europarat/Eurimages: Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz; BMKÖS: u.a. Förderung innovativer Film (IF), Programmkinos; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7660.070-ÖFI, 7430.000, 7430.901, 7435.990, 7668.901, 7679.901, 7699.000 u. 7699.100	unterschiedlich

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	16	7311488	Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19	60.000.000	7.200.000
			Summe AB 16	60.000.000	7.200.000
32010201	82	7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	74.880	34.000
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	52.000	244.125
32010201		7430488	Lfd. Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	22.936.217	-146.446
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	7.726.812	9.234.222
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.375.000	1.750.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	398.960	380.000
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	7.000.000	8.000.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	10.990.000	8.230.000
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.000	700.000
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	204.000	200.000
32010201		7430912	Galerieförderung Inland	600.000	
32010201		7430913	NÖKU		2.000.000
32010201		7430914	KinderKunstLabor St. Pölten		1.000.000
32010201		7430990	Sonstige	956.532	875.068
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.359.590	2.112.055
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	334.620	259.734
32010201		7480425	Volkstheater GmbH (IF)	2.000.000	
32010201		7480426	Bregenzer Festspiele GmbH - Sanierung (IF)	6.000.000	8.000.000
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	295.000	384.415
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.117.970	1.226.030
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	510.000	306.000
32010201		7665900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	73.000
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	150.000	150.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	300.000	300.000
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	330.000	330.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
81.000		Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie innovative Vermittlungsprojekte
282.000	555.000	Projektsubventionen; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
-68.892		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
	61.185.000	Budgetierung 2024
10.306.072		Förderungen von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
1.925.000		Spielbetrieb
900.000		Spielbetrieb
4.500.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
13.630.000		Spielbetrieb
700.000		Spielbetrieb
200.000		Spielbetrieb
		Nachtrag zum Fördervertrag
2.000.000		Jahrestätigkeit
1.700.000		Zuschüsse Errichtung Kinderkunstlabor St. Pölten
1.047.617		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
2.211.100		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
196.089		Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie innovative Vermittlungsprojekte
		Generalsanierung Spielstätte
	2.000.000	Generalsanierung Spielstätte
175.585	270.000	Jahrestätigkeit
1.920.000	1.400.000	Jahrestätigkeit
490.000	520.000	Jahrestätigkeit
	3.709.000	Budgetierung 2024
80.000		Jahrestätigkeit
160.000		Jahrestätigkeit
56.000	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
	330.000	Spielbetrieb
330.000	360.000	Spielbetrieb

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
32010201		7668006	Wien Modern	200.000	200.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	4.706.250	4.720.821
32010201		7670050	Volkskultur	549.998	550.000
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	658.688	570.840
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	307.500	411.265
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	441.500	472.000
32010201		7679788	Gemeinnützige Einrichtungen - RRF		
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	18.546.496	23.628.883
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	250.000	250.000
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	683.336	896.664
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	600.000	750.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	450.000	630.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	350.000	800.000
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	200.000	475.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	2.700.000	3.145.523
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	340.000	400.000
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	1.500.000	2.500.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	500.000	525.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	800.000	1.250.000
32010201		7679931	Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl	1.000.000	2.000.000
32010201		7679990	Sonstige	4.315.020	5.255.981
32010201		7699000	Private Haushalte	5.457.713	6.322.647
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	2.816.916	2.703.622
32010201		7700030	Kapitaltr. Verein Volkskunde		
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	29.697	16.290
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)		1.730
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	21.300	800
32010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	5.500	
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	320.975	425.046
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	42.000	76.800
			Summe AB 82	117.337.070	107.714.715
			Summe 32010201	117.337.070	114.914.715

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
275.000	300.000	Jahrestätigkeit
	2.500.000	Budgetierung 2024
5.558.608		Zuschüsse an Vereine
605.000	605.000	Jahreszuschüsse für volkskulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege
1.936.406	1.420.000	Jahreszuschuss
427.911	176.000	Zuschüsse für Präsentation-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz neuer Medien und innovative Vermittlungsprojekte
252.500	826.000	Zuschüsse für Präsentation-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
7.159.902	7.826.000	Klimafitte Kulturbetriebe und Digitalisierungsoffensive Kulturerbe
	43.083.000	Budgetierung 2024
31.967.742		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten und Zuschüsse an Vereine für diverse Veranstaltungen mit EU und internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
250.000		Jahrestätigkeit
300.000		Jahrestätigkeit
1.250.000		Spielbetrieb
1.130.000		Jahrestätigkeit
		Spielbetrieb
950.000		Konzerttätigkeit
4.200.000		Spielbetrieb
		Spielbetrieb
1.750.000		Konzerttätigkeit
1.075.000		Jahrestätigkeit
550.000		Jahrestätigkeit
1.250.000		Förderung von Projekten und Veranstaltungen
5.446.021		Förderungen von Kulturvereinen in den einzelnen Kultursparten
8.287.623	6.414.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
1.896.915		Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
200.000		Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
28.122	27.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
800		Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
29.100	344.000	Investitionsförderung
		Investitionsförderung
515.123	310.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
13.100		Förderungen an Empfänger im Ausland
123.164.044	134.216.000	
123.164.044	134.216.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
32010202			Besondere Kultureinrichtungen		
32010202	09	7662488	Stiftung Leopold Covid-19	2.000.000	
			Summe AB 09	2.000.000	
32010202	82	7480427	Salzburger Festspielfonds - Sanierung (IF)		5.000.000
32010202		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	7.520.000	7.200.000
			Summe AB 82	7.520.000	12.200.000
			Summe 32010202	9.520.000	12.200.000
			Summe 320102	186.857.070	127.114.715
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	177.500	165.835
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)		205.000
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	1.970.484	2.655.939
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	553.800	229.800
32010300		7355820	Zuschüsse an Gemeinden - Sonstige Anlagen (IF)	44.000	
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.667.921	1.529.345
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	3.663.978	3.094.208
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	210.000	155.000
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		16.000
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.861.457	1.341.884
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	9.000	39.900
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG		
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)	300.000	208.600
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	8.078.127	7.099.278
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	3.299.635	4.469.158
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	1.480.377	201.633
32010300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	3.837	3.845
			Summe AB 82	23.320.116	21.415.425

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
4.000.000	15.000.000	Sanierung und Umbau der Festspielhäuser
7.360.000	8.360.000	Spielbetrieb
11.360.000	23.360.000	
11.360.000	23.360.000	
134.524.044	157.576.000	
205.400	268.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
205.400		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.417.997	1.815.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
190.850		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.058.010	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
3.585.335	1.489.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
21.100		Zuschuss an Firmen für Projekte Welterbe
3.584		Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.341.613	4.208.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
81.496		Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
65.200		Zuschüsse an Privatpersonen (KFB)
	491.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen und Teilnahmegebühren
8.559.475	18.866.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
2.866.593	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
487.453	264.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.845		Zuschüsse an Empfänger im Ausland
23.093.351	34.002.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 320103	23.320.116	21.415.425
			Summe 3201 Kunst und Kultur	210.177.186	148.530.140
			Summe 32 (Spez. 06)	210.177.186	148.530.140
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	09	7661488	Künstler SV-Fonds Covid-19	20.951.000	4.124.359
			Summe AB 09	20.951.000	4.124.359
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	1.603.000	1.478.968
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	21.000.000	20.900.000
32010201		7660078	ÖFI Standortförderung		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	2.100.000	2.137.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	1.286.394	1.633.606
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	595.000	721.000
			Summe AB 82	26.584.394	26.870.574
			Summe 320102	47.535.394	30.994.933
			Summe 3201 Kunst und Kultur	47.535.394	30.994.933
			Summe 32 (Spez. 16)	47.535.394	30.994.933
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	257.712.580	179.525.073
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	70.000	
32010201		7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		490.000
32010201		7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		
			Summe AB 82	70.000	490.000
			Summe 320102	70.000	490.000
			Summe 3201 Kunst und Kultur	70.000	490.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
23.093.351	34.002.000	
157.617.395	191.578.000	
157.617.395	191.578.000	
-149.104		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
-149.104		
1.262.813	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
21.000.000	21.000.000	Jahrestätigkeit
15.500.000	39.900.000	Jahrestätigkeit
2.300.000		Jahrestätigkeit
700.000		Jahrestätigkeit
840.000		Jahrestätigkeit
41.602.813	62.400.000	
41.453.709	62.400.000	
41.453.709	62.400.000	
41.453.709	62.400.000	
199.071.104	253.978.000	
		Abwicklungskosten KSVF COVID-19
40.000	100.000	Abwicklungskosten KSVF COVID-19
40.000	100.000	Abwicklungskosten von RRF Zahlungen
40.000	100.000	
40.000	100.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 32 (Spez. 17)	70.000	490.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
40.000	100.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach der FTI-Standort Österreich in den nächsten Jahren gestärkt werden und Österreich zum internationalen Spitzenfeld aufschließen soll, wobei auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen ist und der Fokus auf Wirksamkeit und Exzellenz zu richten ist.

Die Förderprogramme der UG 33 konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen samt Abwicklungskosten im Jahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um erneut deutlich um rund 46 Mio. € auf 163 Mio. € gestiegen. Grund dafür sind in erster Linie die im Jahr 2023 gestartete Transformationsoffensive (+31 Mio. €) sowie gestiegene Auszahlungen gemäß Zahlungsplan für die IPCEIs Mikroelektronik und Wasserstoff (+10 Mio. €) und an die CDG gemäß Finanzierungsvereinbarung 2022-2023 (+5 Mio. €). Darüber hinaus unterliegt die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen bzw. Programme auch auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen gewissen Schwankungen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33.

Im Jahr 2023 wurde entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen die interne Evaluierung des COMET-Programms (Bündelung 2018-2021) durchgeführt, diese wurde im Rahmen des „Berichts über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023“ gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm. § 6 Wirkungscontrollingverordnung veröffentlicht.

Weiters wurde im Jahr 2023 die externe „Evaluierung der Austrian Cooperative Research (ACR) 2020-2022“ abgeschlossen und auf der Homepage des BMAW sowie der Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (FTEVAL) veröffentlicht.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG im Förderungsbericht ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33.01.02.00 7274 011 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch Beauftragungen und Agenturleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON EUROPE 2022-2027, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.) enthalten sind. Die administrativen Zuwendungen an die FFG betragen insgesamt 8,3 Mio. €. Ebenso enthalten die Abwicklungskosten der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (1,6 Mio. €) seit dem Jahr 2022 Begleitmaßnahmen, die zuvor in der Förderung der CDG enthalten waren (Umstellung auf Finanzierungsvereinbarung gemäß FoFinaG). Weiters fallen auch Abwicklungskosten der AWS in Höhe von 3,3 Mio. € an. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 ist auf eine Gegenverrechnung mit Guthaben aus Vorjahren zurückzuführen. Unter „Nachträgliche Zahlungen an AWS“ ist eine Rückzahlung in Höhe von 11,4 Mio. € für den Zeitraum 2005-2015 erfolgt, da nach rechtskräftigem Abschluss des Umsatzsteuerverfahrens keine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist.

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2020 bis 2023	4,02	4,00
AWS	IP Coaching und Innovationsschutz, Kreativwirtschaft	4,98	3,35
AWS	Preseed- und Seedfinancing, First Inkubator	24,29	24,05
AWS	Rückzahlung Umsatzsteuer 2005-2015	-11,36	0,00
AWS, FFG	IPCEI Mikroelektronik	14,81	38,95
AWS, FFG	IPCEI Wasserstoff (RRF)	6,54	34,50
CDG	Christian-Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren	17,79	15,10
FFG	COIN, Eurostars, Qualifizierungsoffensive, Life Science Prog	45,73	69,40
FFG	COMET Kompetenzzentren	24,05	28,00
FFG	Transformationsoffensive	30,89	60,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Aus-bau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 977	2020-2023
Unterstützung KMU, Absicherung von Innovationen mittels IP-Strategie, verbesserter Markteintritt/-erfolg neuer Produkte & Dienstleistungen; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft; 33010200 7273 011 und 7412 001 - 003	2021-2023
Starthilfe für technologisch&wirtschaftlich riskante Gründungen, Verknüpfung der Förderungsangebote/begleitende Beratung, insbes. im Life Science Bereich (LISA - Life Science Austria), Förderung von Inkubatoren; 33010300 7273 011 und 7412 001 bis 003	2021-2023
Laut Umsatzsteuerverfahren ist keine USt-Pflicht der AWS gegeben, daher Rückzahlung der vom BMAW überwiesenen USt-Anteile 2005-2015; 33.01.02.00 7412 004	2005-2015
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen gefördert werden; 33010200 7274 022 und 7411 021	2020-2025
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen gefördert werden; 33010200 7273 788, 7274 788, 7411 788 und 7417 788	2022-2026
Initiierung langfristiger Forschungsk Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104, 7665 932 und 934	seit 2004
Steigerung der Forschungs-/Innovationstätigkeit v. Unternehmen; Stärkung FTI-Strukturen und Forschungseinr./FH; Unterstützung europ. KMU-Kooperationen; Bildungsangebot f. Innov.Personal; Life Science Standort; 33010200 7274 011 und 7411 001/002/004	2021-2023
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	seit 2006
Unterstützung der österreichischen Wirtschaft bei einer nachhaltigen und digitalen Transformation durch Förderungen im Rahmen des FFG Basisprogramms; 33.01.02.00 7411 048	2023-2026

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	18.857.130	33.705.057
33010100		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	11.366.613	11.273.340
			Summe AB 99	30.223.743	44.978.397
			Summe 330101	30.223.743	44.978.397
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	11.638.756	17.481.352
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest	11.739.000	10.843.250
33010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen		2.553.643
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	3.612.142	2.117.379
33010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF		
33010200		7430023	FFG Transformationsoffensive		
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	1.860.157	1.796.011
33010200		7663200	Transformationsoffensive priv. Inst.		
33010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	3.333.248	3.768.722
			Summe AB 99	32.183.303	38.560.357
			Summe 330102	32.183.303	38.560.357
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	7.636.221	12.611.499
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	1.370.000	2.135.147
33010300		7412032	AWS Transformationsoffensive		
			Summe AB 99	9.006.221	14.746.646
			Summe 330103	9.006.221	14.746.646
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	71.413.267	98.285.400

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
24.054.354	30.000.000	Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programm COMET Kompetenzzentren
	13.500.000	Summenzeile private Institutionen (CDG)
3.780.000		Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG) auf Namen und Rechnung des Bundes (Treuhandmittel)
27.834.354	43.500.000	
27.834.354	43.500.000	
9.976.140	9.100.000	FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COIN, Digital Innovati- on Hubs, Qualifizierungsoffensive
14.746.061	32.755.000	Förderung IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG)
4.000.000	17.050.000	FFG: Förderung IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
985.322	400.000	AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, Global Incuba- tor Network
2.485.724	600.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, Global Incubator Network)
2.395.205	17.050.000	AWS: Förderung IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF) FFG Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (FFG Basisprogramm, Qualifi- zierungsoffensive)
	2.000.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
1.544.355		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
	2.000.000	Förderung privater Institutionen aus Mitteln der Transformationsoffensive (ACR)
	4.000.000	Summenzeile private Institutionen (ACR)
4.020.996		Austrian Cooperative Research (ACR)
40.153.803	84.955.000	
40.153.803	84.955.000	
19.835.150	19.303.000	AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Seedfinancing, First Incubator)
2.616.043	3.000.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Seedfinancing, First Incubator)
	2.000.000	AWS: Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (Seedfinancing)
22.451.193	24.303.000	
22.451.193	24.303.000	
90.439.350	152.758.000	

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 33 (Spez. 06)	71.413.267	98.285.400
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7665011	CDG Transformationsoffensive		
33010100		7665934	Christian Doppler Forschungsges. (Eigenmittel)		
			Summe AB 99		
			Summe 330101		
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	49	7411488	FFG Covid-19	2.939.000	
			Summe AB 49	2.939.000	
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	4.119.212	5.015.886
33010200		7411048	FFG Tranformationsoffensive		
33010200		7430023	FFG Transformationsoffensive		
			Summe AB 99	4.119.212	5.015.886
			Summe 330102	7.058.212	5.015.886
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme	-376.984	
			Summe AB 99	-376.984	
			Summe 330103	-376.984	
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	6.681.228	5.015.886
			Summe 33 (Spez. 16)	6.681.228	5.015.886
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	78.094.495	103.301.286
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
90.439.350	152.758.000	
12.418.000	5.000.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren aus Mitteln der Transformationsoffensive
12.418.000	5.000.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG) auf eigenen Namen und Rechnung (Eigenmittel)
12.418.000	5.000.000	
		COVID-19 Emergency Call (KLIPHA-COVID19, ausgelaufen)
27.468.709	7.750.000	FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Eurostars, Innovationsscheck, Life Science Programm
30.888.546		FFG Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (FFG Basisprogramm, Qualifizierungsoffensive)
	81.000.000	FFG Förderungen aus Mitteln der Transformationsoffensive (FFG Basisprogramm, Qualifizierungsoffensive)
58.357.255	88.750.000	
58.357.255	88.750.000	
		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up (ausgelaufen, Rückzahlung 2021)
70.775.255	93.750.000	
70.775.255	93.750.000	
161.214.605	246.508.000	

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	CDG Abwicklungskosten	111.431	
33010100		7665933	Christian Doppler Gesellschaft (Admin. Kosten)	398.870	1.760.000
			Summe AB 99	510.301	1.760.000
			Summe 330101	510.301	1.760.000
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		
33010200		7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		293.519
33010200		7274011	FFG Abwicklungskosten		
33010200		7274022	IPCEI Abwicklungskosten		
33010200		7274788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
33010200		7411004	FFG - Administrative Kosten	8.764.941	7.303.601
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw	51.515	155.695
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.798.750	3.783.331
33010200		7412004	Nachträgliche Zahlungen an AWS		
33010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	51.214	28.000
			Summe AB 99	10.666.420	11.564.146
			Summe 330102	10.666.420	11.564.146
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		
33010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.868.000	675.227
			Summe AB 99	1.868.000	675.227
			Summe 330103	1.868.000	675.227
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	13.044.721	13.999.373
			Summe 33 (Spez. 17)	13.044.721	13.999.373

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.592.000	1.850.000	Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren (nur 2021 und 2022 in Verwendung)
1.592.000	1.850.000	
1.592.000	1.850.000	
1.504.396	1.500.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen
92.017	200.000	AWS: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 (ME/CT) und Wasserstoff (RRF)
6.080.843	8.600.000	Abwicklungskosten FFG Förderprogramme und Agenturleistungen (Eureka, COSME, EEN, etc.) sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2022-2027 und EU-FTI-Monitoring
64.900	100.000	Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG)
57.044	200.000	FFG: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
2.200.000		Abwicklungskosten FFG Förderprogramme und Agenturleistungen (Eureka, COSME, EEN, etc.) sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2022-2027 und EU-FTI-Monitoring
		Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik (AWS und FFG)
		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen
-11.360.642		Rückzahlung USt-Schadloshaltung 2005-2015
		FFG: Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF)
-1.361.442	10.600.000	
-1.361.442	10.600.000	
1.841.894	2.750.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme und Agenturleistungen
		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
1.841.894	2.750.000	
1.841.894	2.750.000	
2.072.452	15.200.000	
2.072.452	15.200.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Forschung, Technologie und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, tragen zur Steigerung der Produktivität und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Die Schwerpunkte liegen

- in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des FTI-Standorts Österreich auf hohem Niveau und der FTI-Intensität des Unternehmenssektors,
- in der Umsetzung von fokussierten, transformationsorientierten Maßnahmen, die einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insb. von Klimawandel und Ressourcenknappheit, leisten und effiziente und sichere Lösungen hervorbringen,
- in der Unterstützung von Menschen in der anwendungsorientierten FTI und der Förderung der Gleichstellung in diesem Bereich.

Im Fokus stehen:

- Die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen, sowohl durch Förderung anwendungsorientierter FTI durch FFG und AWS, als auch durch die Leistungen der Forschungseinrichtungen AIT und SAL
- Die Teilnahme an internationalen Initiativen und Programmen, wie insbesondere IPCEI (Important Projects of Common European Interest)
- Die Ausrichtung von FTI-Förderungen an nationalen Sektorpolitiken, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Mobilität
- Die wirkungsorientierte Umsetzung der Schwerpunkte und Themen des BMK, wodurch FTI-Ergebnisse verstärkt in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung gebracht werden sollen
- Die Unterstützung der Neuaufnahme und Ausweitung von FTI in Unternehmen, insbesondere KMU und jungen innovativen Unternehmen, auch in Hinblick auf Patentierung und Verwertung
- Der Aufbau und die Stärkung von FTI-Infrastrukturen und von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgte verstärkt auf Ebene von Themen und nicht mehr auf Ebene von Programmen. Die gesamten Förderungsauszahlungen der UG 34 betrugen 445,5 Mio. € und lagen somit um 24,1 Mio. € über dem Auszahlungs-

wert von 2022 (421,4 Mio. €). Die höheren Auszahlungen erfolgten insbesondere im Thema Mobilitätssystem sowie bei IPCEI.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu nachstehenden Programmen und Initiativen der UG 34 wurden in den Jahren 2021 – 2023 nachstehende externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMK unter <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html> bzw. auf der Plattform fteval (Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung <https://repository.fteval.at>) abrufbar sind:

„Evaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/648>

„Evaluierung der bilateralen FTI-Calls 2017-2021 mit dem Ministry of Science and Technology der Volksrepublik China (MOST)“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/678>

„Programmevaluierung "Stadt der Zukunft" 2013 – 2021“ (2023)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/649>

„Evaluierung der IEA Forschungskooperation 2011-2021“ (2022)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

„Konzeptevaluierung der Initiative TECXPORT“ (2021)
<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

„Zwischenevaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox“ (2021)
<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

„Evaluierung des COMET-Programms“ (2021)
<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

Mit Stichtag Ende 2023 wurden im Rahmen des Wirkungscontrollings in der UG 34 folgende vier Vorhaben intern evaluiert: „Silicon Austria Labs – Gesellschaftsvertrag und Rahmenvereinbarung 2018-2023 Sonderinvestitionsprogramm (SIP) 2021 – 2024“ und „kit4market – Förderungsprogramm für Studien für den kommerziellen, internationalen Technologietransfer 2018 und 2019“. Die gesetzten Initiativen und Vorhaben haben in überwiegendem Ausmaß bzw. teilweise ihre Zielsetzung und die

erwarteten Wirkungen erfüllt. Details sind im WFA-Bericht enthalten:

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (21,6 Mio. €) bzw. an die AWS (1,7 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. –Themen entstehen.

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
AWS und FFG	IPCEI	30,33	69,78
FFG	Digitale Technologien	26,76	26,76
FFG	Energie- und Umwelttechnologien	18,87	18,87
FFG	Humanpotenzial	6,83	6,83
FFG	Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung	141,40	134,76
FFG	Kooperationsstrukturen	21,43	21,43
FFG	Kooperationsstrukturen - Bridge	10,79	10,79
FFG	Mobilitätssystem	56,45	56,45
FFG	Produktionstechnologien	23,61	23,61
FFG	Weltraum	12,15	12,15

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung Europas als Forschungs- und Innovationsstandort. Ziele sind Erhöhung der Innovationskraft in Ö sowie ein substantieller Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Digitalziele. 34010200 7411.021 7411.788 7417.788	bis 2024
Aufbau und Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, zur Erhöhung der Entwicklung und Nutzung von IKT-Lösungen im Bereich der Schlüsseltechnologien. Steigerung der Inanspruchnahme europäischen IKT-Lösungen. 34010300 7411 002	bis 2024
Impulse zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energieträger setzen, um die Transformation zu einem effizienten, kreislaforientierten und klimaneutralen Energie- und Wirtschaftssystem zu fördern. 34010300 7411 002	bis 2024
Menschen, speziell Mädchen und Frauen, für den Bereich FTI gewinnen sowie ihre Qualifikationen aufbauen und stärken um eine qualitative Steigerung und quantitative Ausweitung für FTI verfügbaren Arbeitskräfte zu erreichen. 34010300 7411 002	bis 2024
Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Unternehmenssektors durch FTI-Aktivitäten und Technologie-Internationalisierung. Unterstützung der Entwicklung innovativer, hochwertiger Produkte und Services. 34010300 7411 001	bis 2024
Initiierung und Intensivierung von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Aufbau und Intensivierung der Nutzung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, um den Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken. 34010300 7411 002	bis 2024
Weiterentwicklung und Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendungen sowie Initialisierung und Vertiefung von Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. 34010300 7411 001	bis 2024
Förderung eines nachhaltigen, klimaneutralen und inklusiven Mobilitäts- und Transportsystem. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung sowie die internationale Nachfrage nach österreichischen Technologien voranbringen. 34010300 7411 002	bis 2024
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie. Aufbau der erforderlichen Forschungskompetenzen im Bereich der Produktionsforschung und stärken vorhandener Produktionsstrukturen. 34010300 7411 002	bis 2024
Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Weltraumanwendungen, sowie Steigerung der Quantität und Qualität der weltraumrelevanten FTI-Akteur:innen und Aktivitäten. 34010300 7411 002	bis 2024

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340101			Internationale Kooperation		
34010100	99	7800600	ESA-Pflichtprogramme	20.126.261	20.938.224
34010100		7800601	EUMETSAT	9.235.954	8.627.306
34010100		7800602	OECD-Energieagentur	26.961	53.700
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme	28.178.838	35.937.491
			Summe AB 99	57.568.014	65.556.721
			Summe 340101	57.568.014	65.556.721
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7411021	Important Projects of Common European Interest	11.739.000	13.443.593
34010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	32.000	15.000
34010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
34010200		7660075	F&T-Förderung	520.104	429.771
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.227.200	2.739.380
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.334.237	1.018.116
34010200		7668040	Salzburg Research	293.000	486.000
34010200		7690002	Preisverleihungen	15.438	11.000
			Summe AB 99	16.160.979	18.142.860
			Summe 340102	16.160.979	18.142.860
340103			FTI-Förderung		

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
21.440.866	19.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
8.848.140	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
177.726	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
44.476.622	50.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
74.943.354	78.929.000	
74.943.354	78.929.000	
23.939.711	28.109.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1)
4.000.000	17.123.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
5.000	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.395.205	16.822.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
353.603	340.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.367.198	2.559.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.019.871	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
360.000	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
11.200	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
34.451.788	66.623.000	
34.451.788	66.623.000	

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)	-354.401	
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	144.450.159	158.831.012
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	10.433.244	18.865.040
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	182.105	290.839
			Summe AB 99	154.711.107	177.986.891
			Summe 340103	154.711.107	177.986.891
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	228.440.100	261.686.472
			Summe 34 (Spez. 06)	228.440.100	261.686.472
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340103			FTI-Förderung		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	94.810.000	159.686.955
			Summe AB 99	94.810.000	159.686.955
			Summe 340103	94.810.000	159.686.955
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	94.810.000	159.686.955
			Summe 34 (Spez. 16)	94.810.000	159.686.955
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	323.250.100	421.373.427
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung		293.519
34010200		7274022	IPCEI Abwicklungskosten		572.240
34010200		7274788	FFG Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung		28.000

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
166.076.568	202.439.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
17.672.936	16.954.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
219.505	250.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
183.969.009	219.643.000	
183.969.009	219.643.000	
293.364.151	365.195.000	
293.364.151	365.195.000	
152.181.739	138.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
152.181.739	138.000.000	
152.181.739	138.000.000	
152.181.739	138.000.000	
152.181.739	138.000.000	
445.545.890	503.195.000	
82.785	428.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die AWS
186.484	346.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1
57.044	127.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die FFG

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
34010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw	42.571	
34010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	51.214	
			Summe AB 99	93.785	893.759
			Summe 340102	93.785	893.759
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7273011	AWS Abwicklungskosten		
34010300		7274011	FFG Abwicklungskosten		21.035.280
34010300		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		21.923
34010300		7411004	FFG - Administrative Kosten	19.093.247	
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	2.348.063	1.897.306
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)	22.750	
			Summe AB 99	21.464.060	22.954.509
			Summe 340103	21.464.060	22.954.509
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	21.557.845	23.848.268
			Summe 34 (Spez. 17)	21.557.845	23.848.268

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
326.313	901.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1 Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die FFG
326.313	901.000	
1.500.286	2.546.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
21.455.517	22.682.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
39.000	35.000	Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
		Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
22.994.803	25.263.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
22.994.803	25.263.000	Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
23.321.116	26.164.000	
23.321.116	26.164.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 40 war das Jahr 2023 von den Energiekostenprogrammen (EKZ 1, EKZ 2 und EKP 1) sowie von der Fortführung der Konjunkturbelebungsmaßnahme „Investitionsprämie“ geprägt.

Das Förderungsprogramm „Investitionsprämie“ setzt nach wie vor wichtige Impulse für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben mit den Schwerpunkten Ökologisierung, Digitalisierung sowie Gesundheit und Life Science. Weiters sind die im Rahmen des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes (UEZG) abzuwickelnden Förderungsprogramme (EKZ 1, EKZ 2 und EKP 1), die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise neu geschaffen wurden, in Umsetzung. Die Förderungsschwerpunkte fokussieren auf Maßnahmen zur Abfederung der Energie-Mehrkosten für österreichische Unternehmen.

Mit Umsetzung der Förderungsprogramme „KMU.DIGITAL“ und „KMU.E-Commerce“ werden österreichische Unternehmen weiterhin bei der digitalen Transformation unterstützt. Das Filmförderungsprogramm „FISA+“ fokussiert auf Unterstützungen im Rahmen von Serviceproduktionen internationaler Filme und Serien im Bereich Kino, TV & Streaming (inkl. Produktionsteile) sowie österreichischer TV- und Streaming-Produktionen. Hierbei soll die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Filmstandort für die Zukunft gesichert und das Interesse von internationalen Produktionen geweckt werden.

Ferner stellt die „Gewerbliche Tourismusförderung“ eine wichtige Säule in der UG 40 dar, welche anhand von Förderungsmaßnahmen iZm. Investitionsprojekten von KMU gezielt tourismuspolitische Impulse in der Tourismus- und Freizeitbranche platziert, um so österreichische Unternehmen im Tourismus-Sektor zu stärken.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen samt Abwicklungskosten in der UG 40 beliefen sich im Jahr 2023 insgesamt auf rund 1,75 Mrd. €. Dies betrifft einerseits die noch in Umsetzung befindliche Konjunkturbelebungsmaßnahme „Investitionsprämie“ sowie andererseits Energiekostenprogramme nach dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG), wie etwa dem „Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2)“. Im Rahmen der „Investitionsprämie“ erfolgten Förderungsauszahlungen iHv. rund 1,1 Mrd. € und gemäß UEZG (EKZ 1, EKZ 2 und EKP 1) Auszahlungen iHv. insgesamt rund 554 Mio. €. Dies entspricht einem Großteil der Förderungsauszahlungen in der UG 40. Im Tourismus-Bereich wurden im Jahr 2023 Förderungsauszahlungen für die jeweiligen Tourismus-Programme (wie z.B. „Förderaktionen ÖHT“ oder „Förderung der alpinen Infrastruktur“) iHv. rund 26 Mio. € getätigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Förderungsauszahlungen um rund 718 Mio. € gestiegen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 40. Im Jahr 2023 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen der UG 40 für Förderungsmaßnahmen sechs interne Evaluierungen durchgeführt, die im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 veröffentlicht wurden.

Externe Evaluierungen:

- Evaluierung des Förderprogramms KMU.DIGITAL 2023
- Evaluierung von "u:start - Qualifizierung für Entrepreneurship" 2024

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS, FFG und ÖHT werden jene Kosten bedeckt, die im Zuge der Durchführung und Abwicklung von Vorhaben entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen. Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen iZm. „Abwicklungskosten für externe Rechtsträger“ im Jahr 2023 auf rund 14 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies somit einer leichten Zunahme von rund 0,5 Mio. €.

Direkte Förderungen
UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
ABA	FISA+	1,18	1,18
OeHT	Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes	21,10	24,50
WKÖ	go-international	5,00	6,00
aws	FISA+	45,40	20,60
aws	Investitionsprämie	1.118,62	2.151,55
aws + FFG	Förderungsprogramme nach dem UEZG	561,40	850,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
ABA FISA+ Abwicklung 2023 (im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung); 40.02.01.00-1/7415.003	01.01.2023
Förderung und Finanzierung von Investitions- und Innovationsprojekten von gewerblichen Tourismusbetrieben mit Fokus auf aktuelle tourismuspolitische Herausforderungen; 40.02.03.00-1/7521.101	3.4.2023- 30.6.2028
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft; 40.02.01.00-1/7270.121	1.4.2021- 31.3.2023
Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Österreich; 40.02.01.00-1/7412.028, 40.02.01.00-1/7412.029	01.01.2023
Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben - Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science; 40.02.01.00-1/7417.006, 40.02.01.00-1/7417.007, 40.02.01.00-1/7416.788	2020-2025
Energiekostenzuschuss für Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind; 40.02.01.00-1/7412.027	2022-2025

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7660019	EuroSkills 2020	810.000	
			Summe AB 16	810.000	
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	6.435	119.190
40020100		7320101	WKÖ - Härtefallfonds für Selbstständige	178.500.000	
40020100		7320102	GO International (WKÖ)		
40020100		7320107	Erstattung Meister- u. Befähigungsprüfungsgebühren		
40020100		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19	1.150.000.000	87.700.000
40020100		7321488	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19		-1.129.722
40020100		7410488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Zuschuss	71.700.000	62.800.000
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen		900.000
40020100		7412010	Lohnnebenkosten	21.468	
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	2.216.000	
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus	44.500.000	
40020100		7412019	KMU.DIGITAL (AWS)	140.000	1.000.000
40020100		7412023	KMU.E-Commerce (aws)	200.000	5.300.000
40020100		7412027	aws Energiekostenzuschuss		75.000.000
40020100		7412033	AWS, Chips Act Säule II		
40020100		7412900	Energiekostenzuschuss		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
108.002		Förderung der Austragung der Europäischen Berufsmeisterschaften EuroSkills erstmals in Österreich
108.002		
66.496	25.000	Förderprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben. irrtümlich im Förderungsbericht enthalten
	12.060.000	Attraktivierung der Meister- und Befähigungsprüfung als wichtiger Baustein zur der beruflichen Bildung in Österreich
-16.811		Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben. Förderung zur Verringerung des Rückgangs an betrieblichen Lehrstellen aufgrund der COVID-19 Krise, um den zu erwartenden steigenden Bedarf an Lehrlingen in der Aufschwungsphase der Wirtschaft nach der Rezession 2020 besser abdecken zu können. Unterstützung von Unternehmen für die Durchführungen von COVID-19 Tests am Unternehmensstandort
1.185.000		Rest-Abwicklung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU)
264.000	2.673.000	Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzlich Arbeitsplätze schaffen Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
1.800.000		Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
	150.000.000	Förderung im Rahmen des European Chips Act, Stärkung der Halbleiterindustrie in Ö, Säule 2: Förderung von integrierten Produktionsstätten und offenen EU-Fertigungsbetrieben
	1.881.406.000	Budgetierung der Förderungsprogramme EKZ 1, EKZ 2 und Energiekostenpauschale ab 2024 auf dieser Budgetposition

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
40020100		7412901	Energiekostenzuschuss (EKZ 1)		
40020100		7412902	Energiekostenzuschuss (EKZ 2)		
40020100		7412903	Energiekostenzuschuss (Energiekostenpauschale)		
40020100		7417006	aws Investitionsprämie	390.300.000	537.500.000
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber, IO	7.500	260
40020100		7430022	Wirtschaftsförderung Transformation		
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	-540.449	87.876
40020100		7525100	Filmförderung	3.311.357	8.570.524
40020100		7660900	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.446.598	2.061.935
40020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	7.400	17.960
			Summe AB 49	1.842.816.309	779.928.023
40020100	99	7412028	AWS FISA+, Förderungen		
40020100		7412788	AWS KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF Förd.		2.400.000
40020100		7416788	Investitionsprämie Aufbau-u.Resilienzfazilität RRF		207.500.000
			Summe AB 99		209.900.000
			Summe 400201	1.843.626.309	989.828.023
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
425.000.000		Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
28.479.830		Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
100.000.000		Energiekostenpauschale für kleine und Kleinst-Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
744.500.000	676.000.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science
	200.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7421.908 ausgewiesen
	16.186.000	Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse
	1.000.000	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen zur Förderung des Umstieges auf nachhaltige Produktionsstrukturen
		Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
34.822		Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft, Kofinanzierung von Kleinstunternehmenskooperationsprojekte mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-20)
1.500.000		Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
	5.569.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
2.219.822		Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft; Förderung zur Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystem; Förderungen Entrepreneurship Schule/Universität
21.350	24.000	Preisgelder nationale Lehrlingswettbewerbe; Preisgelder für zwei Frauenpreise
1.305.054.509	2.745.143.000	
44.000.000	90.725.000	FISAprus - Förderung internationaler Filme, Serien und Serienfolgen im Rahmen von Serviceproduktionen sowie österreichische, nicht im Auftrag von audio visuellen Mediendiensten hergestellte Filme, Serien und Serienfolgen für TV und Streaming
2.006.900		Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt ö. Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (in Verbindung mit RRF auf dieser Budgetposition)
365.500.000		Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (in Verbindung mit RRF auf dieser Budgetposition)
411.506.900	90.725.000	
1.716.669.411	2.835.868.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-111.290	
			Summe AB 09	-111.290	
			Summe 400202	-111.290	
400203			Tourismus		
40020300	49	7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		
40020300		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020300		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen		96.365
40020300		7521101	Förderaktionen ÖHT		25.797.630
40020300		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		354.164
40020300		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19		
40020300		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		379.452
40020300		7667900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
40020300		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige		86.000
40020300		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		322.485
40020300		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		2.176.000
			Summe AB 49		29.212.096
			Summe 400203		29.212.096
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	1.843.515.019	1.019.040.119
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	1.168.497	
40050100		7663990	Sonstige	543.183	
			Summe AB 16	1.711.680	
			Summe 400501	1.711.680	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
-6.059		Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.
	1.600.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
27.339		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
21.086.665	21.240.000	Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ausgleich des Einnahmenentganges der OeHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
-4.647.300		Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer geförderten Veranstaltung resultiert
1.191.593	1.600.000	Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
	1.600.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
108.115		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
-7.744		Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus
2.720.000	2.720.000	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
20.472.609	28.760.000	
20.472.609	28.760.000	
1.737.142.020	2.864.628.000	
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Novelle 2022
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Novelle 2022

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 4005 Digitalisierung	1.711.680	
			Summe 40 (Spez. 06)	1.845.226.699	1.019.040.119
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7320103	KMU.DIGITAL (WKÖ)	2.216.000	
40020100		7320106	GO International (Direktförderungen)		
			Summe AB 49	2.216.000	
40020100	99	7323788	WKO KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF		2.359.100
			Summe AB 99		2.359.100
			Summe 400201	2.216.000	2.359.100
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.216.000	2.359.100
			Summe 40 (Spez. 16)	2.216.000	2.359.100
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.847.442.699	1.021.399.219
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7270401	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		
40020100		7270402	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)		
40020100		7270404	AWS FISA+, Abwicklung		
40020100		7270406	AWS Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		
40020100		7270407	Abwicklungskosten Investitionsprämie		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.737.142.020	2.864.628.000	
-40.637	2.000.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
369.741		Finanzielle Förderung als Teil des Export-Förderungsprogramms zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
329.104	2.000.000	
2.842.238		Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen (in Verbindung mit RRF auf dieser Budgetposition)
2.842.238		
3.171.342	2.000.000	
3.171.342	2.000.000	
3.171.342	2.000.000	
1.740.313.362	2.866.628.000	
33.500	17.000	Abwicklungskosten des Förderungsprogramms KMU Cyber Security
	327.000	Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL Modul Umsetzung (aws) (Budgetierung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2024 auf dieser Budgetposition)
1.396.373	2.368.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "FISApplus"
8.735	67.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds" (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)
8.624.000	6.944.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "Investitionsprämie" (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
40020100		7270408	Abwicklungskosten Transformation		
40020100		7271994	AWS-Abwicklungskosten EKZ 1		
40020100		7271995	AWS-Abwicklungskosten EKZ 2		
40020100		7271996	FFG-Abwicklungskosten Energiekostenpauschale		
40020100		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	22.750	63.250
40020100		7279488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Abwickl	417.000	230.000
40020100		7282788	Abwicklungskosten RRF		
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		154.000
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten	13.500	
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	2.671.000	
40020100		7412020	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)	134.000	142.100
40020100		7412024	KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)	311.000	75.000
40020100		7412030	Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss		1.600.000
40020100		7417003	aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	22.175	54.575
40020100		7417007	aws Investitionsprämie Abwicklungskosten	8.161.048	9.000.000
40020100		7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	434.180	434.717
			Summe AB 49	12.186.653	11.753.642
40020100	99	7419788	Abwicklungskosten RRF		240.900
			Summe AB 99		240.900
			Summe 400201	12.186.653	11.994.542
400203			Tourismus		
40020300	49	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		664.469
40020300		7521102	Aufwendungen ÖHT		435.866
40020300		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		369.569
40020300		7523488	Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19		
40020300		7282488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
110.000	696.000	Abwicklung des Förderungsprogramms "Twin Transition" und ab 2024 additiv Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.Digital Green Modul Umsetzung (aws)
5.600.000		Abwicklung des Förderungsprogramms "Energiekostenzuschuss 1" (aws)
900.000		Abwicklung des Förderungsprogramms "Energiekostenzuschuss 2" (aws)
1.400.000		Abwicklung des Förderungsprogramms "Energiekostenpauschale" (FFG)
9.573		Abwicklung des Förderungsprogramms "COVID-19 Startup Hilfsfonds"
		Abwicklung des Förderungsprogramms "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen"
150.800		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws) (in Verbindung mit der "Recovery and Resilience Facility" (RRF) 2023 auf dieser Budgetposition)
		Rest-Abwicklung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz
		Abwicklung des Förderungsprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Start-ups"
		Abwicklung des Förderungsprogramms "Beschäftigungsbonus"
		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws)
		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.E-Commerce (aws)
		Abwicklung des Förderungsprogramms "aws Energiekostenzuschuss 1"
		Abwicklung des Förderungsprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds"
		Abwicklung des Förderungsprogramms "Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten bis 2022 auf dieser Budgetposition)
685.162		Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)
18.918.143	10.419.000	
		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws) (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs in Verbindung mit der "Recovery and Resilience Facility" (RRF) 2022 auf dieser Budgetposition)
18.918.143	10.419.000	
41.613		Abwicklungskosten Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
		Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
		Kosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die Abwicklung der Covid-19 Hilfsmaßnahmen Schutzschirm und Gastgärtenoffensive
-5.787.600		Erstdotierung Rücklage für Schadensfälle hinsichtlich Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte
12.834		Kosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die Abwicklung der Covid-19 Hilfsmaßnahmen Schutzschirm und Gastgärtenoffensive (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
40020300		7270500	Aufwendungen ÖHT		
			Summe AB 49		1.469.904
			Summe 400203		1.469.904
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	12.186.653	13.464.446
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net	23.705	
			Summe AB 16	23.705	
			Summe 400501	23.705	
			Summe 4005 Digitalisierung	23.705	
			Summe 40 (Spez. 17)	12.210.358	13.464.446

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
779.124	760.000	Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung (Verrechnung der Abwicklungskosten erfolgt ab 2023 auf dieser Budgetposition)
-4.954.029	760.000	
-4.954.029	760.000	
13.964.114	11.179.000	
13.964.114	11.179.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Novelle 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich Verkehr und Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV) einschließlich Wegentgeltförderung (WEF), das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) für die Privatbahnen, die Bundesfinanzierung für Regionalstadtbahnen und die U-Bahn-Finanzierung dar. Das BMK setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Modal Split Anteils der Schiene beiträgt. Das 9. MIP für Privatbahninfrastruktur betrifft den Zeitraum 2021 bis 2025 und sieht die Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und -erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen in diesem Zeitraum vor. Das neue Instrument der Bundesfinanzierung für Regionalstadtbahnen sieht eine Mitfinanzierung von Straßenbahnprojekten mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung in den großen Städten vor. Die U-Bahn-Finanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahn-Linien gemäß den Übereinkommen zwischen dem Bund und der Stadt Wien. Es werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der E-Mobilitätsoffensive 2023 sowie zur intensiven Forcierung von aktiver Mobilität und Mobilitätsmanagement, insbesondere des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs umgesetzt (Schwerpunktsetzung im Jahresprogramm des KLI.EN). Die Programme EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur), ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) und LADIN (Ladeinfrastruktur in unterversorgten Gebieten) stellen weitere Instrumente zur Förderung der E-Mobilität dar. Zudem wurden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes (HWS) sowie für die Umsetzung der HWS-Programme an Donau, March und Thaya gesetzt. Da der Betrieb der HWS-Anlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend sind, werden dafür ebenfalls Förderungen abgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen samt Abwicklungskosten in der UG 41 beliefen sich im Jahr 2023 insgesamt auf rund 555,7 Mio. €. Verglichen mit dem Jahr 2022 wurden für den Hochwasserschutz (HWS) 2023 höhere Förderauszahlungen getätigt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass am 29.09.2022 die 3. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum HWS an der Donau in Kraft getreten ist. Ihr Zweck ist es, neue Projekte an der Donau, mit dem Ziel des Lückenschlusses, beginnend 2022 bis 2030 zu finanzieren.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität als expliziten Schwerpunkt festgelegt. In Summe wurden so 2023 68 Mio. € für klimaaktiv mobil Förderungen (davon 32 Mio. € für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement, 35 Mio. € für Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen sowie 1 Mio. € für das Programm Nachhaltige

Mobilität in der Praxis) im Jahresprogramm 2023 des KLI.EN bereitgestellt. Für Begleitmaßnahmen zu Aktiver Mobilität und Mobilitätsmanagement wurden 2023 8 Mio. € ausbezahlt. Des Weiteren stand im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative 2023 ein breites Förderangebot zur Unterstützung der E-Mobilität sowohl für Private, als auch Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine zur Verfügung. Das zur Verfügung stehende Budget trägt dabei wesentlich zur Dekarbonisierung des Verkehrs bei. So müssen die geförderten Fahrzeuge und Ladeinfrastrukturen auch mit Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Flottenförderungsprogramme EBIN, ENIN und LADIN stellen zusätzlich dazu einen wesentlichen Anreiz zur Umstellung auf emissionsfreie Bus- bzw. Nutzfahrzeugflotten als auch zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten dar.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der Ressortbericht über die Wirkungsorientierung 2022 ist unter https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/10/231017_Bericht-WO-2022_WEB.pdf und der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 ist unter https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf zu finden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abgeltung für die Abwicklung diverser Förderschienen im Bereich Öffentlicher Verkehr/Mobilität sind an die SCHIG rd. 0,1 Mio. € ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
BMK	9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP)	81,79	123,53
BMK	Hochwasserschutzprogramme	12,25	22,98
BMK	Regionalstadtbahnen	5,75	50,00
SCHIG	Anschlussbahn- und Terminalförderung	13,00	13,00
SCHIG	IKV-Programm	4,59	5,80
SCHIG	SGV-Programm	187,40	173,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Bundesfinanzierung betreffend Investitionen, Erneuerung und Erhaltung von Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 1-7452 504 bis 506, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506, 7481 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2021 bis 2025
Bundesfinanzierung betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen, Errichtung und Instandhaltung; Budgetpositionen 41020602 1-7303 201, 7303 211, 7305 200, 7353 300, 7355 201, 7355 210, 7355 228, 7355 229, 7355 231, 7355 244, 7355 252, 7355 253, 7357 102, 7357	2005-2030
Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen; Budgetposition 41020200 1-7430 008	2021 bis 2026
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA.104987 (2022/N); Budgetposition 41020200 1-7411 007	2023 bis 2027
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Investitionsförderung für den Kombinierten Güterverkehr auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA.60132 (2021/N), Budgetposition 41020100 1-7480 501	2021 bis 2025
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv knapp unter 30 %; Budgetposition 41020200 1-7411 008	2023 bis 2027

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	99	7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		15.000.000
			Summe AB 99		15.000.000
			Summe 410102		15.000.000
			Summe 4101 Steuerung und Services		15.000.000
4102			Mobilität		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270800	Dekarbonisierung/E-Mobilität	244.791	730.420
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
41020100		7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan		1.100.000
41020100		7430018	Aktive Mobilität	1.864.211	5.798.814
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	4.287.307	3.373.044
			Summe AB 45	6.396.309	11.002.278
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen	200.000	580.000
			Summe AB 98	200.000	580.000
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
41020100		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	60.381	410.000
			Summe AB 99	60.381	410.000
			Summe 410201	6.656.690	11.992.278
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	27.233.015	28.099.415
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	50.766.985	49.900.585
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung		
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung	7.000.000	19.000.000

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Zuwendungen an den KLIEN für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF
1.044.384	175.722.000	E-Mobilitätsoffensive 2023 zur Förderung von Privaten und Betrieben, im Rahmen des Klimafonds Jahresprogramm 2023
	1.000	keine Zahlung 2023
3.470.000	3.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
7.691.137	12.175.000	Förderung von Fuß- und Radverkehr
4.591.132	5.800.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
16.796.653	196.698.000	
759.634	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie, Innovation und Mobilität
759.634	1.030.000	
	1.000.000	keine Zahlung 2023
32.132.200	51.200.000	Förderzahlungen zur Steigerung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Busse
650.000	621.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
32.782.200	52.821.000	
50.338.487	250.549.000	
27.027.306	27.581.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
50.972.694	50.419.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
13.000.000	15.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA.104987 (2022/N)

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	140.000.000	144.697.277
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen	6.251.580	270.000
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	200.000	6.321.901
41020200		7452505	Pinzgauer Lokalbahn	765.000	1.314.040
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag		12.325.000
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag		49.877.018
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	1.530.000	1.116.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)		7.722.556
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.203.876	1.042.081
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	12.599.175	11.011.810
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.805.000	2.046.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	7.650.000	5.580.000
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.256.064	1.285.200
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	8.887.546	16.214.293
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	6.010.859	1.346.756
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.615.000	1.178.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	12.093.980	7.781.102
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	442.000	322.400
			Summe AB 45	288.310.080	368.451.434
			Summe 410202	288.310.080	368.451.434
410204			Straße		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
187.400.000	212.400.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWW) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
5.749.440	21.294.000	Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen
3.914.149	3.379.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	8.628.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.818.500	15.045.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
23.207.044		Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.260.000	594.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.104.898	17.536.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
922.867	1.426.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.520.265	2.500.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.310.000	1.089.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.300.000	2.970.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.154.775	5.613.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
25.546.025	19.891.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	440.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.330.000	627.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.406.000	318.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	172.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
365.943.963	406.923.000	
365.943.963	406.923.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	6.399	17.930
41020402		7668990	Sonstige (zw)	190.244	91.370
			Summe AB 45	196.643	109.300
			Summe 410204	196.643	109.300
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltung Länder (zw)		
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)	1.627.149	
41020602		7305200	Instandhaltung Gemeinden (zw)	1.890.125	1.141.910
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	-331.403	-291.092
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)	425.966	248.418
41020602		7353301	beseitigende Maßnahmen Länder (zw)		-15.111
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)	-812	-54.013
41020602		7355202	beseitigende Maßnahmen Gemeinden (zw)		352.500
41020602		7355210	Hochwasserschutz Wien (zw)		
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)		
41020602		7355219	HWS Krems-Donau-Kamp Adapt. 2. BA (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)		
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)		
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)	-103.949	
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)	7.000.000	4.500.000
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)	1.350.000	
41020602		7355230	Hochwasserschutz Absiedlung Machland Nord (zw)		
41020602		7355231	Hochwasserschutz Machland Nord (zw)		
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)		20.000
41020602		7355237	HWS Oberes Donautal (zw)		
41020602		7355238	HWS Zentralraum Linz (zw)		-25.482
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)	6.500.000	2.200.000

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.235.000	Zahl. v. versch. Proj., Verrechnung erfolgt auf 7668.973 und 7668.990
149.449		Projekt Arbeitsplatz Cockpit, Projekt LaSiBasis
399.267		Förderung Rechtsabbeigeassistent, Projekt ALIVE
548.716	1.236.000	
548.716	1.236.000	
785.000	785.000	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
514.046	700.000	Hochwasserschutzmaßnahmen in Wien
2.337.800	3.082.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2023
		Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
129.979	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2023
100.000	400.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2023
5.007.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen in Wien
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
-1.000.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
250.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2023
-46.331	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
		keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023
	1.000	keine Zahlungen 2023

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		8.000.000
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)	29.040	
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355252	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul1 (zw)	-1.561.910	
41020602		7355253	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul2 (zw)	10.000	52.500
41020602		7357101	HWS Ardagger - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357102	HWS Krems-Donau-Kamp - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357103	HWS Tullnerfeld Nord - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357104	HWS Neustadtl - Freyenstein (zw)		
41020602		7357105	HWS Krümmnußbaum - Diedersdorf (zw)		
41020602		7357106	HWS Leiben - Ebersdorf, Lehen und Weiteneegg (zw)		
41020602		7357107	HWS Klosterneuburg - Kritzendorf (zw)		
41020602		7357108	HWS Krems/Stein - Förthof (zw)		
41020602		7357109	HWS Melk - Polder II (zw)		
41020602		7357110	Passive Maßnahmen NÖ Donau (zw)		
41020602		7357201	HWS Puchenau (zw)		
41020602		7357202	HWS Linz - AEC (zw)		
41020602		7357203	HWS Linz - Urfahrmarktgelände (zw)		
41020602		7357204	HWS Linz - St. Margarethen (zw)		
41020602		7357205	HWS Linz - Römerberbergtunnel-Nibelungenbrücke(zw)		
41020602		7357206	HWS Linz - Untere Donaulände (zw)		
41020602		7357207	HWS Linz - Hafen Linz (zw)		625.000
41020602		7357208	HWS Steyregg bis Luftenberg (zw)		
41020602		7357209	HWS Steyregg Ort (zw)		
41020602		7357210	HWS Raffelstetten Nord (Asten) (zw)		
41020602		7357211	HWS Oberes Donautal, aktive u passive Maßn. (zw)		
41020602		7357301	Erneuerung Hochwasserschutz Donaubereich Wien (zw)		
41020602		7357302	Umschlagplatz HW Sedimente Wien (zw)		
41020602		7357303	HWS Sanierung Auslauf Neue Donau (zw)		
41020602		7357304	HW-Exposituren Neue Donau (zw)		
41020602		7357305	HWS U-Bahnmauern Donaukanal (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
			Summe AB 45	16.834.206	16.754.630
			Summe 410206	17.619.206	17.539.630
			Summe 4102 Mobilität	312.782.619	398.092.642

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 41 (Spez. 06)	312.782.619	413.092.642
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	64.095.000	73.710.000
			Summe AB 16	64.095.000	73.710.000
41010200	99	7330081	Klima-Energiefonds (zw)		55.000.000
			Summe AB 99		55.000.000
			Summe 410102	64.095.000	128.710.000
			Summe 4101 Steuerung und Services	64.095.000	128.710.000
			Summe 41 (Spez. 16)	64.095.000	128.710.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	376.877.619	541.802.642
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4102			Mobilität		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG		75.078
			Summe AB 45		75.078
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201		75.078
			Summe 4102 Mobilität		75.078
			Summe 41 (Spez. 17)		75.078

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
429.082.117	680.465.000	
96.475.000	173.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
96.475.000	173.000.000	
30.000.000	120.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
30.000.000	120.000.000	
126.475.000	293.000.000	
126.475.000	293.000.000	
126.475.000	293.000.000	
555.557.117	973.465.000	
100.893	400.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
100.893	400.000	
	10.000	keine Zahlung 2023
	10.000	
100.893	410.000	
100.893	410.000	
100.893	410.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung sowie die Regionalpolitik, den Wasserbau und die Forstwirtschaft.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 hatte die Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen zum Ziel. Das Nachfolgeprogramm „Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in Österreich 2021-2027“ ist bereits angelaufen.

Zur Unterstützung der Forstwirtschaft wurde der Österreichische Waldfonds iHv. 450 Mio. € eingerichtet. Er zielt auf die Entwicklung klimafitter Wälder, Förderung der Biodiversität und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab.

Der Schwerpunkt beim Wasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen an Fließgewässern. Förderungen nach dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen der geordneten Abwasserentsorgung, Gewährleistung der ausreichenden Wasserversorgung sowie der Verbesserung des Gewässerzustandes. Weiters wurde zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der stark gestiegenen Strompreise ein Zuschuss gewährt.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden Förderungen samt Abwicklungskosten iHv. 2.451,2 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2022 ergeben sich Minderauszahlungen iHv. 2,5 Mio. €. Diese Veränderung resultiert vor allem aus dem Wegfall von Förderungsmaßnahmen aufgrund der BMG-Novelle 2022, wie etwa aus den Bereichen Tourismus oder Breitbandausbau. Die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen (Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) für Privatzimmervermieter, für das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, für den Umsatzersatz, den Ausfallsbonus und die Gastgärtenoffensive betragen im Jahr 2022 insgesamt noch rund 30,8 Mio. €, die im Jahr 2023 zur Gänze entfallen sind. Zur Abfederung der Kostenbelastung in der Landwirtschaft aufgrund stark gestiegener Strompreise, die seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs aufgetreten sind, wurde 2023 ein Zuschuss iHv. rund 104 Mio. € bereitgestellt. Weitere 5,5 Mio. € wurden für Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger in bestimmten Sektoren der Landwirtschaft, die von spezifischen Problemen betroffen sind, gewährt. Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Mehrauszahlungen von 130 Mio. € aufgrund von erhöhtem Liquiditätsbedarf bei der operativen Zahlstelle awS für das EFRE IWB Programm 2014-2020 sowie

Auszahlung der Vorschüsse des neuen EFRE IBW-JTF Programms 2021-2027. Eine weitere Steigerung bei den Auszahlungen ergab sich durch vermehrte Vergabe von Projekten im Bereich des Waldfonds in Höhe von rund 26 Mio. €. Trotz gleich hoher jährlicher Förderungszusicherungen in der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie wurden im Jahr 2023 um 15,7 Mio. € weniger liquide Mittel benötigt, da zugesicherte Förderungen über einen langen Zeitraum hindurch ausbezahlt werden und eine Vielzahl von in der Vergangenheit genehmigten Förderungen bereits vollständig an die Förderungsnehmer ausbezahlt wurden. Die Abwicklungskosten bei der Agrarmarkt Austria stiegen aufgrund der technischen Umsetzung des GAP-Strategieplans um rund 2,4 Mio. €.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Maßnahmen der EFRE Förderprogramme sind zur Unterstützung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich erforderlich und liefern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

<https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2020-2022, Evaluierung.

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltfoerderungwasserwirtschaft2020-2022.html>

Aktuelle und umfangreiche Daten und Kennzahlen sind auch im Bericht „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2023“ enthalten.

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionenendesbundes2023.html>

Die Bedeutung der Wasserwirtschaft ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert.

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

Evaluierung Waldfonds: Die Evaluierungen der einzelnen Maßnahmen des Waldfonds durch unabhängige Expertinnen und Experten bescheinigen, dass sowohl ein hoher Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen besteht, als auch sehr gute Wirkungen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden. <https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 51,5 Mio. €, Techn. Hilfe 46,1 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Zahl- und Abwicklungsstelle für die EFRE Administration (1,3 Mio. €).

KPC im Bereich des Wasserbaus (0,5 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft inkl. Gewässerökologie (1,9 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 2021/2115	583,65	579,60
AMA	LE 2014-2022	884,31	879,82
AMA	Stromkostenzuschuss	103,74	0,00
AMA	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA	41,50	98,00
Diverse	Transfer Waldfonds	79,10	17,51
KPC	Schutzwasserbau	109,86	110,16
KPC	Siedlungswasserwirtschaft	266,67	267,61
aws	EFRE IBW+JTF Periode 2021-2027	61,97	76,26
aws	EFRE IWB Periode 2014-2020	158,00	187,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die DZ sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachh. Entwicklung u. der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen; 42050100 7340 035	2023 - 2027
Zukunftsraum Land-Nachhaltige Entwickl. eines vitalen ländl. Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Prod., der Absatzmärkte u. Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten jeweils 42050100 und 42050200 7340 132, 134, 333	2023 - 2027
Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Strompreisen, die seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs aufgetreten sind; 42050300 7340 439	2023
Ökoregelungen sind freiwillig umzusetzende Interventionen der Direktzahlungen für Klima, Umwelt und Tierwohl gemäß Artikel 31 der VO (EU) 2021/2115; 42050100 7340 335	2023 - 2027
Fördermaßnahmen des österr. Waldfonds - Abwicklungsstellen sind die AMA, BML, Länder, FFG, KPC; 4060200 7660 021	2021 - 2029
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser; 42060300 7700 299, 7700 341	unbefristet
Förderung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt; 42060600 7700 251	unbefristet
Förderung regionaler Entwicklung; 42050500 7330 064	bis vsl. 2030
Förderung regionaler Entwicklung; 42050500 7330 063	bis 2025

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	117.646	
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	700.000	
			Summe AB 42	817.646	
			Summe 420101	817.646	
			Summe 4201 Steuerung und Services	817.646	
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	67.500.000	
42020101		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	236.017.996	
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	199.891.945	
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	131.038.985	
			Summe AB 42	634.448.926	
			Summe 42020101	634.448.926	
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	118.225.428	
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	80.784.733	
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	69.241.343	
			Summe AB 42	268.251.504	
			Summe 42020102	268.251.504	
			Summe 420201	902.700.430	
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	676.051.847	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.05.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	1.301.728	
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA	975.684	
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA	-30.284	
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.	7.177.983	
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	1.642.505	
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.	31.328	
42020201		7343030	Lagerung von Käse	7.216	
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	511.012	
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	3.897.609	
42020201		7344030	Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung	-485	
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	7.827.521	
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	739.698	
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	237.556	
			Summe AB 42	700.370.918	
			Summe 42020201	700.370.918	
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	14.307	
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	273.906	
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	-462	
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	781.036	
42020202		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA	45.240.159	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42020202		7340239	Gesunderhaltung Zuckerrübe, Überw. a.d. AMA	29.040	
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA	571.335	
42020202		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19	31.700.000	
42020202		7343488	Umsatzersatz Covid-19	7.500.000	
42020202		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	11.000.000	
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	9.575.000	
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	56.406	
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	3.671.400	
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	630.000	
			Summe AB 42	111.042.127	
			Summe 42020202	111.042.127	
			Summe 420202	811.413.045	
420203			Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42020300	42	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes	30.000	
42020300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.000	
42020300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft	17.100	
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	399.083	
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	-4.558	
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	1.486.564	
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	2.465	
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	660.469	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42020300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen	3.641.425	
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	492.000	
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	751.876	
42020300		7660022	Forschung, Institutionen	44.400	
			Summe AB 42	7.527.824	
			Summe 420203	7.527.824	
420204			Dienststellen/Landwirtschaft		
42020402			Landwirtschaftliche Hochschule		
42020402	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	17.000	
			Summe AB 98	17.000	
			Summe 420204	17.000	
420206			Tourismus		
42020600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	28.300.000	
42020600		7343488	Umsatzersatz Covid-19	5.700.000	
42020600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	34.000.000	
42020600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19	8.000.000	
42020600		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen	32.500	
42020600		7521101	Förderaktionen ÖHT	28.365.142	
42020600		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19	16.127.900	
42020600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	305.340	
42020600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	120.634	
42020600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19	106.767.730	
42020600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	2.718.285	
			Summe AB 42	230.437.531	
			Summe 420206	230.437.531	
420207			Telekommunikation		
42020700	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	81.928.425	
			Summe AB 99	81.928.425	
			Summe 420207	81.928.425	
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	14.543.987	
			Summe AB 99	14.543.987	
			Summe 420209	14.543.987	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.05.00.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	2.048.568.242	
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		
42030104	42	7520003	Waldbrandversicherung	190.604	
42030104		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	11.000	
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	500.163	
42030104		7660021	Transfer Waldfonds	21.344.490	
			Summe AB 42	22.046.257	
			Summe 420301	22.046.257	
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)	76.721.526	
42030201		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	23.618	
42030201		7700341	Sonstige Projekte	20.349.000	
			Summe AB 42	97.094.144	
			Summe 42030201	97.094.144	
42030204			Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42030204	42	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	5.000	
			Summe AB 42	5.000	
			Summe 42030204	5.000	
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	4.470	
42030206		7700251	Investitionsförderungen (zw)	310.365.211	
			Summe AB 42	310.369.681	
			Summe 42030206	310.369.681	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.04.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 420302	407.468.825	
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahr- management	429.515.082	
4204			Steuerung und Services		
420401			Zentralstelle		
42040100	42	7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.		120.000
42040100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO		700.000
			Summe AB 42		820.000
			Summe 420401		820.000
420404			Sicherheitsforschung		
42040400	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		1.407.505
			Summe AB 99		1.407.505
			Summe 420404		1.407.505
420405			Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen		
42040500	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		17.000
42040500		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.		50.000
			Summe AB 98		67.000
			Summe 420405		67.000
			Summe 4204 Steuerung und Services		2.294.505
4205			Agrar-und Regionalpolitik		
420501			Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel		
42050100	42	7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA		688.402.486
42050100		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		240.837.611
42050100		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		220.115.638
42050100		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		1.248.617
42050100		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		132.762.310

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
120.000	500.000	Zuschüsse an Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst und Wasserwirtschaft nahestehen
700.000	600.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel
820.000	1.100.000	
820.000	1.100.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
23.036	17.000	Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
100.000		Förderung des Sommernachtskonzertes der Wiener Philharmoniker
123.036	17.000	
123.036	17.000	
943.036	1.117.000	
583.652.210	578.600.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.
240.531.067	235.900.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil der EU
216.075.369	190.407.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
1.458.272	1.478.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil der EU
136.176.503	130.400.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42050100		7340334	Soforthilfemaßn.f.Erzeuger in Agrarsekt. 2023, AMA		
42050100		7340335	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA		
42050100		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA		821.615
42050100		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA		
42050100		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.		7.006.644
42050100		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009		2.063.345
42050100		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse		-1.941.261
42050100		7341334	außergew. Anpassungsbeih. f. Erz. in Agrarsektoren		8.998.887
42050100		7343032	Beihilfen für Schulmilch		623.385
42050100		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein		2.842.215
42050100		7344130	Prämien für Mutterkühe		-5.362
42050100		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung		5.995.221
42050100		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt		1.576.314
42050100		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein		1.134.433
			Summe AB 42		1.312.482.098
			Summe 420501		1.312.482.098
420502			Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		115.262.400
42050200		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		93.959.018
42050200		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		749.167
42050200		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		66.783.439
42050200		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA		459.744

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
5.529.091		Zuschuss für Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger in bestimmten Sektoren der Landwirtschaft, die von spezifischen Problemen betroffen sind (Ackerflächen, Almweideflächen, Puten)
41.503.000	99.000.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), welche aus den Direktzahlungen zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden (Begrünung-Zwischenfrucht, Begrünung-System Immergrün, Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen sowie Tierwohl-Weide)
669.821	1.335.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
7.712.818	8.000.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
2.123.332	2.300.000	Beihilfe für Schulobst und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen Absatzförderungsprogramme f. Obst und Gemüse der EU, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
595.716	1.000.000	Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger im Obst-, Gemüse und Agrarsektor, deren Erzeugnisse in geschütztem Anbau produziert werden Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen
4.200.448	2.600.000	Beihilfen für Umstrukturierungen in Weinbaubetrieben (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik) gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
5.037.986	6.100.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellereitechnik
1.425.712	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
2.284.103	2.500.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine auf Drittlandsmärkten
1.248.975.448	1.262.620.000	
1.248.975.448	1.262.620.000	
130.191.785	165.798.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil des Bundes
89.127.358	115.347.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (LE), Anteil des Bundes
874.959	887.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil des Bundes
72.212.552	95.350.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
458.174	1.850.000	Überweisung im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe AB 42		277.213.768
			Summe 420502		277.213.768
420503			Nationale Agrarmaßnahmen		
42050300	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK		14.307
42050300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK		170.700
42050300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		80.000
42050300		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft		472.895
42050300		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA		17.744.916
42050300		7340239	Gesunderhaltung Zuckerrübe, Überw. a.d. AMA		
42050300		7340437	Sonderrichtlinie Qplus Rind, Überweisung a.d.AMA		2.786.300
42050300		7340438	Teuerungsausgleich Landw., Überw.a.d.AMA		110.000.000
42050300		7340439	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft, Überw.a.d.AMA		
42050300		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19		1.544.000
42050300		7343488	Umsatzersatz Covid-19		-1.426.000
42050300		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		2.597.000
42050300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		7.000
42050300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft		17.100
42050300		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft		4.335.000
42050300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft		373.460
42050300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995		63.906
42050300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.lnv.kred(AIK,ASK)ab1995		2.804.538
42050300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		34.000
42050300		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)		39.778
42050300		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.		3.484.800
42050300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen		660.000
42050300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen		3.471.325

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
292.864.828	379.232.000	
292.864.828	379.232.000	
14.307	16.000	Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
200.700	201.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbeihilfen zur Fortbildung der Beratungskräfte
480.566	495.000	Zuschüsse an sonstige Träger öffentlichen Rechts, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
475.048		Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
3.425.800		Beihilfen zur Unterstützung indirekt betroffener landwirtschaftlicher Betriebe aufgrund der Covid 19 Krise
103.744.010		Förderungsmaßnahme zur Abfederung von erhöhten Aufwendungen zur Vorbeugung und im Falle eines massiven Derbrüsselkäferbefalls auf Zuckerrübenflächen im Jahr 2023
20.000	5.000	Förderungsmaßnahme zur Abgeltung höherer betrieblicher Aufwendungen durch die Teilnahme am Modul Q+ Rind
17.100	17.000	Beihilfe zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Betriebsmitteln aufgrund der Ukraine-Krise
4.297.000		Förderungsmaßnahme zur Abfederung der Kostenbelastung in der Landwirtschaft aufgrund stark gestiegener Strompreise
506.600	350.000	Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe mit Covid 19 Mitteln
172.038	305.000	Umbuchung von AMA-Mittelresten zur Bedeckung der Maßnahme "Ausfallsbonus Covid-19"
6.899.946	14.970.000	Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe mit Covid 19 Mitteln
20.615	19.000	Zuschüsse an Unternehmungen, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
82.085	70.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbeihilfen zur Fortbildung der Beratungskräfte
3.535.400	4.300.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie an die Spanische Hofreitschule
700.800	726.000	Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen
3.527.037	112.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
		Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite
		Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
		Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
		Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
		Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Bereich Landtechnik
		Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42050300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen		504.000
42050300		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen		630.000
42050300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen		889.000
42050300		7660022	Forschung, Institutionen		54.000
			Summe AB 42		151.352.025
			Summe 420503		151.352.025
420505			EFRE Förderprogr. (variabel)		
42050500	42	7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)		90.000.000
42050500		7330064	EFRE IWB+JTF 2021-2027 (Überweisungen)		
			Summe AB 42		90.000.000
			Summe 420505		90.000.000
420506			Regionalpolitik		
42050600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19		-376.000
42050600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		9.483.000
42050600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		13.700
42050600		7521101	Förderaktionen ÖHT		4.408.863
42050600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		266.120
42050600		7664001	Beratungsförderung an private Institutionen		39.584
42050600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige		52.966
42050600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		21.659.670
42050600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		544.000
			Summe AB 42		36.091.903
			Summe 420506		36.091.903
420507			Telekommunikation - Breitband		
42050700	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		56.709.566
			Summe AB 16		56.709.566
42050700	42	7340012	RIC - Resources Innovation Center		450.000
			Summe AB 42		450.000
			Summe 420507		57.159.566
420508			Bergbau		
42050800	42	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		4.865
			Summe AB 42		4.865
			Summe 420508		4.865
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik		1.924.304.225

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
528.000	554.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
630.000	795.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
687.086	695.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für die Direktvermarktung bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof und Ausstellungswesen
81.000	59.000	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen für die Wissensverbreitung praxisrelevanter Forschungsergebnisse in der Land- und Forstwirtschaft
130.045.138	23.689.000	
130.045.138	23.689.000	
158.000.000	150.000.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge für das EFRE/IWB-Regionalprogramm 2014-2020 an die aws, die als operative Zahlstelle für das BML in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde tätig ist.
61.969.481	30.600.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge der EK für das EFRE / IBW + JTF-Regionalprogramm 2021-2027 auf das Programmkonto der aws
219.969.481	180.600.000	
219.969.481	180.600.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
180.000	100.000	Förderung regionaler Impulsprojekte
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
180.000	100.000	
180.000	100.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
1.892.034.895	1.846.241.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420602			Nationale und internat. Forstmaßnahmen		
42060200	42	7520003	Waldbrandversicherung		93.441
42060200		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		17.500
42060200		7660010	IUFRO-Sekretariat		558.833
42060200		7660021	Transfer Waldfonds		53.162.021
			Summe AB 42		53.831.795
			Summe 420602		53.831.795
420603			Wasserbau		
42060300	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)		76.791.888
42060300		7700341	Sonstige Projekte		19.651.432
42060300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		2.834
42060300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		16.000
			Summe AB 42		96.462.154
			Summe 420603		96.462.154
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42060600		7700251	Investitionsförderungen (zw)		282.547.607
42060600		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		7.200
			Summe AB 42		282.554.807
			Summe 420606		282.554.807
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		432.848.756
			Summe 42 (Spez. 06)	2.478.900.970	2.359.447.486
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	2.478.900.970	2.359.447.486
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4201			Steuerung und Services		
420102			Beteiligungen		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
206.852	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung der Versicherungsprämien der Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
239.500	18.000	Förderung der Forstarbeiter Weltmeisterschaft
613.909	625.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats (IUFRO = International Union of Forest Research Organisation)
79.103.017	88.392.000	Fördermaßnahmen des österreichischen Waldfonds
80.163.278	89.295.000	
80.163.278	89.295.000	
91.619.128	96.671.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
18.241.413	18.243.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
3.853		Kofinanzierung von Interreg-Projekten
37.480		Kofinanzierung von Interreg-Projekten und LIFE - Projekten
109.901.874	114.914.000	
109.901.874	114.914.000	
	1.000	Überweisung an den Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds
266.672.731	262.164.000	Auszahlungen der gemäß Umweltförderungsgesetz zugesicherten wasserwirtschaftlichen Förderungen
10.109		Hosting, technische Betreuung und Django Upgrades des online Vorsorge!Checks
266.682.840	262.165.000	
266.682.840	262.165.000	
456.747.992	466.374.000	
2.349.725.923	2.313.732.000	
2.349.725.923	2.313.732.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42010200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	42.558.000	
			Summe AB 42	42.558.000	
			Summe 420102	42.558.000	
			Summe 4201 Steuerung und Services	42.558.000	
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	2.806.425	
42020101		7340431	Technische Hilfe, EU	16.480.540	
42020101		7270000	Werkleistungen durch Dritte	1.068.397	
			Summe AB 42	20.355.362	
			Summe 42020101	20.355.362	
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340031	Technische Hilfe, Bund	10.116.378	
42020102		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	1.722.689	
			Summe AB 42	11.839.067	
			Summe 42020102	11.839.067	
			Summe 420201	32.194.429	
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	41.289	
			Summe AB 42	41.289	
			Summe 42020201	41.289	
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	29.914	
			Summe AB 42	29.914	
			Summe 42020202	29.914	
			Summe 420202	71.203	
420206			Tourismus		
42020600	42	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	1.121.887	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.02.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.05.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
42020600		7521102	Aufwendungen ÖHT	776.299	
42020600		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19	2.755.311	
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19	1.709.702	
			Summe AB 42	6.363.199	
			Summe 420206	6.363.199	
420207			Telekommunikation		
42020700	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	3.183.000	
			Summe AB 99	3.183.000	
			Summe 420207	3.183.000	
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	604.751	
			Summe AB 99	604.751	
			Summe 420209	604.751	
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	42.416.582	
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	428.822	
			Summe AB 42	428.822	
			Summe 42030201	428.822	
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	1.777.137	
			Summe AB 42	1.777.137	
			Summe 42030206	1.777.137	
			Summe 420302	2.205.959	
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	2.205.959	
4204			Steuerung und Services		
420402			Beteiligungen		
42040200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA		49.078.000
			Summe AB 42		49.078.000
			Summe 420402		49.078.000

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
		<p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.</p>
51.500.000	71.103.000	Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
51.500.000	71.103.000	
51.500.000	71.103.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 4204 Steuerung und Services		49.078.000
4205			Agrar-und Regionalpolitik		
420501			Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel		
42050100	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte		
42050100		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		3.495.255
42050100		7340431	Technische Hilfe, EU		20.361.528
42050100		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		34.608
			Summe AB 42		23.891.391
			Summe 420501		23.891.391
420502			Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340031	Technische Hilfe, Bund		12.498.674
42050200		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		2.145.519
42050200		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		25.073
			Summe AB 42		14.669.266
			Summe 420502		14.669.266
420505			EFRE Förderprogr. (variabel)		
42050500	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte		1.218.626
			Summe AB 42		1.218.626
			Summe 420505		1.218.626
420506			Regionalpolitik		
42050600	42	7521102	Aufwendungen ÖHT		362.725
42050600		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		571.588
			Summe AB 42		934.313
			Summe 420506		934.313
420507			Telekommunikation - Breitband		
42050700	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		2.200.000
			Summe AB 16		2.200.000
			Summe 420507		2.200.000
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik		42.913.596

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
51.500.000	71.103.000	
	65.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - Programm, Anteil der EU
3.644.592	7.000.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil der EU
24.912.374	22.293.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
9.200		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
28.566.166	29.358.000	
28.566.166	29.358.000	
15.292.155	13.684.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung (LE) abwickelt, Anteil des Bundes
2.237.188	4.200.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil des Bundes
6.665		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
17.536.008	17.884.000	
17.536.008	17.884.000	
1.348.273	1.910.000	Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE
1.348.273	1.910.000	
1.348.273	1.910.000	
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
47.450.447	49.152.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420603			Wasserbau		
42060300	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		460.076
			Summe AB 42		460.076
			Summe 420603		460.076
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		1.803.888
			Summe AB 42		1.803.888
			Summe 420606		1.803.888
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		2.263.964
			Summe 42 (Spez. 17)	87.180.541	94.255.560

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
519.080	650.000	Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
519.080	650.000	
519.080	650.000	
1.967.646	2.100.000	Abwicklungskosten der UFG-Förderung Wasserwirtschaft
1.967.646	2.100.000	
1.967.646	2.100.000	
2.486.726	2.750.000	
101.437.173	123.005.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, sowie der Sanierungsoffensive. Darüber hinaus werden im Rahmen des KLI.EN diverse klimarelevante Förderungen abgewickelt. Ein weiterer Schwerpunkt der UG 43 sind die Förderungen von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von Altlasten.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträger (betriebliche/kommunale Förderungen) sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Im Rahmen der Sanierungsoffensive werden Förderungen für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bei privaten Haushalten, beispielsweise unter den Förderlinien „Raus aus Öl und Gas“ oder „thermische Gebäudesanierung“, gewährt. Durch den Klima- und Energiefonds werden eine Reihe von Klimaschutz- und –anpassungsmaßnahmen gefördert, z.B. Projekte zur Beschleunigung der Marktdurchdringung klimafreundlicher Technologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Aufgrund der Energiekrise wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems gesetzt, u.a. im Rahmen des GDG, SAG und EIWOG.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 43 Umwelt, Klima und Energie wurden 2023 Förderungen iHv. 1.430,0 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 von 833,6 Mio. €. Grund dafür waren die deutliche Erhöhung der Zusagerahmen von Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive und die damit einhergehende Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen, sowie die Zahlungen im Bereich Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen gemäß GWG, GDG, SAG und EIWOG.

Die Abwicklungsstelle (AWISTA) für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (WKLG) hat im Jahr 2023 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren.

Nach dem 1.1.2021 eingebrachte Förderungsansuchen zum „Ausbau und der Dekarbonisierung von

klimatefreundlichen Fernwärmesystemen“ werden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes abgewickelt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind der Seite www.umweltfoerderung.at bzw. <http://www.klimafonds.gv.at> zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Energieeffizienz Programm und Sanierungsoffensive) wurden im Jahr 2023 durch rund 53.455 geförderte Projekte insgesamt ca. 807.000 t CO₂ eingespart, Energieeinsparungen von ca. 1.087.000 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 2.256.000 MWh/a geschaffen.

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2023 ca. 1,3 Mio. m² kontaminierte Fläche bzw. 10 Mio. m³ kontaminierter Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung saniert. Dabei wurden ca. 36.000 m³ erheblich kontaminierter Untergrund bzw. Deponiekörper geräumt und behandelt sowie ca. 1,8 Mio. m³ kontaminiertes Grundwasser oder Deponiesickerwasser abgepumpt und gereinigt und überdies ca. 21 Mio. m³ Deponiegas bzw. kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt.

Im Rahmen der Altlastensanierung konnten somit im Jahr 2023 ca. 65 zusätzliche green jobs geschaffen werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (UFI 14,1 Mio. €, ALSAG 0,3 Mio. €, Biodiversität 0,8 Mio. €).

Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die AWISTA (0,7 Mio. €).

Die Abwicklung der Zuschussförderung zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen (EnMS) in KMU erfolgt durch die AWS (0,04 Mio. €).

Die Abwicklung des Förderprogrammes Energie.Frei.Raum erfolgt durch die FFG (0,05 Mio. €).

Die Abwicklung der Maßnahmen zur Stromverbrauchsreduktion in Spitzenzeiten (Stromverbrauchsreduktionsgesetz – SVRG) erfolgt durch die Austria Power Grid AG (0,8 Mio. €).

Die teilweise Abwicklung der Maßnahmen zur Abdeckung von Netzverlusten (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – ElWOG 2010) erfolgt durch die Austria Power Grid AG (0,033 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
KPC	Altlastensanierung	11,63	25,25
KPC	Thermische Sanierung	353,79	559,15
KPC	Umweltförderung im Inland	75,97	345,12

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beseitigung von Gefahren für Mensch und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO2- und Energieeinsparungen und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2027/2030
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2027/2030

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7434010	Lfd. Transf. an übr.Sekt. d. Wirt. (Trans.Indust.)		
43010200		7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	3.117.265	1.872.838
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	9.661.927	9.345.410
43010200		7700400	Thermische Sanierung	114.935.371	321.336.945
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	53.600.028	41.100.012
43010200		7700788	Investitionszuschüsse RRF		28.139.294
			Summe AB 56	181.314.591	401.794.499
			Summe 430102	181.314.591	401.794.499
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
			Summe AB 56		
			Summe 430103		
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	1.663.168	18.008
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	226.119	400.000
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum		563.574
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	282.131	198.570
43010500		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen		
43010500		7660000	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen	2.277.956	1.205.405
43010500		7661104	AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle (zw)		
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	123.218	
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	5.575.786	
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	29.123.017	30.388.066
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.000	500.000
			Summe AB 56	39.671.395	33.273.623
			Summe 430105	39.671.395	33.273.623
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	25.000	
43010700		7660000	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen	180.000	
			Summe AB 56	205.000	

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	125.000.000	Transferleistungen im Rahmen der Transformation der Industrie
1.849.196	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F, Überweisung an die AMA
31.958.389	10.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F
353.793.238	953.057.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F
75.969.983	170.624.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F
54.446.892	64.250.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
518.017.698	1.325.931.000	
518.017.698	1.325.931.000	
		Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
233.902		Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
300.000	900.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl I.Nr. 108/2017
944.513	281.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl.Nr.434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl.I Nr.108/2017
233.119	200.000	Förderungen von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	10.000.000	Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
1.327.991	1.200.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
	1.000	Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz; § 6 Abs.2f Z 2 BGBl.Nr.185/1993 i.d.g.F.
		Verrechnung ab 1.1.2022 in UG 41
		Verrechnung ab 1.1.2022 bei DB 43.02.01.00
47.868.036	90.000.000	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
500.000	500.000	Jahresmitgliedsbeitrag
51.407.561	103.082.000	
51.407.561	103.082.000	
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 430107	205.000	
430108			Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen		
43010800	56	7434002	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (GDG)		
43010800		7434003	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (SAG)		
43010800		7434004	Lfd.Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (SVRG)		
43010800		7434005	Lfd. Transfers an übr. Sektoren d.Wirtsch. (EIWOG)		
			Summe AB 56		
			Summe 430108		
			Summe 4301 Klima und Energie	221.190.986	435.068.122
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
43020100	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		459.573
43020100		7700788	Investitionszuschüsse RRF		
43020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	185.600	1.879.219
43020100		7660020	Zusch.lfd.Aufwand a.priv.Instit. Biodiversitätsf		921.900
43020100		7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		
43020100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43020100		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)		5.824.275
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	4.000	
			Summe AB 56	189.600	9.084.967
			Summe 430201	189.600	9.084.967
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	18.809.003	22.442.968
			Summe AB 56	18.809.003	22.442.968
			Summe 430202	18.809.003	22.442.968
430204			Strahlenschutz		
43020400	56	7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 56		
			Summe 430204		
430205			Kreislaufwirtschaft (UFG)		
43020500	56	7700500	Investitionszuschüsse		
			Summe AB 56		
			Summe 430205		
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft	18.998.603	31.527.935

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
12.832.346	100.000.000	Förderungen gem. GDG, BGBl. I Nr. 95/2022 i.d.g.F.
184.780.601		Förderungen gem. SAG
62.020		Förderungen gem. SVRG
446.658.434	50.000.000	Förderungen gem. EIWOG
644.333.401	150.000.000	
644.333.401	150.000.000	
1.213.758.660	1.579.013.000	
948.584	500.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
131.000	2.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
1.935.097	1.900.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
650.319	4.800.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
4.739.315	5.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
5.352.730		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
12.500		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
13.769.545	14.200.000	
13.769.545	14.200.000	
11.633.719	25.250.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
11.633.719	25.250.000	
11.633.719	25.250.000	
250.000		Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
250.000		
250.000		
	47.700.000	Förderung für Zwecke der Kreislaufwirtschaft
	47.700.000	
	47.700.000	
25.653.264	87.150.000	

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
			Summe 43 (Spez. 06)	240.189.589	466.596.057
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4301			Klima und Energie		
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	90.320.000	129.810.000
43010300		7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
			Summe AB 56	90.320.000	129.810.000
			Summe 430103	90.320.000	129.810.000
			Summe 4301 Klima und Energie	90.320.000	129.810.000
			Summe 43 (Spez. 16)	90.320.000	129.810.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	330.509.589	596.406.057
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	9.299.694	10.776.853
			Summe AB 56	9.299.694	10.776.853
			Summe 430102	9.299.694	10.776.853
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	85.350	74.500
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten	47.000	35.735
43010500		7480523	Aufwendungen AWISTA		681.903
			Summe AB 56	132.350	792.138
			Summe 430105	132.350	792.138
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7480523	Aufwendungen AWISTA	978.510	
			Summe AB 56	978.510	
			Summe 430107	978.510	
			Summe 4301 Klima und Energie	10.410.554	11.568.991

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
1.239.411.924	1.666.163.000	
96.420.883	364.150.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
94.194.117		
190.615.000	364.150.000	
190.615.000	364.150.000	
190.615.000	364.150.000	
190.615.000	364.150.000	
1.430.026.924	2.030.313.000	
14.072.439	11.000.000	Abwicklungskosten der KPC
14.072.439	11.000.000	
14.072.439	11.000.000	
43.400	45.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
49.155	11.000	
742.125	1.000.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
834.680	1.056.000	
834.680	1.056.000	
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt
14.907.119	12.056.000	

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
43020100	56	7283020	Abwicklungskosten Biodiversitätsfonds		
			Summe AB 56		
			Summe 430201		
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	727.757	717.520
			Summe AB 56	727.757	717.520
			Summe 430202	727.757	717.520
430205			Kreislaufwirtschaft (UFG)		
43020500	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 56		
			Summe 430205		
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft	727.757	717.520
			Summe 43 (Spez. 17)	11.138.311	12.286.511

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
797.754	200.000	Administrative Kosten für Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
797.754	200.000	
797.754	200.000	
276.685	700.000	Abwicklungskosten der KPC
276.685	700.000	
276.685	700.000	
	1.000.000	Abwicklungskosten der KPC
	1.000.000	
	1.000.000	
1.074.439	1.900.000	
15.981.558	13.956.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 44 werden Mittel für die Stützung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung) und von Versicherungsprämien gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten bereitgestellt. Vom Fonds werden 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben, indem die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel, Frost und sonstige bedeutende Schadereignisse versichert werden können.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2023 (68,0 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2022 (60,1 Mio. €) um 7,9 Mio. € höher. Im Bereich der Pflanzenversicherungen war das Dürre-Schadensjahr 2022 und darauf folgend eine nochmal gestiegene Nachfrage im Folgejahr die Hauptursache für die Zunahme der Versicherungsprämien. Bei den Tierversicherungen waren Anträge auf Erhöhungen der Versicherungssummen im Rinderbereich der stärkste Treiber der Versicherungsprämien.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments

<http://www.parlament.gv.at>

als auch auf der Homepage des BMF

<http://www.bmf.gv.at> bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

verfügbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen
UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2023	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2023
BML	Hagelversicherungs-Förderungsgesetz	68,01	53,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkatastrophen; 44.02.01.00 7520.008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4401			Transfers an Länder und Gemeinden		
440104			Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel		
44010400	16	7664006	Gemeinde- und Städtebund		
			Summe AB 16		
			Summe 440104		
			Summe 4401 Transfers an Länder und Gemeinden		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	50.759.302	60.147.777
			Summe AB 09	50.759.302	60.147.777
			Summe 440201	50.759.302	60.147.777
			Summe 4402 Katastrophenfonds	50.759.302	60.147.777
			Summe 44 (Spez. 06)	50.759.302	60.147.777
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	50.759.302	60.147.777

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	7.146.000	Zahlungen erfolgen 2024
	7.146.000	
	7.146.000	
	7.146.000	
68.010.972	70.000.000	Gefördert werden Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle und gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten. Die Prämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für versicherbare Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
68.010.972	70.000.000	
68.010.972	70.000.000	
68.010.972	70.000.000	
68.010.972	77.146.000	
68.010.972	77.146.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 wurden im Jahr 2023 insgesamt 358,3 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 in Höhe von 251,7 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten) überwiesen wurden. Im Wesentlichen wurden diese finanziellen Mittel für den „Fixkostenzuschuss I“ (11,0 Mio. €), den „Lockdown-Umsatzersatz“ (6,0 Mio. €), den „Fixkostenzuschuss 800.000“ (44,0 Mio. €), den „Verlustersatz“ (133,0 Mio. €) und den „Ausfallsbonus“ (6,0 Mio. €) verwendet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG im Jahr 2023 auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (51,7 Mio. €).

Weitere Förderungen wurden an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 31,5 Mio. € (inkl. 1,6 Mio. € Abwicklungskosten) ausbezahlt. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (4,2 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (9,0 Mio. €), der IFI-Programmierung (15,1 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (3,2 Mio. €).

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 14,5 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) iHv. 23,8 Mio. €.

Bei den Zahlungen iHv. 37,6 Mio. € handelt es sich um Förderungen im Zuge des Bundesgesetzes über die Einrichtung der Kommunikationsbehörde Austria, KommAustria Gesetz idGF. (BGBl. I Nr. 32/2001 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 90/2024).

Budgetäre Entwicklung

Im Vergleich zum Jahr 2022 wurden im Berichtsjahr die Auszahlungen von Fördermitteln in der UG 45 um 3.145,7 Mio. € reduziert.

Diese Reduktion resultiert vor allem aus geringeren Überweisungen (-3.092,0 Mio. €) für Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG). Die Zahlungen an die COFAG erfolgten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte, Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idGF.

Weiters kam es zu Minderauszahlungen iHv. -0,3 Mio. € aufgrund der Verrechnung der Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz (BGBl. I Nr. 47/2019) und Presseförderungsgesetz (BGBl. Nr. 52/2009).

Eine weitere Reduktion stellen die im Vergleich zum Jahr 2022 niedrigere Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW dar (-13,9 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017), geleistet wurden.

Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es zu Minderauszahlungen an die IBRD (-31,8 Mio. €), hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) im Jahr 2022. Durch den finanziellen Beitrag Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudan beim Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2022 kam es im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in selber Höhe (-14,9 Mio. €).

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer weist zum Vorjahr eine Erhöhung iHv. 7,0 Mio. € auf.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2023 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Verwaltungsaufwand für Abwicklungskosten iHv. 1,6 Mio. € wurde im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet. Des Weiteren wurden Abwicklungskosten im Zusammenhang mit der Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ iHv. 1,8 Mio. € ausbezahlt. Im Bereich von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2023 Abwicklungskosten iHv. 3,0 Mio. €.

Direkte Förderungen
UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2023	BVA 2023
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	4,20	4,20
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	3,23	3,24
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	8,96	8,95
div. Organisationen	IFI-Programmierung	15,11	15,10

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2023
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2023
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedelungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2023
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2023

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	6.000.000	37.670.000
			Summe AB 16	6.000.000	37.670.000
			Summe 450201	6.000.000	37.670.000
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	30.522.277	76.541.878
			Summe AB 16	30.522.277	76.541.878
			Summe 450204	30.522.277	76.541.878
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	36.522.277	114.211.878
			Summe 45 (Spez. 06)	36.522.277	114.211.878
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausführfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	6.141.993	7.586.699
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-4.822	-3.299
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)		540.000
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm	20.000	66.301
			Summe AB 49	6.157.171	8.189.701
			Summe 450102	6.157.171	8.189.701
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	6.157.171	8.189.701
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	7.700.703.787	3.343.693.590
			Summe AB 16	7.700.703.787	3.343.693.590
			Summe 450201	7.700.703.787	3.343.693.590
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
23.800.000	44.790.000	Kostensersatzzahlung des Bundes an die IAKW auf Basis des Bundesgesetzes vom 27.4.1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz)
23.800.000	44.790.000	
23.800.000	44.790.000	
29.921.878	49.659.000	Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund.
29.921.878	49.659.000	
29.921.878	49.659.000	
53.721.878	94.449.000	
53.721.878	94.449.000	
14.496.180	22.300.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans.
5.029	1.000	keine Zuschussleistung mehr erforderlich
	1.000	keine Zahlungen
749.385	6.000.000	konzessionelle Refinanzierung
	1.000	keine Zahlungen
	950.000	keine Zahlungen
15.250.594	29.253.000	
15.250.594	29.253.000	
15.250.594	29.253.000	
251.724.370	584.432.000	Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG)
251.724.370	584.432.000	
251.724.370	584.432.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2021 Erfolg	2022 Erfolg
45020400	16	7521000	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen		
			Summe AB 16		
45020400	49	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	35.681.000	37.897.100
			Summe AB 49	35.681.000	37.897.100
			Summe 450204	35.681.000	37.897.100
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	7.736.384.787	3.381.590.690
			Summe 45 (Spez. 16)	7.742.541.958	3.389.780.391
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	7.779.064.235	3.503.992.269
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausführfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.461.044	4.269.337
			Summe AB 16	4.461.044	4.269.337
			Summe 450102	4.461.044	4.269.337
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	4.461.044	4.269.337
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.257.046	4.228.832
			Summe AB 16	3.257.046	4.228.832
			Summe 450204	3.257.046	4.228.832
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	3.257.046	4.228.832
			Summe 45 (Spez. 17)	7.718.090	8.498.169

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2023 Erfolg	2024 BVA	Verwendungszweck
	700.000	keine Zahlungen
	700.000	
37.553.931	429.825.000	Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. 52/2009
37.553.931	429.825.000	
37.553.931	430.525.000	
289.278.301	1.014.957.000	
304.528.895	1.044.210.000	
358.250.773	1.138.659.000	
2.975.602	4.600.000	Abwicklungskosten von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm
2.975.602	4.600.000	
2.975.602	4.600.000	
2.975.602	4.600.000	
3.322.288	2.000.000	Hierbei handelt es sich um die Abwicklungskosten im Zusammenhang mit der Kommunikationsbehörde Austria (Dot. RTR-Fonds) (1,755 Mio. €) und um die Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung sowie der IFI-Programmierung (1,567 Mio. €).
3.322.288	2.000.000	
3.322.288	2.000.000	
3.322.288	2.000.000	
6.297.890	6.600.000	

2.2. Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben. Von der Begünstigung umfasst sind Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, die Gesellschaftsteuer und bestimmte lohnabhängige Abgaben.		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2021	2022	2023

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	25	25	30
davon Bundesanteil	17	17	20
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB. erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuer-	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		

vergünstigung			
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.</p> <p>Es gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Verwahrung und Verwaltung übertragen werden.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Einkommensteuerbefreiung für Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 lit. b EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Es gilt eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Verköstigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.</p> <p>Auch die Abgabe von Gutscheinen für Mahlzeiten (Essensbons, Essensmarken), die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Einnahme von freien oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb oder außerhalb des Betriebes (auch durch Lieferservice) berechtigen, fällt unter diese Befreiungsbestimmung.</p> <p>Gutscheine für Mahlzeiten bleiben bis zu einem Wert von 8 Euro pro Arbeitstag steuerfrei, wenn die Gutscheine nur zur Konsumation von Mahlzeiten eingelöst werden können, die von einer Gaststätte oder einem Lieferservice zubereitet bzw. geliefert werden.</p> <p>Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, sind sie bis zu einem Betrag von 2 Euro pro Arbeitstag steuerfrei.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mitarbeiterrabatte		
Ziel	Mitarbeiterbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Mitarbeiterrabatte sind steuerfrei, wenn diese im Einzelfall 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiterrabatte insoweit steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 6	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mitarbeitergewinnbeteiligung	
Ziel	Nachhaltige Absicherung und Erhöhung der liquiden Mittel von Arbeitnehmern sowie Stärkung der Bindung von Arbeitnehmern an das Unternehmen des Arbeitgebers	
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	100	150
davon Bundesanteil	65	100
Maßnahme	Seit 2022 kann der Arbeitgeber an aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Gewinnbeteiligung steuerfrei gewähren. Die Begünstigung beträgt pro Arbeitnehmer jährlich maximal bis zu 3.000 Euro.	

Lfd.-Nr.:	EStG 7	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Photovoltaikanlagen	
Ziel	Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien und Verwaltungsvereinfachung	
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 39 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	Seit 2022 sind Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 25 kWp nicht überschreitet, von der Einkommensteuer befreit. Ab 2023 bezieht sich die Begrenzung auf	

	eine Engpassleistung von 35 kWp und eine Anschlussleistung von 25 kWp.
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 8	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Öffi-Tickets als Betriebsausgabe	
Ziel	Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel und Verwaltungsvereinfachung	
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	Ohne weiteren Nachweis (wie zB. durch ein Fahrtenbuch) können 50% der aufgewendeten Kosten für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Einzelpersonen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Karte auch für betrieblich veranlasste Fahrten verwendet wird.	

Lfd.-Nr.:	EStG 9	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Arbeitsplatzpauschale	
Ziel	Berücksichtigung von Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der privaten Wohnung (zB Strom, Heizung)	
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	Das große Arbeitsplatzpauschale (APP) beträgt seit 2022 für ein Wirtschaftsjahr 1.200 Euro, wenn der Steuerpflichtige im Kalenderjahr keine anderen Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als 11.693 Euro (2022: 11.000 Euro) erzielt, für die ihm außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Bei höheren Einkünften steht das kleine APP zu, das 300 Euro beträgt. Hier können zusätzlich Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes bis zu insgesamt 300 Euro geltend gemacht werden.	

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem betrieblichen Sektor		
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung der § 4a und § 4c EStG 1988. § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2024 getätigt werden.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gewinnes durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe begünstigt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	330	350	370
davon Bundesanteil	220	235	250
Maßnahme	<p>Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 15% des Gewinnes geltend machen. Der Gewinnfreibetrag steht mit steigenden Gewinnen staffelweise reduziert zu und beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinne bis 30.000 Euro 15% (ab 1.1.2022, davor 13%), • die nächsten 145.000 Euro 13%, • die nächsten 175.000 Euro 7%, • die nächsten 230.000 Euro 4,5%. <p>Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt dafür insbesondere körperliches, abnutzbares Anlagevermögen mit einer Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	(Ökologischer) Investitionsfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte		
Rechtsgrundlage	§ 11 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2023
	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	<p>Bei der Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens kann ein Investitionsfreibetrag (IFB) als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.</p> <p>Der Investitionsfreibetrag beträgt 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes und kann zusätzlich zur Absetzung für Abnutzung als Betriebsausgabe im Jahr der Anschaffung oder Herstellung geltend gemacht werden. Der allgemeine Investitionsfreibetrag in der Höhe von 10 % erhöht sich um 5 % (beträgt also 15%), wenn die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes dem Bereich der Ökologisierung zugeordnet werden kann, was durch Verordnung präzisiert wird.</p> <p>Der (ökologische) Investitionsfreibetrag darf insgesamt höchstens von Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 1 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden.</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	155	205	195
davon Bundesanteil	105	135	130
Maßnahme	Pendlerkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten berücksichtigt; bei der Höhe wird danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist o-		

	<p>der nicht.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 steht aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhtes Pendlerpauschale zu.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	25	75	65
davon Bundesanteil	17	50	44
Maßnahme	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 steht aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhter Pendlereuro zu.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8 EStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	4	3	3
davon Bundesanteil	3	2	2
Maßnahme	<p>Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht seit dem Jahr 2023 ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag in Höhe von 726 Euro (davor 690 Euro) zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Einkommen in Höhe von 12.835 Euro (davor 12.200 Euro) und 13.676 Euro (davor 13.000 Euro) auf 421 Euro (davor 400 Euro). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 526 Euro (davor 500 Euro) begrenzt.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	7	7	7
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese		

	<p>Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	10	10	10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	<p>Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Werkverkehr und Öffi-Ticket		
Ziel	Förderung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	9	8	10

davon Bundesanteil	6	5	7
Maßnahme	<p>Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steuerfrei mit einem Massenbeförderungsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu befördern bzw. befördern zu lassen.</p> <p>Seit 1. Juli 2021 ist es für Arbeitgeber möglich, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Wochen-, Monats- oder Jahreskarten (inkl. KlimaTicket) für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr auf den Arbeitsweg beschränkt sein müssen (Rechtslage bis 30. Juni 2021, sog. Jobticket). Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass das Ticket auch für Fahrten „am Wohnort oder am Arbeitsort gültig ist“.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	165	160	155
davon Bundesanteil	110	105	105
Maßnahme	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuer-	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		

vergünstigung			
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	40	40	40
davon Bundesanteil	27	27	27
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988 (iVm §§ 4a – 4c EStG 1988, s EStG 10)		
Status / Befristung	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2024 getätigt werden		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	130	140	130
davon Bundesanteil	85	95	85
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovations-		

	stiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe begünstigt.
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 22	
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Ökologisches Sonderausgabenpauschale	
Ziel	Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger bei der Beheizung und Kühlung von Gebäuden sowie bei der Reduktion des Energieverbrauchs	
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 10 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	4	9
davon Bundesanteil	3	6
Maßnahme	<p>Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden und Ausgaben für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem („Heizkesseltausch“) können pauschal als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Berücksichtigung erfolgt erstmals für das Veranlagungsjahr 2022, sofern das Förderansuchen nach dem 31.03.2022 eingebracht wurde und die gewährte Förderung nach dem 30.06.2022 ausbezahlt wurde.</p> <p>Für eine geförderte thermisch-energetische Sanierung stehen 800 Euro jährlich, für den geförderten „Heizkesseltausch“ 400 Euro jährlich zu. Diese Beträge werden für insgesamt fünf Jahre automatisch in der Veranlagung berücksichtigt.</p>	

Lfd.-Nr.:	EStG 23	
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe	
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum	

Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	55*	55*	55*
davon Bundesanteil	37	37	37
Maßnahme	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind). In den Jahren 2020 bis 2022 entfällt die Begünstigung nicht, wenn Ärzte die Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen. <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 23 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 34 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 24
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung
Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Hauptwohnsitzes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung</p>

	des Errichters.		
	Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse		
	Tauschvorgänge zur Umsetzung einer wechselseitigen Grenzbereinigung, bei denen eine allfällige Ausgleichszahlung den Betrag von 730 Euro nicht übersteigt: Befreiung aufgrund des Bagatelldcharakters derartiger Tauschvorgänge aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen.		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988; § 4 Abs. 3a Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre <p>seinen Hauptwohnsitz hatte und seinen Hauptwohnsitz aufgibt.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines im Privatvermögen selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung.</p> <p>Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück. Die Befreiung gilt auch für Grundstücke, die einem Betriebsvermögen zugehören.</p> <p>Einkünfte aus Tauschvorgängen zur Umsetzung einer wechselseitigen Grenzbereinigung (Begradigung, Grenzberichtigung) sind befreit, sofern im jeweils betroffenen Fall eine allfällige Ausgleichszahlung den Betrag von 730 Euro nicht übersteigt (Befreiung anzuwenden ab 01.09.2023). Die Befreiung gilt auch</p>		

	für Grundstücke, die einem Betriebsvermögen zugehören.		
Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	1.346	1.459	1.473
davon Bundesanteil	900	980	985
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt im Jahr 2023 monatlich 61,80 Euro (bis 2022 58,40 Euro) pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	1.850	2.500	2.500
davon Bundesanteil	1.250	1.700	1.700
Maßnahme	Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag und reduziert als solcher direkt die Steuerlast. Bis 2021 steht der Famili-		

	<p>enbonus Plus in Höhe von jährlich 1.500 Euro bzw. pro Kind ab 18 Jahren in Höhe von jährlich 500 Euro zu.</p> <p>Ab 01.01.2022 beträgt der Familienbonus Plus 2.000 Euro bzw. 650 Euro jährlich.</p> <p>Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht.</p> <p>Der Kindermehrbetrag beträgt für die Jahre 2022 und 2023 bis zu 550 Euro pro Kind (davor: 250 Euro). Es handelt sich um ein steuerliches Entlastungsinstrument, das all jenen zukommt, die aufgrund geringer bzw. nicht vorhandener Lohn- oder Einkommensteuer den Familienbonus Plus nicht beanspruchen können.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	180	180	190
davon Bundesanteil	120	120	125
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt für das Jahr 2023 bei einem Kind 520 Euro (davor 494 Euro), bei zwei Kindern 704 Euro (davor 669 Euro) und für jedes weitere Kind zusätzlich 232 Euro (davor 220 Euro). Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.312 Euro (davor 6.000 Euro) jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28
------------------	---------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	110	110	120
davon Bundesanteil	75	75	80
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	70	70	75
davon Bundesanteil	47	47	50
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt für das Jahr 2023 31 Euro (davor 29,20 Euro) monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 47 Euro (davor 43,80 Euro) pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 62 Euro (davor 58,40 Euro). Der Absetzbetrag vermindert die Ein-		

	kommensteuer.
--	---------------

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten betreffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	825	825	900
davon Bundesanteil	555	555	605
Maßnahme	<p>Der Pensionistenabsetzbetrag ist ein Steuerabsetzbetrag für Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher. Er wird automatisch von der pensionsauszahlenden Stelle berücksichtigt.</p> <p>Bei Pensionsbezügen bis 18.410 Euro jährlich (davor 17.500 Euro) beträgt er im Jahr 2023 868 Euro (davor 825Euro). Für Pensionseinkünfte zwischen 18.410 Euro und 26.826 Euro (davor 17.500 Euro und 25.500 Euro) kommt es zu einer Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages. Zu einer Einschleifung kommt es auch dann, wenn neben einer ausländischen Pension nur eine geringe inländische Pension bezogen wird. Bei höheren Pensionseinkünften steht kein Pensionistenabsetzbetrag mehr zu.</p> <p>Ein erhöhter Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die laufenden Pensionseinkünfte 20.967 Euro (davor 19.930 Euro) im Kalenderjahr nicht übersteigen, • mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben, • die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene 		

	<p>Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.315 Euro (davor 2.200 Euro) jährlich erzielt hat und</p> <ul style="list-style-type: none"> kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht. <p>Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag beläuft sich auf bis zu 1.278 Euro pro Jahr (davor 1.214 Euro).</p> <p>Dieser Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 20.967 Euro und 26.826 Euro (davor 19.930 Euro bzw. 25.250 Euro) auf null.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	SV-Rückerstattung		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Pensionisten		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Pensionist/inn/en	2021	2022	2023
	250*	250*	275*
davon Bundesanteil	170	170	185
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Arbeitnehmer/innen	2021	2022	2023
	1.050*	1.650*	1.250*
davon Bundesanteil	700	1.100	850

Maßnahme

Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.

Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag (siehe Positionen EStG 29 und 30) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist.

Besteht Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 55% der Sozialversicherungsbeiträge, für das Jahr 2023 höchstens aber 421 Euro (davor 400 Euro) jährlich rückerstattet (SV-Rückerstattung), bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale höchstens 526 Euro (davor 500 Euro). Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um bis zu 684 Euro (davor 650 Euro). Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden für das Jahr 2022 70% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.550 Euro rückerstattet. Bei Anspruch auf das Pendlerpauschale erhöht sich im Kalenderjahr 2023 der errechnete und zurückzuerstattende Betrag um 40 Euro (2022: 60 Euro).

Besteht Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 80% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 579 Euro (davor 550 Euro) jährlich rückerstattet. Die Rückerstattung vermindert sich um steuerfreie Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt. Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden für das Jahr 2022 100 % der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.050 Euro rückerstattet.

*Bei den ausgewiesenen Fördervolumina kommt es zu teilweisen Überschneidungen mit den zu den Maßnahmen EStG 15 „Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“, EStG 27 „Alleinverdienerabsetzbetrag“, EStG 28 „Alleinerzieherabsetzbetrag“ sowie EStG 30 „Pensionistenabsetzbetrag“ ausgewiesenen Fördervolumina.

Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale
---------------------------------------	---	--

	2021	550€/80%	1.050€/55%	1.150€/55%
	2022	550€/80%	1.050€/55%	1.150€/55%
		1.050€/100% bei Teuerungs- absatzbetrag	1.550€/70% bei Teuerungs- absatzbetrag	1.610€/70% bei Teuerungs- absatzbetrag
	2023	579€/80%	1.105€/55%	1.210€/55%

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	30	30	30
davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		

Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	65	65	65
davon Bundesanteil	44	44	44
Maßnahme	<p>Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 34		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	110*	110*	110*
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	<p>Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 23 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 34 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	1.100	1.080	1.050
davon Bundesanteil	750	700	700
Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwillige Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 36		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für Überstunden und SEG-Zulagen		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	910	950	960
davon Bundesanteil	610	635	645
Maßnahme	Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden		

	<p>im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p> <p>Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG) sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (SFN) und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis € 360,- pro Monat auch dann (wie im Krankheitsfall) steuerfrei, wenn im Jahr 2021 die Arbeiten nicht geleistet wurden wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Kurzarbeit • Telearbeit wegen der COVID-19-Krise • Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise zB. Quarantäne
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 37		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugs- freibetrag (Zuzugsbegünstigung)		
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzenkräften in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport • Anreize für den Zuzug von Spitzenkräften im Bereich Wissenschaft/Forschung 		
Rechtsgrundlage	§ 103 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	7	7	7
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Zuziehende Wissenschaftler und Forscher, Künstler sowie Sportler können eine Zuzugsbegünstigung in Form der Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen beantragen. Die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen erfolgt durch Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug, mindestens jedoch auf 15%. Nach dem zehnten Kalenderjahr beginnt eine schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau		

	<p>(jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-Punkte).</p> <p>Für Zuzüge besteht für Wissenschaftler und Forscher die Möglichkeit der Zuerkennung eines Zuzugsfreibetrages. Dieser beträgt 30% der Einkünfte aus in- und ausländischer wissenschaftlicher Tätigkeit und ist auf fünf Jahre begrenzt. Zuzugsbezogene Einkünfte gelten damit als abpauschaliert.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 38		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	42	40	36
davon Bundesanteil	28	27	24
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 39		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2021	2022	2023

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	4	5	4
davon Bundesanteil	2	3	2
Maßnahme	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB. Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 40		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	890	759	1.278
davon Bundesanteil	595	510	855
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabekonto).		

Lfd.-Nr.:	EStG 41		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Teuerungsprämie		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 408 EStG 1988		
Status / Befristung	Prämien, die in den Jahren 2022 und 2023 ausbezahlt werden, sind steuer- und sozialversicherungsfrei.		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	380	400
davon Bundesanteil	255	270
Maßnahme	<p>Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 2022 und 2023 aufgrund der Teuerung zusätzlich gewährt (Teuerungsprämie), sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 2 000 Euro pro Jahr steuerfrei und zusätzlich • bis 1 000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn die Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 erfolgt. <p>Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.</p>	

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Personengemeinschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. (Teil)steuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im		

	Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		
Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervor- sorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikoge- meinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veran- lagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei ge- stellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Nutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung für Spezialgenossenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB. Wein, Most, Maische, Trauben) 		

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 bis 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb dieses Kreises begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht der gemeinnützigen Bauvereinigung auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren.
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	<p>„Gläserne“ (dh. dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bis 2022, von 24% im Jahr 2023 und von 23% ab dem Jahr 2024 bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEST-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p> <p>Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen,</p>
-----------------	--

	die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.
--	---

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (zB. Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke).</p> <p>Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinsfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche		

	Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerplicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	200	200	200
davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	Ausreichend finanziell verbundene Körperschaften können eine Unternehmensgruppe bilden, die es ermöglicht, die steuerlichen Ergebnisse von Gruppenträger und Gruppenmitgliedern zusammenzufassen, wodurch es zu einem Ergebnisausgleich innerhalb der Unternehmensgruppe kommt. Das zusammengefasste Gruppenergebnis unterliegt der Körperschaftsteuer. Bei ausländischen Gruppenmitgliedern werden ausländische Verluste berücksichtigt, wobei diese im Falle der Verwertung im Ausland oder bei Ausscheiden aus der Unternehmensgruppe der Nachversteuerung im Inland unterliegen.		

	<p>Das angegebene Volumen an geschätzten Steuerminderungen bezieht sich nur auf die Berücksichtigung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder abzüglich Nachversteuerungen sowie auf Firmenwertabschreibungen (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich eine ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuerminderereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite („gemeinnützige“) Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerverpflicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreier Betrag von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuer-	Befreiung von Sanierungsgewinnen		

vergünstigung			
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder einer vergleichbaren außergerichtlichen Sanierung stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und sodann exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften und/oder steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften		
Ziel	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	1.10.2019 bis 31.12.2029		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	0	0	0
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe		

	<p>der Voraussetzungen von § 6b KStG.</p> <p>Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75% der Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von 15.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei.</p> <p>Für bis zum 31.12.2023 bestehende Beteiligungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften an KMUs ist die Maßnahme bis 31.12.2029 anwendbar.</p>
--	--

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	4.600	6.400	7.300
davon Bundesanteil	3.100	4.300	4.900
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel • Restaurationsumsätze • Bestimmte Gesundheitsleistungen • Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger • Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen • Vermietung von Grundstücken für Wohn- und Campingzwecke • Elektronische Publikationen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche • Waren der monatlichen Damenhygiene aller Art
--	--

Lfd.-Nr.:	UStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 13%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 3 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	300	300	400
davon Bundesanteil	200	200	270
Maßnahme	Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 13% für die in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Künstler, Kulturbereich • Tiere, Pflanzen, Futtermittel • Eintritt für sportliche Veranstaltungen 		

Lfd.-Nr.:	UStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 5%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs 52 Z1 UStG 1994		
Status / Befristung	1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021		
Finanzielles Volumen	2021	2022	2023

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1.700	-	-
davon Bundesanteil	1.150	-	-
Maßnahme	Der Umsatzsteuersatz für die: <ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie • Hotellerie • Publikationsbranche • Kulturbranche wurde auf Grund von COVID-19 von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 auf 5% gesenkt.		

Lfd.-Nr.:	UStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums von 20 auf 10 Jahre		
Ziel	Förderung der Eigentumsbildung		
Rechtsgrundlage	§ 12 Abs. 10 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	k.A.	k.A.	
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Zur Förderung der Eigentumsbildung soll es bei nachträglicher Übertragung einer Wohnung in das Wohnungseigentum aufgrund eines Anspruches gemäß § 15c Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nach zehn Jahren zu keiner Vorsteuerberichtigung kommen.		

Elektrizitätsabgabegesetz (EIAbgG)

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie, Erdgas oder Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt		

Rechtsgrundlage	nicht der Besteuerung		
	§ 2 Abs 1 Z 1 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	110	40	10
davon Bundesanteil	74	27	7
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für selbsterzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern		
Ziel	Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs 1 Z 4 iVm § 7 Abs 10 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung (für Vorgänge ab dem 01.07.2022: Aufhebung der 25.000 kWh-Grenze auch für andere Energieträger als Photovoltaik)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Energie, soweit sie aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugt und nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, ist von der Abgabe befreit.</p> <p>Seit 1.7.2022 ist sämtliche aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugte und selbst verbrauchte Energie mengenmäßig unbeschränkt von der Abgabe befreit (davor für andere erneuerbare Energieträger als Photovoltaik 25.000 kWh-Grenze).</p>		

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Absenkung der Elektrizitätsabgabe		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs 2 und Abs 3 iVm § 7 Abs 11 und Abs 12 EIAbgG		
Status / Befristung	01.05.2022 bis 31.12.2024		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	590*	860*	
davon Bundesanteil	395	575	
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 01.05.2022-31.12.2024 beträgt die Elektrizitätsabgabe 0,001 Euro anstelle von 0,015 Euro je kWh.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Energieabgabenvergütung.</p>		

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern		
Ziel	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie und umweltfreundlicher Mobilität		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 5 iVm § 7 Abs. 13 und 14 EIAbgG und § 4 Abs. 3 iVm § 7 Abs. 13 und 14 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	<p>Bahnstrom, der von Eisenbahnunternehmen zum Antrieb und Betrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird, soweit er von Eisenbahnunternehmen selbst aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird, ist von der Abgabe befreit.</p> <p>Für Bahnstrom aus anderen als erneuerbaren Energieträgern oder nicht von Eisenbahnunternehmen selbst erzeugten Bahnstrom gilt ein stark ermäßigter Steuersatz (Gewährung der Begünstigung im Vergütungswege).</p> <p>Seit 1. Jänner 2022 gilt die steuerlichen Begünstigungen von Bahnstrom auch für weitere, insbesondere lokal verkehrende öffentliche Eisenbahnen wie Straßen- und U-Bahnen sowie andere elektrische Energie als Bahnstrom im engeren Sinn.</p>
-----------------	---

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAVG)

Lfd.-Nr.:	EnAVG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger in Produktionsbetrieben, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuervergütung für energieintensive Produktionsunternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idgF EnAVG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	430	240	40
davon Bundesanteil	290	160	25
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß EnAVG erst dann zur Anwendung, wenn die entrichteten Energieabgaben 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatz-		

	steuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.	
Lfd.-Nr.:	EnAVG 2	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung	
Ziel	Entlastung der Produktionsbetriebe durch Antrag auf Vorausvergütung	
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs 9 iVm § 2 Abs 2 Z 3 EnAVG	
Status / Befristung	Vergütungszeitraum 2022 und 2023 (inkl. abweichender Wirtschaftsjahre)	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	0	0
davon Bundesanteil	0	0
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (Anträge 2022 und 2023 inkl. abweichender Wirtschaftsjahre) kann eine Vorausvergütung von bis zu 25% der Vergütungssumme des vorherigen Wirtschaftsjahres beantragt werden. Die Vorausvergütung ist von der Vergütung abzuziehen.	

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zur Herstellung, für den Transport und zur Speicherung von Erdgas sowie für den Transport und zur Verarbeitung von Mineralöl	
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird, sowie der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung des Energieträgers Mineralöl benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung.	
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 1 und Z 2 ErdgasAbgG	
Status / Befristung	Keine Befristung	

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	30	10	5
davon Bundesanteil	20	7	3
Maßnahme	<p>Erdgas, das für die Herstellung, den Transport, die Speicherung oder die Verarbeitung von Erdgas verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.</p> <p>Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.</p>		

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 8 Abs 6 iVm § 5 Abs 2 und 4 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	01.05.2022 bis 31.12.2024		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)		2022	2023
		160*	200*
davon Bundesanteil		105	135
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 01.05.2022 - 31.12.2024 wird ein begünstigter Steuersatz iHv 0,01196 Euro (anstelle von 0,066 Euro) je m³ für Erdgas und ein begünstigter Steuersatz iHv 0,0038 Euro (anstelle von 0,021 Euro) je m³ für Wasserstoff angewendet.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Energieabgabenvergütung.</p>		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1
------------------	----------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	190	290	410
davon Bundesanteil	125	195	275
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffsbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet (Donau, Bodensee, Neusiedlersee)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	30	30	30
davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen, einschließlich Werksverkehr, auf der Donau, dem Bo-		

	densee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesen Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.
--	--

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	270	260	290
davon Bundesanteil	180	175	195
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 4		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Temporäre Agrardieselvegütung		
Ziel	Entlastung Land- und Forstwirtschaft zur Abfederung hoher Dieselposten		
Rechtsgrundlage	§ 7a MinStG 2022 (BGBl. I Nr. 63/2022) iVm Temporäre Agrardieselvegütungs VO		
Status / Befristung	01.05.2022 bis 30.06.2023		

	2022	2023
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	14	11
davon Bundesanteil	9	7
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (01.05.2022-30.06.2023) steht auf Antrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabers für Diesel eine pauschalierte MÖSt-Vergütung iHv 0,07 Euro pro Liter zu. Diese soll in Form einer Einmalzahlung 2023 ausgeschüttet werden. Die Vergütung war mit 30 Mio. Euro für den Vergütungszeitraum gedeckelt.	

Lfd.-Nr.:	MinStG 5	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Verlängerung der temporären Agrardieselvegütung	
Ziel	Entlastung Land- und Forstwirtschaft zur Abfederung hoher Dieselkosten	
Rechtsgrundlage	§ 7 MinStG 2022 (BGBl. I Nr. 72/2024) iVm Temporäre Agrardieselvegütungs VO	
Status / Befristung	01.07.2023 bis 31.12.2023 als Vergütungszeitraum I	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)		2023
		15*
davon Bundesanteil		10
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum I (01.07.2023 bis 31.12.2023) steht auf Antrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabers für Diesel eine pauschalierte MÖSt-Vergütung iHv 0,07 Euro pro Liter zu. Diese soll gemeinsam mit der Zahlung für Vergütungszeitraum II (2024) in Form einer Einmalzahlung ausgeschüttet werden. Je nach Vergütungszeitraum liegt eine betragsmäßige Deckelung vor. Vergütungszeitraum I und II (01.07.2023 bis 31.12.2024) sind gemeinsam mit 45 Mio. Euro gedeckelt, weshalb für 2023 15 Mio. Euro vorgesehen sind.	
	*Obergrenze gem. § 7 Abs 1 lit a. iVm Abs. 4 lit a. MinStG 2022	

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache, des Bundesheeres sowie der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden.		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ angewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	20	30	35
davon Bundesanteil	13	20	23
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache sowie des Bundesheeres, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden, befreit.		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung, die nicht als Werbeleistung gilt.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 6 GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Lfd.-Nr.:	GebG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen		
Ziel	Förderung der Digitalisierung		
Rechtsgrundlage	§ 14 TP 5 Abs. 1a GebG		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	k.A.	k.A.	
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Die Gebühr für Beilagen, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, berechnet sich nach der Anzahl der übermittelten Beilagen. Die Berechnung nach Bogen entfällt.		

Gründerwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	200	200	190
davon Bundesanteil	11	11	11
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	3	2	2
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	<p>Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.</p> <p>Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26a Abs. 1 Z 1 Gerichtsgebührengesetz ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.</p>		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	2.609	2.842	3.068
davon Bundesanteil	1.750	1.900	2.050
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten,		

gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVA, KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Abs. 2 Z 2 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	45	45	50
davon Bundesanteil	30	30	34
Maßnahme	<p>Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.</p> <p>Fahrzeugkategorie der Invalidenkraftfahrzeuge (Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht von nicht mehr als 300 kg und mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h bei einer Belastung von 75 kg) wurde per 26. Februar 2013 abgeschafft.</p> <p>Bereits genehmigte oder zugelassene Invalidenkraftfahrzeuge dürfen allerdings weiterhin verwendet werden. Diese Kraftfahrzeuge sind von der Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit.</p>		

Lfd.-Nr.:	KfzStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren sowie Fahrzeuge, die kraftfahrrechtlich als selbstfahrende Arbeitsmaschine und als Anhänger-Arbeitsmaschine genehmigt sind, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG, § 4 Abs. 1 Z 4 und 5 VersStG und § 4 Abs. 1 Z 6 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022	2023
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2‰ der Versicherungssumme.		
	Weiters bestehen Steuerbefreiungen für Versicherungen bei		

	<p>kleinen Viehhaltvereinen und für eine Versicherung von Vieh aus kleinen Viehhaltungen, wenn die Versicherungssumme 3.650 Euro nicht übersteigt.</p> <p>Auch Feuerversicherungen durch bäuerliche Brandschadenunterstützungsvereine, die vorwiegend die Gewährung von Sachleistungen zum Gegenstand haben, sind befreit.</p>
--	--

Nationales Emissionshandelsgesetz (NEHG)

Lfd.-Nr.:	NEHG 1	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe	
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut	
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 1 NEHG	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023
	14	86
davon Bundesanteil	14	86
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist vom NEHG befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.	

Lfd.-Nr.:	NEHG 2	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Schiffbetriebsstoffe	
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet	

Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 2 NEHG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	2	8	
davon Bundesanteil	2	8	
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind vom NEHG befreit.		

Lfd.-Nr.:	NEHG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung von biogenen Kraftstoffen		
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 6 NEHG, Anlage 1		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	9	45	
davon Bundesanteil	9	45	
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind vom NEHG befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren CO ₂ -Äquivalent.		

Lfd.-Nr.:	NEHG 4		
------------------	--------	--	--

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Entlastung für LuF		
Rechtsgrundlage	§ 25 NEHG		
Status / Befristung	2025		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	8*	31*	
davon Bundesanteil	8	31	
Maßnahme	Für Agrardiesel, welche in land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen verwendet wird, steht eine pauschale Vergütung vom NEHG zu. * Obergrenze gemäß § 24 NEHG (gerundet)		

Lfd.-Nr.:	NEHG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage		
Ziel	Entlastung von energieintensiven Betrieben und Carbon Leakage Fällen		
Rechtsgrundlage	§ 26 NEHG		
Status / Befristung	2025		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022	2023	
	75*	186*	
davon Bundesanteil	75	186	
Maßnahme	Unternehmen in bestimmten Sektoren können zur Vermeidung von Carbon Leakage und Erhaltung der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf anteilige Entlastung der Mehrbelastung durch das NEHG stellen. * Obergrenze gemäß § 24 NEHG		

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2023 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 10 Bundeskanzleramt

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-foerderung.html>

Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst (oeffentlicherdienst.gv.at)

UG 12 Äußeres

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://www.entwicklung.at>

<https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>

UG 15 Finanzverwaltung

Förderprogramm für Sicherheitsforschung - KIRAS - 2023-vorhaben-wfa-631/

Förderprogramm für Verteidigungsforschung - FORTE - vorhaben-detail/2023-vorhaben-wfa-636/

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

UG 20 Arbeit

www.ams.at

www.bma.gv.at

UG 24 Gesundheit

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-.html>

UG 25 Familie und Jugend

www.wirkungsmonitoring.gv.at

UG 30 Bildung

www.levelup-erwachsenenbildung.at/start

UG 31 Wissenschaft und Forschung

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

UG 32 Kunst und Kultur

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

UG 40 Wirtschaft

KMU.DIGITAL 2023

"u:start - Qualifizierung für Entrepreneurship"

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Mobilität

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

<https://repository.fteval.at>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/648>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/678>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/649>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/10/231017_Bericht-WO-2022_WEB.pdf

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/05/240522_EvalWFA-2023_Web.pdf

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltfoerderungenwasserwirtschaft2020-2022.html>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionenendesbundes2023.html>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

<https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

www.umweltfoerderung.at bzw. <http://www.klimafonds.gv.at>

UG 44 Finanzausgleich

<http://www.parlament.gv.at>

<http://www.bmf.gv.at>

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

Verzeichnis der Übersichten

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes	6
Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich	7
Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes	8
Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut).....	10
Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (relativ)	11
Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen.....	19
Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	20
Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes	21
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen.....	22
Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich in %	23
Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger	33
Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)	34
Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet).....	39
Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger.	41
Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)	46
Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land	47
Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich	48
Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet	50
Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet	55
Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG.....	63
Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2023	65
Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) im Zeitverlauf	66
Übersicht 23: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2022 auf 2023	67
Übersicht 24: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2023	71
Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich	76
Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers im Vergleich	78
Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers im Vergleich	82
Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2022).....	84
Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2022).....	86
Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2022)	87
Übersicht 31: Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes in Mio. € (gerundet).....	97

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Genderhinweis

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)